

ARCHIV

**Nachrichten
Niedersachsen**

Mitteilungen aus
niedersächsischen Archiven

D
53

5/2001

D 53/M

ARCHIV-NACHRICHTEN

Niedersachsen

5/2001

Mitteilungen aus
niedersächsischen Archiven

acc. 69/02

ARCHIV-NACHRICHTEN Niedersachsen

Mitteilungen aus niedersächsischen Archiven

Hervorgegangen aus:

ANKA-NACHRICHTEN

herausgegeben von der

Arbeitsgemeinschaft niedersächsischer Kommunalarchivare e.V. (ANKA)

und

ARCHIVE IN NIEDERSACHSEN

herausgegeben von der Niedersächsischen Archivverwaltung

Redaktion:

Dr. Birgit K e h n e

c/o Nds. Staatsarchiv Osnabrück

Schloßstraße 29

49074 Osnabrück

Tel 0541 / 33162-11

Fax 0541 / 33162-62

birgit.kehne@staatsarchiv-os.niedersachsen.de

Rose Scholl

c/o Stadtarchiv Garbsen

Lehmstraße 1

30826 Garbsen

Tel 05131 / 454425

Fax 05131 / 454427

Stadtarchiv-garbsen@t-online.de

Beiträge an die Redaktion

bitten wir an die Adresse von Rose Scholl zu senden.

Redaktionsschluss: 1. November 2002

Bezugsadresse (auch für Abonnement-Bestellungen):

ANKA-Geschäftsstelle

c/o Stadtarchiv Göttingen, Hiroshimaplatz 4, 37083 Göttingen

Tel. 0551 / 400-3121, Fax 0551 / 400-2764, e-mail: e.boehme@goettingen.de

Preis: 6 EUR zuzüglich Versandkosten

Erscheinungsweise

jährlich; jeweils im März des Folgejahres der ANKA-Tagungen

ISSN 1617-6820

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dieses Heftes:

Andrea Baumert M.A. – Hannover

Dr. Brage Bei der Wieden – Hauptstaatsarchiv Hannover

Dr. Jürgen Bohmbach – Stadtarchiv Stade

Dr. Ernst Böhme – Stadtarchiv Göttingen

Jutta Briel – Stadtarchiv Kiel

Dr. Marlis Buchholz – Hauptstaatsarchiv Hannover

Prof. Dr. Claus Füllberg-Stolberg – Universität Hannover

Dr. Detlef Garbe – KZ-Gedenkstätte Neuengamme

Dr. Katharina Hoffmann – Carl von Ossietzky Universität Oldenburg

Roswita Kaltmann – Archiv der Region Hannover

Nils Köhler M.A. – Universität Flensburg

Julia Kuhnert – Kreisarchiv Cuxhaven

Rolf Lohmar – Stadtarchiv Göttingen

Sabine Maehner – Stadtarchiv Celle

Dr. Hans Otte – Landeskirchliches Archiv Hannover

Dr. Kerstin Rahn – Hauptstaatsarchiv Hannover

Dr. Cornelia Regin – Stadtarchiv Hannover

Dr. Uta Reinhardt – Stadtarchiv Lüneburg

Dr. Ludwig Remling – Stadtarchiv Lingen

Dr. Herbert Reyer – Stadtarchiv Hildesheim

Dr. Michael Schütz – Stadtarchiv Hildesheim

Silke Schulte – Stadtarchiv Hameln

Dr. Brigitte Streich – Stadtarchiv Wiesbaden

Bernd Utermöhlen – Stadtarchiv Buxtehude

Rainer Voss – Kreisarchiv Celle

bk – Dr. Birgit Kehne

rs – Rose Scholl

Inhalt

Editorial	7
ANKA-Tagung 2001	
Schriftgut der NS-Zeit:	
Fragen der Überlieferungssicherung und Bewertung	
Claus Füllberg-Stolberg	
Zwangsarbeit im Nationalsozialismus	
Der Großraum Hannover und der Landkreis Dannenberg 1939–1945	9
Jürgen Bohmbach	
Kreis und Stadt Stade in der Zeit des Nationalsozialismus	24
Cornelia Regin	
Quellen zum kommunalen Gesundheitswesen	
im Nationalsozialismus	43
Marlis Buchholz	
Die Akten der Oberfinanzdirektion Hannover	
als Quellen zur Geschichte niedersächsischer Juden im Nationalsozialismus	56
Nils Köhler	
Zwangsarbeiter in der Lüneburger Heide	
Ein Überblick 1939–1945	64
Detlef Garbe	
SS-Verbrechen in Norddeutschland	
Das KZ Neuengamme, die Gedenkstätte und die Bewahrung der Erinnerung	73
Roswita Kattmann /	
Uta Reinhardt / Brigitte Streich	
Ein Archivierungsmodell für massenhaft gleichförmige Akten	
aus den Bereichen Jugend und Soziales	95
Bernd Utermöhlen	
Das Stadtarchiv Buxtehude	
Ein Archiv stellt sich vor	106
Katharina Hoffmann	
Historische Bildungsarbeit und Öffentlichkeitsarbeit in Archiven	113
Herbert Reyer	
Das Historische Handbuch der jüdischen Gemeinden in Niedersachsen	
und der Arbeitskreis „Geschichte der Juden“	116

Aus der Arbeit der Archive

Brage Bei der Wieden Archive und Sammlungen – Archivare und Sammler	121
Kerstin Rahn „Liederliche Weiber und Giftmischerinnen“ Eine Ausstellung im Hauptstaatsarchiv Hannover	127
Birgit Kehne Archivierung von Schulunterlagen Ein Runderlass des niedersächsischen Kultusministeriums	132
Julia Kuhnt Aussonderung von Schriftgut in den Schulen des Landkreises Cuxhaven	133
Rolf Lohmar Sicherung von Schuldokumenten im Stadtarchiv Göttingen	136

ANKA-Angelegenheiten

Der neue Vorstand stellt sich vor	139
Die ANKA tagt 2002 in Hameln	140
Programm der 40. Arbeitstagung der ANKA e.V. in Hameln	144
Regionaltreffen und ANKA-Arbeitskreise	146

Aktuell und interessant

Beschäftigungsnachweise für ehem. NS-Zwangsarbeiter/innen: Die Landeskoordinierungsstelle Niedersachsen	151
Die Aufarbeitung der Zwangsarbeiterproblematik in Lingen	154
Die Übernahme von AOK-Akten Eine unendliche Geschichte nähert sich ihrem Ende	157
„Tag der Archive“ 2001: Erfahrungsberichte	159
Nachlass Erich Ruppel im Landeskirchlichen Archiv Hannover	162
Brandanschlag auf das Kreisarchiv Celle	162
Geschichts@tlas Niedersachsen	164

Bekanntmachungen und Termine	165
-------------------------------------	-----

Das Letzte zum Schluss

Die „Rostige Büroklammer“ 2001	170
--------------------------------	-----

Editorial

Liebe Kolleginnen und Kollegen,
liebe Leserinnen und Leser,

ein umfangreiches Heft für das Jahr 2001 liegt vor Ihnen. Sie finden darin nicht nur die Vorträge der 39. ANKA-Tagung in Stade zum Schwerpunktthema „Überlieferung der NS-Zeit“, sondern auch eine Vielzahl weiterer Artikel, die die Redaktion im Laufe des Jahres erreichten. Wir können erfreut feststellen, dass die Zusendung von Beiträgen und Themenvorschlägen für die A-NN stetig zunimmt. Um aktuell und informativ über das Archivwesen in Niedersachsen berichten zu können, sind wir weiterhin auf Ihre Mitwirkung angewiesen. Dies gilt besonders für die Bibliographie der Veröffentlichungen niedersächsischer Archive, die zukünftig fester Bestandteil der A-NN werden soll (s. S. 165).

In Axel J. Behne, Leiter des Kreisarchivs Cuxhaven, hat die Redaktion in der Hochphase des Textredigierens den „Dritten im Bunde“ gefunden. Für seine Mitarbeit sei ihm an dieser Stelle herzlich gedankt. Gleiches gilt für den Seelizer Stadtarchivar Norbert Saul, der in bewährter Weise das Layout unseres Hefts erstellt hat.

Eine kleine, aber nur äußerliche Veränderung in der Redaktion wird in diesem Jahr erfolgen: Die Redakteurin aus dem Staatsarchivbereich wird ab April am Staatsarchiv Osnabrück tätig sein und die Betreuung der A-NN zunächst von dort aus weiter führen. Die Ansiedlung einer solchen Aufgabe in Osnabrück ist nicht neu: 1979 hob der leider 1991 verstorbene Wolf-Dieter Mohrmann die Vorläuferreihe der staatlichen Archivverwaltung, „Archive in Niedersachsen“, aus der Taufe, von der die ersten fünf Ausgaben in seiner Verantwortung im Staatsarchiv Osnabrück entstanden. Nun kehrt die Schriftleitung – zumindest vorübergehend – mit der Beteiligung an den A-NN wieder an den Ursprungsort zurück.

Wenn wir abschließend versichern, dass die Lektüre der A-NN nicht nur intellektuellen „Gewinn“ verspricht, fallen Ihnen vielleicht die humoristischen und satirischen Beiträge aus vergangenen Heften ein. Sie sollen selbstverständlich auch in diesem Band nicht fehlen. Aber in diesem Jahr – auf S. 166 – meinen wir „handfeste“ Gewinne: Allen, die sich an unserem Fotowettbewerb „Aus der Arbeit der Archivare“ beteiligen, winken „wertvolle“ Preise! Wir wünschen Ihnen viel Glück – und eine angenehme Lektüre!

Hannover und Garbsen, im Februar 2002

Birgit Kehne und Rose Schall



ANKA-Tagung 2001

Vom 23.-25. April 2001 trafen sich 89 Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 39. Arbeitstagung der Arbeitsgemeinschaft der niedersächsischen Kommunalarchivare e.V. in Stade

Die Tagung im alten Rathaus stand ganz im Zeichen des Leitgedankens „Schriftgut der NS-Zeit: Fragen der Überlieferungssicherung und Bewertung“. Im Anschluß an die parallelen Sitzungen von drei Arbeitsgruppen und die Eröffnung behandelten alle Vorträge der ersten beiden Tage dieses Thema unter unterschiedlichen Gesichtspunkten, und so hatte auch der traditionelle Abendvortrag des einladenden Stadtarchivars die Region in der Zeit des Nationalsozialismus im Blick. Eine Exkursion zur Gedenkstätte KZ Neuengamme rundete diesen Block der Tagung ab. Alle Beiträge – bis auf einen Projektbericht des Bundesarchivs zu einem Quelleninventar der Geschichte der Euthanasie-Verbrechen – sind in diesem Band dokumentiert.

Am dritten und letzten Tag der Tagung stellten zwei Stadtarchivarinne und eine Kreisarchivarin ihre Überlegungen zu einem Archivierungsmodell aus dem Bereich Jugend und Soziales vor; ihre Beiträge werden hier wiedergegeben. Die äußerst lebhaft geführte Diskussion über verschiedene Verfahren bei der Auswahl des archiwwürdigen Anteils gleichförmiger Akten ist leider nicht dokumentiert worden. Ein Portrait des Stadtarchivs Buxtehude in der Reihe „Ein Archiv stellt sich vor“ beendet die Tagungsdokumentation.

rs

Claus Füllberg-Stolberg

Zwangsarbeit im Nationalsozialismus

Der Großraum Hannover und der Landkreis Dannenberg 1939–1945

Als sich die alliierten Truppen von Osten und Westen den industriellen Ballungs- und Rüstungszentren näherten, stießen sie überall auf Lager, deren Insassen sie – im Unterschied zur Mehrzahl der Deutschen – mit großer Freude und Begeisterung als Befreier begrüßten. Sie stammten aus allen einst von der deutschen Wehrmacht besetzten Gebieten Europas, vornehmlich jedoch aus dem Osten. Es handelte sich um eine Vielzahl verschiedener Lager, in denen die Häftlinge offensichtlich auch unterschiedlich behandelt wurden. Die Mehrzahl der Zwangsarbeiter hatte bei Ankunft der Truppen ihre Lager bereits verlassen, aber es gab andere, die erst befreit werden mussten.

Amerikanische Truppen der 164. Infantry Division, die im April 1945 von Westen her auf den Stadtrand Hannovers vorrückten, machten im Vorort Ahlem eine grausige Entdeckung: In der Nähe einer Asphaltgrube, in der unterirdische Anlagen instal-

hert waren, stießen sie auf ein mit einem geladenen Elektrozaun gesichertes Barackenlager, in dem nur noch wenige halb verhungerte und kranke Insassen neben ihren zu Tode geschundenen Kameraden dahinvegetierten. Eine Signal-Corps-Einheit der US-Army dokumentierte diesen Zustand des Lagers unmittelbar nach der Befreiung in einem kurzen Film und auf Fotografien, die im amerikanischen Nationalarchiv verwahrt werden. Deshalb können wir uns heute einen sehr genauen Eindruck von den dort vorgefundenen Lagerbedingungen am Ende des Krieges machen.¹ Die Amerikaner schickten sofort Rote-Kreuz-Wagen, deren Besatzung sich um die Ernährung und ärztliche Versorgung der Opfer kümmerte. Die alliierten Soldaten erfuhren, dass nur die Kranken und Toten im Lager zurückgeblieben waren, die Mehrzahl der noch Transportfähigen jedoch von den Wachmannschaften unter Zwang in Marsch gesetzt worden war. Viele von ihnen wurden unterwegs erschossen, wenn sie nicht mehr weiter konnten, oder endeten in Bergen-Belsen, dem Evakuierungsziel fast aller KZ-Außenlager im norddeutschen Raum. Die schrecklichen Bilder von der Befreiung Bergen-Belsens gingen als Symbol für die Nazigreuel um die ganze Welt.

Das Lager in Ahlem, in dem polnische Juden aus dem Ghetto Lodz zur Arbeit gezwungen wurden, blieb nicht das einzige, das die alliierten Truppen im Raum Hannover entdeckten. Es gehörte zu insgesamt sechs Konzentrationslagern, die als Außenkommandos dem nächstgelegenen Stammlager Neuengamme bei Hamburg administrativ unterstellt, aber jeweils einem hannoverschen Industriebetrieb angegliedert waren. Im Stadtteil Stöcken wurde bereits am 19. Juli 1943 ein Konzentrationslager bei der Firma Akkumulatorenfabrik (AFA, heute Varta) errichtet, wo Batterien für U-Boote und Torpedos produziert wurden.²

Weitere KZ-Außenlager kamen im Jahre 1944 hinzu: Das bereits erwähnte in Ahlem, wo Häftlinge für die Produktion der Continental Gummi-Werke (Conti) und der Maschinenfabrik Niedersachsen Hannover (MNH) frühere Asphaltgruben ausbauten³, und in Limmer, wo weibliche Häftlinge für die Conti Gasmasken herstellten.⁴ Zwei andere Lager entstanden in damals noch selbständigen Gemeinden nahe bei Hannover: In Langenhagen wurden weibliche Häftlinge in der Flugzeugreparatur bei den Brinker Eisenwerken eingesetzt⁵, und in Mispburg leisteten die Häftlinge nach Luftangriffen Aufräums- und Reparaturarbeiten auf dem Gelände der Erdölraffinerie Deurag-Nerag.⁶ Schließlich wurde 1945 in Hannover-Linden noch ein KZ in einem Teil der Baracken des Zwangsarbeiterlagers auf dem Mühlenberg ein-

1 Eine Auswahl von Standfotos befindet sich in: Rainer FROBE, Claus FÜLLBERG-STOLBERG, Christoph GUTMANN u.a., *Konzentrationslager in Hannover. KZ-Arbeit und Rüstungsindustrie in der Spätphase des Zweiten Weltkriegs*, Hildesheim 1985, Teil II, Abb. 129-152.

2 Hans Hermann SCHRODER, *Das erste Konzentrationslager in Hannover. Das Lager bei der Akkumulatorenfabrik in Stöcken*, in: ebd., Teil I, S. 44-108.

3 Christoph GUTMANN, *KZ Ahlem. Eine unterirdische Fabrik entsteht*, in: ebd., Teil I, S. 331-406.

4 Claus FÜLLBERG-STOLBERG, *Frauen im Konzentrationslager. Langenhagen und Limmer*, in: ebd., Teil I, S. 277-330.

5 Ebd.

6 Rainer FROBE, *Arbeit für die Mineralölindustrie. Das Konzentrationslager Mispburg*, in: ebd., Teil I, S. 131-276.

gerichtet. Hier handelte es sich um Häftlinge des Konzentrationslagers Auschwitz, die ursprünglich im Außenlager Laurahütte bei der Firma Oberschlesische Gerätebau GmbH, einem Zweigbetrieb der Rheinmetall-Borsig AG, Flakgeschütze produziert hatten. Sie waren zusammen mit ihren SS-Wachen über das Konzentrationslager Mauthausen nach Hannover evakuiert worden, um hier in den Hallen der Firma Hanomag die Geschützproduktion fortzusetzen.⁷ Im Februar 1945 befanden sich 6.000 Häftlinge in den hannoverschen Konzentrationslagern. Die Gesamtzahl der Häftlinge lag jedoch um ein Vielfaches höher, da tote und arbeitsunfähige Häftlinge laufend durch „Neuzugänge“ aus dem Stammlager Neuengamme ersetzt wurden.

Auch am Rande meiner ausgewählten ländlichen Region stießen amerikanische Truppen der 9. Armee, die die Stadt Salzwedel am 14. April 1945 besetzten, nachdem das dort stationierte Militär abgezogen war, auf ein KZ-Außenlager mit ca. 1.500 weiblichen Insassen. Die Frauen stammten zum größten Teil aus Polen und Ungarn und wurden gezwungen, bei der Draht- und Metallwarenfabrik GmbH in der Munitionsfertigung zu arbeiten. Bei der Zuckerrfabrik in Uelzen befand sich ein weiteres KZ-Außenlager in unmittelbarer Nähe zum Kreis Dannenberg.⁸

KZ-Außenlager waren seit 1942, vermehrt aber seit 1944 überall in der Nähe rüstungswirtschaftlich bedeutsamer Werke angelegt worden, um aus den eigentlich zur unmittelbaren Vernichtung bestimmten KZ-Häftlingen noch ihre verbliebene Arbeitskraft herauszupressen. Sie stellten die letzte Arbeitskraftreserve für die deutsche Rüstungswirtschaft, nachdem die Rekrutierung von Zwangsarbeitern aus den besetzten Gebieten erschöpft war.

Die Konzentrationslager waren nur die Spitze des Eisbergs. Stadt und Land waren übersät mit verschiedenen Lagern für Kriegsgefangene und für männliche und weibliche Zivilarbeiter, die mit mehr oder weniger Zwang nach Deutschland gebracht worden waren. Dass sie nicht freiwillig für die deutsche Rüstungsindustrie arbeiten wollten, belegt die Einrichtung von so genannten Arbeitserziehungslagern, in die all jene verbracht wurden, die sich nicht willfährig dem Arbeitszwang unterwarfen.

Die Höchstzahl der im Deutschen Reich registrierten ausländischen Zwangsarbeiter wurde im Herbst 1944 mit 7,7 Millionen erreicht. Hinzurechnen muss man noch ca. 500.000 KZ-Häftlinge, die in den bekannten Stammlagern und in mehr als 1.000 Außenkommandos zur Arbeit gezwungen wurden. Ihr Anteil an der Gesamtzahl von 28,9 Millionen Beschäftigten belief sich im Durchschnitt aller Wirtschaftsbereiche auf ca. 26%. Die Verteilung war natürlich branchenspezifisch recht unterschiedlich. Die Konzentration ausländischer Arbeitskräfte war in der Landwirtschaft mit 46% am höchsten, gefolgt von den Industrie-sektoren Bergbau, Metall, Bau und Chemie mit einem Anteil von ca. 30% und nur geringen Prozentzahlen in der Textilindustrie (11%), Handel und Verwaltung (6% bzw. 3%).⁹

7 Rolf KELLER, Das KZ Mühlenberg, Auschwitz in Hannover, in: ebd., Teil I, S. 407-492.

8 Dietrich BANSE, Das Außenlager Salzwedel, KZ Neuengamme in Fremda, Flüchtlinge im Landkreis Lüneburg-Dannenberg 1945-1950, Wustrow 1991; DERS., Das Außenlager Uelzen des Konzentrationslagers Neuengamme, Selbstverlag, Hiltzacker 1991.

Niedersachsen nahm bereits 1941 einen Spitzenplatz bei der Ausländerbeschäftigung ein. In den 186 Betrieben, die Ende 1944 noch im Einzugsbereich des Rüstungskommandos Hannover verblieben waren, setzte sich die Beflegschaft wie folgt zusammen: Insgesamt waren 135.051 Arbeitskräfte im Einsatz, davon zwei Drittel Männer (90.791) und ein Drittel Frauen (44.260). Von den rund 135.000 Arbeitskräften waren ca. 60% Deutsche (78.000, entsprechend 50.000 Männer und 28.000 Frauen), Ungefähr 40% aller Arbeitskräfte (57.000) waren ausländische Zwangsarbeiter – unter ihnen ca. 60% Männer (38.000) und ca. 40% Frauen (d.h. mehr als 15.000).¹⁰

Damit lag der Anteil ausländischer Arbeitskraft im hannoverschen Rüstungskommando selbst im Vergleich mit anderen rüstungswirtschaftlichen Zentren weit über dem Reichsdurchschnitt. Man irrt, wenn man meint, diese enorme Präsenz ausländischer Zwangsarbeit habe es nur in den industriellen Ballungsgebieten gegeben. Wie bereits erwähnt waren knapp die Hälfte der landwirtschaftlichen Arbeitskräfte Ausländer. Also gerade auf dem platten Lande war die durchschnittlich höchste Konzentration der Ausländerbeschäftigung anzutreffen. Entsprechend hoch war auch der Ausländeranteil im Einzugsgebiet des für den damaligen Kreis Dannenberg zuständigen Gau-Arbeitsamtes Lüneburg. Er lag im Jahre 1944 bei 32,3% und entsprach damit dem überdurchschnittlich hohen Niveau des Rüstungskommandos Hannover.¹¹

Am 6. Februar 1948 gab der ehemalige Kreisbauernführer des Kreises Dannenberg, August Riebock aus Penkefitz, im Rahmen seines Entnazifizierungsverfahrens Folgendes zu Protokoll: „Im Kreise Dannenberg waren in der Landwirtschaft etwa 2.000 Fremdarbeiter eingesetzt. Diese Fremdarbeiter wohnten bei den Bauern, bei denen sie arbeiteten. Es ging ihnen ernährungsmäßig gut. Außer den in der Landwirtschaft beschäftigten Fremdarbeitern waren auch noch in der Industrie welche eingesetzt, über deren Zahl und Lebensbedingungen ich keine Angabe machen kann. Die Fremdarbeiter konnten sich im Ort frei bewegen, in den Gastwirtschaften ihr Bier trinken und auch zum Gottesdienst gehen. Mir war bekannt, dass es den Bauern verboten war, die Fremdarbeiter mit am Tisch essen zu lassen [...]. An Kriegsgefangenen waren im Kreise Dannenberg in der Landwirtschaft etwa 1.000 tätig. Die Betreuung und Beaufsichtigung war lediglich Sache der Wehrmacht und ich hatte mit diesen KGF nichts zu tun.“¹²

Nun waren es aber nicht nur der sowjetische Kriegsgefangene und die polnische Magd, die den Bauern zur Hand gingen und verhältnismäßig gut ernährt und behandelt wurden, sondern gegen Ende des Krieges zunehmend auch Zwangsarbeiter in

9. Ulrich HERBERT, *Fremdarbeiter*, Berlin / Bonn 1985, S. 270, IST Ardisen: Vorläufiges Verzeichnis der Konzentrationslager und deren Außenkommandos sowie anderer Haftstätten unter dem Reichsführer SS in Deutschland und den deutsch besetzten Gebieten (1933-1945), v. O. 1969; siehe auch Gudrun SCHWARZ: *Die nationalsozialistischen Lager*, Frankfurt / New York 1990.

10. Bundesarchiv Koblenz (im weit. BA), R 3 / DD8 / 0450 Reichsbetriebsrat, zit. nach Hans Hermann SCHRÖDER, *Probleme der Rüstungswirtschaft in Hannover*, Examensarbeit (Ms.), Hannover 1981.

11. HERBERT (wie Anm. 9), S. 430.

12. BA 42 V 2343, im Einzelnen Claus BOLBRINKER, Claus FÜLLBERG-STOLBERG, *Zwangsarbeit im Kreis Dannenberg 1939-1945*, in: Elke MEYER-HODS (Hg.), *Das Hakenkreuz im Saalfeld*, Wustrow 1997, S. 318-354.

der Industrie, deren Fertigung vor den Luftangriffen der Alliierten geschützt werden sollte und daher in abgelegene Gebiete verlagert wurde. Dort sollten die neuen Produktionsanlagen – vor allem für die übertrieben als „Wunderwaffen“ bezeichneten Raketen V 1 und V 2 – unter brutalstem Einsatz aller zur Verfügung stehenden Zwangsarbeitskräfte ober- und unterirdisch verborgen werden. Diese Unter-Tage-Verlagerung der deutschen Industrie wurde unter der Ägide von jungen Technokraten der SS oder der „Organisation Todt“ (O.T.) vorangetrieben, die mit außerordentlichen Vollmachten ausgestattet waren. Die Bekanntesten waren der „SS Sonderstab Kammler“ und der „Geilenbergstab“, die ihren Einsatz auftragsgemäß mit „rücksichtsloser Energie“ betrieben und noch kurz vor Kriegsende Zehntausende von Zwangsarbeitern und KZ-Häftlingen auf ihren riesigen Baustellen in den Tod trieben. Die Auswahl der Orte, an denen dieser letzte Großeinsatz von Menschen und Material stattfand, richtete sich nach den natürlichen Gegebenheiten der Landschaft: Dies konnte eine Schlucht sein, die mit einer Betondecke von oben verschossen wurde, oder stillgelegte Bergwerke wie die Asphaltstollen in Ahlem bei Hannover oder die weit verzweigten Grubensysteme im Südharz bei Nordhausen oder im Weserbergland um die Stadt Eschershausen oder gar ein zur Tarnung errichtetes Rundlingsdorf wie in Neu-Tramm im hannoverschen Wendland nahe der Stadt Dannenberg.

Raimond Reiter hat anhand von Akten im Hauptstaatsarchiv Hannover ermittelt, dass zwischen 1939 und 1945 im Kreis Dannenberg mindestens 2.000 ausländische Arbeiter vermittelt wurden, vermutlich aber noch weitere 2.000, die bei den drei großen Industrieprojekten im nördlichen Landkreis eingesetzt wurden. Nach Angabe des Internationalen Roten Kreuzes arbeiteten 1944/45 1.400 Zwangsarbeiter in der Munitionsanstalt Karwitz-Dragehn. 400-500 Zwangsarbeiter waren am Ausbau der unterirdischen Tanklager der Wirtschaftlichen Forschungsanstalt Hitzacker beschäftigt, 200-300 Zwangsarbeiter arbeiteten in der Luftwaffenmunitionsanstalt Tramm.¹²

Die Entwicklung des Zwangsarbeitereinsatzes

Während der Weltwirtschaftskrise von 1929 war die Zahl ausländischer Beschäftigter in Deutschland, die nach dem Ersten Weltkrieg arbeitsmarktstrategisch kaum noch von Bedeutung war, auf einen absoluten Tiefstand gefallen. Der Anteil nicht-deutscher Arbeitskräfte überschritt während der Weimarer Republik nie die Viertelmillion und sank nach Schließung der Grenze zu Polen im Jahr 1932 auf ca. 100.000. Natürlich wollten auch die Nationalsozialisten in dieser durch Massenarbeitslosigkeit gekennzeichneten Krise den Zuzug ausländischer Wanderarbeiter, insbesondere aus Polen, strikt begrenzen. In einer Zeit, in der die Vollbeschäftigung der deutschen Volksgenossen erreicht werden sollte, konnte es nicht angehen, „daß ihnen Nichtdeutsche den Arbeitsplatz wegnehmen“, wie es im wirtschaftlichen Sofortprogramm der NSDAP von 1932 hieß.¹³ Kein Wunder also, dass die NSDAP der Fremdenfeindlichkeit freien Lauf ließ, ihre rassistische Herrenmenschen-Ideologie

13 ITS Arolsen (wie Anm. 9), S. 99 und S. 436. Die Forschung über diese drei Rüstungsbetriebe befindet sich noch in den Anfängen. Deshalb bleiben die folgenden Informationen noch recht rudimentär.

14 Zit. nach HERBERT (wie Anm. 9), S. 51.

**Vorläufige Liste der Zwangsarbeiter- und Kriegsgefangenen-Lager
im Kreis Dannenberg¹⁵**

Lager in ...	belegt mit ... Personen
Hitzacker, Wifo	400-500
Neu-Tramm, Luft-Muna	200-300
Karwitz, Waarenkommissions AG Dragahn	1.400
Lüchow, Gerichtsgefängnis	150
Breselenz	Zahl unbekannt
Dangenstorf, Kriegsgefangenenlager	ca. 140
Breese, polnische Kriegsgefangene	Zahl unbekannt
Meudelfitz, Wifo	Zahl unbekannt
Schaafhausen, Kriegsgefangenenlager	Zahl unbekannt
Gusborn, Kriegsgefangenenlager	Zahl unbekannt
Dannenberg, Ostbahnhof	Zahl unbekannt
Dannenberg, Westbahnhof	Zahl unbekannt
Lüchow, Bahnhof	Zahl unbekannt
Timmeitz, Reichsbahn	Zahl unbekannt
Wustrow, Weberei Wentz/Krome	20
Wustrow, Banneck, Blümlingen, Kriegsgefangenenlager	Zahl unbekannt
Gollau, Kriegsgefangenenlager	20
Drethem/Wietzeetze, Kriegsgefangenenlager	Zahl unbekannt
Lichtenberg, Kriegsgefangenenlager	Zahl unbekannt
Dannenberg, Lüchower Str.	Zahl unbekannt
Schmardau, Kriegsgefangenenlager	Zahl unbekannt
Lüchow-Woltersdorf	4 (vermutlich mehr)

voll entfältete und propagandistisch einzusetzen wusste. Wie wir wissen, wurde das Ziel Vollbeschäftigung durch ein extensives staatliches Arbeitsbeschaffungsprogramm, das einherging mit direkten und indirekten Wiederaufrüstungsmaßnahmen, bereits 1936 erreicht. Die außerordentlich forcierte Rüstungskonjunktur hatte zu einem unterschiedlich schnellen Wachstum einzelner Wirtschaftsbereiche und sogar schon zu Arbeitskräftknappheit in einigen Branchen geführt. Die generell besser bezahlten und sozialpolitisch attraktiveren Arbeitsplatzangebote in der Industrie hatten eine massive Landflucht eingeleitet. Zwischen 1933 und 1938 wanderten 16% der Landarbeiter in die Städte ab und fanden Beschäftigung in den Großbetrieben der Industrie, die ihre Belegschaft in vielen Fällen innerhalb von sechs Jahren verdreifachten.

¹⁵ Diverse Quellen, auch mündliche Aussagen, u.a. in: Hauptstaatsarchiv Hannover (im weit. HStA) 174 Dbg., Nr. 330 (Brandwachen und Streifendienst, Spezialia 1938-1943); ebd. Nr. 1197 (Kriegsmaßnahmen).

Dieser allgemeine Trend lässt sich auch an der Entwicklung des hannoverschen Wendlandes ablesen. Die Bevölkerung im Kreis Dannenberg nahm seit 1871 stetig ab, abweichend von allen übrigen Kreisen des Regierungsbezirkes Lüneburg. Seinen niedrigsten Bevölkerungsstand hatte der Kreis 1939. Zwischen 1933 und 1939 sank die Einwohnerzahl von 41.246 auf 40.530 Personen.¹⁶ Um die in der Landwirtschaft fehlenden deutschen Arbeitskräfte zu ersetzen, hatte die NS-Regierung die Einreise polnischer Wanderarbeiter bereits vor dem Krieg wieder zugelassen. Auch im Kreis Dannenberg war der polnische Knecht auf dem Hofe keine Seltenheit. Die Jeetzel-Zeitung konnte bereits für das Jahr 1938 eine gewisse Entspannung des Arbeitsmarktes „infolge der hier eingesetzten polnischen Landarbeiter“ melden.¹⁷

Eine genaue polizeiliche Ausländererfassung setzte allerdings erst nach dem deutschen Überfall auf Polen ein. Daher wissen wir beispielsweise, dass beim Bauern Otto Bischof in Tiefbau ein landwirtschaftlicher Arbeiter aus Polen angestellt war. Er hieß Edmund Karol Kirsch, stammte aus Radomsko und war – zumindest das letzte Mal – im Mai 1939 über die „grüne Grenze“ bei Rosenberg gekommen. Auf dem Hof von Bauer Bischof verdiente er 0,24 RM bei freier Kost und Logis. Wir können uns sogar ein genaues Bild von ihm machen, denn in seiner Aufenthaltsanzeige befindet sich eine Fotografie, die ihn im Ausgehanzug und mit Fahrrad zeigt.¹⁸

Zunächst wurden, wie das Beispiel aus Tiefbau zeigt, die Einreisebestimmungen für polnische Wanderarbeiter wieder gelockert, ideologisch jedoch nur als vorübergehende Maßnahme deklariert, denn „kein Staat kann ohne Gefahren auf die Dauer seine nationale Wirtschaft von der Arbeit ausländischer, fremdstämmiger Arbeiter abhängig machen“, schrieb noch 1938 der Staatssekretär im Außenministerium Syrup.¹⁹ Als zu groß galt das sicherheitspolitische und ideologische Risiko, insbesondere in der mit Blut- und Boden-Symbolen besetzten Landwirtschaft. Diese Bedenken wurden jedoch angesichts des wachsenden Bedarfs bald zurückgestellt, der Ausländereinsatz wurde polizeilich geregelt.²⁰

Kontrolle und Isolierung der polnischen Zwangsarbeiter

Der Kriegsbeginn veränderte die Lage grundsätzlich. Die so genannten „Polenerlasse“ des Jahres 1940, die ein radikales Apartheidsystem begründeten, bildeten die Grundlage für die von nun an langfristig konzipierte Nutzung der Arbeitskräfte aus dem Osten. „Diese Bevölkerung wird als führerloses Arbeitsvolk zur Verfügung stehen und Deutschland jährlich Wanderarbeiter und Arbeiter für besondere Arbeits-

16 Vgl. Luise Draischler, *Wirtschaft und Siedlung im Wendland. Eine wirtschaftsgeographische Monographie*, Diss. Hamburg 1965, S. 32f.

17 Äußerung des Kreisleiters Freytag beim Kreistreffen der NSDAP 1938, zit. nach Jeetzel-Zeitung 1.7.1938.

18 HStA Hann. 174 Dbg., Nr. 344.

19 Friedrich Syrup, *Der Arbeitseinsatz in Deutschland im Jahr 1936*, in: *Soziale Praxis* 47, S. 131, zit. nach HERBERT (wie Anm. 9), S. 55.

20 Verträge mit Polen über bestimmte Arbeiterkontingente sollten die Beschäftigungsdefizite ausgleichen, die Einrichtung einer Ausländer-Zentralkartei und neue Ausländer-Polizeiverordnungen sollten deren lückenlose Erfassung und Kontrolle sicherstellen, vgl. Massenakten in den Stadtarchiven Lüneburg (Polizeiverwaltung D. Pass- und Fremdenpolizei) und Dannenberg (Ausländerangelegenheiten).

vorkommen (Straßen, Steinbrüche, Bauten) stellen“, ein Zitat aus Heinrich Himmlers *Gedanken über die Behandlung der Fremdvölkischen im Osten*.²¹

Die generelle Unterbringung in Lagern, zumindest aber eine räumliche Trennung von und Kontaktverbot mit der deutschen Bevölkerung und das deutliche Kennzeichnen der Kleidung mit einem „P“ wurden angeordnet. Eine bis in die Kleinigkeiten des Alltags hinein reichende Verbotsliste reglementierte das Leben der polnischen „Zivilarbeiter“, zu denen ab Sommer 1940 auch die Kriegsgefangenen gezählt wurden. Im Mittelpunkt dieser repressiven Maßnahmen, die den Umgang der deutschen Bevölkerung mit den polnischen Zwangsarbeitern und Zwangsarbeiterinnen auf ein Minimum begrenzen sollten, standen die rassisch bzw. sexualpolitisch relevanten „Geschlechtsverkehr-Erlasse“. Sie stellten den sexuellen Verkehr zwischen Deutschen und Polen unter drakonische Strafen. Den polnischen Männern drohte die Todesstrafe (und sie wurde auch vollzogen), den Frauen die öffentliche Diffamierung und das KZ, während der deutsche Mann im doppelten Sinn des Wortes „ungeschoren“ davon kam, wenn er, dem Landserfied entsprechend, „in einem Polenstädtchen mit einem Polenmädchen“ verkehrt hatte.²²

Manche Bestimmungen im „Merkblatt für deutsche Betriebsführer über das Arbeitsverhältnis und die Behandlung von Zivilarbeitern polnischen Volkstums aus dem Generalgouvernement“ nahmen zum Teil groteske Züge an und waren gerade in kleinen bäuerlichen Wirtschaften nur mit unsinnigem Mehraufwand in die Praxis umzusetzen, so etwa getrennte Tische bei den Mahlzeiten, getrennte Unterbringung und getrennte Aufenthaltsräume für die Pausen. Wohl weil sich viele Familienbetriebe schon aus Praktikabilitätsgründen darüber hinwegsetzten, führte sich der Danenberger Landrat Dr. Lampe bemüht, die wichtigsten Verhaltensanweisungen gegenüber den ausländischen Zwangsarbeitern noch einmal in einem speziellen Aufruf zusammenzufassen und am Ende mit der Drohung zu versehen: „Dies ist meine letzte Warnung! Wer nicht hören will muß fühlen.“²³

Die Bezahlung der polnischen Zwangsarbeiter war für den deutschen Landwirt oder Unternehmer nicht wesentlich niedriger als bei einer deutschen Arbeitskraft, mit der er nicht in Konkurrenz treten sollte. Die Entlohnung des polnischen Arbeiters durfte aber wiederum nicht auf der gleichen Stufe mit der seines deutschen Kollegen stehen und war daher um 15% geringer veranschlagt. Die Differenz musste der Arbeitgeber als Ausgleichsabgabe an den Staat abführen. Zahlreiche Einzelertasse, z.B. die Einordnung der Polen in die niedrigste Tarifklasse, keine Lohnforzahlung im Krankheitsfall und keine Zulagen, führten in der Folgezeit dazu, dass nach Abzug von Steuern und Entgelt für Unterbringung und Verpflegung nicht viel mehr als das Existenzminimum blieb. Für einen beabsichtigten Transfer des Lohnes zum Unterhalt der Familie nach Polen blieb daher sehr wenig übrig und meistens klappte auch die Überweisung nicht korrekt.

21 Helmut KRAUSNICK (Hg.), Heinrich Himmler: *Gedanken über die Behandlung der Fremdvölkischen im Osten*, in: *Vierteiljahrsschrift für Zeitgeschichte* 5 (1957), S. 195, zit. nach HERBERT (wie Anm. 9), S. 75.

22 HERBERT (wie Anm. 9), S. 81.

23 Jeetzel-Zeitung, 23.12.1940.

Nach den Erfahrungen mit dem Arbeitseinsatz der polnischen Kriegsgefangenen verlief die Verteilung der während des Westfeldzuges in Gefangenschaft geratenen Soldaten auf die deutsche Wirtschaft reibungslos und in kürzester Zeit. Die Rekrutierung westlicher Zivilarbeiter wurde zunächst nicht mit demselben Nachdruck betrieben wie in Polen, weil der Arbeitskräftebedarf durch die Anwerbung von mehr als einer halben Million zusätzlicher Arbeitskräfte aus Italien, Jugoslawien und Belgien bis zur ersten Jahreshälfte 1941 gesichert war. Unter den 2,1 Millionen ausländischen Zivilarbeitern befanden sich zu diesem Zeitpunkt nur ca. 300.000 aus den besetzten Westgebieten, aber ca. die Hälfte der 1,2 Mio. Kriegsgefangenen.

Der „Ostarbeiter“-Einsatz

Der Russlandfeldzug stellte alles in den Schatten, was es bisher schon an rassistischer Verfolgung in Deutschland und den besetzten Gebieten gegeben hatte. Die Einsatzgruppen der SS liquidierten sofort alle „rassisch Unerwünschten“ und „Politkommissare“ oder vielmehr diejenigen, die sie dafür hielten. An einen Einsatz des vorhandenen Arbeitskräftepotenzials für die deutsche Wirtschaft wurde in der ersten Phase weder in Bezug auf die Kriegsgefangenen noch in Bezug auf die Zivilisten gedacht. Damit entfiel ein wesentliches Motiv, diese Menschen am Leben zu erhalten. Die Folgen sind bekannt: Schon gleich nach Beginn des Krieges gegen die Sowjetunion begann das Massensterben in den Stammlagern (Stalags) der deutschen Wehrmacht. Insgesamt etwa die Hälfte der fast sechs Millionen in Gefangenschaft geratenen Soldaten der Roten Armee kamen in deutschem Gewahrsam um. Die meisten fielen bereits im ersten Kriegsjahr 1941 Seuchen und Unterernährung zum Opfer.²⁴

Solange die politische und militärische Führung noch von einer Fortsetzung der Blitzkriegs-Strategie ausging, wurden keinerlei Maßnahmen getroffen, um der Massentötung durch Unterlassung (fehlende Versorgung) Einhalt zu gebieten. Erst als klar wurde, dass der Krieg nicht bis Jahresende siegreich zu beenden war, die deutschen Arbeitskräfte weiter an der Front gebunden blieben und eine enorme Steigerung der deutschen Rüstungsindustrie nötig sein würde, wurden die sowjetischen Kriegsgefangenen, später auch Zivilisten, gegen die sicherheitspolitischen und ideologischen Bedenken in Partei und SS als Arbeitskräfte-Reservoir ins Auge gefasst.

Die ganze Palette rassistischer Herrenmenschen-Ideologie, die bereits im Falle Polens mobilisiert worden war, richtete sich nun in verstärktem Maße gegen die sowjetischen „Untermenschen“. Die bereits eingeführten Diskriminierungen und Repressionsmittel fanden entsprechende, teilweise verschärfte Anwendung auf die „Ostarbeiter“, wie ihre zusammenfassende Bezeichnung lautete. Im Einzelnen bedeutete dies: „Unterbringung in geschlossenen Wohnlagern, umzäunt, nach Geschlechtern getrennt ... Verbot der Freizügigkeit und des Verlassens des Lagers außer zur Arbeit ... Arbeit möglichst in geschlossenen Gruppen; Verhinderung jedes „Solidarität“

24 Christian STREIT, *Keine Kameraden. Die Wehrmacht und die sowjetischen Kriegsgefangenen 1941 bis 1945*, Stuttgart 1978, S. 244f., Rolf KELLER, „*Russenlager*“, Sowjetische Kriegsgefangene in Bergen-Belsen, Fallingb.-Orpke und Wietzendorf, in: Hans Heinrich NOLTE (Hg.), *Der Mensch gegen den Menschen*, Hannover 1992, S. 111-135.

ritätsgefühls' zwischen Deutschen und Russen. Bewachung durch Werkschutz „Zweimal monatlich die Möglichkeit zum Postverkehr. Verbot der seelsorgerischen Betreuung. Rücksichtsloses Durchgreifen – auch Waffengebrauch – bei Ungehorsam. Einweisung in Arbeiterziehungs- oder Konzentrationslager bei Arbeitsflucht. Todesstrafe bei Kapitalverbrechen, politischen Delikten und Geschlechtsverkehr mit Deutschen.“²⁵ Eine Entlohnung war nicht vorgesehen. Nach den Richtlinien Görings sollten sie „ein kleines Taschengeld erhalten“ und „dem Unternehmer billig zur Verfügung“ stehen.²⁶ Gleichzeitig wurde aber, wie schon bei den polnischen Zwangsarbeitern, eine Abgabe der Unternehmer – die „Ostarbeitersteuer“ – eingeführt, die die Unterschiede in den Lohnkosten nicht zu krass werden ließ. Nach Abzug aller Steuern und Unterhaltskosten blieben dem Arbeiter aus dem Osten in der Tat nicht mehr als ein paar Pfennig Taschengeld am Tag.

Der gesamte Arbeitseinsatz von Ausländern wurde seit Anfang 1942 in der Institution des „Generalbevollmächtigten für den Arbeitseinsatz“ und in der Person des thüringischen Gauleiters Sauckel zentralisiert. Seiner Behörde oblag jetzt die gesamte Rekrutierung der ausländischen Arbeitskräfte, die in immer größerem Umfang und zwangsweise im besetzten Europa als rücksichtslose Menschenjagd betrieben wurde, bei der „nur der Einsatz von Wehrmacht und Polizei den Erfolg verbürgen“ konnte.²⁷

Als auch das Mittel des außerökonomischen Zwanges nicht mehr die benötigte Zahl an Arbeitskräften garantieren konnte und die Grenzen extensiver Ausbeutung der Arbeitskraft erreicht waren, musste man nolens volens neben der Peitsche auch zum Zuckerbrot greifen, um die Arbeitsleistung der bereits eingesetzten Kräfte zu erhöhen.

Lohnhöhe und Abgaben

Der Lohn für Ostarbeiter wurde nun auch nach Leistungsgruppen gestaffelt und die Abzüge und Prämien denen der polnischen Arbeiter angeglichen. Damit konnten sie netto zwischen 10 Pfennig und 2,50 RM pro Tag verdienen. Das entsprach zwischen 6% und 25% des vergleichbaren deutschen Lohnniveaus. Auch die Verpflegungssätze wurden vereinheitlicht; die für die polnischen Arbeitskräfte etwas herabgesetzt, die für die „Ostarbeiter“ etwas erhöht.

Eine Anordnung des „Reichstreuhänders der Arbeit für das Wirtschaftsgebiet Niedersachsen“ vom 29. Juni 1943 setzte Monatslöhne für die in der Landwirtschaft eingesetzten Ostarbeiter bei freier Unterkunft und Verpflegung wie folgt fest:²⁸

25 Ulrich HERBERT, *Geschichte der Ausländerpolitik in Deutschland*, München 2001, S. 137, vgl. auch DERS., *Fremdarbeiter* (wie Anm. 9), S. 154–157.

26 Zit. nach HERBERT (wie Anm. 9), S. 171.

27 Rolf-Dieter MÜLLER, *Die Rekrutierung sowjetischer Zwangsarbeiter für die deutsche Kriegswirtschaft*, in: Ulrich HERBERT (Hg.), *Europa und der „Reichseinsatz“*, Essen 1991, S. 236.

28 HStA Hann. 174 Dbg., A 4 Nr. 1 / 010 (Ausländerangelegenheiten). Hinzu kamen für den Arbeitgeber die Ostarbeitersteuer zwischen 0,75 RM und 3,00 RM. Den Arbeiterinnen wurden zusätzlich noch Lohnsteuer und Sozialversicherungsbeiträge abgezogen.

Alter	Männer	Frauen
bis 16 Jahre	9-18 RM	6-15 RM
17-20 Jahre	18-27 RM	12-21 RM
über 21 Jahre	21-30 RM	16,50-25,50 RM

Für den Bereich der deutschen Reichsbahn im Raum Dannenberg-Elzen ist ein Quellenbestand von ca. 100 Personalakten bzw. Nachweiskarten für Steuer- und Sozialabzüge (Lohnabzugsnachweise) von ausländischen Zwangsarbeitern überliefert²⁹, der einen guten Einblick in die Lohndifferenzierung seit 1943 ermöglicht. Wir haben daraus einige Fallbeispiele von Zwangsarbeitern zusammengestellt, die hauptsächlich bei Gleisbauarbeiten eingesetzt worden waren und als repräsentativ für ihr Geschlecht, ihre Altersgruppe und die jeweilige Qualifikation gelten können.

Den Ausgangspunkt dieser Zusammenstellung bilden die weiblichen Mitglieder der russischen Großfamilie Isajenko, die als vierköpfige generationsübergreifende Gruppe seit Oktober 1943 dem Ostarbeiterinnenlager Dannenberg-Ost in der Nähe des Bahnhofes über-stellt worden war. Dazu gehörte die 63-jährige Großmutter Stefanida, ihre beiden Töchter, die 32-jährige Prosja und die 23-jährige Mariuzja, sowie Warka, möglicherweise ihre Enkelin, die 1943 gerade 14 Jahre alt geworden war. Sie blieben bis zum Ende des Krieges im Arbeitslager Dannenberg-Ost zusammen, wo sie als „Aushilfsarbeiterinnen“ im Gleisbau eingesetzt wurden. Ihrem „Lohnabzugsnachweis“ sind die monatliche Höhe des Lohnes, die Abzüge für Lohnsteuer und Sozialversicherung sowie die (vom Arbeitgeber abzuführende) Ostarbeiterabgabe zu entnehmen. Nicht verzeichnet sind die Beträge, die von den Arbeiterinnen für Verpflegung und Unterkunft im Lager zu entrichten waren, so dass der den Frauen letztlich verbleibende Betrag nicht exakt zu ermitteln ist.

Die Gesamtauswertung der Karteikarten für die Familie Isajenko lässt zunächst einmal den Schluss zu, dass die Frauen keine größeren Lohnschwankungen, die auf längere Krankheiten schließen lassen, zu verzeichnen hatten. Die laufenden Bezüge schwanken zwar ein wenig von Monat zu Monat und sogar erheblich zwischen den Altersgruppen, aber es gab keine größeren Einbrüche. Den durchschnittlich höchsten Verdienst erhielten Prosja und Mariuzja, die beiden Frauen im besten Arbeitsalter, mit ca. 80-90 RM netto bis Mai 1944 und deutlich über 100 RM seit Juni 1944. Deutlich darunter – ein Drittel bis zur Hälfte weniger – betrug der Nettolohn für die 14-jährige Warka. Die Großmutter brachte es im Durchschnitt auf einen Mittelwert zwischen den beiden Extremen.

Eine ähnliche Analyse lässt sich auch für das vergleichbare Männerlager vornehmen: Madsar Madlo, geboren am 22. März 1927 im Bereich der früheren Sowjetunion, arbeitete seit Januar 1943 als gerade 16-jähriger „Ostarbeiter“ bei der Reichsbahn und wurde im Lager Timneitz untergebracht. Im ersten Jahr schwankte sein Lohn zwischen 60 RM und 90 RM, von dem zwischen 10% und 30% als Ostarbei-

²⁹ Archiv Museum Wustrow.

terabgabe einbehalten wurden. Im folgenden Jahr stieg er um ca. ein Drittel (20 RM bis 30 RM) bei nahezu gleich bleibenden Abgaben bis Mai 1944. Danach zogen die Abgaben für Lohnsteuer und Sozialversicherung deutlich an und reduzierten den zunächst gestiegenen Nettolohn erheblich. Gemessen an seiner noch um zwei Jahre jüngeren weiblichen Vergleichsperson Warka Isajenko im Lager Dannenberg-Ost stand sich Madsar Madlo etwas besser, seine Verdienstmöglichkeiten lagen jedoch deutlich unter denen seiner 20-jährigen Kollegen im Lager Timmeitz. Dafür war sein Einkommen, wie das der Familie Isajenko, relativ gleichmäßig, ein Anhaltspunkt für geringe Ausfallzeiten wegen Krankheit.

Ganz anders hingegen fällt die Analyse der Karteikarten seines 23-jährigen Landmannes Grigor Woitschuk aus. Sein Monatsverdienst verlief sehr unregelmäßig. Er schwankte mit großen Abweichungen zwischen einem Maximum von 169,50 RM und null, so dass sein Jahreseinkommen insgesamt erheblich unter dem seines jüngeren Kollegen Madsar Madlo lag. Erschwerend kam bei ihm hinzu, dass die Ostarbeiterabgabe entsprechend seines höheren Grundlohnes wesentlich stärker ins Gewicht fiel. In der zweiten Jahreshälfte sank sein durchschnittliches Brutto-Monatseinkommen auf ca. 30 RM. Alles deutet auf eine längere Krankheitsperiode hin, während der er nur wenig arbeiten konnte und in Folge dessen auch nur wenig verdiente. Seine Arbeitskraft hatte sich bis zur Befreiung nicht wieder voll regeneriert. Bezahlt wurde, trotz der Abzüge für Sozialversicherung, nur die tatsächlich geleistete Arbeit. Grigor muss es sicher schwer gefallen sein, seinen eigenen Lebensunterhalt zu verdienen; an eine Mitversorgung der Familie war überhaupt nicht zu denken. Diese Möglichkeit, die bei den polnischen Zwangsarbeiterinnen zumindest noch theoretisch bestand, war für die „Ostarbeiter“ weder beabsichtigt noch praktisch realisierbar.

Der 33-jährige Dimitri Manteufel, ebenfalls seit 1943 als „Ostarbeiter“ im Lager Timmeitz, erreichte in dieser Gruppe einen vergleichsweise hohen Jahresdurchschnittsverdienst. Er musste nur zwei Monate hindurch, wahrscheinlich auch krankheitsbedingt, größere Lohneinbußen in Kauf nehmen. Sein durchschnittlicher monatlicher Bruttolohn lag bei 110 RM, von dem die Ostarbeiterabgabe bzw. Lohnsteuer und Sozialversicherung in Höhe von ca. 30 RM abgeführt wurden.

Das höchste Jahreseinkommen dieser Gruppe aus dem Lager Timmeitz erreichte Wassily Zaboletny, der zum Zeitpunkt seiner dortigen Beschäftigung 43 Jahre alt war. Nach den erhalten gebliebenen Lohnabzugsnachweisen arbeitete er regelmäßig von Januar 1943 bis April 1945 und scheint auch nur wenig Ausfallzeiten gehabt zu haben. Sein durchschnittlicher Monatsverdienst im Jahr 1943 lag bei 100 RM (brutto), der im darauf folgenden Jahr auf ca. 130 RM anstieg. Seine Abzüge beliefen sich allerdings im Schnitt auf deutlich über 30 RM, so dass sich der karge Nettolohn auch nicht wesentlich von dem seines Kollegen Manteufel unterschied.

Ab 1943, als immer mehr der bis dahin „u.k.“ gestellten deutschen Arbeitskräfte an die zurückweichende Front geschickt wurden und auch Sauckels „Auskämmungen“ in den besetzten Gebieten zu versiegen begannen, griff die deutsche Kriegswirtschaft schließlich auch auf Personengruppen zurück, die aus politischen oder sozio-

kulturellen Gründen verfolgt wurden, bzw. mit rassenideologischer Zielsetzung systematisch ausgerottet werden sollten. KZ-Häftlinge, die bis dahin bereits millionenfach nach Auschwitz und in andere Vernichtungslager gebracht worden waren, wurden nun von der SS, soweit sie für arbeitsfähig gehalten wurden, an die Industrie vermietet.

War es zuerst die SS alleine, die ihre Häftlinge in eigenen Werkstätten und Betrieben arbeiten ließ, so folgten nach 1942 Einladungen an die Industrie, ihre Produktionsstätten unter Leitung der SS in die Konzentrationslager zu verlegen. Dies stieß jedoch auf den Widerstand der Privatwirtschaft, die ihren Einfluss auf die Produktion nicht an die SS abtreten wollte. Auch der Wehrmacht war die Vision eines SS-eigenen Rüstungskomplexes ein Dorn im Auge. Mit der Monopölgewalt seines Ministeriums für Rüstungs- und Kriegsproduktion im Rücken erreichte Albert Speer nach zähen Verhandlungen mit der SS, die zumindest ihre Sicherheitsauflagen gewährt wissen wollte, einen nahezu unbegrenzten Zugriff der Rüstungsindustrie auf die Häftlingsarbeitskraft.

Die Sicherheitserwägungen der SS mussten doch bald hinter den immer höheren Anforderungen an die Rüstungsindustrie zurücktreten, so dass mit der Vermietung der KZ-Häftlinge an die Privatwirtschaft eine immer größere Zahl von KZ-Außenlagern innerhalb der Industriereviere entstand. Die Häftlingsarbeitskraft der Konzentrationslager wurde zu einem kostbaren Gut für die deutsche Kriegswirtschaft. Nicht etwa, dass sich dadurch die Lage der Häftlinge grundsätzlich änderte, die prinzipielle Vernichtungsabsicht war nicht aufgegeben worden, und die Ausbildung der SS-Wachmannschaften verlief dementsprechend unverändert weiter. Auch kann keine Rede davon sein, dass die Industrie ein besonderes Interesse an der billigen KZ-Arbeitskraft gehabt hätte. Aber gegen Ende des Krieges wurde die Zuteilung von Arbeitskräften noch wichtiger als die knappen Rohstoffe.³⁰

Damit stellt sich die Frage nach den Verantwortlichen für den menschenvernichtenden Arbeitseinsatz. Was die Initiative für die Häftlingsarbeit in der Rüstungsindustrie angeht, gibt es divergierende Thesen, die aber beide nicht frei sind von rechtfertigenden Motiven ihrer Vertreter. Speer behauptet – vor allem in seinem letzten Buch, das seine Auseinandersetzungen mit der SS zum Thema hat –, die Industrie habe ohne Weisung seines Ministeriums nicht initiativ werden können, aber schon gar nicht eine Überstellung von Häftlingen verweigern können.³¹ Gegen Speers Versuch der Weißwaschung der deutschen Wirtschaft sprechen vor allem die Aussagen von SS-Offizieren, die im Zentrum der KZ-Wirtschaft standen.

Dank der Überlieferung des Vorgangs bei einem der hannoverschen KZ-Betriebe, der Akkumulatorenfabrik (AFA, heute Varta), können wir die verschiedenen Interessenlagen und Verantwortlichkeiten sowie den organisatorischen Ablauf recht genau analysieren.³² Das hannoversche Beispiel zeigt, dass die Ausführungen von

30 Siehe hierzu im einzelnen Rainer FRÖBE, Der Arbeitseinsatz von KZ-Häftlingen und die Perspektive der Industrie 1943 bis 1945, in: HERBERT, „Reichseinsatz“ (wie Anm. 27), S. 351–383.

31 Albert SPEER, Der Sklavenstaat. Meine Auseinandersetzungen mit der SS, Stuttgart 1981.

32 SCHRODER (wie Anm. 2).

Speer und SS-Vertretern Teilwahrheiten sind, die nur zusammengenommen die tatsächliche Situation der Industrie angesichts eines ausgeschöpften „freien“ Arbeitsmarktes wiedergeben. Die Akkumulatorenfabrik in Hannover ergriff nicht die Initiative – im Gegenteil, sie schaffte es sogar, die Einrichtung eines KZ-Außenlagers zu einem früheren Zeitpunkt (1941) mit dem Hinweis auf konkurrierende Wirtschaftlichkeits- und Sicherheitsinteressen abzuwehren zu können. Motiv für die ablehnende Haltung des Betriebes waren weder Berührungängste mit dem faschistischen Terrorapparat oder „humanistische Gefühlsduselei“, sondern knäufelharte betriebswirtschaftliche Überlegungen. Die Zuweisung von KZ-Häftlingen erfolgte nur in einer Stärke, die die Einrichtung eines eigenen Lagers rechtfertigte – zunächst mussten es mindestens 1000 Häftlinge sein, später aber auch weniger. Dies hatte jedoch zur Folge, dass ein Teil der eingearbeiteten Stammbeflegschaft „umgesetzt“ worden, d.h. dem Betrieb verloren gegangen wäre. Natürlich war der Firma jeder teure, ausgebildete, „freie“ deutsche Arbeiter wertvoller als ein billiger, angelegener, „freiwilliger“ polnischer Fremdarbeiter, der wiederum dem russischen Zwangsarbeiter oder Kriegsgefangenen vorgezogen wurde. Am untersten Ende dieser Skala standen die billigsten, aber auch wertlosesten Arbeitskräfte – die KZ-Häftlinge. Solange also noch wertvollere Arbeitskräfte zugewiesen werden konnten, bestand kein Bedarf an unterernährten, kraftlosen, in höchstem Maße unfreien und unmotivierten Mietsklaven. Diese Auswahlmöglichkeiten wurden durch steigende Produktionsauflagen und mangelnde technologische Rationalisierungsfähigkeit bei gleichzeitiger Erschöpfung des Arbeitskräftereservoirs zunehmend eingeengt. Als einziger Ausweg blieb eine Rückkehr zu Formen extensiver Ausbeutung der Arbeitskraft, d.h. Verlängerung der Arbeitszeit, Mehrfach-Schichten bei gleichzeitiger Reduktion der Lohn- und Reproduktionskosten, an deren Ende dann die Häftlingsarbeitskraft für 6 RM bzw. 4 RM pro Tag stand.

Wie üblich wurden auch dem hannoverschen Unternehmen nur arbeitsfähige Häftlinge in Rechnung gestellt. Erschreckend sind die vom Betrieb anvisierten „Fluktuationen von Arbeitskräften“, die dem Begriff „Vernichtung durch Arbeit“ furchtbare Realität verleihen. Die Akkumulatorenfabrik rechnete jährlich mit knapp 1000 Toten, Verletzten und Arbeitsunfähigen, die gegen weniger verbrauchte KZ-Arbeitskräfte ausgetauscht werden sollten.

War Albert Speer der reumütige Vergangenheitsbewältiger, wie er uns in seinen vielen Schriften nach dem Kriege imagebildend weismachen wollte? Oder war er nicht vielmehr ein blinder Zyniker, wenn er angesichts der hohen Sterblichkeit in den Außenlagern, die auch ihm bekannt gewesen ist, schreibt, dass gerade diese Arbeitseinsätze „Hunderttausenden eine Chance zum Überleben [gaben]“.³³ Speer und seine untergeordneten Behörden waren verantwortlich und wussten, was sie taten.³⁴ Das Gleiche gilt für die städtischen Behörden – vom Ernährungsamt über das Standsamt zum Friedhofsamt³⁵ – und die Betriebe, die sich skrupellos der Häftlingsarbeits-

33 SPEER (wie Anm. 31), S. 332.

34 FROBE u.a. (wie Anm. 1), S. 22-43; siehe auch Matthias SCHMIDT, Albert Speer, Das Ende eines Mythos, Bern / München 1992; Rainer EISEL, Die unmenschliche Fabrik, V2-Produktion und KZ „Mittelbau-Dora“, Erfurt 1993.

kraft bedienten, nach dem Kriege aber rigoros jede Verantwortung von sich wiesen.³⁶

Konnte auch die deutsche Bevölkerung von der Existenz dieser Konzentrationslager und der dort verübten Verbrechen wissen? Ganz sicher wussten es die im gleichen Unternehmen beschäftigten Arbeiter und Angestellten, die den Arbeitsplatz mit den Häftlingen teilten. Ein Blick auf die Lageskizzen der Konzentrationslager lässt keinen Raum für die Meinung, man habe von den Lagern nichts sehen und hören können. Die KZs nebenan, z.T. in direkter Nachbarschaft zu den Wohngebieten der deutschen Bevölkerung, gehören zu den erstaunlichsten Aspekten der nationalsozialistischen Herrschaft, denn sie brachten den einzelnen Bürger in Kontakt mit dem Terrorapparat des Regimes.

Diese unmittelbar nach der Befreiung der Lager noch deutlich sichtbare Verbindung von Bevölkerung und NS-Verbrechen durch Mitbeteiligung oder zumindest Mitwissen ist schnell verdrängt worden. Die Erinnerung an diese noch gar nicht solange zurückliegende Epoche deutscher Geschichte muss jedoch, gerade angesichts der Kontinuität von Ausländerdiskriminierung und des wiederauflebenden Terrors gegen Fremde, wachgehalten werden.

35 Die städtischen Ämter waren für die mangelhafte Ernährung der KZ-Häftlinge mitverantwortlich und registrierten peinlich genau die Toten aus den Konzentrationslagern, siehe FRÖBE u.a. (wie Anm. 1), S. 88, 102, 392, 475-482.

36 Ein besonders beschämendes Beispiel bietet die Firma Varta, die weder eine rechtliche noch moralische Verantwortung erkennen ließ. Siehe dazu ebd., S. 581-584.

Kreis und Stadt Stade in der Zeit des Nationalsozialismus

Das Folgende kann nicht mehr sein als ein eher skizzenhafter Überblick über die Entwicklung von Stadt und Kreis Stade in der Zeit des Nationalsozialismus, bei dem die Stadt notwendig im Mittelpunkt steht. Die Darstellung gliedert sich in drei Teile:

- I. den Zerfall der Weimarer Republik, des parlamentarisch-demokratischen Systems, im Landkreis Stade,
- II. einige wesentliche Aspekte des Geschehens in der Zeit des Nationalsozialismus und abschließend
- III. Gedanken zu Fragen insbesondere der personellen Kontinuität.

Es ist gut zehn Jahre her, dass Hartmut Lohmann und ich zusammen saßen und einen plakativen Titel für die von Lohmann geschriebene, bis heute maßgebende Darstellung der Zeit des Nationalsozialismus im Landkreis Stade suchten. Wir einigten uns auf den Spruch „Hier war doch alles nicht so schlimm...“ – die geplanten drei Punkte fielen irgendwie der Satzkorrektur zum Opfer.

Wir alle kennen diesen Ausspruch, der gerade auf die Zeit des Nationalsozialismus – die „dunklen Jahre“, die Zeit der „Gewaltherrschaft“ oder wie immer man formuliert – gern angewandt wird und dazu dient, bewusst oder auch unbewusst zu verharmlosen. Selbstverständlich hat dieser Ausspruch oft auch einen zutreffenden Kern. Im Landkreis Stade gab es beispielsweise kaum spektakuläre Gewalt- und Terrormaßnahmen, aber vielleicht bedeutet diese Feststellung gerade, dass das Einverständnis der Bevölkerung vorhanden war, dass es an tatsächlichem oder vermeintlichem Widerstand fehlte. Aber ohnehin: war hier wirklich alles nicht so schlimm?

Die in Stade, Harsefeld, Assel lebenden Juden wurden ausgestoßen, enteignet, vertrieben und umgebracht. Tatsächlich oder vermeintlich Behinderte wurden zwangssterilisiert oder umgebracht. Etwa 7.000 Menschen aus den eroberten und besetzten Ländern Europas wurden gezwungen, in der Landwirtschaft, auf den Ziegeleien und in anderen Fabriken, in Gastwirtschaften und in privaten Haushalten zu arbeiten. Widerständige Menschen wurden in Straflager oder KZs deportiert. Mehr als 50 Kinder von Zwangsarbeiterinnen gingen in den vier im Kreis Stade 1943/44 eingerichteten „Kinderbetreuungseinrichtungen einfachster Art“ zu Grunde. Wegen „Rassenschande“ ist zumindest ein 18jähriger polnischer Zwangsarbeiter in Stade gehängt worden, ein Horneburger Landwirt in Oranienburg umgekommen, haben zwei Stader Hausfrauen Selbstmord begangen. In Horneburg wurde Ende 1944 ein Außenlager des KZ Neuengamme eingerichtet. Die Reihe ließe sich fortsetzen.

Der Landkreis Stade

Der 1932 gebildete Landkreis Stade war weitgehend von Landwirtschaft und mittelständischem Handwerk geprägt. 1933 lebten hier auf einer Fläche von etwa 1.265 km² fast 82.000 Menschen, d. h. etwa 70 Menschen je Quadratkilometer. Der Kreis war gebildet worden aus drei durchaus unterschiedlich strukturierten Teilen, den beiden Elbmarschkreisen Kehdingen, nordwestlich von Stade, und Jork, südöstlich bis Hamburg reichend, ohne die sog. Dritte Meile Alten Landes, sowie der Stader Geest.

Die Stader Geest war der ärmste Teil des neuen Kreises, in dem auf relativ schlechten Böden vor allem Ackerbau, Milchvieh- und Schweinezucht betrieben wurde. Während hier die Existenzbasis für die einzelnen Höfe nur schmal war und man allgemein auf Nebenerwerb angewiesen war, gab es in Kehdingen, weniger ausgeprägt auch im Alten Land, eine Reihe von Ziegeleien und eine breite Landarbeiterschicht, die zur Bearbeitung des schweren Bodens erforderlich war. Das Alte Land dagegen, schon damals in großem Maße Obstanbaugebiet, war bereits städtisch und kaufmännisch geprägt.

Die neben Buxtehude (mit gut 7.000 Einwohnern) am Ostrand des Kreises einzige größere Stadt war Stade mit damals etwa 15.000 Einwohnern. Sie war zum einen stark von der Verwaltung geprägt, sie war Sitz des Landrats wie auch der Preussischen Regierung und damit verbunden auch von Gerichten, zum anderen vom kaufmännischen und vor allem handwerklichen Mittelstand bestimmt.

Größere gewerbliche oder industrielle Unternehmen gab es im Gebiet des Landkreises Stade nur wenige. Neben den oft eher familiär betriebenen Ziegeleien gab es in Stade mit der Lederfabrik, die bis zu 400 Arbeitskräfte beschäftigte, und der Stader Saline nur zwei größere Unternehmen. Stärker gewerblich geprägt war der Raum Buxtehude und Altkloster.

Die Auflösung des parlamentarisch-demokratischen Systems

Dieser nur skizzierten Wirtschaftsstruktur entsprach auch die politische Landschaft. Die Mehrheitssozialdemokratie war dauerhaft am stärksten im Kleinkreis Kehdingen, wo sie bis Juli 1932 die relative Mehrheit besaß, am schwächsten im Geestkreis Stade, wo sie einschließlich der Stadt Stade nicht über 26% hinauskam. Nur in einem Ort, Königreich im Alten Land, hatte sie die absolute Mehrheit, in Altkloster bei Buxtehude stellte sie mit Unterstützung der KPD den Gemeindevorsteher. In der Stadt Stade war die SPD zwar die stärkste Partei, stand aber immer einer geschlossenen „bürgerlichen“ Front gegenüber. Die maßgeblichen politischen Organisationen auf dem Land waren die Deutsch-Hannoversche Partei und Landbund sowie Landvolkbewegung. In kleineren Dörfern der Geest erhielten die Welfen 1928 noch zwischen 40 und sogar 70% der Stimmen. Die Deutsch-Nationale Volkspartei hatte immerhin einen Stimmenanteil zwischen 11 und 16%.

Landwirtschaft und Handwerk, die den Landkreis prägten, standen von Beginn an der neuen parlamentarischen Demokratie mit deutlicher Reserve gegenüber und schlossen sich sehr schnell der „nationalen“ Bewegung an. Deutlich sichtbar wird dies auch an den leitenden Persönlichkeiten der Kreislandbünde wie der Handwerkerbünde. Dr. Wilfried Cascorbi aus Hannoversch-Münden, Volkswirt und Jurist, war bereits 1924, im Alter von 24 Jahren, Syndikus des Handwerksamtes und des Einzelhandelsverbandes Stade, gleichzeitig auch Geschäftsführer des Stader Kreislandwerkbundes geworden. Für ihn war die 1928 einsetzende Krise von Handwerk und gewerblichem Mittelstand eng mit dem politischen System verbunden, in dem sich die zahlreichen Parteien nur gegenseitig bekämpften, ohne die Lage des Volkes zu verbessern. Ende 1930 war er daher, wie er 1947 aussagte, entschlossen, der NSDAP beizutreten, in die er zum 1. April 1931 aufgenommen wurde. Stark war die NSDAP auch im Kreishandwerkerbund Kchdingen, der zu den Kreistagswahlen eine eigene Liste aufstellte, auf der 1930 auch zwei NSDAP-Mitglieder gewählt wurden.

In der Landwirtschaft setzte die Radikalisierung und die Abkehr vom parlamentarischen System noch früher und stärker ein als im gewerblichen Mittelstand. An der Spitze der Protestbewegung stand der Landbund; die maßgebliche Figur war der Vorsitzende des Bezirkslandbundes, Weidenhöfer, der aus der Deutsch-Völkischen Bewegung kam und im April 1929 der NSDAP beitrug. Vorsitzender des Stader Kreislandbundes war der deutsch-nationale Gutsbesitzer Hans von Hollenueffer, ein ehemaliger Berufsoffizier, der bereits im Januar 1931 erklärte, es gebe keinen Gegensatz zwischen Landbund und Nationalsozialisten.

Der Kampf gegen das System wurde bereits seit den 1920er Jahren von der beherrschenden Regionalzeitung, dem Stader Tageblatt, massiv unterstützt, das bereits mit starken nationalistischen Worten gegen den Versailler Friedensvertrag polemisiert hatte. Sichtbar wurde dies bei der Agitation zur Reichspräsidentenwahl 1925. Das Tageblatt forderte in Leitartikeln einen starken Kandidaten der Rechtsparteien und eine Abkehr von der „Parlamenterei“. Es gab auch unter den Honoratioren der Stadt eine breite Unterstützungsfrente für Jarres, den Duisburger Oberbürgermeister. Ein Wahlaufuf vom 20. März 1925 wurde u. a. vom Regierungspräsidenten, dem Landgerichtsdirektor, dem Bürgervorsteherworthalter – vergleichbar dem heutigen Bürgermeister –, dem Direktor des Gymnasiums und den Inhabern der vier größeren Fabriken – Mineralölwerk, Lederfabrik, Gummifabrik und Saline – unterzeichnet. Am 28. März 1925 forderte das Tageblatt in einem weiteren Leitartikel, zum „nationalen Willen“ zurückzukehren und einen nationalen Staat aufzubauen.

Der nationale Kandidat erreichte in Stade zwar 56,6%, aber insgesamt nicht die absolute Mehrheit, so dass ein zweiter Wahlgang erforderlich war, in dem das Tageblatt nun ebenso vorbehaltlos den neuen Kandidaten des Rechtsblocks unterstützte: „Hindenburg, unser Führer“. In den unterschiedlichen Leitartikeln wurde Hindenburg weiter durchgehend als der neue Führer bezeichnet, der in Stade immerhin knapp 60% der Stimmen erhielt.

Auch nach der Reichspräsidentenwahl führte das Tageblatt seine Agitation gegen das parlamentarische System weiter. Ein Leitartikel vom 23. Januar 1926 unter dem Titel „Parlamentarismus“ forderte ganz konkret, die Parteiorganisationen auszu-schalten und statt dessen dem Volk die Möglichkeit zu geben, direkt „Persön-lichkeiten ihres Vertrauens zu wählen“. Eine Woche später rief die Zeitung dazu auf, im Reich eine „nationale Arbeitsgemeinschaft“ zu bilden. Wie weit allerdings das Stader Tageblatt die politischen Einstellungen von Beamten, Bürgertum und Handwerk, aber auch der Landbevölkerung beeinflusste oder nur einfach widerspie-gelte, kann letzten Endes nicht entschieden werden.

Die Krise in Landwirtschaft und Handwerk

Die landwirtschaftliche Krise setzte auch im Landkreis Stade schon vor der eigentli-chen Depression ein. An einer „Notkündigung“ auf dem Sand in Stade im Februar 1928 sollen bereits zwischen 12.000 und 15.000 Menschen teilgenommen haben. Auf einer Landvolkkündigung in Stade am 20. Oktober 1928 wurde konkret zur Beseitigung des damaligen „international eingestellten“ Regierungssystems aufgeru-fen, und auf dem Land wurde nun überall die Schwarze Fahne der Landvolkbewe-gung aufgezo-gen.

Diese Entwicklung zeigen auch deutlich die Wahlergebnisse gerade kleinerer ländli-cher Gemeinden. In Engelschoff, einer Gemeinde im Kehdinger Randmoor, erhielt die NSDAP im September 1930 bereits 77% der Stimmen, in Wiepenkathen, heute Ortsteil von Stade, 59,3%, in Oldendorf und Sauensiek, ebenfalls auf der Geest, im-merhin noch 44,4 bzw. 43%. Die Reihe ließe sich verlängern und um die Kontinui-tät zu den Wahlergebnissen der NS-Nachfolgeorganisationen nach 1945 in den betreffenden Gemeinden ergänzen.

Eine Organisation, die ebenfalls systemfeindlich war und dabei Land und Stadt ver-band, war der ‚Stahlhelm‘, der nach 1925 bald in allen größeren Gemeinden Orts-gruppen hatte. Am Ende der Weimarer Republik hatte er im gesamten Kreis weit mehr als 1.000 Mitglieder, die vorwiegend aus dem Bürgertum und den wohlhaben-deren Kreisen der Landwirtschaft stammten. Das sozialdemokratische ‚Reichs-banner‘ hatte dagegen etwa 600 Mitglieder. Zunächst wohl eher ein Honoratioren-klub, wurde der Stahlhelm mit der zunehmenden Wirtschaftskrise auch stärker di-rekt politisch tätig. Auf einem „Deutschen Abend“ am 3. August 1931 in Bützfleth, heute Ortsteil von Stade, machte der Ortsgruppenführer des ‚Stahlhelm‘ die SPD für den Zusammenbruch und die „Erfüllungspolitik“ für die Not des deutschen Volkes verantwortlich. Seit der gleichen Zeit baute der ‚Stahlhelm‘ im Landkreis auch Wehrsportgruppen auf.

Den Beginn eines gezielten Kampfes der „nationalen Opposition“ gegen das parla-mentarische System und die tatsächlich nirgendwo vorhandene Vorherrschaft der Sozialdemokratie markiert das vom ‚Stahlhelm‘ initiierte Volksbegehren gegen den Young-Plan, einen in manchen Punkten sicher fragwürdigen Reparationsplan. Durch ein Volksbegehren sollte der Reichstag gezwungen werden, ein „Gesetz ge-gen die Versklavung des deutschen Volkes“ zu behandeln. Der Young-Plan stand

dabei symbolisch auch für den gesamten Parlamentarismus und die „Judenrepublik“. Das Volksbegehren, im Reich mit etwas über 10% der Stimmberechtigten nur eben erfolgreich, erzielte im Kreis Stade eine Zustimmung von über 30%. In der Stadt Stade scheiterte das Volksbegehren allerdings, da sich nur weniger als 10% der Stimmberechtigten in die Listen eintrugen. Im Volksentscheid am 22. Dezember 1929 waren in der Stadt immerhin 15,4% der abgegebenen Stimmen gegen den Young-Plan, im Landkreis wieder etwa 30%. Auch wenn die SPD aus diesen Wahlkämpfen wie auch aus den Kommunalwahlen vom November 1929 als Partei eher gestärkt hervorging, war das eigentliche Ergebnis doch, dass sich eine bürgerlich-agrarische Koalition gegen den Parlamentarismus gebildet hatte, die die Republik stützenden bürgerlichen Parteien dagegen zerriehen wurden.

Der Aufschwung der NSDAP

Durch die Kampagne gegen den Young-Plan fasste die NSDAP ab Mitte 1929 allmählich auch im Landkreis Fuß. Ende 1928 hatte sie im gesamten Kreis nur zwei Vertrauensmänner, Mitte 1929 wurde dann in Kutenholz die erste Ortsgruppe der NSDAP gegründet, der zunächst aber nur zwei weitere Ortsgruppen in Buxtehude und Stade folgten. Mitte 1930 hatte die NSDAP im Kreis nach den Erkenntnissen der Politischen Polizei erst 102 Mitglieder. Die Stader Ortsgruppe hatte ihre erste Basis in der kleinen Brauerei Hinck; ab November 1929 wurde sie von dem nach Stade versetzten Regierungsbeamten und Reichstagsabgeordneten Erich Hasse organisiert. Bis Ende 1931 konnte die NSDAP ihre Organisation auch im Landkreis Stade weitgehend ausbauen und hatte knapp 600 Mitglieder in 25 Ortsgruppen; zum Vergleich: die SPD hatte im Kreis 1930 über 2.100 Mitglieder. Der geographische Schwerpunkt der NSDAP lag auf der Stader Geest, daneben auch in Kehdingen, während die NSDAP im Alten Land nur zwei Ortsgruppen in Buxtehude und Horneburg hatte. Die zahlenmäßig stärksten Ortsgruppen waren in den beiden Städten Stade und Buxtehude mit 77 bzw. 69 Mitgliedern.

Der entscheidende politische Durchbruch war der NSDAP auch im Kreis Stade bereits in der zweiten Jahreshälfte 1930 gelungen, nachdem der Reichstag am 18. Juli aufgelöst worden war. Im gesamten Kreisgebiet errang die NSDAP in der Septemberwahl 1930 18,2% der Stimmen und lag damit durchaus im Reichsschnitt. In den Gemeinden mit überdurchschnittlichem Anteil von Arbeitern und Tagelöhnern erreichte die NSDAP allerdings nur wenig mehr als 10%, während ihr Stimmenanteil dort, wo früher die Welfen und das Landvolk stark gewesen waren, zum Teil weit über 40% lag. Relativ stark war die NSDAP auch in den beiden Städten; in Stade gewann die Partei sogar mehr als 19%.

Ein weiterer Kristallisationspunkt der „nationalen Opposition“ wurde im April 1931 das Volksbegehren zur Auflösung des Preußischen Landtags, bei dem sich im Geestkreis Stade – ohne die Stadt Stade – über 60% der Wahlberechtigten in die Listen eintrugen. Das Volksbegehren und der am 9. August 1931 folgende Volksentscheid über das sog. Freiheitsgesetz zeigten, dass sich die Zustimmung zur Republik in den agrarischen Gebieten auf der Geest aufgelöst hatte. In einer Reihe von

Dörfern erreichte das „Freiheitsgesetz“ eine Zustimmung von mehr als 90%. Allein in den Marschgebieten Kehdingen und Altes Land und in der Stadt Stade fand der Volksentscheid keine Mehrheit, weil hier die Sozialdemokratie, in einzelnen Orten auch die KPD, ihre relativ starke Stellung behaupten konnte.

Ende 1931 stellte die Politische Polizei fest, die ländliche Bevölkerung neige noch dem Landbund zu, der ähnliche Ziele verfolge wie der „Stahlhelm“ und die Nationalsozialisten. Im März 1932 schien der Landbund der Polizei allerdings bereits unter den Einfluss der radikalen, terroristischen Landvolkbewegung geraten zu sein. Weit verbreitet waren Aufrufe zum Steuerstreik – 1932 zahlten mindestens 20% der Gemeinden keine Steuern mehr – und Zwangsversteigerungen wurden dadurch weitgehend verhindert, dass von den anwesenden Landwirten keine Gebote abgegeben wurden.

Gewalttätige Auseinandersetzungen und die Auflösung der Weimarer Republik

Auch wenn die politischen Ereignisse im Landkreis Stade nicht von den Straßenschlachten der Großstädte geprägt waren, so kam es ab 1931 auch hier zu einer Reihe von gewaltsamen Auseinandersetzungen zwischen der NSDAP und Sozialdemokraten und Kommunisten. In der Nacht des 9. August 1931, am Tag des Volksentscheids, gab es in Stade eine Straßenschlacht, bei der offenbar die gesamte Führerschaft der SA verprügelt wurde. Anlass war ein Gerücht, die Kehdinger SA wolle das Gewerkschaftsheim, die Zentrale der sozialdemokratischen Arbeiterschaft, stürmen. Am 29. Oktober 1931 wurde eine SA-Gruppe bei Bliedersdorf auf der Rückkehr von einer Abendveranstaltung überfallen und beschossen, wobei sechs Menschen verletzt wurden. Dieser Überfall war gewissermaßen eine Revanche für eine Saalschlacht in Buxtehude am 22. Oktober, in der die SA Andersdenkende verprügelt hatte.

Dies waren eher exemplarische Widerstandsversuche. Die organisierte Arbeiterschaft konnte zwar bis zum Ende der Weimarer Republik ihren Wähleranteil halten, aber nicht verhindern, dass die bürgerlichen Mittelparteien sich weiter auflösten. In der Reichspräsidentenwahl erhielt Hitler im zweiten Wahlgang im Kreisgebiet 54% der Stimmen, ein Sonderfall im Reichsgebiet.

In der Juliwahl 1932 erhielt die NSDAP im Geestkreis Stade (ohne Stadt) bereits über 68% der Stimmen, im gesamten Großkreis Stade über 53%. Auch wenn der nationalsozialistische Stimmenanteil in Kehdingen und den beiden Städten nur bei gut 40% lag, hatte die Harzburger Front doch bereits überall die absolute Mehrheit erhalten. Eine Ausnahme bildete nur die Nordkehdingen Gemeinde Balje, wo die Harzburger Front noch unter 40% blieb, weil die Welfen erstaunliche 20,1% erringen konnten. Demgegenüber gab es aber auch die kleine Moor-Gemeinde Ahrensmeer, in der die NSDAP 100% der Stimmen erhielt. Der Gemeinderat hatte schon am 4. Juli beschlossen, Adolf Hitler die Ehrenbürgerwürde zu verleihen. Das nach der Wahl verfasste niederdeutsche Schreiben an den „hochverehrten und geliebten Führer“ ist im Wortlaut erhalten; trotz einer gewissen Skurrilität gibt es doch wohl die vorherrschende Meinung wieder. Man habe das volle Vertrauen zu Hitler, dass

Die Arbeiterbewegung versuchte noch einmal in Kundgebungen der „Eisernen Front“ in Stade symbolischen Widerstand zu organisieren, während die Nationalsozialisten die Machtübernahme am ersten Februarsonntag bereits mit einem Festgottesdienst in der Wilhadiikirche feierten. Der Reichstagsbrand gab auch in Stade und im Landkreis den willkommenen Anlass zu ersten Verbots- und Unterdrückungsmaßnahmen, die Versammlung der „Eisernen Front“ vom 25. Februar blieb die letzte in Stade. Das Gewerkschaftsheim und die Redaktion des sozialdemokratischen Volksblatts für die Unterelbe wurden ebenso wie die Wohnungen Stader und Buxtehuder Kommunisten durchsucht.

Die Wahltag am 5. bzw. 12. März verliefen im wesentlichen ruhig und brachten auch in Kreis und Stadt Stade die erwarteten Ergebnisse, wenn es auch in der Stadt selbst für die NSDAP nur zur relativen Mehrheit reichte und die SPD ihren Stimmenanteil nahezu behaupten konnte. Nach diesen noch relativ demokratischen Wahlen begann auch in Stade die politische Säuberung und Gleichschaltung. In der Stadt verloren die Sozialdemokraten ihre Stellungen in den öffentlichen Verwaltungen oder wurden zumindest, wenn sie rechtzeitig aus der SPD ausgetreten waren, versetzt. Der Stader Korrespondent des Volksblatts, Ernst Lethi, wurde als erster Funktionär bereits am 24. März in „Schutzhaft“ genommen. Der Leiter der Schutzpolizei wurde von seinem Posten abgelöst.

Der 1926 gewählte hauptamtliche Bürgermeister Dr. Arthur Meyer blieb jedoch, obwohl kein Nationalsozialist, im Amt und leitete auch die konstituierende Sitzung des Rates am 24. März, bei der es für NSDAP und Stader Tageblatt zu einem Eklat kam. Entsprechend den alten parlamentarischen Spielregeln wählten die drei bürgerlichen Bürgervorsteher die Sozialdemokratin Anni Lange zur Schriftführerin, und auch in den Magistrat, das sechsköpfige Verwaltungsgremium, wurden zwei Sozialdemokraten, Ludwig Jürgens und Gustav Bahlke, gewählt. Diese erste Sitzung hatte eine Pressekampagne gegen die bürgerlichen Ratsmitglieder zur Folge. Einer von ihnen, der Jurist Paul Kannapke, legte sein Mandat nieder und verlor auch den Vorsitz des Stader Beamtenkartells, die beiden anderen traten zur NSDAP über. – Auch im Stader Kreistag hatte die NSDAP nicht die absolute Mehrheit erhalten, war also formal auf die Zusammenarbeit mit den Deutsch-Nationalen angewiesen, die aber sehr schnell von allen Entscheidungen ausgeschlossen wurden. Ähnlich wie in der Stadt blieb auch hier der Hauptverwaltungsbeamte, der seit 1932 amtierende Landrat Schwering, im Amt.

Nach den ersten Gleichschaltungs- und Säuberungsmaßnahmen wurde Anfang April mit der Aufstellung einer Hilfspolizei als Instrument der Machtsicherung begonnen. Am 2. Mai wurde, wie überall im Reich, auch in Stade das Gewerkschaftsheim besetzt, das zum „Haus der Deutschen Arbeitsfront“ umgestaltet wurde. Die Funktionäre der Gewerkschaften wurden verhaftet, wenn auch zum größten Teil gleich wieder entlassen. Nach dem Verbot der SPD wurden am 26. Juni 1933 14 Stader Sozialdemokraten in „Schutzhaft“ genommen, allerdings ebenso bereits nach einigen Tagen wieder entlassen.

Während die KPD-Organisation in Stade bereits im April 1933 zerschlagen worden war, blieb sie im Alten Land bis zum Herbst 1933, in Buxtehude-Altkloster sogar bis zum Herbst 1934 intakt. Erst nach einer Massenverhaftung in Harburg am 20. August 1934 gelang es der Polizei, Namen der Buxtehuder Kommunisten zu erzwingen. Gegen insgesamt 26 Angeklagte wurde im März 1935 der sog. Buxtehuder Hochverratsprozess geführt, 23 von ihnen wurden verurteilt. Einer der Verhafteten, Julius Hey aus Steinkirchen, hatte sich vorher – nach der offiziellen Sterbeurkunde – im Stader Gefängnis erhängt. Am bekanntesten aus dieser Gruppe ist der Buxtehuder Kommunist Rudolf Welskopf, dem 1944 die Flucht aus dem KZ Sachsenhausen gelang. Der autobiographische Roman seiner Frau „Jan und Julia“ beschreibt sein Schicksal. Nach der Zerschlagung der Buxtehuder KPD-Gruppe sind irgend welche größeren Widerstands- oder Verweigerungshandlungen im Landkreis Stade nicht überliefert.

Im Landkreis Stade lebten nach der Volkszählung 1933 nur noch 30 Juden, außerdem noch eine Reihe von Menschen, die jüdischer Herkunft waren, aber bereits bei ihrer Geburt, vor der Heirat mit christlichen Partnern oder aus anderen Gründen getauft worden waren. Die Mehrzahl von ihnen lebte in Stade und Harsefeld, einige weitere in Keldingen und Buxtehude. Gegen sie richtete sich auch hier der sog. „Abwehrboykott gegen das Judentum“ am 1. April 1933. Auch wenn er offenbar von der Bevölkerung nicht vollständig befolgt wurde, war er im Umgang mit den in Stade lebenden Juden doch der erste Einschnitt, der sich vor allem auf den Schulen auswirkte. Die Tochter des Bankiers Gotthelf Friedlaender verließ bereits 1933 ohne Abschluss die Mädchenschule, ihr jüngerer Bruder Fritz ging 1935 vom Athenaeum ab, und Ruth Heidemann, ebenfalls Tochter eines Bankiers, hielt es 1936 auf dem Oberlyzeum nicht mehr aus, wo sie nach ihren Erinnerungen schon seit 1933 vollkommen isoliert war.

„Deutsche Christen“ und Bekenntnisbewegung

Der „Kirchenkampf“ wurde auch im Landkreis geführt. In den ersten Monaten nach der Machtübernahme schien noch ein Einvernehmen zwischen NSDAP und Kirche zu bestehen; Parteimitglieder und SA-Leute besuchten die Gottesdienste in Uniform. Nur wenige Pastoren, der Stader Senior Fritz Starck und Pastor Hafner in Estebüllge, waren schon Anfang 1933 entschiedene Gegner des Nationalsozialismus. Der Konflikt setzte erst am 24. Juni 1933 mit der Einsetzung eines Staatskommissars für die acht preussischen Landeskirchen ein, wodurch auch alle kirchlichen Vertretungen aufgelöst wurden.

Die „Deutschen Christen“ hatten auch in Stade großen Zulauf erhalten, am 25. Juni 1933 sollten sich nach einem selbstverständlich positiven Bericht des Tageblatts der Bewegung bereits 200 Menschen angeschlossen haben. Bei den Kirchenwahlen vom 23. Juli erreichten die „Deutschen Christen“ im Kirchkreis Stade eine Zweidrittel-Mehrheit, in der Stadtgemeinde St. Cosmae-Nicolai waren auf der Einheitsliste sogar drei Viertel „Deutsche Christen“. Die „Deutschen Christen“ wurden innerkirchlich gefördert durch den neuen Superintendenten Paul Crusius, der die

Machtübernahme begrüßte und sie 1934 in einer „Feldpredigt“ als götliches Wunder bezeichnete, und den zweiten Pastor an St. Cosmae, Gustav Mohr. Ihnen von Beginn ablehnend gegenüber standen in Stade der erste Pastor an St. Cosmae und Senior, Friedrich Starcke, sowie der zweite Pastor an St. Wilhadi, Johann Gerhard Behrens. An einem ersten Treffen der späteren Bekenntnisbewegung im Mai 1933, von Senior Starcke organisiert, nahm auch der Pastor von Horst-Burweg teil. Die oppositionellen Pastoren, zu denen auch der Geistliche in Bargstedt gehörte, erreichten zum Teil sogar – in Bargstedt, Großenwürden und Krummendeich –, dass Deutsche Christen dem Kirchenvorstand gar nicht oder nur als Minderheit angehörten. Dennoch waren die „Deutschen Christen“ im Sommer 1933 eindeutig tonangebend. Mindestens ein Drittel der Pastoren im Kreis gehörte der Bewegung an. Die einsetzende Radikalisierung, die u. a. die Lösung vom Alten Testament und der jüdischen Lohnmoral forderte, führte jedoch schnell zur Ernüchterung und zu einer Austrittsbewegung, während die im Juni 1933 gegründete „Landeskirchliche Sammlung“ stärker wurde. Im November 1933 fand in Stade die erste Bekenntnisversammlung statt. Am 17. September 1934 fand der erste – und in Stade einzige – Bekenntnissgottesdienst statt, der vom Landesbischof Marahrens gehalten wurde.

Insgesamt wurden im gesamten Kreisgebiet etwa 20 Bekenntnissgottesdienste durchgeführt, deren Schwerpunkt auf der Stader Geest lag, in Ahlerstedt, Apensen und Bargstedt. In Bargstedt kam 1934 das Gerücht auf, dass die SA einen Bekenntnissgottesdienst sprengen wollte. Daraufhin kamen die Männer der Dörfer, wie der Pastor Wesenick später berichtete, geschlossen mit ihren Fuhrwerken zur Kirche, um ihren Geistlichen und den Kirchenvorstand zu schützen. Im Kirchspiel Bargstedt wurde auch im Juni 1934 eine Unterschriftenaktion zugunsten der Bekenntnisgemeinschaft durchgeführt; die Listen wurden vor Abschluss der Aktion beschlagnahmt, zeigen aber eine erstaunlich hohe Zustimmung.

Im Jahr 1935 gehörten der Bekenntnisgemeinschaft immerhin zwei Drittel der Pastoren im Kreis an. Wichtige Unterstützung erhielten sie durch Hermann Ubbelohde, der Anfang 1935 als Nachfolger des deutsch-christlichen Gustav Mohr an die Stader Kirche St. Cosmae kam. Ubbelohde war Herausgeber der Bekenntnisschrift „Mutiges Christentum“ und Angehöriger des Pfarrernotbundes; Ende 1935 hatte er in einem deutlichen Brief die damals noch zögernde Haltung des Landesbischofs Marahrens kritisiert. Die Bekenntnisgemeinschaft hatte auch wichtige Laien als Mitglieder gewinnen können. Zu ihnen gehörten der Deutsch-Nationale Hans von Hofleuffer, dessen Tochter später auch als Kurier nach Hannover diente, und der spätere Ministerpräsident und Bundesminister Heinrich Hellwege. Die „Deutschen Christen“ spielten inzwischen keine Rolle mehr, die staatlichen und Parteinstanzen gingen zur direkten Überwachung und zur Beschneidung aller kirchlichen Aktivitäten über.

Der „Fall Behrens“

Einen tiefen Einschnitt bildete in Stade in doppelter Hinsicht der Nürnberger Parteitag im September 1935, einmal – wie andernorts – durch die Umsetzung des sog.



Blutschutzgesetzes vom 15. September, zum anderen aber vor allem durch den sog. Fall Behrens, der nicht nur in Stade, sondern auch in der Spitze der Partei wie international Aufsehen erregte.

Johann Gethard Behrens war 1889 in Ostfriesland geboren. Nach dem Abitur wollte er eigentlich Astronomie studieren, entschied sich dann aber auf Druck des Vaters für Theologie, betrieb Astronomie aber weiter – 1979 wurde ein Kleinplanet nach ihm benannt. Nach Abschluss des Studiums diente er bis 1917 als Soldat, wurde dann Vikar in Ostfriesland und 1920 Pastor in Hittfeld. Noch relativ jung und berufsunerfahren wurde er 1924 zweiter Pastor an St. Wilhadi. Geprägt durch den Weltkrieg sah er sich selbst als national. Versuche der „Deutschen Christen“, die Kirche von jüdischen und altentümlichen Elementen zu reinigen, lehnte er

jedoch von Beginn an ab. Er war aktiv in der Bekenntnisbewegung und war wohl als einziger Stader Pastor bereit, Juden zu taufen. Am 9. Februar 1934 beispielsweise taufte er die – nach nationalsozialistischer Terminologie – Halbjüdin Alice Bernau aus Oederquart; Taufzeugen waren seine Frau und die zukünftige Schwiegermutter, Alice Bernaus Mutter, Tochter eines Kehdinger Schlachters, Witwe eines im Ersten Weltkrieg gefallenen Soldaten, wurde in Auschwitz ermordet.

In Konflikt zur NSDAP geriet Behrens offenbar von allem durch seinen Konfirmandenunterricht, wo er darauf beharrte, man müsse auch seine Feinde lieben und ein guter Jude sei ihm lieber als ein schlechter Christ. Er wurde von den Jugendlichen daraufhin bewusst provoziert und als „Jude“ bezeichnet. Ein „Klärungsgespräch“ musste abgebrochen werden. Partei und SS beschlossen daraufhin, dem Pastor einen „Denkzettel“ zu verpassen. Pappschilder mit der Aufschrift „Ich bin ein Juden-knecht“ wurden gemalt. Als Datum wurde die Rückkehr vom Nürnberger Parteitag am 16. September gewählt.

Johann Behrens und sein elfjähriger Sohn wurden an der Hohentorsbrücke von SA- und SS-Leuten überfallen, der Vater wurde einige Ecken weiter gebracht, wo eine SA-Musikkapelle und eine Schar von SA-Leuten auf ihn wartete. Von dort wurde er durch die Straßen der Altstadt geführt, beworfen und beschimpft von einer ständig wachsenden Menschenmenge, in einer engen, dunklen Straße wurde ihm Wasser über den Kopf geschüttet. Die Situation spitzte sich so zu, dass erst der Regierungspräsident Leister mit gezogener Waffe ihn von der Menge befreien konnte, die auf mehr als 300 Leute angewachsen war. Behrens wurde von der Landeskirche zunächst beurlaubt, nach Loccum in Sicherheit gebracht, zu Ostern 1936 schließlich nach Determ in Ostfriesland versetzt.

Der „Fall Behrens“ erregte sofort auch Aufmerksamkeit im Ausland und wurde bis in die Reichskanzlei beobachtet. In einem durchaus mutigen Verfahren wurden die beteiligten SA-Leute verurteilt, auch wenn sie nach der Revision die Strafe nicht anstreiten mussten. Der Regierungspräsident wurde andererseits mit einem Parteigerichtsverfahren überzogen und bald versetzt.

Zeitzeugen haben immer wieder glaubhaft betont, dass sie die Verfolgung von Pastor Behrens, der viele von ihnen konfirmiert hatte, tief bewegt hat. Die beiden Stader Gemeinden riefen sogar eine Unterschriftenaktion für ihren Pastor ins Leben, wobei sie „ihre tiefe Entrüstung ... über die Schmach, die ihrem Herrn Pastor Behrens und damit der Gemeinde und der Kirche am 16. September 1935 zugefügt worden ist“ zum Ausdruck brachten. Sie erwarteten, dass durch eine angemessene Sühne die Ehre von Pastor Behrens wiederhergestellt würde.

Die Pastoren Starcké und Ubbelohde sandten, wohl auch durch dieses Geschehen veranlasst, am 9. Oktober 1935 ein unverblümtes Schreiben an den Landesbischof. Sie forderten, für die „einfachsten Grundsätze der Menschlichkeit und des Christentums“ und für die „Unterdrückten und Verfolgten“ einzutreten, ohne Unterschied der Rasse und des Volkstums. Sie vermissten ein deutliches Wort der Leitung der Bekenntniskirche gegen „den Ungeist der Unbarmherzigkeit und der Gehässigkeit, der sich gegen die Juden wendet“ und kritisierten die zurückhaltende Rolle der Kirche in der Frage der Judenverfolgung. Nach ihrer Meinung fühlte sich auch die Basis im Stich gelassen. Während Starcké in seinen Predigten eindeutig zu Gunsten der Juden Stellung genommen habe, taktiere die Kirche und sei daher mitschuldig daran, wenn die Verfolgten „inzwischen innerlich und äußerlich zugrunde gehen.“ Allerdings wandten sich selbst die beiden Pastoren damals noch nicht gegen staatliche Maßnahmen, um den Einfluss der Juden im öffentlichen Leben zurückzudrängen, oder gegen das Verbot von Ehen zwischen Juden und Nichtjuden. Es sei aber unerträglich, wenn ihnen das Leben in Deutschland unmöglich und zur Hölle gemacht werde.

Die Ausgrenzung und Verfolgung der Juden

Es mag allerdings noch einen weiteren Anlass für das Schreiben der beiden Pastoren gegeben haben. Am 7. Oktober 1935 hatte der Bürgermeister nach Anhörung der Gemeinderäte ein Bündel von Maßnahmen gegen Juden beschlossen, das die Parteiorganisation ihm bereits am 28. August im Entwurf vorgelegt hatte. An den Ortseingängen der Stadt sollten Schilder mit der Aufschrift „Juden sind in Stade nicht erwünscht“ aufgestellt werden, öffentliche Aufträge durften nicht mehr an Juden oder „Judengenossen“ vergeben werden, und alle Vereine, die städtische Räume, insbesondere Sport- und Spielplätze benutzten, mussten nachweisen, dass ihnen keine Juden angehörten. Das bedeutete, dass sich nun alle Vereine, soweit sie es nicht vorher bereits getan hatten, durch Überredung oder Zwang ihrer jüdischen oder „halb-jüdischen“ Mitglieder entledigten, Sportvereine, aber auch die Bruderschaften. Ein Möbelhändler wurde gezwungen, das Untermietverhältnis mit dem Stader Bankier Gotthelf Friedlaender zu kündigen. Dem Viehhändler Joseph Nathan gelang es 1936 nur noch juristisch, sich einen Wandergewerbeschein zu erzwingen.

Die jüngeren, noch in Stade lebenden Juden verließen nun die Stadt und kehrten nur noch zeitweise zurück. Bis auf Fritz Friedlaender, der in Holland verhaftet und im Juni 1941 nach Mauthausen deportiert wurde, haben sie den Holocaust überlebt. Von ihren Eltern emigrierten nur Anna-Johanna und Gotthelf Friedlaender noch rechtzeitig im April 1939 nach England, ihr Partner Moritz Wertheim wurde in Holland verhaftet. Therese und Adolf Heidemann warteten vergeblich in Hamburg auf die Visa für die USA. Den übrigen älteren Juden fehlten die finanziellen Mittel zur Flucht. Sie alle hatten mit den Vorbereitungen zur Auswanderung erst nach der Pogromnacht begonnen, als die Geschäftsräume des Bankhauses Friedlaender & Wertheim verwüstet und auch das Erdgeschoss des Wohnhauses von Gotthelf Friedlaender demoliert worden war. Eine Reihe männlicher Juden war außerdem, wenn auch nur für zwei Tage, verhaftet worden. Gotthelf Friedlaender – damals sicher der vermögendste der Stader Juden – hatte laut Bescheid des Finanzamts Stade vom 20. Dezember 1938 eine „Judenvermögensabgabe“ von 3.800 RM zu entrichten.

Als letzte wurden deportiert die Schneiderin Johanna Schragenheim 1942 aus Stade und die Rentnerin Elise Dankers aus Assel 1943. Sie waren beide christlich getauft und bereits 83 Jahre alt, als sie in Theresienstadt bzw. Auschwitz ermordet wurden.

Die Remilitarisierung Stades

Die Remilitarisierung Deutschlands war ein Teil des Programms der NSDAP. Sie wurde aber von der Stadt genutzt, um erneut eine Garnison für Stade – und damit selbstverständlich auch Arbeitsplätze – einzuwerben. Der im Amt gebliebene Bürgermeister Dr. Meyer begann damit bereits im Herbst 1933 und führte schon am 10. November ein Gespräch im Reichswehrministerium. Sein Mittelsmann war wiederum der deutsch-nationale Hans von Holleuffer, der seine alten Beziehungen zu hochrangigen Offizieren einbringen konnte. Im Februar 1934 erreichten sie eine erste Zusage, am 12. November 1934 wurde festgelegt, eine Fliegerformation von weit über 1.000 Mann nach Stade zu verlegen. Die Stadt sollte das Gelände zur Verfügung stellen, das Luftfahrtministerium die Bauten errichten. Am 1. Oktober 1935 wurde die Fliegerersatzabteilung 14 offiziell nach Stade verlegt, im März 1936 waren die ersten Bauarbeiten abgeschlossen. Bis zum Kriegsbeginn wurden noch eine Flugzeugführerschule und ein Nachrichtenzug nach Stade verlegt. Bereits für die erste Anlage des Flugplatzes, der bis in den Zweiten Weltkrieg hinein erweitert wurde, waren über 130 Hektar Land erforderlich, das von den ansässigen Landwirten erworben, zum Teil auch enteignet wurde. Im August 1936 stellte der Oberpräsident fest, dass das Eingreifen in das „Kulturland“ zu Unruhe unter den Bauern geführt habe, die sich später nach anderen Berichten bis zur „Erregung“ steigerte.

Die Verhandlungen über den Erwerb der Grundstücke mussten von der Stadt geführt werden, die nach einer Berechnung von 1940 für die „Wehrhaftmachung“ Kosten von über 600.000 RM aufzubringen hatte. Die Remilitarisierung hatte aber auch die erwünschten positiven wirtschaftlichen Folgen. Die Arbeitslosigkeit sank bis Ende 1936 auf 0,8%, und die Bevölkerung wuchs bis zum Kriegsbeginn um mehr als 2.600 Menschen oder 18%. Entsprechend hohe Investitionen für Infrastruktur und

Wohnungsbau waren erforderlich, die die Finanzkraft der Stadt zu überfordern begannen. Die Expansion der Stadt im Zusammenhang mit der Garnison, die bei Kriegsbeginn mehr als 2.000 Menschen umfasste, schien ungeahnte Möglichkeiten zu eröffnen. Am 13. November 1936 schrieb der Bürgermeister an das Reichssportamt in Berlin, man beabsichtige, mit Rücksicht auf die Garnison eine große Sportanlage zu bauen, die mit einem Hallenbad verbunden werden solle. Am 12. Dezember fand bereits die erste Besprechung in Stade statt, auf der als Bauplatz das Gelände des ehemaligen Exerzierplatzes festgelegt wurde.

Mit dieser ersten Festlegung begann eine Art Provinzposse, an der neben der Stadt das Reichssportamt in Berlin und das Gausportamt in Harburg-Wilhelmsburg beteiligt waren. Für die Projektplanung wurde ein Architekt in Celle herangezogen, den nachher niemand mehr benannt haben wollte, weil bekannt war, dass er Aufträge nur sehr zögerlich abwickelte. An den von ihm und anderen vorgelegten Entwürfen wurde immer wieder Kritik geübt, bis die Deutsche Arbeitsfront am 13. Januar 1938 endgültig ihre Unterstützung zurückzog, weil die Stadt nicht den von der DAF empfohlenen Architekten herangezogen hatte. Tatsächlich ausschlaggebend war wohl, dass der Fliegerhorst nicht bereit war, sich an der städtischen Anlage zu beteiligen, sondern einen eigenen Sportplatz errichtete, und die Stadt zum Bau der gesamten Einrichtung finanziell nicht in der Lage war. Der Architekt, inzwischen auch schon nicht mehr der Celler, verklagte die Stadt, die schließlich zur Zahlung einer Entschädigung verurteilt wurde. Die großen Planungen wurden fallen gelassen, stattdessen wurde die alte Militärbadeanstalt an der Erleninsel 1938 zum „Familienbad“ umgebaut.

Bis zum Kriegsbeginn wurde der Flugplatz fast pausenlos weiter ausgebaut. Danach wurde die Flugzeugführerschule verlegt, und der Fliegerhorst konzentrierte sich nun auf die Ausbildung von technischem Personal und den Betrieb einer Luftwerft, in der die Jagdflugzeuge repariert und wieder einsatzbereit gemacht wurden. Eine neue Aufgabe erhielt Stade ab Sommer 1941. Als Folge der zunehmenden englischen Luftangriffe wurde Stade nun Einsatzhafen der Nachtjagd. 1942 wurden der Divisionsgefechtsstand der 2. Nachtjäger-Division und eine Gruppe Nachtjäger nach Stade verlegt.

Am 1. August 1943 übernahm der damals erfolgreichste deutsche Nachtjäger Helmut Lent das Kommando in Stade; gleichzeitig wurde auf einer Erhebung, dem Schwarzen Berg, ein gewaltiger Bunker vom Typ „Socrates“ für die Nachtjagdleitzentrale, das „Lichtspieltheater des Generals“, errichtet. Wegen der langsamen Nachrichtenübermittlung konnte sie ihre Aufgabe, die Luftabwehr zu koordinieren, allerdings nicht erfüllen; da dies den Alliierten bekannt war, wurde Stade offensichtlich auch von Bombardements verschont. Der Kommandeur des Geschwaders, Helmut Lent, wurde endgültig zur Legende, als er am 5. Oktober 1944 bei einem Übungsflug abstürzte. Er war zu dieser Zeit der erfolgreichste deutsche Nachtjäger und galt als einer der Repräsentanten der Nachtjagd. Nach einem Staatsakt in Berlin wurde er am 12. Oktober 1944 unter großem Gepränge auf dem Stader Garnisonfriedhof beigesetzt. Sein Tod symbolisierte auch das Ende der Nachtjagd, die die

großen Luftangriffe nicht hatte verhindern können. Nach großen Verlusten in der Ardennenoffensive waren die meisten Flugzeuge 1945 bereits nicht mehr einsatzbereit. Mitte April 1945 wurden die intakten Flugzeuge nach Uetersen überführt. Am 1. Mai 1945 wurde mit der gesamten Stadt auch der Fliegerhorst von britischen Truppen besetzt.

Zwangsarbeit im Landkreis Stade

Auch Stadt und Kreis Stade waren im Laufe des Krieges zunehmend vom Einsatz von Zwangsarbeitskräften abhängig. Abgesehen von einem ersten kleineren Transport polnischer „Zivilarbeiter“ im September 1939 wurden zunächst ab November 1939 vor allem polnische Kriegsgefangene in den Landkreis gebracht, die in der Landwirtschaft eingesetzt werden sollten. Im Februar und März 1940 trafen dann die ersten größeren Transporte mit polnischen „Zivilarbeitern“ ein. Mitte März sollen es bereits 1.500 gewesen sein. Im Sommer 1940 hatte der Landrat bereits etwa 1.600 Abzeichen mit dem violetten „P“ ausgegeben.

Zur gleichen Zeit war auch eine erhebliche Zahl von Kriegsgefangenen im Landkreis beschäftigt. Ende Mai 1940 war beabsichtigt, etwa 1.000 Kriegsgefangene insbesondere im Alten Land unterzubringen, wo sie im Laufe des Jahres auch bei der Obsternie eingesetzt werden sollten. Im Sommer 1940 sollen im Bezirk des Arbeitsamtes Stade (den Landkreisen Stade und Land Hadeln) mehr als 3.700 Kriegsgefangene eingesetzt worden sein; deren Aufgabe es vor allem auch war, die Ernte einzubringen. Ab Oktober 1941 wurden sowjetische Kriegsgefangene in den Landkreis gebracht, und im Mai 1942 begannen die Transporte von „Zivilarbeitern“ aus der Sowjetunion, insbesondere auch aus der Ukraine.

Seit 1942 gab es daher vier unterschiedliche Gruppen von Zwangsarbeitern im Landkreis. Die Kriegsgefangenen aus Belgien, Frankreich, den Niederlanden und Russland waren auf Arbeitskommandos verteilt und in allen größeren Gemeinden in Lagern untergebracht worden. Die polnischen Kriegsgefangenen hatten inzwischen den Status von „Zivilarbeitern“ erhalten. Bei den zivilen Fremdarbeitern wurde zwischen drei Gruppen unterschieden, den „Westarbeitern“, zu denen auch Dänen und Italiener gezählt wurden, den Polen und den „Ostarbeitern“, die ebenso wie die Polen durch ein Abzeichen gekennzeichnet wurden. Die Gesamtzahl der im Landkreis beschäftigten Zwangsarbeiter lässt sich nur schätzen mit etwa 7.000 zivilen Arbeitern und 1.000 Kriegsgefangenen. Genauere Zahlen ließen sich allenfalls durch mühselige Auswertung der Meldeunterlagen in den Gemeinden ermitteln.

In der Stadt Stade, ohne die heute eingemeindeten Ortschaften, waren Ende 1944 etwa 900 Zwangsarbeiter beschäftigt, davon 300 aus Russland, ungefähr dieselbe Zahl aus Polen und jeweils um 100 aus der Tschechoslowakei (Tschechien, „Protektorat“, Slowakei), Kroatien, Belgien bzw. den Niederlanden. In den vier Ortschaften Bützflöth, Hagen, Schölisch und Wiepenkathen – für Haddorf fehlen wegen eines Brandes die Meldeunterlagen – sind gleichzeitig mindestens 405 Zwangsarbeiter in der Landwirtschaft beschäftigt gewesen, insgesamt gut 600. Für die heutige Stadt Stade kann man also von mindestens etwa 1.500 Zwangsarbeitern ausge-

hen – wenn man die Fluktuation einbezieht, bedeutend mehr –, die in der Kernstadt in den größeren gewerblichen Betrieben, auf den Ziegeleien, auf dem Fliegerhorst, im Reichsbahnausbesserungslager, aber auch in Haushalten und Gastwirtschaften eingesetzt wurden. Allein an Hausgehilfinnen sind aus Polen, Russland und der Ukraine 75 Menschen nachzuweisen. Die russischen Zwangsarbeiter wurden vorwiegend auf der Schiffswerft, in der Lederfabrik und im Reichsbahnausbesserungslager, polnische Zwangsarbeiter auf den Ziegeleien, in einer Gummifabrik, zu Gelegenheitsarbeiten, in kleineren gewerblichen und Handwerksbetrieben und – mehr als russische Arbeiter – in der Landwirtschaft eingesetzt.

Die medizinische Versorgung insbesondere der polnischen und russischen Zwangsarbeiter war unzureichend. 1943 wurde in Stade eine erste Krankenbaracke aufgestellt, Ende des Jahres eine zweite. Erst im Mai 1944 wurde ein ukrainischer Arzt für die ambulante Versorgung der Ostarbeiter und Polen aus Stade und Umgebung angestellt, die Zustände in den ohnehin überfüllten Baracken waren nach der Schilderung des Arztes katastrophal.

Schwangere Arbeiterinnen waren zunächst nach Hause abgeschoben worden. Da dies oft als Mittel genutzt wurde, vor der Zwangsarbeit zu fliehen, beschloss man Ende 1942, den Müttern die Kinder wegzunehmen und in „Kleinkinderbetreuungseinrichtungen einfachster Art“ einzuliefern oder die Kinder, solange es diese Einrichtungen noch nicht gab, abtreiben zu lassen. Bis Mai 1944 wurden vier derartige Heime in Balje, Borstel, Nindorf und Fredenbeck eingerichtet, in denen, wie es auch gewollt war, die Sterblichkeit bei über 50% lag.

Der Landrat des Kreises Stade
„Bezirksfürsorgeverband“
III. 312/16.

Stade, den 2. Juni 1943.

An die
Herrn Bürgermeister

des Kreises.

In letzter Zeit hat sich die Zahl der unehelichen Kinder von Polinnen und Ostarbeiterinnen bedeutend erhöht. Diese unehelichen Kinder stellen für den infrage kommenden Betrieb, in dem die Polin oder Ostarbeiterin arbeitet, eine grosse Belastung dar. Es wird deshalb geplant, ein Heim für diese Kinder zu schaffen. Um einen Überblick zu haben, in welchem Masse ein Bedürfnis für die Schaffung eines solchen Heimes besteht, bitte ich mir bis zum 12. 6. 1943 mitzuteilen, wieviel uneheliche Kinder von Polinnen und Ostarbeiterinnen aus der dortigen Gemeinde (Stadt) für die Unterbringung in einem Heim infrage kommen. Fehlende ist nicht erforderlich.

Schwering.

Im Oktober 1944 wurde in fünf Holzbaracken im sog. Bullenbruch außerhalb Horneburgs ein Außenlager des KZ-Stammlagers Neuengamme eingerichtet. Die Einrichtung eines Lagers in Horneburg war schon seit Frühjahr 1944 geplant worden, nachdem die Valvo-Röhrenwerke ihren Betrieb 1943 von Hamburg nach Horneburg verlagert hatten. Im April 1944 waren schon massive Baracken, im Sommer die Baracken im Bullenholz aufgestellt worden. Für die Fabrik waren im übrigen holländische Facharbeiterinnen angeworben worden, die reguläre Arbeitsverträge hatten und in Horneburg bei Familien wohnten. Aus dem KZ Ravensbrück kamen 100 Holländerinnen, wohl nicht nur Jüdinnen, nach Horneburg, die vor allem Erd- und Befestigungsarbeiten ausführen mussten, während etwa 300 Jüdinnen aus Auschwitz in der stillgelegten Lederfabrik Radioröhren und telefonische Geräte herstellten. Die Holländerinnen wurden nach einiger Zeit zum Teil nach Ravensbrück zurückgeschickt, zum Teil in Richtung Porta Westfalica abtransportiert. Die Jüdinnen aus Auschwitz wurden im Februar 1945 „ausgetauscht“, weil die erste Gruppe „verbraucht“ worden war. Die zweite Gruppe aus Weißwasser wurde am 30. März 1945 nach Bergen-Belsen „evakuiert“, wo sie am 5. April eintraf. Die meisten der Frauen sind offenbar umgekommen, nur wenige allerdings direkt in Horneburg.

Fragen der Kontinuität

Der Parteigenosse Dr. Dr. Carl Nörtemann löste den missliebig gewordenen Arthur Meyer 1938 als Stader Bürgermeister ab. Er betrieb 1940 beispielsweise ohne äußeren Druck die Schließung und Schändung des Jüdischen Friedhofs, wobei er sich, wie er selbst rühmend betonte, über rechtliche Bestimmungen hinwegsetzte. Er amtierte bis 1943 und wurde dann zur Wehrmacht eingezogen. Nach Kriegsende kam er in ein Internierungslager, aus dem er 1947 wieder zurückkehrte. Damit war er offensichtlich rehabilitiert. 1956 wurde er mit dem besten persönlichen Ergebnis seiner Partei in den Stader Rat gewählt und war acht Jahre lang Senator, d. h. Mitglied des Verwaltungsausschusses.

Der Stader Superintendent Paul Crusius, 1935 der NSDAP beigetreten, bekleidete sein Amt auch nach dem Krieg ohne irgend eine kirchliche Untersuchung weiter, was die beiden Pastoren Starcke und Ubbelohde in einem Schreiben an das Landeskirchenamt 1947 bitter beklagten; der Fall Crusius sei gerade durch seine Verflechtung mit dem Fall Behrens besonders gravierend. Während Crusius im Amt blieb, wurde Behrens nicht einmal gefragt, ob er wieder nach Stade zurückkehren wollte. Er starb 1979 in Ostfriesland. Erst zwei Jahre nach seinem Tod wurde ein kirchliches Gemeindehaus in der Altstadt nach ihm benannt. Vor dem entsprechenden Beschluss gab es unerquickliche Auseinandersetzungen darüber, ob man mit der Benennung nicht alte Wunden aufreißt.

Bei der Gleichschaltung der Vereine war auch der Stader Geschichts- und Heimatverein nicht ausgespart worden. Der Direktor des Gymnasiums Athenaeum, Dr. Hans Wohltmann, wurde 1935 zum Vereinsführer gewählt und blieb dies bis zu seinem Tod 1968. Bei seiner reibungslosen Entnazifizierung – er blieb auch Direktor bis zu seiner Pensionierung – betonte er, dass er nur gezwungen und zurückgepfiffen

Mitglied der NSDAP geworden und häufig Schikanen der Partei ausgesetzt war. In seinem Vorwort zum „Stader Archiv“ 1935 schrieb Wohltmann unter dem Titel „Unsere Aufgabe“ u. a.: „Ein Volk, das nicht den Glauben hat an seine Sendung für die Menschheit, hört auf zu wachsen; ein Mensch, der sich mit seiner Lebensaufgabe nicht einliedert in die Arbeit seines Volkes, scheidet aus dem Strome der Entwicklung ... Es ist uns eine ersehnte Genugtung, dass endlich ein Reich gekommen ist, das mit seinem Wollen sich hinter unsere Arbeit stellt ...“.

Im „Stader Archiv“ 1939 veröffentlichte Wohltmann einen Vortrag, den er seit 1937 wiederholt gehalten hatte, den er also wohl als programmatisch ansah: „Friedrich Rotbart und Heinrich der Löwe“. Darin heißt es u. a.: „Wenn wir uns heute um den Aufbau unseres Dritten Reiches mit leidenschaftlicher Hingabe bemühen, so geht unser Blick auch dabei in die deutsche Vergangenheit ... Friedrichs politisches Streben, ein mächtiges Reich wiederherzustellen und die Zentralgewalt zu stärken, ist auch vom heutigen Standpunkt anerkennenswert. Das Kaisertum in deutscher Hand war ein Schutz gegen romanische Überfremdung, ist also völkisch wertvoll gewesen ... In Zukunft hat die Erinnerung an ihr [der Staufer] Reich die Sehnsucht nach einem neuen deutschen Reich lebendig erhalten, aus ihr ist schließlich das 2. Reich geboren, auf dessen Fundament unser 3. Reich gebaut wird.“

Für Hans Wohltmann wurde 1943 auf Anregung der NSDAP ein Fonds für Geschichtsschreibung geschaffen, der mit einer Summe im städtischen Haushalt verankert war. 1942 konnte er in erster Auflage die „Geschichte der Stadt Stade“ veröffentlichen. Im Geleitwort heißt es: „Der Boden, auf dem die Bewohner der Stadt Stade wandeln und wirken, ist heiliger Boden ... Von der jüngeren Steinzeit her wohnen Germanen, Menschen unseres Blutes auf diesem Stück der Erde ...“. Die Geschichte wurde 1947 – in einer Zeit der „chaotischen Verwirrung der Herzen und Hirne“ (damit meinte Wohltmann die Nachkriegszeit, nicht das „3. Reich“) – nur wenig verändert nachgedruckt, das Geleitwort sogar auch in der dritten Auflage 1956, wo nur „unseres Blutes“ nicht mehr gesperrt gedruckt war.

In der ersten programmatischen Äußerung nach Kriegsende, am 1. August 1946, beklagte Wohltmann die größte Notzeit des deutschen Volkes, die Zerstörungen des Krieges und unersetzlicher „Kultur- und Gemütswerte“. Es fehlt jedes Wort über die Opfer deutscher Politik, etwa über die Verfolgung von Sozialdemokraten und Kommunisten, über den Widerstand, über Massenerschießungen, Zwangsumsiedlungen. Er erwähnt nicht seinen Schüler Fritz Friedlaender, der 1941 in Mauthausen ermordet wurde, nicht die Viehhändler Davids und de Jonge oder die Witwe Freudenstein, die wie er in der Harsefelder Straße wohnten.

Erst in der dritten Auflage der Stadtgeschichte 1956 erscheint auch die Zeit des Nationalsozialismus in der Darstellung. Der Erfolg der NSDAP war eine Folge des Versailler Diktats und der Wirtschaftskrise. Es waren aber – heißt es – nur wenige, die tatsächlich die Stellung der Partei zur Kirche, Erziehung, Forschung und Rechtssprechung billigten. Den Rassismus und die Macht- und Eroberungspolitik beispielsweise erwähnt Wohltmann allerdings nicht. Hitler war nach seiner Meinung ohnehin „uns Norddeutschen ... wesensfremd.“ Man sei schon 1938/1939 bedrückt

gewesen, und die Soldaten hätten nur still ihre Pflicht getan. Mit dem Zusammenbruch war dann das Reich vernichtet, „das oft das Abendland vor Asien gerettet hatte.“ Die deutschen Menschen im Osten erlitten eine Katastrophe, „wie sie un-menschlicher kein Kulturvolk durchgemacht hat.“ Auch jetzt werden die Opfer deutscher Politik nicht erwähnt.

Am 8. Dezember 1964 erhielt Hans Wohltmann das Ehrenbürgerrecht der Stadt Stade.

Literatur zum Thema

Allgemein

- J. Bohmbach (Red.): STADE. Von den Siedlungsanfängen bis zur Gegenwart, Stade 1994.

Speziell

- J. Bohmbach: Die Endphase der Weimarer Republik in Niedersachsen, in: Nieders. Jahrb. für Landesgeschichte 54 (1982), S. 65-94.
- J. Bohmbach: Inflation, Wirtschaftskrise und Arbeitslosigkeit – Stade in der Weimarer Republik, in: Stader Jahrb. 80 (1990), S. 68-87.
- J. Bohmbach: „Unser Grundsatz war, Israeliten möglichst fernzuhalten.“ Zur Geschichte der Juden in Stade, Stade 1992.
- J. Bohmbach: Sie lebten mit uns. Juden im Landkreis Stade vom 18. bis zum 20. Jahrhundert, Stade 2001.
- J. Bohmbach: „... zu niedriger Arbeit geboren ...“. Zwangsarbeit im Landkreis Stade 1939-1945, Stade 1995.
- H.-J. Döscher: Der „Fall Behrens“ in Stade, in: Stader Jahrb. 66 (1976), S. 103-144.
- H. Lohmann: „Hier war doch alles nicht so schlimm“. Der Landkreis Stade in der Zeit des Nationalsozialismus, Stade 1991.
- D. Munkel: „Im Interesse der Volksgesundheit ...“. Zwangssterilisationen im Bereich des Erbgesundheitsgerichts Stade, in: Stader Jahrb. 81/82 (1991/92), S. 170-198.

Cornelia Regin

Quellen zum kommunalen Gesundheitswesen im Nationalsozialismus¹

Die zentralen Zielsetzungen der Gesundheitspolitik der Nationalsozialisten lassen sich bekanntlich unter den ebenso Grauen erregenden wie treffenden Schlagworten „Auslese“ und „Ausmerze“, „Aufartung des deutschen Volkes“ und „Pflicht zur Gesundheit“ zusammenfassen. Gesundheitspolitik im Dritten Reich war im Wesentlichen Bevölkerungspolitik unter den Prämissen der nationalsozialistischen Rassenideologie und der expansionistischen Ziele des Regimes. Die Förderung „erbgesunder“ und „rassisch wertvoller“ Familien (und deren Vermehrung) hatte ihre Entsprechung in der Unfruchtbarmachung von so genannten erblich Belasteten und in der organisierten Ermordung von „rassisch Minderwertigen“ und Schwerbehinderten sowie in der Vernichtung von „asozialen Elementen“, „Ausmerze“ im übertragenen und doch zugleich ganz wörtlichen Sinne bestimmte auch die Säuberung des Gesundheitswesens von so genannten fremdrassigen und volksfeindlichen Elementen, d.h. von als Juden definiertem und als politisch unzuverlässig eingestuftem Personal.

Die angestrebte Verbesserung des Volkskörpers war kein Selbstzweck. Die Auslese, körperliche Ertüchtigung und vermehrte Fortpflanzung der Gesunden und Starken einerseits und die Verminderung und Beseitigung der Kranken und Schwachen andererseits diente der Verwirklichung der Idee von der Weltherrschaft des deutschen Volkes. Die Ertüchtigung der Volksgemeinschaft sollte die „Herrnrasse“ zu kriegsgerischer Eroberung und Kolonisierung von Gebieten außerhalb der Reichsgrenzen und dauerhafter Machterhaltung befähigen. Die von der nationalsozialistischen Gesundheitsführung propagierte und von öffentlichen Einrichtungen wie Parteiorganisationen eifrig betriebene Gesundheitspflege war konsequenterweise verbunden mit der Verpflichtung jedes Einzelnen, seine Gesundheit zu erhalten, seine Leistungsfähigkeit zu erhöhen und im Dienste des Volksganzen selbstlos und schonungslos einzusetzen: die Männer an der Arbeits- oder Kriegsfront, die Frauen vornehmlich an der Gebär- und später an der Heimatfront.

Alle diese gesundheitspolitischen oder besser: bevölkerungspolitischen und rassenhygienischen Maßnahmen wurden von den Zentralen der Macht, d.h. von führenden Ideologen und Funktionären der Partei und ihren Helfershelfern in staatlichen Funktionen auf den Weg gebracht. Die staatlichen und kommunalen Verwaltungskörperschaften wie die von der Partei parallel aufgebauten Organisationen unterhalb der Zentrale in Berlin vollzogen im Wesentlichen das, was auf Reichsebene entschieden wurde. Das galt noch mehr nach Inkrafttreten des *Gesetzes zur Vereinheitlichung*

¹ Da es sich bei diesem Artikel um eine Vorstellung von Quellen zu ausgewählten Aspekten der kommunalen Gesundheitspolitik im Nationalsozialismus handelt und nicht um eine wissenschaftliche Abhandlung, wurde auf einen detaillierten Anmerkungsapparat verzichtet. Die Ausführungen beruhen im Wesentlichen auf den im Anhang aufgeführten Archivbeständen und wissenschaftlichen Arbeiten bzw. gedruckten Quellen.

des Gesundheitswesens vom 1. April 1935. Durch die Einrichtung von ganz überwiegend staatlich betriebenen Gesundheitsämtern verstaatlichte und vereinheitlichte dieses Gesetz die Wahrnehmung wichtiger Aufgaben, die bisher weitgehend in kommunaler Verantwortung gelegen hatten und von Ort zu Ort recht unterschiedlich gehandhabt worden waren. Zwar verblieben die Gesundheitsämter in einzelnen großen Städten – in Niedersachsen nur in Hannover und Osnabrück – formal noch in der Regie der Kommunalverwaltung. Sie hatten aber in entscheidenden Bereichen der Gesundheitsverwaltung gesetzlich fest umrissene Kompetenzen und Aufträge. Und sie funktionierten in den Kernbereichen der nationalsozialistischen Gesundheitspolitik nach denselben Vorschriften und arbeiteten – wesentliches Erkennungsmerkmal für die angestrebte Uniformität – mit denselben Formularen für die Durchführung zentraler Vorgaben.

Angesichts dieser Machtverhältnisse hat die historische Forschung ihr Augenmerk meist auf die Schaltstellen der Macht und die herausragenden Ideologen und Funktionsträger in der nationalsozialistischen Gesundheitspolitik gerichtet. Gleichwohl ist die kommunale Ebene unter mehreren Gesichtspunkten von Interesse. Vor Ort wurden die zentralen Vorgaben der nationalsozialistischen Gesundheitspolitik in die Praxis umgesetzt. Die Ärzte, die Krankenanstalten und das Personal der örtlichen Gesundheitsverwaltung, ob nun staatlich, kommunal oder privat, waren es, die der einzelne Volksgenosse oder auch der Volksfremde erlebte. Von der neuen „Gesundheitsführung“ nahmen viele in den Jahren vor dem Krieg vor allem den erhöhten Aktivismus zur körperlichen Ertüchtigung des deutschen Volkes wahr, den Ehrgeiz, möglichst jedem ein Minimum an sportlicher Betätigung zu verordnen, sei es in der Schule, in der Hitlerjugend oder im Betrieb. In der Öffentlichkeit deutlich präsent war auch der rassenhygienische Impetus der Nationalsozialisten. In den Schulen, und nicht nur dort, wurde Sippenforschung betrieben. Antisemitische Propaganda und die ständige Beschwörung des nordischen, kraftvollen „erbgesunden“ Menschentypus und seiner möglichst zahlreichen Fortpflanzung werden den Wenigsten entgangen sein.

Und doch beherrschten nicht plötzlich ausschließlich die gesundheitspolitischen Maximen des neuen Régimes den Alltag von Gesunden und Patienten und des Gesundheitspersonals in Stadt und Land. Das normale Alltagsgeschäft im Gesundheitswesen – ärztliche ambulante und stationäre Versorgung und professionelle Betreuung durch Beratungsstellen, häufig in kommunaler Regie oder in der Verantwortung von Kirchen, Vereinen und Verbänden, existierten neben, in Konkurrenz oder im Zusammenspiel mit den spezifisch nationalsozialistischen Komponenten in der Gesundheitspolitik weiter. Und genau auf diesem Gebiet, dem der alltäglichen medizinischen Versorgung, bekam der Großteil der Bevölkerung die Folgen der nationalsozialistischen Politik für das Gesundheitswesen schließlich auch am nachhaltigsten am eigenen Leibe zu spüren. Mit Beginn und Fortschreiten des Krieges nämlich hatte sich auch der Gesundheitssektor immer stärker den Notwendigkeiten der Kriegsführung zu unterwerfen, und die Qualität der medizinischen Versorgung ließ zusehends nach.

Studien über das Gesundheitswesen in den Städten und Gemeinden sind nicht nur interessant, um zu erfahren, was sich auf diesem höchst sensiblen und für sehr viele Menschen hautnah erfahrbaren Gebiet der öffentlichen Verwaltung vor Ort abgespielt hat. Eine größere Zahl von Studien über verschiedene Aspekte von kommunalem Gesundheitswesen und Gesundheitspolitik in der Zeit des Nationalsozialismus würde auch Aussagen und Vergleiche zu wichtigen Fragen ermöglichen wie etwa

- In welchem Maße und in welchem Tempo wurden gesetzliche und andere gesundheitspolitische Vorgaben vor Ort umgesetzt?
- Gab es spezifische Hemmnisse oder fördernde Faktoren wie schon bestehende oder mangelnde Strukturen in der örtlichen Gesundheitsversorgung?
- Gab es treibende oder hemmende Kräfte in Gestalt von Amtsträgern, Parteifunktionären und anderen Personen?
- Spielten traditionelle örtliche Besonderheiten (wie städtisch-industrielle oder ländliche Struktur, konfessionelle, soziale, politische Prägungen) eine Rolle und in welchem Maße?
- Wie groß waren – und diese Frage kann man nur im interkommunalen Vergleich beantworten – die Handlungsspielräume vor Ort?
- Wie gingen die Gesundheitsbehörden und medizinischen Einrichtungen vor Ort mit den Anforderungen der Kriegswirtschaft um, gab es Konflikte mit staatlichen Stellen im Interesse der eigenen lokalen Bevölkerung und wie wurden sie gelöst oder nicht?
- Wie verhielten sich die Betroffenen, Kranke und Gesunde?

Dies sind nur einige der Fragen, die man sich bei einer Studie zum kommunalen Gesundheitswesen im Dritten Reich stellen könnte.

Welche Quellen für solche Untersuchungen zur Verfügung stehen, soll hier vor allem interessieren. Folgendes ist einschränkend vor auszuschicken: Das Stadtarchiv Hannover, in dem ich arbeite, verfügt nur über einen unzureichenden Quellenbestand zu unserem Gegenstand. Die Gründe liegen – und der ein oder andere wird Archivaren aus eigener Erfahrung bekannt vorkommen – in der Organisation der Schriftgutverwaltung im betroffenen Zeitraum, in Kriegsverlusten, in der späteren Vernichtung von Unterlagen, die trotz Kriegszerstörungen erhalten geblieben waren, und in der lange Zeit fehlenden Bereitschaft der städtischen Krankenanstalten zur Zusammenarbeit mit dem Stadtarchiv. Die lückenhafte Überlieferung in unserem Haus hat den offensichtlichen Nachteil, dass ich nicht einfach aus dem Vollen des eigenen Magazins schöpfen konnte. Notgedrungen musste ich mich nach Ersatz- und Parallelüberlieferung umsehen, um diesen Beitrag zu verfassen. Möglicherweise verfügen andere Kommunalarchive über eine wesentlich geeignetere Quellenbasis als das Stadtarchiv Hannover. Die hannoverschen Probleme haben jedoch den Vorteil, dass andere Kommunalarchive, bei denen die Überlieferung ähnlich dürftig ist, Hinweise auf Quellen bekommen, die über die kommunale archivische Über-

lieferung hinausführen bzw. diese ergänzen oder wenigstens teilweise ersetzen. Zur nationalsozialistischen Gesundheitspolitik ist in den letzten beiden Jahrzehnten eine Flut von wissenschaftlichen Arbeiten erschienen, die nur in Auswahl berücksichtigt werden konnten. Aus all diesen Gründen erheben die vorliegenden Anregungen keinen Anspruch auf Vollständigkeit und sind durchaus vorläufige Ergebnisse.

Dieser Beitrag konzentriert sich auf drei zentrale Bereiche, die das Gesundheitswesen im Dritten Reich wesentlich prägten:

- die Gleichschaltung und Säuberung des Gesundheitswesens von so genanntem nicht-arischem und marxistischem Personal,
- die zentralen rassenhygienischen Maßnahmen auf gesetzlicher Basis, die von den Gesundheitsämtern umgesetzt wurden,
- die Auswirkungen des Krieges auf die gesundheitliche Versorgung der Bevölkerung.

Nicht berücksichtigt wird das wohl grauenhafteste Kapitel der nationalsozialistischen Gesundheitspolitik, die so genannten Euthanasie-Aktionen, also die massenhafte Tötung von Behinderten und Kranken, und das aus gutem Grund. Diese Morde wurden ohne rechtliche Grundlage und im Wesentlichen ohne direkte und aktive Mitwirkung von kommunalen Stellen geplant und durchgeführt. Schauplätze der Auswahl und Tötung von behinderten Kindern und Erwachsenen waren Heil- und Pflegeanstalten in staatlicher Regie. Wer sich über die Euthanasie in Niedersachsen und die einschlägigen Quellenbestände informieren will, der sei auf die Arbeiten Ralmond Reiters verwiesen.

Generell gilt, dass für Untersuchungen über das kommunale Gesundheitswesen im Nationalsozialismus verschiedene Typen von Quellen verschiedener Herkunft zu berücksichtigen sind. Neben Archivbeständen in den Kommunen selbst sind vor allem auch immer Archivbestände staatlicher Provenienz heranzuziehen. Das gilt insbesondere für alle Probleme, mit denen die Gesundheitsämter befasst waren. Da, wie eingangs erläutert, die Gesundheitsämter bis auf die Ämter in wenigen Großstädten staatliche Stellen waren, müssen sich auch lokal interessierte Forscher ohnehin an die staatliche Überlieferung, also an die Bestände der zuständigen Staatsarchive, halten. Außerdem waren die über den Kommunen angesiedelten Instanzen der öffentlichen Verwaltung, in Preußen v.a. die Regierungspräsidenten, für die Kontrolle der Arbeit der Gesundheitsämter zuständig. Sie sammelten Informationen und griffen mitunter in das Verwaltungsgeschehen vor Ort ein.

Unter dem nationalsozialistischen Regime kümmerten sich aber nicht nur Kommunen und staatliche Verwaltung um die Gesundheit der Volksgenossen. Auch die Partei mit ihren verschiedenen Gliederungen und Organisationsebenen fühlte sich zuständig und mischte sich ein. Will man ein vollständiges Bild vom Gesundheitswesen in einer Kommune erhalten, sind also auch die Aktivitäten von Ortsgruppen etwa des NS-Ärztebundes, von NSV und DAF und von verschiedenen Stellen in der Gauorganisation zu berücksichtigen, die vielfach mit den staatlichen und kommunalen Stellen zusammenarbeiteten oder auch konkurrierten. Aus Zeitgründen und we-

gen seiner geringeren Bedeutung kann dieses Phänomen nicht genauer beleuchtet werden, es ist aber nachdrücklich auf seine Existenz und sein im Laufe der Jahre zunehmendes Gewicht hinzuweisen.

Zur Ergänzung der Quellen in Stadt- und Staatsarchiven kommen theoretisch auch immer archivische Quellen nicht-staatlicher Archive in Betracht – sofern man Zugang zu den eventuell noch vorhandenen Unterlagen bekommt. In manchen Fällen muss man sich mit der häufig recht mühseligen Recherche in gedruckten Quellen behelfen. Dies betrifft vor allem den Themenkomplex, der zunächst behandelt werden soll; die Entfernung von jüdischem, d.h. als nicht-ariisch definiertem und marxistischem, d.h. vor allem kommunistischem, aber auch sozialdemokratischem Personal aus dem Gesundheitswesen.

Die Säuberung des Gesundheitswesens von „jüdischen“ und „marxistischen“ Ärzten

Die Säuberung des Gesundheitswesens vollzog sich in mehreren Etappen und jedenfalls zu Beginn der nationalsozialistischen Herrschaft von Kommune zu Kommune in unterschiedlichem Tempo:

- Seit März und April 1933 wurden die ärztlichen Standesorganisationen gleichgeschaltet und „Juden und Marxisten“ aus Führungspositionen entfernt.
- mit dem *Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums* vom 7. April 1933 wurden Beamte nicht-ariischer Abstammung und politisch als unzuverlässig eingestufte Beamte in den Ruhestand versetzt.
- seit April 1933 wurden eben diesem Personenkreis (Nicht-Ariern und Kommunisten) die Kassenzulassungen entzogen,
- seit 1933 wurden Nicht-Arier schrittweise vom Studium und von der Zusammenarbeit mit arischen Kollegen ausgeschlossen, die Zulassung zu Prüfungen und zur Approbation wurde Nicht-Ariern verweigert,
- und schließlich wurde 1938 allen noch im Altreich verbliebenen jüdischen Ärzten die Bestattung und damit die Erlaubnis zur Ausübung ihres Berufes entzogen. Nunmehr zu „Krankenbehandlern“ degradiert, durften sie nur noch Juden und eigene Familienangehörige behandeln.

Relativ problemlos lässt sich die Entlassung von Ärzten aus dem öffentlichen Dienst überblicken, möglicherweise findet man auch den Grund für ihre Entlassung – vorausgesetzt, es sind Personalakten der Gemeinde oder Unterlagen etwa der Krankenhausverwaltungen vorhanden. Gibt es solche Unterlagen aber nicht und will man auch das Schicksal von Ärzten verfolgen, die bei anderen Einrichtungen beschäftigt waren oder als Kassenärzte praktizierten, wird es schwieriger. In allen diesen Fällen ist man auf Unterlagen von anderen Arbeitgebern oder aber aus den örtlichen oder regionalen Kassenärztlichen Vereinigungen oder Ärztekammern angewiesen, die aus verschiedenen Gründen häufig nicht zur Verfügung stehen. Schwierig ist deshalb auch die Ermittlung der Zahl der Betroffenen. Häufig kommt man – wie im

Fall von Hannover – nur mit der Durchforstung der Verzeichnisse der Ärzte beispielsweise in den relevanten Jahrgänge der örtlichen Adressbücher weiter. Ergänzende, teilweise auch leichter zugängliche Informationen bieten regionale Verbands- und Vereinszeitschriften der Ärzteschaft (in der Region Hannover trug diese etwa den Titel *Ärztliche Mitteilungen*), die die Namen von Ärzten veröffentlichten, die aus dem Beruf ausschieden. Die Namen und den Wirkungsort aller Mediziner im Reich enthielt auch der jährlich erscheinende *Reichs-Medizinal-Kalender*. Der Vergleich der einschlägigen Jahrgänge aller dieser Periodika dürfte Aufschlüsse über das berufliche Schicksal von jüdischen und politisch missliebigen Ärzten in den einzelnen Kommunen liefern.

Bei diesem Verfahren stößt man allerdings auf eine nicht zu unterschätzende Schwierigkeit. Zumindest zu Beginn der Säuberungen des Gesundheitswesens lässt sich häufig der Grund für die Repressalien gegen die Betroffenen – ob nun aus russischen oder politischen Motiven – nicht mit Sicherheit feststellen, es sei denn, man kennt den Arzt aus anderen Zusammenhängen als „Juden“ oder aktiven Kommunisten oder Sozialdemokraten. Nicht selten trafen beide Motive zusammen, weil etliche als Juden eingestufte Ärzte zugleich auch in der Kommunistischen Partei oder der SPD aktiv waren. Nicht immer findet man veröffentlichte Listen denunziatorischer Natur aus der Feder von Nationalsozialisten über die Juden in einer Stadt – die im Übrigen auch nicht unbedingt zuverlässig waren. Erst ab 1937 wurde etwa im *Reichs-Medizinal-Kalender* angegeben, ob ein Arzt nach den Nürnberger Gesetzen als Jude galt.

Schlesien 11
 : Kraemer, Hans 50, Assa a. Israelit. Kh. ~O, Ellernstr. 16
 Kramer S, Eva 25, ~N, Dunsenstr. 10
 Kratz, Karl 02, ~S, Hildesheimer Str. 26
 Kratz, Walter 98, ~W, Ihmebrückstr. 5
 v. Kries, Manfred 26, ~S, Schreyerstr. 18
 Kroschinski, Ernst 94, ~O, Bödekerstr. 6
 Krueger, Otto 96, ORegMR i.B., ~S, Lehnstr. 5
 Kühn, Werner 20, ~O, Ferdinandstr. 37
 Kunze, Hans 24, ~M, Georgstr. 27
 Kunze, Rolf 32, Assa a. Stadt. Kh Siloh, ~Linden, Brünningstr. 45
 Kunze, Wilhelm 91, ~M, a. St. Josefstr. 27
 Lambert, Friedrich 95, ORegMR a.D., ~W, Lange Laube 14 A
 Lamm, Karl 12, ~Linden.

Schlesien 12
 Lockemann F. Anne-Marie, geb. Neidhardt 32, ~N, Hugenbergplatz 1
 Lockemann, Hans-Hermann 27, ~N, Hugenbergplatz 1
 : Loebmann, Martin 23, ~S, Hildesheimer Str. 41
 Loers, Hermann 22, ~Sta. i. Heer
 : Lövinson O, Emil 85, GSR, ~O, Yorkstr. 16
 : Loewenstein, Gustav 22, ~M, Georgstr. 11
 : Loewenstein, Joseph 97, ~O, Seelhorstr. 28
 : Loewenthal, Siegfried 91, ~N, Ferdinand-Wallbrecht-Str. 10
 Lohayde, Erich 15, ~S, Sallstr. 9
 Ludwig, Christoph 05, ~W, Calenberger Str. 28
 Löffers, Adolf 92, SR, ~S, Jordanstr. 17
 Löbs, Hermann 11, ~M, d. Abt d. Henriettensstr. ~M, Lavesstr. 39
 Lüllmann, Fritz 24, ~Linden, Am Kächencarten 4

Schlesien 13
 ~M, Georgstr. 1
 Mohrmann, Bernhard ~M, Georgstr. 6
 Mrugowsky, Joachim ~M, Herbert 26, ~Sta. i. Heer, ~M str.
 Mühle, Kurt 20, ~M, orgstr. 19
 Mühlenberg, Rudolf Grüpenstr. 12 A
 Münster, Friedrich 01, Prof. OSta a.D. MR a. d. VUS Kleefeld, Wallmo
 Mund, Erich 33, Veste Karmarschstr. 1 (Anschrit)
 van Noe, Ludwig 92, Königstr. 26
 : Neuberg, Walter 0 ~Abt a. Israel. Oskar-Winter-Str.
 : Neuhahn O, Morit ~M, Lavesstr. 1
 Nicolai, Hans 22, ~str. 33
 Nicolaus, Hermann 2 ~M a. Stadt 2

Auszug aus dem Reichs-Medizinal-Kalender von 1937 (hier: Hannover)
 Jüdische Ärzte sind mit Doppelpunkten markiert.

Und nur wenn man Namen oder einschlägige Adressen kennt, kann man mit Hilfe von Meldeunterlagen oder Hausstandsbüchern das Schicksal einzelner Personen weiterverfolgen. Höchst interessantes Material über das Schicksal einzelner Ärzte, die das Dritte Reich überlebten, bieten Akten der Entschädigungsbehörden (in Niedersachsen beim Regierungspräsidenten in Hannover, dann beim Landesverwaltungsamt angesiedelt), sofern die Betroffenen nach dem Krieg einen Antrag auf Wiedergutmachung stellten.

Ähnliche Wege wie die eben skizzierten sind zu beschreiten, will man die Ärzte identifizieren, die als nationalsozialistische Aktivisten oder Mitläufer in die Positionen ihrer geächteten Kollegen einrückten. Etwas leichter zu fassen sind die profilierten unter ihnen. Ehrgeizige Mediziner traten häufiger in den überregionalen und regionalen ärztlichen Fachzeitschriften und Standesblättern hervor. Will man mehr über einzelne Aktivisten, über karrierebewusste Nachrücker und deren politische Aktivitäten wissen, ist man gut bedient, wenn Unterlagen aus dem Prozess der Entnazifizierung erhalten sind. Auch von den Alliierten zusammengestellte Dossiers zu Mitgliedern von NSDAP, SA und SS, die bis vor einigen Jahren noch im Berlin Document Center lagerten und heute im Bundesarchiv in Berlin zu finden sind, können bei der Beschäftigung mit einzelnen Figuren weiterhelfen.

Die Entfernung von „Juden und Marxisten“ betraf – wie vorhin erwähnt – nicht allein die berufliche Sphäre, sondern früher und gründlicher noch die ärztlichen Standesorganisationen reichsweit, regional und lokal. Und in der Regel – wenn auch nicht immer gleichermaßen schnell und radikal – säuberten aus Zustimmung oder Opportunismus heraus auch Verbände und Vereine, die auf dem Feld der Gesundheitspflege aktiv waren, zumindest ihre ersten Reihen, ihre Führungsetagen und Vorstände. Exemplarisch zu nennen sind hier etwa die Wohlfahrtsverbände, die Deutsche Gesellschaft zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten, aber auch Naturheil- und homöopathische Vereine. Belege für die Gleichschaltung und Machtübernahme der Nationalsozialisten in ärztlichen und nicht-ärztlichen Organisationen sind in erster Linie in den Archiven der betroffenen Organisationen selbst und in deren jeweiligen Verbands- oder Vereinszeitschriften zu finden.

Rassenhygiene und Bevölkerungspolitik

Weit übersichtlicher ist die Quellenlage für den Bereich bevölkerungspolitischer bzw. rassenhygienischer Maßnahmen, die auf zentraler Ebene angeordnet und auf lokaler Ebene durchgeführt wurden. Hier hat man sich zu allererst an die Überlieferung der Gesundheitsämter zu halten. In allen Ämtern mussten eigene Beratungsstellen für Erb- und Rassenpflege eingerichtet werden. Sie koordinierten vor allem die Maßnahmen zur Durchführung des bereits im Juli 1933 verabschiedeten *Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses*, das die freiwillige und zwangsweise Sterilisierung so genannter Erbminderwertiger regelte.

Betroffen waren nach dem Gesetz Personen, die unter folgenden Krankheiten litten (wobei die Erblichkeit dieser Leiden wissenschaftlich nicht eindeutig erwiesen war): angeborener Schwachsinn, Schizophrenie, manisch-depressives Irresein, erblicher

Veitstanz, erbliche Blindheit, erbliche Taubheit und schwere körperliche Missbildung. Die Erfassung der als „minderwertig“ Verdächtigen erfolgte per Anzeige. Anzeige konnte jeder erstatten, der den Verdacht einer Erbkrankheit bei einer Person hegte. Anzeigepflichtig waren alle in Gesundheitsberufen tätigen Personen sowie Leiter von Straf- und Erziehungsanstalten. Berechtigt, einen Antrag auf Sterilisation zu stellen, waren der Betroffene selbst oder sein gesetzlicher Vertreter, Amtsärzte, Anstaltsärzte und niedergelassene Ärzte.

Die eingehenden Anzeigen und Anträge wurden beim zuständigen Amtsarzt, d.h. im Gesundheitsamt, gesammelt und durch eigens bestellte Gutachter geprüft. Zur Entscheidung über die einzelnen Anträge wurden so genannte Erbgesundheitsgerichte eingerichtet und zwar pro Landgerichtsbezirk eines bei demjenigen Amtsgericht, das seinen Sitz am Sitz des Landgerichtes hatte. Dem Erbgesundheitsgericht gehörten jeweils ein Amtsarzt und ein weiterer approbierter Arzt an, den Vorsitz führte ein Amtsrichter. Gegen das Urteil des Erbgesundheitsgerichts konnten zur Sterilisation Verurteilte bei den zuständigen bei den Oberlandesgerichten angesiedelten Erbgesundheitsobergerichten Berufung einlegen. Wurde der Betroffene als schwerwiegend belastet im Sinne des Gesetzes beurteilt, folgte die Einweisung in ein örtliches Krankenhaus und die Sterilisation.

Alle Unterlagen zu einem Fall wurden beim zuständigen Gesundheitsamt in einer personenbezogenen Akte gesammelt. In einer solchen Akte finden sich in der Regel folgende Unterlagen, die meisten in Form standardisierter, reichsweit vorgeschriebener Formulare:

- Antrag auf Unfruchtbarmachung,
- ärztliches Gutachten mit Angaben zur Familie und zur Vorgeschichte des Erfassten mit körperlichen und physischen Befunden und gegebenenfalls einem so genannten Intelligenzprüfungsbogen,
- Sitzungs- bzw. Beschlussprotokoll des Erbgesundheitsgerichtes.
- Schriftwechsel mit Ärzten,
- Beschluss des Erbgesundheitsgerichts mit Begründung,
- Zustellungsurkunde an den zuständigen Amtsarzt,
- ärztlicher Bericht über die Unfruchtbarmachung.

Die Prozessakten der Erbgesundheitsgerichte wurden übrigens zur Erleichterung der Arbeit der Stellen für Erb- und Rassenpflege in den Gesundheitsämtern gelagert und nicht bei den Amtsgerichten, bei denen die Erbgesundheitsgerichte angesiedelt waren. Abschriften von Urteilen der Erbgesundheitsgerichte wurden außerdem bei den zuständigen Amtsgerichten gesammelt, so dass man für den Fall des Verlusts der Akten des Gesundheitsamtes dort eine gute Ersatzüberlieferung finden kann.

Eine wertvolle Ergänzung und im Falle des Verlustes auch einen gewissen Ersatz für die Unterlagen der Gesundheitsämter und ihrer Abteilungen für Erb- und Rassenpflege findet man in den Beständen der übergeordneten Kontrollinstanzen, in

Preußen bei den Regierungspräsidenten. Dort gibt es reiches, v.a. quantifizierendes Material über die Durchführung des *Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses* bei den einzelnen Gesundheitsämtern in Form von Monats-, Vierteljahres- und Jahresberichten. Buch geführt wurde dort über die Zahl der eingegangenen Anzeigen, die Kategorie der Antragsteller sowie die Zahl und die Kategorie der Sterilisierten.

Für viele Fragen dürfte eine Auswertung der Informationen aus diesen meist anonymen Unterlagen genügen, zumal die Einzelfallakten der Gesundheitsämter wegen ihrer sensiblen personenbezogenen Daten nur mit Einschränkungen und unter Auflagen benutzbar sind.

Ein weiteres wichtiges Tätigkeitsfeld der Stellen für Erb- und Rassenpflege war das Gebiet der rassenhygienisch ausgerichteten Familienpolitik. Diese sollte vor allem auf dem Wege der Bewilligung oder Verweigerung von so genannten Ehestandsdarlehen und durch Erlaubnis bzw. Verweigerung der Eheschließung umgesetzt werden. Ehestandsdarlehen, schon 1933 eingeführt und gedacht als Anreiz zur Eheschließung – und damit letztlich als Instrument zur Geburtensteigerung – konnten nur gesunde, erblich nicht deutlich belastete und zeugungsfähige Bewerber erhalten. Nach der Verabschiedung des *Ehegesundheitsgesetzes* vom 18. Oktober 1935 mussten Bewerber um ein solches Darlehen regelmäßig ein so genanntes Eheuntauglichkeitszeugnis vorlegen. Ebenfalls nach diesem Gesetz konnte Personen die Eheschließung verweigert werden, wenn sie unter gefährlichen ansteckenden Krankheiten litten, wenn sie unmündig waren, bestimmte Geisteskrankheiten aufwiesen oder unter das *Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses* fielen.

In manchen Gesundheitsämtern wie in Hannover wurden von den Abteilungen für Erb- und Rassenpflege zur Bewältigung dieser speziellen Aufgaben eigene Eheberatungsstellen eingerichtet. Zur Prüfung der Eheuntauglichkeit wurden so genannte Sippenafeln und Sippschaftsbögen und spezielle Prüfungsformulare zum Gesundheitszustand der Ehemwilligen bzw. Ehestandsdarlehensbewerber ausgefüllt. In manchen Fällen wurden zur Klärung der Eheuntauglichkeit auch die Erbgesundheitsgerichte angerufen, in anderen sogar Gutachter des Reichsführers SS eingeschaltet. Und mitunter – und das sei der Vollständigkeit halber erwähnt – mündete die Bescheinigung der Eheuntauglichkeit auch in ein Verfahren zur Unfruchtbarmachung. Wie zu jedem Fall, der unter das *Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses* fiel, wurde auch über die Prüfung der Eheuntauglichkeit für jeden Einzelfall eine Akte angelegt.

Die Masse der Unterlagen der Gesundheitsämter zur Erbgesundheitspolitik besteht aus Akten, die im Zusammenhang mit der Durchführung dieser beiden zentralen gesetzlichen Steuerungsmaßnahmen entstanden sind. Es gerieten aber auch Personen ins Visier der Behörde, die aus anderen Gründen rassisch-erbbiologisch überprüft wurden, so etwa Familien, die siedeln wollten, Kinderbeihilfen beantragten oder ähnliche Unterstützungsleistungen beanspruchten. Die für die Vergabe solcher Beihilfen zuständige Stelle wandte sich an das Gesundheitsamt, um zu eruieren, ob es sich bei den Antragstellern um nach rassenhygienischen Kriterien förderungswürdige Personen handelte. Umgekehrt fragten die Beratungsstellen für Erb- und Rassen-

pflege bei anderen Behörden und Organisationen Informationen über Personen nach, die bei ihnen aktenkundig geworden waren, um sich ein genaueres Bild von ihnen machen zu können. Besonders intensiv waren die Kontakte zu den – wohlge- merkt kommunalen – Wohlfahrts- und Jugendämtern und zu den zum Teil noch in Regie anderer, nicht-staatlicher Verbände geführten Beratungseinrichtungen für Suchtkranke, Geschlechtskranke und andere. Diese Stellen wiederum waren es häufig, die Anzeigen gegen Personen erstatteten, die unter das *Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses* fielen.

Das zeigt, dass rassenhygienische Aktivitäten keineswegs nur eine staatliche Angelegenheit waren. Eingebunden und aktiv waren vielmehr auch wichtige kommunale Stellen. Abgesehen von der kompakten Überlieferung in den Unterlagen der Gesundheitsämter finden sich deshalb auch in den Unterlagen der genannten kommunalen Einrichtungen Spuren des erbbiologischen Aktivismus jener Zeit. Auf die vielen NS-Organisationen, die sich auf diesem Feld ebenfalls tummelten, ist eingangs bereits hingewiesen worden. Bezeichnend für die Überlieferung der Gesundheitsämter ist, dass man, abgesehen von körperlich oder geistig Behinderten, unter den erb- biologisch Aktenkundigen in erster Linie Personen und ganze Familien aus den so- zialen Unterschichten und sozialen Randgruppen findet. Sie waren häufig genug gleich bei mehreren Stellen bekannt. „Erbbiologische Minderwertigkeit“ war in sehr vielen Fällen eine soziale Diagnose. Verhaltensauffällige, alkoholabhängige, „ar-

A B C D E F G H I J K L M N O P Q R S T U V W X Y Z																										Mb Ab Sc Pz Thc Rb Kb Pa Ah										Ra Es Ep Ez B K Lk An										Anlage 4*) Vorname
Hintername																										Positive - Auskünfte - Negative																				
1. Amt	2. Name																									3. Geb.- Nachname bei Frauen										4. Eltern blutverw. Onkel/Nichte, Tante/Onkel, Geschw.-Kinder										14. Eltern blutverw. Onkel/Nichte, Tante/Onkel, Geschw.-Kinder
5. Nr. der Akte	6. Geburts- Ort																									7. Religi- öse Zugehörigk.										8. Zwillinge: 1a - erste 2a - zweite										
9. Tag d. Kartenaussat.	10. Beruf																									11. 12. 13. 14. 15. 16. 17. 18. 19. 20. 21. 22. 23. 24. 25. 26. 27. 28. 29. 30. 31. 32. 33. 34. 35. 36. 37. 38. 39. 40. 41. 42. 43. 44. 45. 46. 47. 48. 49. 50. 51. 52. 53. 54. 55. 56. 57. 58. 59. 60. 61. 62. 63. 64. 65. 66. 67. 68. 69. 70. 71. 72. 73. 74. 75. 76. 77. 78. 79. 80. 81. 82. 83. 84. 85. 86. 87. 88. 89. 90. 91. 92. 93. 94. 95. 96. 97. 98. 99. 100. 101. 102. 103. 104. 105. 106. 107. 108. 109. 110. 111. 112. 113. 114. 115. 116. 117. 118. 119. 120. 121. 122. 123. 124. 125. 126. 127. 128. 129. 130. 131. 132. 133. 134. 135. 136. 137. 138. 139. 140. 141. 142. 143. 144. 145. 146. 147. 148. 149. 150. 151. 152. 153. 154. 155. 156. 157. 158. 159. 160. 161. 162. 163. 164. 165. 166. 167. 168. 169. 170. 171. 172. 173. 174. 175. 176. 177. 178. 179. 180. 181. 182. 183. 184. 185. 186. 187. 188. 189. 190. 191. 192. 193. 194. 195. 196. 197. 198. 199. 200. 201. 202. 203. 204. 205. 206. 207. 208. 209. 210. 211. 212. 213. 214. 215. 216. 217. 218. 219. 220. 221. 222. 223. 224. 225. 226. 227. 228. 229. 230. 231. 232. 233. 234. 235. 236. 237. 238. 239. 240. 241. 242. 243. 244. 245. 246. 247. 248. 249. 250. 251. 252. 253. 254. 255. 256. 257. 258. 259. 260. 261. 262. 263. 264. 265. 266. 267. 268. 269. 270. 271. 272. 273. 274. 275. 276. 277. 278. 279. 280. 281. 282. 283. 284. 285. 286. 287. 288. 289. 290. 291. 292. 293. 294. 295. 296. 297. 298. 299. 300. 301. 302. 303. 304. 305. 306. 307. 308. 309. 310. 311. 312. 313. 314. 315. 316. 317. 318. 319. 320. 321. 322. 323. 324. 325. 326. 327. 328. 329. 330. 331. 332. 333. 334. 335. 336. 337. 338. 339. 340. 341. 342. 343. 344. 345. 346. 347. 348. 349. 350. 351. 352. 353. 354. 355. 356. 357. 358. 359. 360. 361. 362. 363. 364. 365. 366. 367. 368. 369. 370. 371. 372. 373. 374. 375. 376. 377. 378. 379. 380. 381. 382. 383. 384. 385. 386. 387. 388. 389. 390. 391. 392. 393. 394. 395. 396. 397. 398. 399. 400. 401. 402. 403. 404. 405. 406. 407. 408. 409. 410. 411. 412. 413. 414. 415. 416. 417. 418. 419. 420. 421. 422. 423. 424. 425. 426. 427. 428. 429. 430. 431. 432. 433. 434. 435. 436. 437. 438. 439. 440. 441. 442. 443. 444. 445. 446. 447. 448. 449. 450. 451. 452. 453. 454. 455. 456. 457. 458. 459. 460. 461. 462. 463. 464. 465. 466. 467. 468. 469. 470. 471. 472. 473. 474. 475. 476. 477. 478. 479. 480. 481. 482. 483. 484. 485. 486. 487. 488. 489. 490. 491. 492. 493. 494. 495. 496. 497. 498. 499. 500. 501. 502. 503. 504. 505. 506. 507. 508. 509. 510. 511. 512. 513. 514. 515. 516. 517. 518. 519. 520. 521. 522. 523. 524. 525. 526. 527. 528. 529. 530. 531. 532. 533. 534. 535. 536. 537. 538. 539. 540. 541. 542. 543. 544. 545. 546. 547. 548. 549. 550. 551. 552. 553. 554. 555. 556. 557. 558. 559. 560. 561. 562. 563. 564. 565. 566. 567. 568. 569. 570. 571. 572. 573. 574. 575. 576. 577. 578. 579. 580. 581. 582. 583. 584. 585. 586. 587. 588. 589. 590. 591. 592. 593. 594. 595. 596. 597. 598. 599. 600. 601. 602. 603. 604. 605. 606. 607. 608. 609. 610. 611. 612. 613. 614. 615. 616. 617. 618. 619. 620. 621. 622. 623. 624. 625. 626. 627. 628. 629. 630. 631. 632. 633. 634. 635. 636. 637. 638. 639. 640. 641. 642. 643. 644. 645. 646. 647. 648. 649. 650. 651. 652. 653. 654. 655. 656. 657. 658. 659. 660. 661. 662. 663. 664. 665. 666. 667. 668. 669. 670. 671. 672. 673. 674. 675. 676. 677. 678. 679. 680. 681. 682. 683. 684. 685. 686. 687. 688. 689. 690. 691. 692. 693. 694. 695. 696. 697. 698. 699. 700. 701. 702. 703. 704. 705. 706. 707. 708. 709. 710. 711. 712. 713. 714. 715. 716. 717. 718. 719. 720. 721. 722. 723. 724. 725. 726. 727. 728. 729. 730. 731. 732. 733. 734. 735. 736. 737. 738. 739. 740. 741. 742. 743. 744. 745. 746. 747. 748. 749. 750. 751. 752. 753. 754. 755. 756. 757. 758. 759. 760. 761. 762. 763. 764. 765. 766. 767. 768. 769. 770. 771. 772. 773. 774. 775. 776. 777. 778. 779. 780. 781. 782. 783. 784. 785. 786. 787. 788. 789. 790. 791. 792. 793. 794. 795. 796. 797. 798. 799. 800. 801. 802. 803. 804. 805. 806. 807. 808. 809. 810. 811. 812. 813. 814. 815. 816. 817. 818. 819. 820. 821. 822. 823. 824. 825. 826. 827. 828. 829. 830. 831. 832. 833. 834. 835. 836. 837. 838. 839. 840. 841. 842. 843. 844. 845. 846. 847. 848. 849. 850. 851. 852. 853. 854. 855. 856. 857. 858. 859. 860. 861. 862. 863. 864. 865. 866. 867. 868. 869. 870. 871. 872. 873. 874. 875. 876. 877. 878. 879. 880. 881. 882. 883. 884. 885. 886. 887. 888. 889. 890. 891. 892. 893. 894. 895. 896. 897. 898. 899. 900. 901. 902. 903. 904. 905. 906. 907. 908. 909. 910. 911. 912. 913. 914. 915. 916. 917. 918. 919. 920. 921. 922. 923. 924. 925. 926. 927. 928. 929. 930. 931. 932. 933. 934. 935. 936. 937. 938. 939. 940. 941. 942. 943. 944. 945. 946. 947. 948. 949. 950. 951. 952. 953. 954. 955. 956. 957. 958. 959. 960. 961. 962. 963. 964. 965. 966. 967. 968. 969. 970. 971. 972. 973. 974. 975. 976. 977. 978. 979. 980. 981. 982. 983. 984. 985. 986. 987. 988. 989. 990. 991. 992. 993. 994. 995. 996. 997. 998. 999. 1000. 1001. 1002. 1003. 1004. 1005. 1006. 1007. 1008. 1009. 1010. 1011. 1012. 1013. 1014. 1015. 1016. 1017. 1018. 1019. 1020. 1021. 1022. 1023. 1024. 1025. 1026. 1027. 1028. 1029. 1030. 1031. 1032. 1033. 1034. 1035. 1036. 1037. 1038. 1039. 1040. 1041. 1042. 1043. 1044. 1045. 1046. 1047. 1048. 1049. 1050. 1051. 1052. 1053. 1054. 1055. 1056. 1057. 1058. 1059. 1060. 1061. 1062. 1063. 1064. 1065. 1066. 1067. 1068. 1069. 1070. 1071. 1072. 1073. 1074. 1075. 1076. 1077. 1078. 1079. 1080. 1081. 1082. 1083. 1084. 1085. 1086. 1087. 1088. 1089. 1090. 1091. 1092. 1093. 1094. 1095. 1096. 1097. 1098. 1099. 1100. 1101. 1102. 1103. 1104. 1105. 1106. 1107. 1108. 1109. 1110. 1111. 1112. 1113. 1114. 1115. 1116. 1117. 1118. 1119. 1120. 1121. 1122. 1123. 1124. 1125. 1126. 1127. 1128. 1129. 1130. 1131. 1132. 1133. 1134. 1135. 1136. 1137. 1138. 1139. 1140. 1141. 1142. 1143. 1144. 1145. 1146. 1147. 1148. 1149. 1150. 1151. 1152. 1153. 1154. 1155. 1156. 1157. 1158. 1159. 1160. 1161. 1162. 1163. 1164. 1165. 1166. 1167. 1168. 1169. 1170. 1171. 1172. 1173. 1174. 1175. 1176. 1177. 1178. 1179. 1180. 1181. 1182. 1183. 1184. 1185. 1186. 1187. 1188. 1189. 1190. 1191. 1192. 1193. 1194. 1195. 1196. 1197. 1198. 1199. 1200. 1201. 1202. 1203. 1204. 1205. 1206. 1207. 1208. 1209. 1210. 1211. 1212. 1213. 1214. 1215. 1216. 1217. 1218. 1219. 1220. 1221. 1222. 1223. 1224. 1225. 1226. 1227. 1228. 1229. 1230. 1231. 1232. 1233. 1234. 1235. 1236. 1237. 1238. 1239. 1240. 1241. 1242. 1243. 1244. 1245. 1246. 1247. 1248. 1249. 1250. 1251. 1252. 1253. 1254. 1255. 1256. 1257. 1258. 1259. 1260. 1261. 1262. 1263. 1264. 1265. 1266. 1267. 1268. 1269. 1270. 1271. 1272. 1273. 1274. 1275. 1276. 1277. 1278. 1279. 1280. 1281. 1282. 1283. 1284. 1285. 1286. 1287. 1288. 1289. 1290. 1291. 1292. 1293. 1294. 1295. 1296. 1297. 1298. 1299. 1300. 1301. 1302. 1303. 1304. 1305. 1306. 1307. 1308. 1309. 1310. 1311. 1312. 1313. 1314. 1315. 1316. 1317. 1318. 1319. 1320. 1321. 1322. 1323. 1324. 1325. 1326. 1327. 1328. 1329. 1330. 1331. 1332. 1333. 1334. 1335. 1336. 1337. 1338. 1339. 1340. 1341. 1342. 1343. 1344. 1345. 1346. 1347. 1348. 1349. 1350. 1351. 1352. 1353. 1354. 1355. 1356. 1357. 1358. 1359. 1360. 1361. 1362. 1363. 1364. 1365. 1366. 1367. 1368. 1369. 1370. 1371. 1372. 1373. 1374. 1375. 1376. 1377. 1378. 1379. 1380. 1381. 1382. 1383. 1384. 1385. 1386. 1387. 1388. 1389. 1390. 1391. 1392. 1393. 1394. 1395. 1396. 1397. 1398. 1399. 1400. 1401. 1402. 1403. 1404. 1405. 1406. 1407. 1408. 1409. 1410. 1411. 1412. 1413. 1414. 1415. 1416. 1417. 1418. 1419. 1420. 1421. 1422. 1423. 1424. 1425. 1426. 1427. 1428. 1429. 1430. 1431. 1432. 1433. 1434. 1435. 1436. 1437. 1438. 1439. 1440. 1441. 1442. 1443. 1444. 1445. 1446. 1447. 1448. 1449. 1450. 1451. 1452. 1453. 1454. 1455. 1456. 1457. 1458. 1459. 1460. 1461. 1462. 1463. 1464. 1465. 1466. 1467. 1468. 1469. 1470. 1471. 1472. 1473. 1474. 1475. 1476. 1477. 1478. 1479. 1480. 1481. 1482. 1483. 1484. 1485. 1486. 1487. 1488. 1489. 1490. 1491. 1492. 1493. 1494. 1495. 1496. 1497. 1498. 1499. 1500. 1501. 1502. 1503. 1504. 1505. 1506. 1507. 1508. 1509. 1510. 1511. 1512. 1513. 1514. 1515. 1516. 1517. 1518. 1519. 1520. 1521. 1522. 1523. 1524. 1525. 1526. 1527. 1528. 1529. 1530. 1531. 1532. 1533. 1534. 1535. 1536. 1537. 1538. 1539. 1540. 1541. 1542. 1543. 1544. 1545. 1546. 1547. 1548. 1549. 1550. 1551. 1552. 1553. 1554. 1555. 1556. 1557. 1558. 1559. 1560. 1561. 1562. 1563. 1564. 1565. 1566. 1567. 1568. 1569. 1570. 1571. 1572. 1573. 1574. 1575. 1576. 1577. 1578. 1579. 1580. 1581. 1582. 1583. 1584. 1585. 1586. 1587. 1588. 1589. 1590. 1591. 1592. 1593. 1594. 1595. 1596. 1597. 1598. 1599. 1600. 1601. 1602. 1603. 1604. 1605. 1606. 1607. 1608. 1609. 1610. 1611. 1612. 1613. 1614. 1615. 1616. 1617. 1618. 1619. 1620. 1621. 1622. 1623. 1624. 1625. 1626. 1627. 1628. 1629. 1630. 1631. 1632. 1633. 1634. 1635. 1636. 1637. 1638. 1639. 1640. 1641. 1642. 1643. 1644. 1645. 1646. 1647. 1648. 1649. 1650. 1651. 1652. 1653. 1654. 1655. 1656. 1657. 1658. 1659. 1660. 1661. 1662. 1663. 1664. 1665. 1666. 1667. 1668. 1669. 1670. 1671. 1672. 1673. 1674. 1675. 1676. 1677. 1678. 1679. 1680. 1681. 1682. 1683. 1684. 1685. 1686. 1687. 1688. 1689. 1690. 1691. 1692. 1693. 1694. 1695. 1696. 1697. 1698. 1699. 1700. 1701. 1702. 1703. 1704. 1705. 1706. 1707. 1708. 1709. 1710. 1711. 1712. 1713. 1714. 1715. 1716. 1717. 1718. 1719. 1720. 1721. 1722. 1723. 1724. 1725. 1726. 1727. 1728. 1729. 1730. 1731. 1732. 1733. 1734. 1735. 1736. 1737. 1738. 1739. 1740. 1741. 1742. 1743. 1744. 1745. 1746. 1747. 1748. 1749. 1750. 1751. 1752. 1753. 1754. 1755. 1756. 1757. 1758. 1759. 1760. 1761. 1762. 1763. 1764. 1765. 1766. 1767. 1768. 1769. 1770. 1771. 1772. 1773. 1774. 1775. 1776. 1777. 1778. 1779. 1780. 1781. 1782. 1783. 1784. 1785. 1786. 1787. 1788. 1789. 1790. 1791. 1792. 1793. 1794. 1795. 1796. 1797. 1798. 1799. 1800. 1801. 1802. 1803. 1804. 1805. 1806. 1807. 1808. 1809. 1810. 1811. 1812. 1813. 1814. 1815. 1816. 1817. 1818. 1819. 1820. 1821. 1822. 1823. 1824. 1825. 1826. 1827. 1828. 1829. 1830. 1831. 1832. 1833. 1834. 1835. 1836. 1837. 1838. 1839. 1840. 1841. 1842. 1843. 1844. 1845. 1846. 1847. 1848. 1849. 1850. 1851. 1852. 1853. 1854. 1855. 1856. 1857. 1858. 1859. 1860. 1861. 1862. 1863. 1864. 1865. 1866. 1867. 1868. 1869. 1870. 1871. 1872. 1873. 1874. 1875. 1876. 1877. 1878. 1879. 1880. 1881. 1882. 1883. 1884. 1885. 1886. 1887. 1888. 1889. 1890. 1891. 1892. 1893. 1894. 1895. 1896. 1897. 1898. 1899. 1900. 1901. 1902. 1903. 1904. 1905. 1906. 1907. 1908. 1909. 1910. 1911. 1912. 1913. 1914. 1915. 1916. 1917. 1918. 1919. 1920. 1921. 1922. 1923. 1924. 1925. 1926. 1927. 1928. 1929. 1930. 1931. 1932. 1933. 1934. 1935. 1936. 1937. 1938. 1939. 1940. 1941. 1942. 1943. 1944. 1945. 1946. 1947. 1948. 1949. 1950. 1951. 1952. 1953. 1954. 1955. 1956. 1957. 1958. 1959. 1960. 1961. 1962. 1963. 1964. 1965. 1966. 1967. 1968. 1969. 1970. 1971. 1972. 1973. 1974. 1975. 1976. 1977. 1978. 1979. 1980. 1981. 1982. 1983. 1984. 1985. 1986. 1987. 1988. 1989. 1990. 1991. 1992. 1993. 1994. 1995. 1996. 1997. 1998. 1999. 2000. 2001. 2002. 2003. 2004. 2005. 2006. 2007. 2008. 2009. 2010. 2011. 2012. 2013. 2014. 2015. 2016. 2017. 2018. 2019. 2020. 2021. 2022. 2023. 2024. 2025. 2026. 2027. 2028. 2029. 2030. 2031. 2032. 2033. 2034. 2035. 2036. 2037. 2038. 2039. 2040. 2041. 2042. 2043. 2044. 2045. 2046. 2047. 2048. 2049. 2050. 2051. 2052. 2053. 2054. 2055. 2056. 2057. 2058. 2059. 2060. 2061. 2062. 2063. 2064. 2065. 2066. 2067. 2068. 2069. 2070. 2071. 2072. 2073. 2074. 2075. 2076. 2077. 2078. 2079. 2080. 2081. 2082. 2083. 2084. 2085. 2086. 2087. 2088. 2089. 2090. 2091. 2092. 2093. 2094. 2095. 2096. 2097. 2098. 2099. 2100. 2101. 2102. 2103. 210																				

beitscheue“ Empfänger von Fürsorgeleistungen ohne Schulabschluss gerieten leicht in den Verdacht, an erblichem Schwachsinn zu leiden. Straffällig gewordene Personen wurden nicht selten in die Kategorie der „moralisch Schwachsinnigen“ eingestuft. „Schwachsinn“ lautete übrigens die Diagnose für den weitaus größten Teil der etwa 200.000 bis 300.000 Sterilisierten im Deutschen Reich. Sozial bessergestellte und unauffällige Personengruppen gerieten zunächst einmal nicht in die Akten der Beratungsstellen und auch nicht in die dort geführten erbbiologischen Karteien.

Zu jedem Fall, mit der sich die Abteilungen für Erb- und Rassenpflege befassten, gehörte nämlich eine Karteikarte, die einen schnellen Zugriff auf Informationen über jede einzelne Person erlaubte.

Die überall im Reich geführten Karteien sollten die Basis für eine erbbiologische Zentralkartei bilden, in der früher oder später jeder Volksgenosse erfasst werden sollte. Perspektivisch sollten dort auch nicht nur die Daten festgehalten werden, die die Beratungsstellen für Erb- und Rassenpflege selbst erhoben. Die ehrgeizige Gesundheitsführung wollte in dieser Kartei möglichst alle erbbiologisch relevanten Informationen über eine Person zusammentragen, darunter etwa die Informationen, die Standesämter, Hebammen, Schulärzte, die verschiedenen Beratungsstellen für Mütter, für Alkohol-, Geschlechts- und Tuberkulosekranke, Krankenkassen und Versicherungsanstalten sammeln.

Anlage 6

(Auf Stehtpapier zu drucken)

Kurze Anleitung zur Ausfüllung der Karteikarte

Die lesbare Schrift, daher Schreibmaschine, hierbei Walter mit der Hand bedienen.

Alle für die Akten bestimmten Eingänge sofort auf der Karteikarte vermerken.

Stets eine Zweitschrift der Karteikarte (Anl. 4) für das Gesundheitsamt des Geburtsortes anfertigen.

Für Männer graue Karten, für weibliche Personen blaue Karten.

In den Fächern 7, 9, 11, 14 und 18 ist das Zutreffende zu unterstreichen.

Was nicht ausgefüllt werden kann, bleibt ohne Durchführung leer.

In der Kopieiste rechts vom Alphabet bedeutet:

Mb	Mütterberatung
St	Schulgesundheitspflege
Sc	Schulgesundheitspflege
FE	Fürsorgeerziehung
Tbc	Tuberkulosefürsorge
Gb	Geschlechtskrankheitenberatung
Ku	Krüppelfürsorge
Ps	Psychopathen- und Geisteskrankenfürsorge
Alk	Alkoholismus
NA	Nichtarier
Ba	Zusammenhang
Ed	Erbkrankheiten
Ep	Erbkrankheiten
EE	Erb- und Eheberatung
B	Belastung mit Erbkranken
K	Kriminalität (auch Vorkommen von Kriminalität in der Sippe)
EK	Erbkrank
Aus	Ausschluss eines auf Unrechtsbarmachung lautenden Erbgesundheitsgerichtsbeschlusses.

Die hiervon jeweils in Betracht kommende Gruppe ist durch Anstreichen mit Farbstift kenntlich zu machen.

Im Fach 2 oder 3 das betreffende Jahr anzugeben.

Dazu kamen die Daten, die von Parteiorganisationen zum Teil in Konkurrenz zu den Gesundheitsämtern erhoben wurden. Die bei der DAF eingerichteten und von NS-Ärzten betriebenen Ämter für Volksgesundheit z.B. legten so genannte Gesundheitsstammbücher mit rassenhygienischen Untersuchungskriterien an. SA, SS und Hitlerjugend erhoben ebenfalls erbbiologische Informationen. Hätten nun die Beratungsstellen für Erb- und Rassenpflege versucht, alle diese Informationen tatsächlich zusammenzuführen, hätte es mangels der technischen Voraussetzungen, die heutzutage ein solches Projekt in Form einer beinahe durchgängig elektronisch vorgenommenen Erfassung von Sozial-, Kranken- und anderen Daten in allen Bereichen der Gesellschaft und der großen Kapazi-

täten der Datenverarbeitung vorfinden würde, erheblicher Ressourcen bedurft. Die anvisierte totale erbbiologische Erfassung der Bevölkerung blieb bruchstückhaft, und das nicht zuletzt deshalb, weil mit dem Fortschreiten des Krieges andere Probleme im Gesundheitswesen in den Vordergrund traten.

„Kriegsmedizin“

Wie die Situation in den Kriegsjahren in den einzelnen Orten war und wie sich die Lage entwickelte, darüber geben zahlreiche und gut greifbare Quellen Aufschluss, von denen hier nur die wichtigsten genannt seien. Sehr informativ sind meist die Jahresberichte der Gesundheitsämter an die vorgesetzte Behörde – in Preußen an den Regierungspräsidenten. In den Beständen der Regierungspräsidenten kann man Unterlagen über die ärztliche Versorgung der Zivilbevölkerung, die Ausbreitung von ansteckenden Krankheiten, die Einrichtung von Behelfskrankenhäusern und vieles mehr finden. Wichtige Informationen liefern die Akten der Krankenhausverwaltungen bei den jeweiligen Trägern der Anstalten, etwa der Stadtverwaltung, sowie, falls zugänglich, die Unterlagen der örtlichen AOK.

In den Kriegsjahren wurden die Anstrengungen der nationalsozialistischen Gesundheitspolitiker um eine Verbesserung der Volksgesundheit zunehmend zur Makulatur. Die Lage war zwar nicht überall gleichermaßen dramatisch. Die Großstädter wurden in der Regel ärger strapaziert als die Kleinstädter und Landbewohner. Und im Vergleich mit den Zwangsarbeitern vor allem in den Städten ging es der einheimischen Zivilbevölkerung nicht besonders schlecht. Insgesamt aber zeugen die Quellen von einem spürbaren Rückgang an Qualität in der gesundheitlichen Versorgung der Zivilbevölkerung. Je länger der Krieg dauerte, desto weniger war ein auch nur schonender Umgang mit der Gesundheit der Volksgenossen, auch der „Erbtüchtigen“, möglich. Zur „Pflicht zur Gesundheit“ trat jetzt die „Pflicht zur Leistung“. Die Kriegswirtschaftsverordnungen dehnten die wöchentliche Arbeitszeit allmählich auf 72 Stunden aus. Gleichzeitig wurden die Lebensmittel rationiert und die täglichen Rationen für so genannte Normalverbraucher auf 1500 Kalorien herabgesetzt. Die Qualität der Lebensmittel nahm allmählich ab. Es mangelte an Seife und Waschmitteln. Bombenangriffe und Evakuierungen verknappten den Wohnraum in Stadt und Land.

Die stationäre wie die ambulante Krankenversorgung der Zivilbevölkerung hatte hinter der Versorgung der verwundeten Soldaten zurückzustehen. Die Wehrmacht beanspruchte Betten in den zivilen Krankenhäusern, Zivilisten, die stationär behandelt werden mussten, wurden häufig in so genannten Ausweich- oder Hilfskrankenhäusern untergebracht, die in Schulen, Behördengebäuden und Gaststätten eingerichtet wurden. Noch dramatischer wurde die Lage, wenn Krankenhäuser oder Hilfskrankenhäuser durch Bomben getroffen wurden. Es fehlte in den letzten Kriegsjahren in den Krankenhäusern an Bettwäsche und überall an Medikamenten. Kranken wurden laufend die Ernährungszulagen gekürzt. Viele Ärzte wurden zur Versorgung der Truppen aus ihren Praxen abgezogen. Immer weniger und immer ältere Ärzte mussten die Versorgung einer Zivilbevölkerung übernehmen, deren Ge-

sundheitszustand sich permanent verschlechterte. Ansteckende Krankheiten wie Scharlach und Diphtherie, Tuberkulose und Geschlechtskrankheiten breiteten sich aus. Die Geburtenrate fiel. Die Zahl der Krankmeldungen unter der arbeitenden Bevölkerung stieg in den Kriegsjahren trotz aller Gegenmaßnahmen wie häuslichen Überprüfungen und Gesundheitsreibungen von Bettlägerigen durch Kontrollärzte deutlich an. Kurzen Prozess machte man unter diesen Umständen mit „unnützen Essern“. In die Kriegsjahre fiel die massenhafte Ermordung von Schwerbehinderten, „Asoziale Elemente“ und Schwerkriminelle, von der Erbbiologie vielfach als „moralisch Schwachsinnige“ eingestuft, wurden der „Vernichtung durch Arbeit“ zugeführt. Für diese Aktionen bedurfte es keiner Gesetze und keiner Gerichte mehr.

Quellen und Literatur

Hauptsächlich benutzte Archivbestände:

Stadtarchiv Hannover

- HR 23 (Gesundheitswesen)
- HR 2 (Stadtverwaltung)

Niedersächsisches Hauptstaatsarchiv Hannover

- Gesundheitsamt Lüneburg
- Regierungspräsident Lüneburg
- Regierungspräsident Hannover
- Landgericht Lüneburg (als Sitz des Erbgesundheitsgerichts)
- Oberlandesgericht Oelze (als Sitz des Erbgesundheitsobergerichts)
- Oberpräsident der Provinz Hannover

Ausgewählte Literatur und gedruckte Quellen:

- Johanna BLEKER, Norbert JACHERTZ (Hg.), *Medizin im Dritten Reich*, 2., erw. Aufl., Köln 1993.
- Norbert FREI (Hg.), *Medizin und Gesundheitspolitik in der NS-Zeit*, München 1991 (Schriftenreihe der Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte, Sondernr.)
- Fridolf KUDLIEN, *Ärzte in Nationalsozialismus*, Köln 1985.
- Raimond REITER, *Psychiatrie im Dritten Reich in Niedersachsen*, Hannover 1997 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen, 39. Niedersachsen 1933-1945, Bd. 7).
- Sabine KRAMER: *Ein ehrenwerter Verzicht auf Nachkommenschaft. Theoretische Grundlagen und Praxis der Zwangssterilisation am Beispiel der Rechtsprechung des Erbgesundheitsobergerichtes Celle*, Baden-Baden: 1999 (Hannoversches Forum der Rechtswissenschaft, Bd. 10).
- *Der öffentliche Gesundheitsdienst*. Bd. 1: 1. Einführung, 2. Das Gesundheitsamt. Bd. 1a: Ergänzungsband zu Band 1; Textausgabe des Gesetzes über die Vereinheitlichung des Gesundheitswesens vom 3. Juli 1934 nebst Durchführungsverordnungen, Reichsgebührenordnung und Erläuterungserlassen, Berlin 1935 (Handbucherei für den öffentlichen Gesundheitsdienst, Bd. 1 und Bd. 1a). [Hinweis der Autorin: Band 1a enthält auch zahlreiche Abdrucke von Formularen und Karteikarten für die „Erb- und Rassenpflege“ sowie Erläuterungen zum Ausfüllen derselben].
- Walter SCHNELL, *Die öffentliche Gesundheitspflege*, Leipzig, Stuttgart und Berlin 1938 (Die Praxis der gemeindlichen Wirtschaft und Verwaltung, H. 4).

Marlis Buchholz

Die Akten der Oberfinanzdirektion Hannover

als Quellen zur Geschichte niedersächsischer Juden
im Nationalsozialismus

Im November 2000 hat das Forschungsprojekt „Finanzverwaltung und Judenverfolgung am Beispiel des Oberfinanzpräsidenten Hannover 1935-1945“ seine Arbeit aufgenommen. Im Mittelpunkt stehen etwa 12.500 Akten – hinterlassen von Devisenstelle und Vermögensverwertungsstelle. Sie liefern einen gleichermaßen erschreckenden wie stichhaltigen und nicht zu widerlegenden Beweis für die maßgebliche und effiziente Beteiligung der Finanzbehörden an dem staatlich sanktionierten Raubzug gegen die deutschen Juden im nationalsozialistischen Deutschland.

Bereits bei der Planung des Projektes wurde zweigleisig gefahren und auf eine enge Kooperation zwischen dem Niedersächsischen Hauptstaatsarchiv Hannover (HStAH) und dem Historischen Seminar der Universität Hannover gesetzt. Das parallele Herangehen an die Akten aus Archivars- und Historikersicht bietet die Chance, den Bestand der Öffentlichkeit möglichst schnell bekannt und zugänglich zu machen.

Das angestrebte gemeinsame Vorgehen von Archiv und Universität in dem auf drei Jahre angelegten Projekt fand die Unterstützung der Deutschen Forschungsgemeinschaft; sie bewilligte die Anträge und sagte – zunächst auf zwei Jahre – die Förderung zu. Zwei Stellen wurden eingerichtet: die eine für die Aktenverzeichnung, die mit Hilfe einer auf izn-AIDA, dem Verzeichnungsprogramm der niedersächsischen Staatsarchive, basierenden Erfassungsmaske vorgenommen wird, die andere für die Auswertung der Akten unter Fragestellungen, die zwar in Ansätzen formuliert sind, sich aber im Laufe der Zeit aufgrund einer besseren Kenntnis der Akten noch verändern werden.

Der Aktenbestand, seine Verzeichnung und seine Auswertung stehen zum einen im Zusammenhang mit den Forschungen zum Themenbereich „Arisierung, Enteignung, Verwertung jüdischen Vermögens“, die zur Zeit nicht allein nur in Hannover verstärkt betrieben werden. Andererseits hat die Arbeit auch einen rechtssichernden Charakter: Betroffenen Personen und deren Nachkommen soll die Möglichkeit eröffnet werden, schnell und effizient Auskünfte und Unterlagen für noch geltend zu machende Ansprüche zu bekommen.

Abgebende Behörde ist die Außenstelle Hannover der Oberfinanzdirektion Magdeburg, ehemals Oberfinanzdirektion Hannover. Nach Ende der Aufbewahrungsfrist am 31. Dezember 1999 hat sie die über etwa 120 Meter laufenden Akten dem

1 Die wenigen General- bzw. Allgemeinen Akten dieser Aktengruppe wurden im Vorgriff in das Hauptstaatsarchiv übernommen und in den bereits bestehenden Bestand des Oberfinanzpräsidenten Hannover eingegliedert (HStAH Hann. 210 Acc. 160/98 Nr. 1-17).

2 Gesetz über die Reichsfinanzverwaltung vom 10.9.1919 (Reichsgesetzblatt [RGBl.] 1919, S. 1591); Führerereignis vom 15.3.1937 (Reichsfinanzblatt [RFB.] 1937, S. 37).

Hauptstaatsarchiv Hannover zur Übernahme angeboten. Nach einer ersten groben Auflistung der reinen Akten titel noch am „Fundort“ bei der Oberfinanzdirektion selbst wurden die Akten Ende Januar 2001 ins Hauptstaatsarchiv transportiert.¹

Der Oberfinanzpräsident (OFP) Hannover – seit 1919 eine Behörde des Reiches und bis 1937 unter der Bezeichnung Landesfinanzamt (LFA)² – war zuständig für einen großen Teil der Provinz Hannover; ab 1934 waren das die Regierungsbezirke Hannover (ohne Pyrmont), Hildesheim, Osnabrück und Lüneburg, dazu die Länder Braunschweig (ohne Calvörde) und Schaumburg-Lippe mit insgesamt 42 Finanzämtern.³

Die Akten, die an das Hauptstaatsarchiv Hannover übergeben wurden, sind die Überlieferungen zweier Dienststellen des Oberfinanzpräsidenten: Akten der 1931 eingerichteten Devisenstelle⁴ (knapp 60%) und Akten der im Dezember 1941 neu gebildeten „Dienststelle für die Einziehung von Vermögenswerten“ (ab Juli 1942 Vermögensverwertungsstelle – 26%), dazu kommen noch Akten der Devisenstelle Braunschweig (einer Außenstelle des OFP Hannover – 11%) und einige wenige Abgaben örtlicher Finanzämter (4%).

Die Devisenstellen waren zuständig für die Umsetzung der staatlichen Devisenbewirtschaftung, die ihren Anfang noch zur Weimarer Zeit genommen hatte. Anfänglich hatten sie sich vorrangig um die Genehmigung von Devisenverteilungen zu kümmern. Die Devisengesetzgebung von 1931 verlangte diese Genehmigungen, wenn es darum ging, Devisen zu erwerben oder zu verwenden oder Reichsmark ins Ausland zu transferieren. Der Ausbau und die Verschärfung der Devisengesetzgebung, vor allem festzumachen an der sukzessiven Herabsetzung von Freigrenzen⁵ und an der Erhebung der Reichsfluchtsteuer⁶, ließen aber auch die Zahl der Devisenvergehen anwachsen, die es zu verfolgen und zu ahnden galt. Mitunter ergab sich dadurch eine Zweiteilung der Devisenstelle in eine Genehmigungs- und in eine

3. 2. Verordnung zur Vereinfachung und Verbilligung des Reichsfinanzverwaltung vom 23.3.1934 (RGBl. 1934, S. 66). Aufgrund der 1. Verordnung vom 28.2.1934 (RGBl. 1934, S. 29) gingen mit Wirkung vom

1.4.1934 die Dienststellen in den Regierungsbezirken Aurich und Stade in den Bezirk des LFA Weser-Ems in Bremen über; die Dienststellen der Reichsfinanzverwaltung im Stadtbezirk Harburg-Wilhelmsburg wurden in den Bezirk des LFA Hamburg überführt. Das LFA Oldenburg wurde mit dem LFA Unterweser zum LFA Weser-Ems mit Sitz in Bremen vereinigt.

4. Die Devisenstellen wurden bei den Landesfinanzämtern als Regionalbehörde der Reichsfinanzverwaltung gemäß der Verordnung über die Devisenbewirtschaftung vom 1.8.1931 (RGBl. 1.1931, S. 421) eingerichtet, waren aber dem Reichswirtschaftsminister unterstellt.

5. So wurde die Freigrenze für genehmigungspflichtige Geschäfte, die 1931 zunächst 3.000 RM pro Person betragen hatte, nach und nach bis zum September 1934 auf 10 RM gesenkt. Hierzu und zu weiteren devisen- und steuerrechtlichen Bestimmungen vgl. Gerd BLUMBERG, Etappen der Verfolgung und Ausraubung und ihre bürokratische Apparatur, in: Alfons KENKMANN / Bernd-A. RUSINEK, Verfolgung und Verwaltung. Die wirtschaftliche Ausplünderung der Juden und die westfälischen Finanzbehörden, Münster 1999, S. 16-40.

6. Die auf Grund der 4. Verordnung des Reichspräsidenten zur Sicherung von Wirtschaft und Finanzen und zum Schutze des inneren Friedens vom 8.12.1931 (RGBl. 1.1931, S. 699ff) eingeführte Reichsfluchtsteuer diente ursprünglich dazu, die Kapitalflucht in das Ausland zu unterbinden. Betroffen waren alle auswanderungswilligen deutschen Staatsbürger, die am 1.1.1931 ein Vermögen von mehr als 200.000 RM (später 50.000 RM) besaßen oder deren Einkommen während des Kalenderjahres 1931 mehr als 20.000 RM betrug. Die Höhe der Steuer betrug 25% des gesamten steuerpflichtigen Vermögens. Die Nichtentrichtung bei der Emigration wurde als Straftat verfolgt, so dass viele Emigranten, denen es gelungen war, die Zahlung dieser Steuer zu umgehen, nun kriminalisiert wurden, was wiederum ein Anlass für die Einleitung eines Ausbürgerungsverfahrens sein konnte, mit entsprechenden vermögensrechtlichen Folgen.

Überwachungsabteilung. Beider Tätigkeit verdichtete sich mehr und mehr auf die Aufsicht über jüdisches Vermögen.⁷

Die Vermögensverwertungsstellen wurden Ende 1941 auf ministerielle Anweisung hin eingerichtet. Ursprünglich unter dem Namen „Dienststellen für die Einziehung von Vermögenswerten“ entstanden sie in unmittelbarem Zusammenhang mit den Deportationen der deutschen Juden. Ihnen oblag die Erfassung, Verwaltung und Verwertung aller von den deportierten Juden zurückgelassener Vermögenswerte.⁸

Bei den 12.441 Aktenheftern und Aktenordnern handelt es sich fast ausschließlich um Einzelfallakten, wobei in den 372 Aktenordnern jeweils mehrere Einzelfälle abgeheftet sind. Gut die Hälfte der Akten sind von der Devisenstelle Hannover angelegt worden und behandeln in der Mehrzahl nichtjüdische Betreffende; nach ersten Stichproben ist zu vermuten, dass es in allenfalls einem Drittel dieser Akten um Belange von Juden geht.

Diese über 6.800 Akten teilen sich wiederum etwa je zur Hälfte auf auf die Genehmigungsabteilung (3.415) und auf die Überwachungsabteilung (3.086). Bei den Aktenordnern ist noch nicht zu übersehen, ob die dort abgehefteten Einzelfälle der Genehmigungs- oder der Überwachungsabteilung zuzuordnen sind. Die Aufgabenbereiche der beiden Abteilungen exakt gegeneinander abzugrenzen, scheint nicht immer eindeutig möglich zu sein, zumal selbst ihre Chefs sich zeitweise nicht über ihre jeweiligen Zuständigkeiten einig waren.

In der ersten Arbeitsphase des Projekts wird es um die Verzeichnung und Auswertung der von der Vermögensverwertungsstelle überlieferten knapp 3.100 Akten gehen. Hier kann man – ohne die Akte aufzuschlagen – davon ausgehen, dass es sich um jüdische Schicksale handelt. Ein Blick auf die Registratursignatur genügt. Die mit „O.5210“ gekennzeichneten Akten (1.335 Stück bei 840 Einzelfällen) betreffen ausgewanderte Juden, deren Vermögen aufgrund ihrer Ausbürgerung oder spätestens aufgrund der 11. Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 25. November 1941 dem Reich verfallen waren. In den Akten mit der Signatur O.5205 (1.751 Akten bei ca. 1.560 Einzelfällen) geht es um die Verwertung all der Vermögenswerte, welche die ab Dezember 1941 deportierten Juden zurücklassen mussten. Diese 3.100 Akten der Vermögensverwertungsstelle beziehen sich ausschließlich auf Juden aus der Stadt Hannover und dem Landkreis Hannover. Alle anderen Akten, die Juden im Zuständigkeitsbereich des OFP Hannover betrafen, wurden zur weiteren Bearbeitung an die örtlichen Finanzämter übergeben.

7 Im Zusammenhang mit der Verfolgung der jüdischen Bevölkerung waren die Devisenstellen u.a. zuständig für die Kontrolle der Einhaltung der Devisenbestimmungen; für Devisenprüfungen, die Bearbeitung von Strafsachen wegen Devisenvergehen und das Auflegen von Verfügungsbeschränkungen (Sicherungsanordnungen); für die Festsetzung der Degeo-Abgabe (Deutsche Golddiskontbank), die für die Mitnahme von nach 1933 gekauften Umzugsgut zu entrichten war. Bei der Ermittlung von Strafsachen wurden die Devisenstellen von den Zollfahndungsstellen unterstützt.

8 Zu den Aufgaben der Vermögensverwertungsstellen vgl. Schnellbrief des Reichsministers der Finanzen (RMF), 4.11.1941, in: HStAH Hann. 210 Acc. 180/98 Nr. 10; u.a. abgedruckt in: H.G. ADLER, Der verwaltete Mensch, Studien zur Deportation der Juden aus Deutschland, Tübingen 1974, S. 182f.

Die Akten – hier jetzt in erster Linie die mit der Signatur O.5205 – ermöglichen hinsichtlich der Darstellung, wie Vermögen aus jüdischem Besitz erfasst und verwertet wurde, eine Verbindung von Opfer- und Tätergeschichte. Sie erlauben eine Beschreibung aller drei beteiligten bzw. betroffenen Personengruppen: Ob Opfer, Vollstrecker oder Nutznießer – für alle drei Blickwinkel bieten sie Interpretationsansätze, die sich – so die Projekt-Planung – letztlich bündeln lassen in einer umfassenden Darstellung der letzten Phase der Verfolgung und Ausplünderung der Juden unmittelbar vor und nach ihrer Deportation.

Sie können Auskunft geben, wie auch noch im unmittelbaren Umfeld der Deportationen das „Judenvermögen“ genauestens registriert wurde und wer sich bereicherte. Längst verfügten die Behörden über detaillierte Kenntnisse über das Eigentum der Juden. Schon Jahre vor Beginn der „Endlösung“ war immer massiver eingegriffen worden; wie zum Beispiel durch die im April 1938 erlassene „Verordnung über die Anmeldung des Vermögens von Juden“, durch Einschränkungen des Verfügungsrechts mit dem Mittel der Sicherungsanordnungen, durch diverse Sonderzahlungen wie die „Sühneleistung“ nach der Pogromnacht 1938 und die Auswandererabgabe.

Und doch war noch immer etwas übriggeblieben, das nun nach Recht und Gesetz in den Besitz des Reiches übergehen sollte. Diese allerletzte Enteignung bildete den Abschluss der vollständigen materiellen Ausraubung der Juden durch das NS-Regime auf deutschem Boden. Mit der 11. Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 25. November 1941 hatten die Nationalsozialisten sich eine pseudo-rechtsstaatliche Grundlage für diesen radikalen Enteignungsvorgang geschaffen. Jetzt verloren Juden, die ihren – so hieß es im Gesetz – „gewöhnlichen Aufenthalt“ im Ausland hatten oder nahmen, die deutsche Staatsangehörigkeit. Ihr Vermögen verfiel dem Reich.⁹ Diese Verordnung betraf jeden Deportierten und all die Ausgewanderten, die noch Vermögen im Reich besaßen, auch wenn sie darüber längst nicht mehr verfügen konnten.

Genau an dieser Stelle setzte die Arbeit der Ende 1941 neu eingerichteten „Vermögensverwertungsstellen“ ein. Kaum dass die 11. Verordnung in Kraft trat bzw. kaum dass die Transportzüge die Reichsgrenze überquert hatten, starteten die Beamten und Angestellten in den Finanzbehörden den „Verwertungsprozess“; sie erfassten, verwalteten und verwerteten. Ein Bündel von Gesetzen, Verordnungen, Anweisungen sorgte dafür, dass ihnen nichts entging.¹⁰ Und es wurde alles zu Geld gemacht: in ein und derselben Akte kann die Spannbreite der verwerteten Gegenstände aus jüdischem Besitz von einer wertvollen ostasiatischen Kunstsammlung bis zu längst unbrauchbar gewordenen Vogelscheuchen reichen.¹¹

9. Nach Maßgabe der 11. Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 25. 11. 1941 (RGBl. I 1941, S. 722ff) verloren Juden, die ihren „gewöhnlichen Aufenthalt“ im Ausland hatten oder nahmen, die deutsche Staatsangehörigkeit, wodurch ihr Vermögen dem Reich verfiel. Dazu hieß es – in zynischer Umschreibung dieses Tatbestandes – in § 1: „Der gewöhnliche Aufenthalt im Ausland ist dann gegeben, wenn sich ein Jude im Ausland unter Umständen aufhält, die erkennen lassen, daß er dort nicht nur vorübergehend verweilt.“

10. Schnellbrief RMF, 4. 11. 1941 (wie Anm. 8).

11. Zu finden in der „Deportationsakte“ des hannoverschen Fabrikanten Max Rüdenberg, der zusammen mit seiner Frau am 23. Juli 1942 nach Theresienstadt deportiert wurde. (HStAH Hann. 210 Acc. 160/98 vorläufige Nr. 5101).

Wie sehr das Vermögen in der Regel bereits reduziert war, belegt die Vermögenserklärung, die jeder der Deportations-Einzelfallakten vorgeheftet ist. In dieser formalisierten Erklärung hatten die gerade kurz zuvor von ihrer bevorstehenden „Abschiebung“ unterrichteten Frauen, Männer und Kinder neben den persönlichen Daten alles detailliert aufzulisten, was sie zurücklassen mussten – ob es nun das aufgrund aufgezwungener Umzüge bereits in den Jahren zuvor zusammengeschrumpfte Mobiliar war oder auch das Sparbuch mit 50 Reichsmark. Die Vermögenserklärung – oftmals das letzte Lebenszeichen der Deportierten – lieferte den Sachbearbeitern der Vermögensverwertungsstelle die Grundlage für ihr weiteres Vorgehen. Blättert man in den Akten, drängt sich der Eindruck auf, dass die einzelnen Einträge in der Erklärung regelrecht „abgearbeitet“ wurden. Ob Matratze oder Grundstück, Gemälde oder Lebensversicherung, Kartoffeln oder Schmuck, Nähmaschine oder Rentenanspruch – alles sollte zugunsten des Reiches zu Geld gemacht werden; und für jeden eingetragenen Posten galten unterschiedliche Verwertungsmethoden.

Das erste Zugriffsrecht hatte sich die Reichsfinanzverwaltung dabei selbst zugebilligt – für die Ausstattung ihrer Ämter, ihrer Erholungsheime und Schulen.¹² So bot das Finanzamt Aschendorf dem Oberfinanzpräsidenten „Geheim!“ am 24. Dezember 1941 „4-6 komplette Schlafzimmer, 4 Oberbetten und verschiedene Wohnzimmertische“ für Erholungsheime oder Schulen der Reichsfinanzverwaltung an. Der badische Oberfinanzpräsident in Karlsruhe bekundete für sein neues Erholungsheim in Gaillingen Interesse; aber nur, „wenn die Gegenstände sich in gutem Zustande befinden, so dass die Heimgäste sich dabei auch wohl fühlen können. Dies ist für den Zweck der Erholung unbedingte Voraussetzung“.¹³

Nur wenige der 42 Finanzämter im Zuständigkeitsbereich des Oberfinanzpräsidenten Hannover ließen sich die Chance entgehen, ihre Amtsräume mit Einrichtungsgegenständen aus jüdischem Besitz auszustatten.¹⁴ Das Finanzamt Hameln bediente sich unter anderem aus dem Nachlass der am 31. März 1942 nach Warschau deportierten Adele und Selma Löwenstein: „1 Staubsauger, 2 elektr. Glühbirnen, 1 Verlängerungsschnur und 1 Wanduhr“ fanden im Finanzamt Hameln Verwendung.¹⁵ Ob die Ämter zahlen mussten oder nicht, lag im Ermessen des Oberfinanzpräsidenten. Möbel aus jüdischem Besitz konnten von ihm an andere Reichsbehörden unentgeltlich abgegeben werden, „soweit die übrigen angefallenen Vermögenswerte zur Befriedigung der zu erwartenden Forderungen von Gläubigern der Juden ausreichen“.¹⁶

Nachdem sich die Reichsfinanzverwaltung bedient hatte, kamen die NS-Volkswohlfahrt und die Städte und Gemeinden, aus denen die Juden gerade vertrieben worden waren, zum Zuge; sie konnten „gegen angemessene Bezahlung“, die sich in der Regel am Schätzwert orientierte, Gegenstände für die „Ausstattung flie-

12. Schnellbrief RMF, 4.11.1941 (wie Anm. 8).

13. OFP Baden an OFP Hannover, 17.3.1942, in: HStAH Hann. 210 Acc. 160/98 Nr. 5. – Probleme der Reichsbahn beim Transport der Möbel ließen das Geschäft allerdings letztlich scheitern.

14. Berichte der Finanzämter, Oktober 1942, in: HStAH Hann. 210 Acc. 160/98 Nr. 2.

15. Bericht Finanzamt Hameln, 19.10.1942, in: ebd.

16. Aktenvermerk, 9.4.1942, in: HStAH Hann. 210 Acc. 2001/501 vorläufige Nr. 12343.

gergeschädigter Volksgenossen“, für Kinderreiche, für „Umsiedler“ oder „vertriebene Auslandsdeutsche“ kaufen. All das an Mobiliar, an Kleidung, an Wäsche, was diese Institutionen nicht gebrauchen konnten, sollte auf öffentlich bekannt gegebenen Versteigerungen zu Geld gemacht werden. Zu verschenken hatte der Staat nichts.

Die Opfer waren längst nicht mehr da. Am Zuge waren jetzt die Schreibtischtäter und die Nutznießer. Der Aktenbestand erlaubt nicht nur eine Analyse des Vermögensentzugs von der „Opferseite“, sondern gerade auch vonseiten der Vollstrecker und Nutznießer. Die Akten der Vermögensverwertungsstelle bestätigen die Einschätzung, dass die Aktionen im Umfeld der 11. Verordnung zum Reichsbürgergesetz als Vorstufe des arbeitsteilig organisierten Massenmords an der jüdischen Bevölkerung zu bewerten sind. Und die Akten geben Auskunft darüber, wie viele Personen schon allein von Berufs wegen mit der Organisation der Transporte und der anschließenden Vermögensverwertung befasst waren oder zumindest – als Mitwisser oder Profiteur – von den Aktionen Kenntnis hatten.

Jede Akte erzählt eine Geschichte mit einem deprimierenden Ausgang. Da gibt es – als eher zufälliges Beispiel – die Akte mit der Signatur „O.5205-J.IV/15-P211c“; sie wurde vom Sachbearbeiter P211c für die 15-jährige, am 2. März 1943 unter der Kenn-Nummer „15“ nach Auschwitz deportierte Alice Abrahamson angelegt.¹⁷ Es war der vierte von insgesamt acht Transporten, die Hannover zwischen dem 15. Dezember 1941 und dem 20. Februar 1943 verließen. Ihre Vermögenserklärung ist bis auf die persönlichen Daten leer, nicht aber die Kontenkarte, die ihrer Vermögenserklärung vorgeheftet ist und auf der der Sachbearbeiter P211c noch nach der Deportation erfolgte Einzahlungen und Auszahlungen zu notieren hatte. 1,95 RM sind es, die ihr – oder korrekt: dem Reich – dort noch im Oktober 1943 gutgeschrieben wurden. Alice hatte irgendwann, als sie noch eine deutsche Schule besuchen durfte, am Schulsparen teilgenommen. Die Existenz der insgesamt 18 Sparbücher jüdischer Kinder war dem Oberfinanzpräsidenten erst im September 1943 bekannt geworden. Die Verwertungsmaschinerie funktionierte auch hier. Am 22. September 1943 forderte der Oberfinanzpräsident den Hauptkassierer des Schulsparvereins Hannover auf, die Guthabenbeträge in einer Summe zu überweisen. Am 13. Oktober 1943 gingen unter dem Betreff „Judenkinder“ bei der Oberfinanzkasse insgesamt 249,50 RM ein, darunter auch die 1,95 RM für die ein halbes Jahr zuvor nach Auschwitz deportierte Alice.

Jede Akte ist aber auch ein Beleg für eine funktionierende NS-Bürokratie, die die Opfer auf ihr Vermögen reduzierte – mochte dieses Vermögen auch noch so gering sein und der betriebene Aufwand in keinem Verhältnis zum Erlös stehen. Da wurden keine Mühen gescheut, um eine Nähmaschine vom wendländischen Lüchow ins Ghetto Lodz (Litzmannstadt) zu schaffen. Die Nähmaschine gehörte Karoline Mansfeld, die am 6. Dezember 1941 über Hamburg nach Riga deportiert worden war. Gemäß einer Verordnung des Reichsfinanzministers durften Nähmaschinen (und auch andere Handwerksmaschinen) nicht versteigert werden, sondern mussten

¹⁷ Vgl. HStAH Hann. 216 Acc. 2001/501 vorläufige Nr. 5265.

zum Schätzwert der Ghettoverwaltung von Lodz angeboten werden. An diese Vorschrift hielt sich auch das Finanzamt Lüchow. Die Rückmeldung war positiv; die Ghettoverwaltung hat am 8. Mai 1942 um Übergabe dieser einen Nähmaschine. Ein Spediteur aus Lüchow schaffte das 55 kg schwere Gerät zur Reichsbahn, die am 22. Mai 1942 für die Weiterbeförderung sorgte. Am 1. Juni 1942 meldete die Ghettoverwaltung, dass 20 RM auf das Reichsbankgirokonto Salzwedel Nr. 144/112 der Finanzkasse des Finanzamtes Lüchow überwiesen worden seien. Dort wurde der Eingang am 9. Juni 1942 bestätigt.¹⁸

Skrupeln begegnet man in den Akten nicht – weder aufseiten der Täter noch aufseiten der Nutznießer. Die Täter konnten sich auf ein hierarchisch ausgerichtetes Befehls- und Dienstanweisungsprinzip berufen, das – ergänzt durch eine weit ausgreifende horizontale Arbeitsteilung – zu einer Aufspaltung der Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten in kleine und kleinste Verwaltungsakte führte, was die Beteiligten einerseits entlastete, andererseits aber auch mögliche Bedenken bei ihnen gar nicht erst aufkommen ließ. Sie mochten sich einreden, andere, zumal höhere Instanzen, nur eben nicht sie selbst seien für die ‚Evakuierung‘ der Juden verantwortlich.¹⁹

Und die Nutznießer? Jeder Mann, jede Frau konnte sich an dem Enteignungsprozess beteiligen, ohne sich vor dem Gesetz schuldig zu machen. Am offensichtlichsten wurde diese Beteiligung bei den öffentlichen Versteigerungen jüdischen Besitzes. Fanden die Auktionen nicht in den Wohnungen statt, sondern in neutralen Räumlichkeiten (wie Auktionshäusern, Turnhallen, Gaststätten), war noch eine gewisse Distanz gegeben, blieben die ursprünglichen Besitzer doch weitgehend anonym. Von Behördenseite war man auch bestrebt, nicht öffentlich zu machen, dass es sich um Stücke aus jüdischem Besitz handelte; aber auch hier sah die Realität vermutlich anders aus. Bei Versteigerungen aus den Wohnungen heraus fehlte diese Distanz. Nur ein Beispiel von vielen: Als sich ein Versteigerer in Lüchow am 22. April 1942 im Auftrage des örtlichen Finanzamtes daran machte, das Mobiliar der Familie Mansfeld meistbietend zu verkaufen, kamen weit über 30 Interessenten in das Haus Kalandste. 5. Innen konnte nicht verborgen geblieben sein, dass es sich um ein Haus in jüdischem Besitz handelte. Zum einen waren die Mansfelds seit weit über 100 Jahren erst im benachbarten Wustrow und seit Mitte des 19. Jahrhunderts als eine der wenigen jüdischen Familien in Lüchow ansässig, zum anderen war das Haus, in dem Siegmund Mansfeld auch seinen Produktenhandel betrieb, in der Pogromnacht im November 1938 als einziges Haus in Lüchow Ziel von Zerstörern und Plünderern gewesen. Am Tage der Auktion waren sieben Mitglieder der Familie bereits nicht mehr in Lüchow; sie waren am 4. Dezember 1941 verhaftet und wenige Tage später über Hamburg nach Riga deportiert worden.²⁰ Ihr Hab und Gut war es, das

18 Vgl. HStAH Hann. 210 Acc. 2001/501 Vorläufige Nr. 11647.

19 Vgl. Michael ZIMMERMANN, Die Gestapo und die regionale Organisation der Juden deportationen. Das Beispiel der Staatspolizeiabteilung Düsseldorf, in: Gerhard PAUL, Klaus-Michael MALLMANN (Hg.), Die Gestapo – Mythos und Realität, Darmstadt 1996, S. 357–372, hier: S. 370.

20 „Transportliste der am 4. 12. 1941 evakuierten Juden aus dem Regierungsbezirk Lüneburg“, in: HStAH Hann. 210 Acc. 160/98 Nr. 8. – Noch im Hause wohnte dessen Besitzer Siegmund Mansfeld mit seiner Frau Johanne; beide wurden Mitte Juli 1942 über Hamburg nach Theresienstadt deportiert. (HStAH Hann. 210 Acc. 2001/501 Vorläufige Nr. 11646).

für 734,40 RM neue Besitzer fand. 35 Nachbarn aus Lütchow, Reetze, Tobringen, Woltersdorf, Lübbow, Königshorst und anderen Orten der Umgebung ersteigerten die 88 im Versteigerungsprotokoll aufgeführten Einzelposten – von einem Zylinderhut für 50 Pfennige bis zu einer Esszimmereinrichtung für 275 RM.²¹

Diese Bereicherung und damit die Teilnahme am „Finanzmord“ an den Juden waren sanktioniert. Was der Staat versteigerte, konnte mit „gutem Recht“ erworben werden. Dem doch so naheliegenden Gedanken, dass die Menschen, deren letzten Besitz man gerade nach Hause trug, nie zurückkommen würden, konnte man sich verschließen. Ohne sich dessen bewusst zu sein oder zumindest ohne weiter darüber nachzudenken, hatten sie sich korrumpieren lassen, waren diese kleinen Profiteure zu Komplizen der Machthaber geworden und trugen damit ihren Teil zur gesellschaftlichen Absicherung nationalsozialistischer Herrschaft bei.²²

21 Vgl. HStAH Hann. 210 Acc. 2001/501 vorläufige Nr. 11.646.

22 Vgl. Frank BAJOHK, Verfolgung aus gesellschaftlicher Perspektive. Die wirtschaftliche Existenzvernichtung der Juden und die deutsche Gesellschaft, in: Geschichte und Gesellschaft 26 (2000), S. 629-652, hier: S. 652.

Nils Köhler

Zwangsarbeiter in der Lüneburger Heide

Ein Überblick 1939 – 1945¹

Im Sommer 1944 arbeiteten fast sechs Millionen zivile ausländische Arbeiter und rund zwei Millionen Kriegsgefangene aus 26 europäischen Ländern im Deutschen Reich.² Wie in alle Teile des Reiches, so wurden Kriegsgefangene und Zivilarbeiter aus vielen europäischen Staaten während des Zweiten Weltkrieges zum „Reichseinsatz“ auch in die Region zwischen Aller und Elbe, die Lüneburger Heide, transportiert, weil die deutsche Wirtschaft von ihrer Arbeitskraft abhängig war. Die sogenannten „Fremdarbeiter“ und Kriegsgefangenen prägten das Bild des Alltags auch in dieser ländlichen Gegend, in der sonst zunächst scheinbar wenig vom Krieg zu spüren war.

Im Rahmen meiner Dissertation unter dem Arbeitstitel „Der Arbeitseinsatz von Kriegsgefangenen und Zwangsarbeitern in der Lüneburger Heide 1939 – 1945“ beschäftige ich mit dem Schicksal dieser Menschen. Meine Untersuchung, die ich im Frühjahr 2002 abschließen werde, behandelt ein Gebiet, das damals sechs Landkreise und zwei Stadtkreise umfasste. Die Untersuchungsregion besteht aus den alten Landkreisen Celle, Fallingb., Lüneburg, Soltau, Uelzen und Harburg und den damals kreisfreien Städte Celle und Lüneburg. Kennzeichnend für die Landschaft war die sehr geringe Bevölkerungsdichte. Die Kreise, die in der Arbeit untersucht werden sollen, bildeten 1939 das am dünnsten besiedelte Territorium in Niedersachsen überhaupt.³ Die Region war stark land- und forstwirtschaftlich geprägt. Im Rahmen der Aufrüstung Deutschlands nach 1933 siedelten sich zahlreiche Rüstungsbetriebe in der Heide an. Sie folgten dem Militär, dem die einsame Gegend für seine Zwecke sehr entgegen kam. Neben dem bereits bestehenden Truppenübungsplatz Münster entstand ab 1936 das Übungsgebiet Bergen-Hohne, für das zahlreiche Dörfer weichen mussten. In Unterlüß lag der Schießplatz der Rheinmetall-Borsig Werke, einem der wichtigsten deutschen Rüstungskonzerne. Eine große Anzahl von Munitionsfabriken bildete nun den wichtigsten Industriezweig. Kleine Heidedörfer wie Unterlüß und Hambühren im Kreis Celle oder Benefeld-Bomlitz im Kreis Fallingb. wuchsen zu Industriesiedlungen heran und bildeten einen Kontrast zum agrarisch dominierten Umland.

Diese besondere Struktur einer dünn besiedelten ländlichen Region mit wichtigen Rüstungsbetrieben zeichnete das Untersuchungsgebiet aus. Daher orientiere ich mich bei der geographischen Abgrenzung nicht an den Grenzen des alten Regierungsbezirks Lüneburg. Dieser umfasste – außer den genannten Landkreisen – den Kreis Gifhorn, in dem das Volkswagenwerk in Wolfsburg lag, den Kreis Burgdorf und den Kreis Lüchow-Dannenberg, die sich jeweils in ihrer Struktur von der Hei-

¹ Vortrag, gehalten auf der 39. Arbeitstagung der ANKA in Stade am 24. April 2001.

² Vgl. Ulrich HERBERT (Hg.), Europa und der „Reichseinsatz“, Ausländische Zivilarbeiter, Kriegsgefangene und KZ-Häftlinge in Deutschland 1938-1945, Essen 1991, S. 7 f.

³ Vgl. Gustav UELSCHEN, Die Bevölkerung in Niedersachsen 1821-1961, Hannover 1966 S. 81 ff.

deregion unterschieden. Ich beschreibe diese Voraussetzungen, weil sie für das Verständnis des Einsatzes von Kriegsgefangenen und den damals als „Fremdarbeiter“ bezeichneten ausländischen Zivilarbeitern in der Lüneburger Heide wichtig sind. Alle genannten Kreise gehörten zum preußischen Regierungsbezirk Lüneburg und zum Gau Osthannover. Die naturräumlichen, wirtschaftlichen, verwaltungstechnischen und politischen Bedingungen aller Kreise in dieser Region waren also ähnlich oder identisch. Dieser Hintergrund erlaubt eine gemeinsame Betrachtung der Landkreise und kreisfreien Städte. Durch diese Herangehensweise kann auf eine viel breitere schriftliche Überlieferung zurückgegriffen werden, als es bei der Untersuchung eines einzelnen Kreises möglich ist. Daneben können die speziellen Ausformungen des Arbeitseinsatzes in der Rüstungsindustrie und in der Landwirtschaft verglichen werden.

Quellen zum Thema Zwangsarbeit

Zur Feststellung des Umfanges der Ausländerbeschäftigung während des Zweiten Weltkrieges bilden die Meldeunterlagen der örtlichen Einwohnermeldeämter eine wichtige Grundlage. In zahlreichen Städten und Gemeinden sind die Meldekarten der Ausländer noch vorhanden, teilweise aber bisher nicht in die Archive überführt worden. Im Jahre 1946 hatten die Gemeinden im Rahmen einer alliierten Suchaktion Listen mit den Namen aller dort seit 1939 gemeldet gewesenen Ausländern zu erstellen. Aber nur in wenigen kommunalen Archiven sind Duplikate dieser Listen erhalten. Eine große Anzahl von Originalen lagert – nach Landkreisen geordnet – beim Internationalen Suchdienst des Roten Kreuzes in Bad Arolsen. Aber auch diese Überlieferung ist bei weitem nicht vollständig. So gestaltet sich nicht nur der Nachweis des Aufenthaltes für viele ehemalige Zwangsarbeiter schwierig, sondern auch für den Forscher ist die Rekonstruktion des Arbeitseinsatzes nicht einfach. Für die Ebene der Arbeitsamtsbezirke liegen Statistiken vor, die in der Zeitschrift „Der Arbeitseinsatz im Deutschen Reich“ von 1940 bis 1944 veröffentlicht wurden. Diese Erhebungen basieren auf den Arbeitsbuchkarteien der Arbeitsämter. Um Angaben über einzelne Landkreise oder Städte machen zu können, ist man auf die Lageberichte der Landräte und Oberbürgermeister angewiesen. Diese ließen sich regelmäßig von den örtlichen Arbeitsämtern Bericht erstatten und meldeten die detaillierten Zahlen vierteljährlich, zeitweise sogar monatlich an den Regierungspräsidenten. Diese Lageberichte sind für einige Kreise nur fragmentarisch überliefert.

Um ein genaueres Bild von den Lebensumständen der „Fremdarbeiter“ zu erhalten, müssen viele kleine Quellenfunde unterschiedlichster Provenienz zusammengefügt werden. Einerseits ist die Überlieferung nur fragmentarisch, andererseits waren eine ganze Reihe von Behörden und Organisationen mit dem Ausländereinsatz befasst. So kommen beispielsweise die Aufzeichnungen der Arbeitsämter, der Polizei, der Gesundheitsämter, der Ernährungsämter, der Bauämter und der Krankenhäuser in Frage. Angesichts der Vielzahl der mit dem Thema während des Krieges befassten Stellen können in den kommunalen Archiven alle Aktenbestände aus dem Zeitraum zwischen 1939 und 1945 Relevantes enthalten. Aber auch Schrifttum aus der Zeit nach 1945 kann wichtige Informationen liefern. Die verschleppten Ausländer muss-

ten zum Teil bis 1947 auf die Rückkehr in ihre Heimat warten. Eine erhebliche Zahl von Osteuropäern kehrte nach der Machtübernahme durch die Kommunisten nicht in ihre Herkunftsländer zurück, sondern wanderte in die USA, nach Kanada oder Australien aus oder blieb in der Bundesrepublik. Die Unterbringung und Versorgung der so genannten 'Displaced Persons' beschäftigte die deutsche Verwaltung; gerade aus dieser Zeit liegt häufig eine recht gute Überlieferung vor. Selbst Akten aus den fünfziger Jahren können noch Hinweise geben. Im Rahmen von Barackenräumungsprogrammen entstanden Beschreibungen einzelner Behelfsquartiere, in denen gelegentlich Hinweise auf die Nutzung der Gebäude während des Krieges zu finden sind.

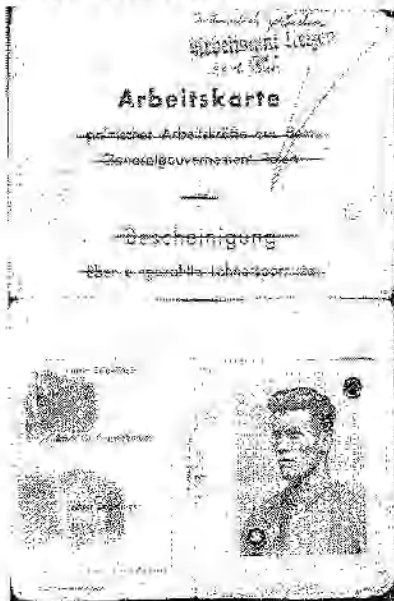
Die Überlieferung in den kommunalen Archiven wird ergänzt durch die Bestände aus dem Regierungspräsidium in Lüneburg. Diese lagern heute im Hauptstaatsarchiv in Hannover. Auch die Akten des Oberpräsidenten und des Reichstreuhänders der Arbeit enthalten Schriftverkehr, der für das Thema von Bedeutung ist. Zur Überprüfung der Lebensumstände und des Verhältnisses der Kriegsgefangenen oder ausländischen Zivilarbeiter zur deutschen Bevölkerung geben Justizakten Aufschluss. Hieraus kann man nicht nur Angaben zur Strafverfolgung ziehen, sondern findet sehr detaillierte Schilderungen von Alltagsszenen. In Frage kommen die Akten des hannoverschen Sondergerichts, der Landgerichte und der Amtsgerichte. Für einige Zuchthäuser sind Gefangenekarteien überliefert. Einzelne Firmen verfügen noch über Unterlagen aus den Kriegsjahren. Dies gilt auch für große Konzerne wie die Rheinmetall AG, die die Ausländerkartei des Werkes in Unterlüß in ihrem Archiv aufbewahrt. Eine weitere wichtige Quelle sind, gerade bei Entschädigungsanfragen, die Krankenkassen. In Frage kommen die Allgemeinen Ortskrankenkassen, die Landkrankenkasse und Betriebskrankenkassen. Manche Wissenslücke kann die Befragung von Zeitzeugen schließen, vor allem aber fördert diese einen wertvollen Quellenbestand zutage: Fotos.



Gruppe polnischer
Landarbeiterinnen
in Wastercelle 1943
(Sammlung Köhler)

Der „Ausländereinsatz“ in der Lüneburger Heide

Hier soll nur ein kurzer Überblick über den „Ausländereinsatz“ während des Zweiten Weltkrieges in der Lüneburger Heide gegeben werden. Die angeworbenen oder zwangsrekrutierten Frauen und Männer aus den verschiedenen Ländern Europas, die für den Einsatz in Niedersachsen vorgesehen waren, kamen üblicherweise in Güterzügen zunächst in Lehrte an.⁴ Im Durchgangslager in Lehrte nahm das Landesarbeitsamt die Weiterverteilung auf die einzelnen Kreise vor. Weiter ging die Fahrt in die Kreisstädte. Schon bei der Ankunft der Züge oder der Autobusse stand dann eine Abordnung des Landrats bzw. des Oberbürgermeisters bereit, die die Registrierung vornahm. Die Frauen und Männer wurden in Listen erfasst, Arbeitskarten, Fingerabdrücke und Fotos angefertigt.⁵ Alles wurde genau festgehalten. Jeder Ausländer erhielt eine Arbeitskarte, in der seine Daten eingetragen wurden. Eine Ausfertigung hatte der Arbeiter stets bei sich zu führen. Darin war auch seine Arbeitsstelle vermerkt, so dass stets festgestellt werden konnte, ob er sich außerhalb seines Wohnortes aufhielt.⁶ Zusammen mit Vertretern des örtlichen Arbeitsamts suchten sich die versammelten Bauern, Handwerker und Fabrikbesitzer dann die Arbeiter aus, die ihnen brauchbar erschienen.



Alle Polen hatten einen Aufnäher mit einem violetten „P“ auf gelbem Grund auf der Kleidung zu tragen. Für die „Ostarbeiter“ wurde später ein entsprechender Aufnäher mit einem weißen „OST“ auf blauem Grund geschaffen.⁷ So waren Polen und „Ostarbeiter“ für jeden auf den ersten Blick erkennbar und kontrollierbar. In allen Kreisen, mit denen ich mich beschäftigte, arbeiteten im Sommer 1944, als die Ausländerbeschäftigung ihren Höchststand erreichte, jeweils zwischen 5.000 und 15.000 so genannte „Fremdarbeiter“ und Kriegsgefangene. Diese Menschen mussten untergebracht werden. Schon im Herbst 1939 entstanden in der Lüneburger

Vorderansicht der Arbeitskarte eines polnischen Landarbeiters im Landkreis Uelzen (Sammlung Köhler)

4 Deutsche Arbeitsfront (Hg.). Die Beschäftigung von ausländischen Arbeitskräften in Deutschland. Ergänzbare Sammlung der geltenden Vorschriften mit ausführlichen Erläuterungen und Verweisen, Berlin o.J., S. 17.

5 Hauptstaatsarchiv Hannover, Hann. 180 Lbg. III IL Nr. 13, Schreiben des Celler Oberbürgermeisters an den Regierungspräsidenten vom 30.10.1940.

6 Ebd., Schreiben des Landrats des Kreises Fallingb. an den Regierungspräsidenten vom 2.11.1940.

7 Vgl. Ulrich HERBERT, Fremdarbeiter. Politik und Praxis des „Ausländer-Einsatzes“ in der Kriegswirtschaft des Dritten Reiches, Bonn 1985, S. 76 ff.

Heide die ersten Sammelunterkünfte und bis Kriegsende war die Region mit einem Netz von Lagern überzogen. In Dörfern und Städten entstanden für die „Fremdarbeiter“ Massenquartiere. Alle denkbaren Gebäude, die leer standen oder in Kriegzeiten für ihre eigentliche Bestimmung nicht unbedingt gebraucht wurden, richteten die Behörden notdürftig für die ankommenden ausländischen Arbeiter her. So wohnten beispielsweise in einer Turnhalle in Celle 170 polnische Männer, in Lüneburg nutzte man die Jugendherberge als Quartier und in Uelzen eine leerstehende ehemalige Kaserne. In Landgemeinden bezogen Hunderte von Frauen und Männern aus West- und Osteuropa auch ehemalige Lager des Reichsarbeitsdienstes (RAD). Mit fortschreitender Kriegsdauer entstanden in den Städten und in der Nähe von Fabriken große Barackenlager mit genormten Holzbaracken aus dem RAD-Programm. In den Wohnbaracken gab es – je nach Nationalität – unterschiedlich viele Räume. Während „Ostarbeiter“ allgemein in Schlafsälen nächtigten, wohnten jeweils vier bis acht Arbeiter aus Westeuropa in kleinen Stuben.⁸ Bunker oder Kellerräume gab es nicht. Da es „Ostarbeitern“ und Polen untersagt war, Luftschutzräume aufzusuchen, waren sie dem Bombenhagel der alliierten Luftangriffe vielerorts schutzlos ausgeliefert.

Allein im Landkreis Celle existierten bei Kriegsende mindestens 180 Lager, allein in der Stadt Celle rund 30. Viele ausländische Arbeitskräfte auf dem Lande wurden aber auch einzeln untergebracht. Diese wohnten bei den Bauern, für die sie arbeiteten. Anfangs hatten die Bauern die Arbeiter jeden Morgen aus dem Lager abzuholen und abends zurückzubringen. Dies brachte gerade auf abgelegenen Höfen eher zusätzliche Belastungen als eine Arbeitserleichterung. Daher erhielten zahlreiche landwirtschaftliche Betriebe Ausnahmegenehmigungen – dort durften die Polen, Russen oder Belgier nun auf dem Hof wohnen. In den Städten, wo das Problem weiter Distanzen nicht bestand, erhielten nur Firmen das Recht auf Einzelunterbringung ihrer Arbeiter, in denen der Arbeitsprozess eine Lagerunterbringung nicht erlaubte. Dies war in Schlachtereien, Bäckereien oder in Hotels der Fall, wo regelmäßig nachts gearbeitet werden musste. Die Versorgung mit Nahrungsmitteln war das wichtigste Problem für die Frauen und Männer aus Polen und der Sowjetunion. Auf dem Lande profitierten die ausländischen Arbeitskräfte häufig von der guten Versorgung auf den Bauernhöfen. Auch hier galt ein nach Nationalitäten differenzierendes System von Ernährungsvorschriften. Aber in Familienbetrieben war es aus praktischen Gründen oft unmöglich, für die Kriegsgefangenen und „Fremdarbeiter“ jeweils eine eigene Mahlzeit zuzubereiten. Also erhielten hier die meisten Ausländer das gleiche Essen wie die deutschen Hofangehörigen.

In den Massenquartieren der Industrie dagegen sah die Situation völlig anders aus. Ein Beispiel: Das Gewerbeaufsichtsamt Celle wies am 3.9.1942 darauf hin, dass als Folge der Unterernährung bei den „Ostarbeitern“ bereits Erkrankungen aufgetreten seien.⁹ Die Betriebe fürchteten um die Arbeitskraft ihrer Beschäftigten. In den La-

⁸ Vgl. Der Generalbevollmächtigte für den Arbeitseinsatz (Hg.), bearbeitet von Dr. Friedrich DIEDER, Handbuch für die Dienststellen des Generalbevollmächtigten für den Arbeitseinsatz und die interessierten Reichsstellen im Großdeutschen Reich und in den besetzten Gebieten, Berlin 1944, S. 66.

⁹ Vgl. Bundesarchiv Berlin, R 3901/alt R 41/269, Bl. 195.

gem der Industrie standen dünne Suppen auf der Tagesordnung. Wenn Fleisch ausgegeben wurde, kam dieses von der Freibank, einer Verkaufsstelle für abgekochtes, vorher verdorbenes Fleisch.¹⁰ Auch das Ernährungsamt räumte ein, dass die Rationen nicht ausreichten, um die Arbeiter einsatzfähig zu erhalten.¹¹ Weiterhin wurde der Mangel an Schweinefleisch und die geringe Qualität und Quantität der Wurst beanstandet. Reichsweit wurde der Verpflegungssatz schließlich angehoben, lag aber weiterhin unter denen aller anderen Arbeiter.¹² Sorgen bereitere dem Ernährungsamt auch die Bekleidung der „Ostarbeiter“: „Zerissen, zerlumpt, ohne Schuhe und Strümpfe sind diese Menschen im Arbeitsprozess eingesetzt.“¹³

Von den Einberufungen zur Wehrmacht waren zunächst landwirtschaftlich geprägte Regionen besonders betroffen. Eine Statistik über den Anteil der ausländischen zivilen Beschäftigten im Deutschen Reich wenige Wochen vor Beginn des Russlandfeldzuges macht dies deutlich:

Mit dem Angriff auf die Sowjetunion blieb aber auch die Rüstungsindustrie nicht mehr von massenhaften Einberufungen verschont. Nun ersetzten hier ebenfalls Kriegsgefangene und Zivilarbeiter aus ganz Europa deutsche Arbeiter. Und die meisten von ihnen waren Zwangsarbeiter. Betrachtet man das Zahlenverhältnis zwischen Zivilarbeitern und Kriegsgefangenen, so wird deutlich, dass 1944 auf jeden Kriegsgefangenen, der im Gau Osthammer arbeitete, etwa drei ausländische Zivil-



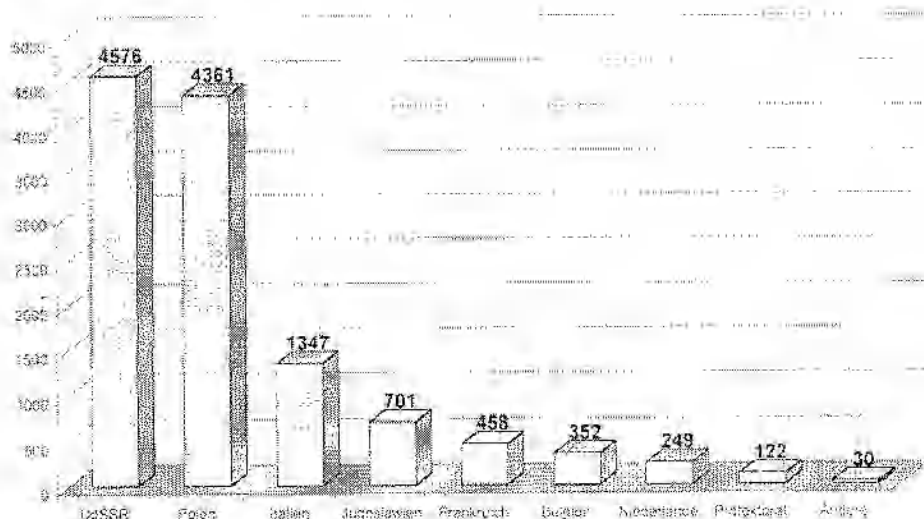
Polnische Arbeiter
in der Kieselgur-
industrie in
Unterlüß 1944
(Sammlung
Köhler)

10 Vgl. DEEMALIS, Herbert und Sibylle (Hg.), „Schreiben, wie es wirklich war“! Aufzeichnungen Karl Dittmerfeldens aus den Jahren 1933-1945, Hildesheim 1985, S. 122.

11 Kreisarchiv Celle, N 32 Nr. 8a/2, Bericht des Arbeitsamtes vom 4.8.1942.

12 Vgl. HERBERT, Fremdarbeiter (wie Anm. 7), S. 171.

13 Kreisarchiv Celle, N 32 Nr. 8a/2, Schreiben des Ernährungsamtes an den Landrat vom 12.8.1942.



Die Herkunftsländer der ausländischen Zivilarbeiter im Landkreis Celle. Stand 30. 9. 1944
(Grafik: Nils Köhler 2001)

arbeiter kamen.¹⁴ Landwirtschaft, Industrie, Handwerk und Dienstleistungssektor, Reichsbahn und der öffentliche Dienst beschäftigten nun ausländische Arbeitskräfte. Das Beispiel der Stadtverwaltung in Lüneburg gibt einen Eindruck von der Breite des Ausländereinsatzes bei den Kommunen: die Müllabfuhr, das Stadtgartenamt, das Tiefbauamt, die Speiseanstalt, das Krankenhaus und der Schlachthof beschäftigten Ausländer. Im März 1943 waren 27 „Fremdarbeiter“, darunter 18 Frauen, und außerdem vier sowjetische Kriegsgefangene bei der Stadt Lüneburg angestellt.¹⁵

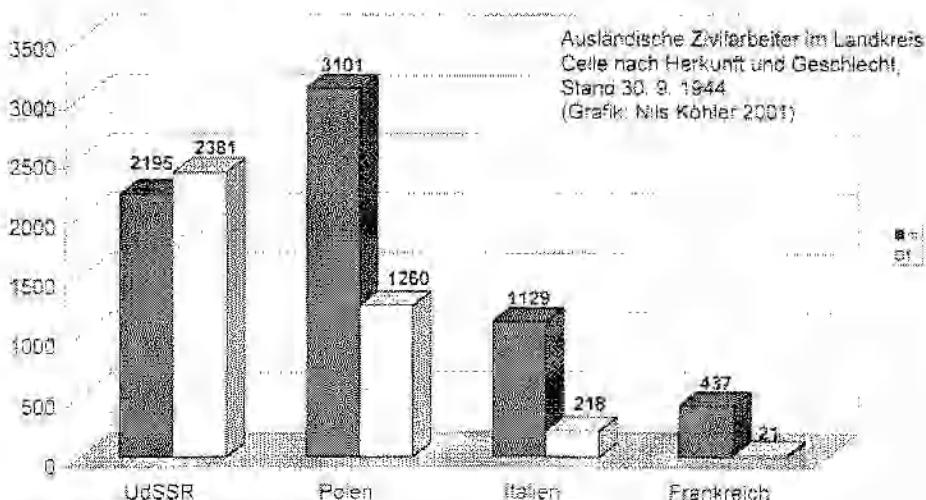
Es muss betont werden, dass alle Betriebe, die als kriegswichtig galten, Zivilarbeiter oder Kriegsgefangene zugeteilt bekamen, um ihre Produktion aufrecht erhalten zu können. Kein Betrieb wurde dazu gezwungen. Durch den aus Einberufungen zur Wehrmacht resultierenden extremen Arbeitskräftemangel war der Ausländereinsatz jedoch eine wirtschaftliche Notwendigkeit. Die angespannte Arbeitskräftesituation in den Rüstungsbetrieben führte folglich dazu, dass Ausländer auch dort in erheblicher Zahl eingesetzt wurden. Hier kommt nun die zweite Säule der ostthannoverschen Wirtschaftsstruktur ins Spiel. Fortan genossen die Rüstungskonzerne und die Munitionsanstalten absolute Priorität bei der Zuweisung von Ausländern. Lag der Anteil der ausländischen Zivilarbeiter in Ostthannover im Frühjahr 1941 bei 17 Prozent aller Arbeitnehmer, so überschritt dieser Anteil in den ersten Monaten des Jahres 1944 die Drittelmarke. Im Reichsdurchschnitt war am 30. Juni 1944 beinahe je-

¹⁴ Vgl. Der Generalbevollmächtigte für den Arbeitseinsatz (Hg.), Der Arbeitseinsatz im Großdeutschen Reich Nr. 4/5 vom 31.5.1944, S. 22.

¹⁵ Stadtarchiv Lüneburg, D103/0, OB, Personalamtsvermerk vom 12.3.1943.

der vierte Beschäftigte ein ausländischer Zivilarbeiter. Im Gauarbeitsamtsbezirk Osthannover betrug der Anteil der ausländischen Arbeitskräfte sogar 35,8 Prozent.¹⁶ Diese Zahl unterstreicht die weit überdurchschnittliche Bedeutung des Ausländer-einsatzes in der Region. In dieser Zahl sind die Kriegsgefangenen noch nicht einmal enthalten.

Einen Überblick über die Herkunft der ausländischen Arbeitskräfte will ich am Beispiel des Kreises Celle geben.¹⁷ Aus der Sowjetunion und aus Polen, den Ländern, in denen am rücksichtslosesten zwangsweise rekrutiert wurde, kamen die meisten Menschen. Diese beiden Gruppen – die unter den schwersten Bedingungen in Deutschland leben und arbeiten mussten – stellten zusammen über zwei Drittel aller Ausländer. Diese Verteilung gilt so auch für alle anderen Kreise der Untersuchungs-region. Im reichsweiten Vergleich ist der Anteil der Polen in der Lüneburger Heide überdurchschnittlich hoch. Zwar stellen sie überall die zweitstärkste Gruppe, der höhere Anteil zwischen Elbe und Aller ist jedoch darauf zurückzuführen, dass polnische Frauen und Männer unter Berücksichtigung ihrer beruflichen Qualifikation bevorzugt in der Landwirtschaft zum Einsatz kamen. Gliedert man diese Statistik – hier noch einmal für den Landkreis Celle – weiter nach der Geschlechterverteilung auf, so wird deutlich, dass die Mehrheit der ‚Ostarbeiter‘ Frauen waren. Die meisten russischen Männer im arbeitsfähigen Alter kämpften in der ‚Roten Armee‘ oder waren der Wehrmacht bereits als Kriegsgefangene in die Hände gefallen. Die in den Zivilarbeiterstatus überführten ehemaligen polnischen Kriegsgefangenen sind dagegen in dieser Statistik enthalten. Bei den Westeuropäern spielte der Anteil der Frauen nur eine geringe Rolle. Dienstverpflichtungen gab es hier nur für Männer.



¹⁶ Vgl. Der Generalbevollmächtigte für den Arbeitseinsatz (Hg.), Der Arbeitseinsatz im (Groß-)Deutschen Reich, Jahrgänge 1940-44.

¹⁷ Kreisarchiv Celle, N 32 Nr. 8c/2, Lagebericht vom 30.9.1944.

Die Auswertung der Meldelisten der Gemeinden ergibt auch: Die Arbeitskräfte aus Osteuropa waren oft noch sehr jung: In der Munitionsanstalt Hambühren arbeiteten unzählige Jugendliche im Alter zwischen fünfzehn und zwanzig Jahren, aber selbst einige Vierzehnjährige verrichteten dort täglich bis zu zehn Stunden Schichtdienst. Auch in anderen Orten war dies üblich, ein deutscher Ingenieur notierte in Celle in seinem Tagebuch: „Eine Unmenge junger polnischer Mädchen habe ich hier gesehen, zum Teil halbe Kinder.“¹⁸ Ein Schriftwechsel in der Lüneburger Stadtverwaltung bestätigt solche Beobachtungen: Der Leiter der Städtischen Speiseanstalt protestierte am 17. Juni 1943 beim Oberbürgermeister gegen die Umvermittlung von weiteren Polinnen aus seinem Betrieb in die Landwirtschaft: „Von den am 21.3.43 eingestellten 6 Polinnen sind bereits 2 durch die Vermittlung des Arbeitsamtes an die Landwirtschaft abgegeben. Wenn es irgend möglich ist, so bitte ich, die mit Küchenarbeiten beschäftigten 4 polnischen Mädchen (Kinder im Alter von 14-15 Jahren) in der Speiseanstalt weiter zu belassen. Die Mädchen sind fleißig und brauchbar. Sie stehen der Speiseanstalt jederzeit zur Verfügung.“¹⁹ In seinem letzten Lagebericht meldete der Celler Landrat Wilhelm Heinichen am 27. Februar 1945 die Zahl von 15.194 Ausländern ohne die evakuierten Holländer, darunter rund 2600 Kriegsgefangene.²⁰ Für die Stadt Celle kommen 3045 weitere Ausländer hinzu.²¹ Nach der Auswertung der erhaltenen Statistiken einer alliierten Suchaktion von 1946 muss davon ausgegangen werden, dass zwischen 1939 und 1945 mindestens 22.000 ausländische Zivilarbeiter und Kriegsgefangene in Stadt- und Landkreis Celle arbeiteten.²² Diese Differenz erklärt sich mit einer hohen Fluktuation durch häufige Umvermittlungen von Arbeitskräften auch zwischen verschiedenen Landkreisen. Einige Ausländergruppen fanden zudem in den Zahlen des Landrats keine Berücksichtigung. Die Bilanz der Kreisverwaltung basiert auf Zahlen des zuständigen Arbeitsamtes. Diese beinhalten die italienischen Militärinternierten der Jahre 1943 und 1944 nicht, auch die Arbeitskommandos des Zuchthauses Celle und die KZ-Außenkommandos von Bergen-Belsen in Hambühren und Unterlüß tauchen hier nicht auf.

Zusammenfassend ist festzustellen: Der „Ausländereinsatz“ hatte im Regierungsbezirk Lüneburg eine weit überdurchschnittliche Bedeutung. Die überwiegende Mehrheit der Ausländer kam aus der Sowjetunion und Polen, darunter viele Frauen. Die Menschen aus der Sowjetunion und Polen hatten durch die so genannten „Polen- und Ostarbeitererlasse“ die weitreichendsten Einschränkungen ihrer Freiheit hinzunehmen, unterlagen täglich massivem Zwang, erhielten den niedrigsten Lohn aller Ausländer und waren zum größten Teil nicht freiwillig ins Reich gekommen. Selbst die Freiwilligen konnten in der Regel nicht in ihre Heimat zurückkehren, wenn sich die Versprechungen der Werber als falsch herausstellten.

18 Vgl. OBENAU (wie Anm. 10), S. 119.

19 Stadtarchiv Lüneburg, 0103/0.

20 Kreisarchiv Celle, N 32 Nr. 80/2, Lagebericht vom 27.2.1945.

21 Stadtarchiv Celle, 5 O 78, Höchststand vom November 1944.

22 Kreisarchiv Celle, N 344, Auszählung der Listen „Suchaktion nach Angehörigen der Vereinten Nationen gemäß Zonen-Politik-Anordnung Nr. 4 vom 29.1.1946“.

Detlef Garbe

SS-Verbrechen in Norddeutschland

Das KZ Neuengamme, die Gedenkstätte und die
Bewahrung der Erinnerung

Bergen-Belsen, die zentrale Gedenkstätte des Landes Niedersachsen, ist – vergleichbar nur mit Dachau, Buchenwald und Auschwitz – in aller Welt als nationalsozialistisches Konzentrationslager bekannt. Die grauenvollen Verhältnisse bei Kriegsende und vor allem die Bilder der britischen Befreier führten dazu, dass Bergen-Belsen fortan nicht nur zum Synonym für die KZs, sondern für die Shoah schlechthin wurde.

In der Rezeptionsgeschichte hat auch die stark unterschiedliche öffentliche Wahrnehmung von Bergen-Belsen und Neuengamme ihren entscheidenden Grund. Das KZ Neuengamme blieb lange Zeit weitgehend unbekannt, obgleich es mit über 80 Außenlagern das zentrale Konzentrationslager für den nordwestdeutschen Raum war und insgesamt über 100.000 Häftlinge zählte, von denen mehr als die Hälfte nicht überlebte. Damit ist die Zahl der Opfer der Konzentrationslager Bergen-Belsen und Neuengamme ungefähr gleich hoch.

Zwar war Neuengamme im Unterschied zu Auschwitz-Birkenau, Treblinka oder Chelmo keine Tötungsfabrik des Holocaust, in der Hunderttausende Juden mit Zyklon B ermordet wurden, doch mit der rücksichtslosen Ausnutzung der Arbeitskraft von – zumeist nichtjüdischen – Häftlingen in der deutschen Kriegswirtschaft unter Bedingungen, die den Tod durch Entkräftung bewusst einkalkulierten, steht Neuengamme für den von der SS geprägten Begriff „Vernichtung durch Arbeit“. Doch als am 5. Mai 1945 britische Soldaten das Stammlager in Hamburg-Neuengamme betraten, war es aufgeräumt und menschenleer. In den Wochen und Tagen zuvor waren die Häftlinge fortgeschafft worden in Sterbelager wie Bergen-Belsen und auf Schiffe, die als schwimmende Konzentrationslager dienten.¹ Die Bilder des Schreckens, die 1945 um die Welt gingen und auf denen auch die zu Tode abgemagerten Häftlinge des KZ Neuengamme zu sehen waren, wurden fortan mit dem Namen Bergen-Belsen assoziiert; von Hamburg ging hingegen die Legende aus, hier sei es während der Nazi-Herrschaft weit gemäßigter zugegangen als anderswo.

Dabei war das Beziehungsgeflecht zwischen der Stadt Hamburg und dem 20 Kilometer südöstlich der Innenstadt in den Hamburger Landgebieten gelegenen KZ Neuengamme – wie die folgenden Ausführungen zeigen werden – von Anfang an ausgesprochen eng. Nach einem Überblick zur Geschichte des Lagers in den Jahren 1938 bis 1945 und einigen Bemerkungen zum Umgang mit dem Ort in den Nachkriegs-

¹ Neuengamme ist das einzige größere Konzentrationslager, das vollständig geräumt wurde. Vgl. Katharina HERTZ-EICHENRODE (Hg.), Ein KZ wird geräumt. Häftlinge zwischen Vernichtung und Befreiung. Die Auflösung des KZ Neuengamme und seiner Außenlager durch die SS im Frühjahr 1945. Katalog zur Wanderausstellung, 2 Bände, Bremen 2000.

jahrzehnten werde ich meine Ausführungen mit Informationen zur Arbeit der nunmehr 20 Jahre alten Gedenkstätte und insbesondere zu Fragen archivarischer Überlieferung beschließen.

Arbeitskräfte für die SS und die Kriegswirtschaft: Das KZ Neuengamme 1938 bis 1945

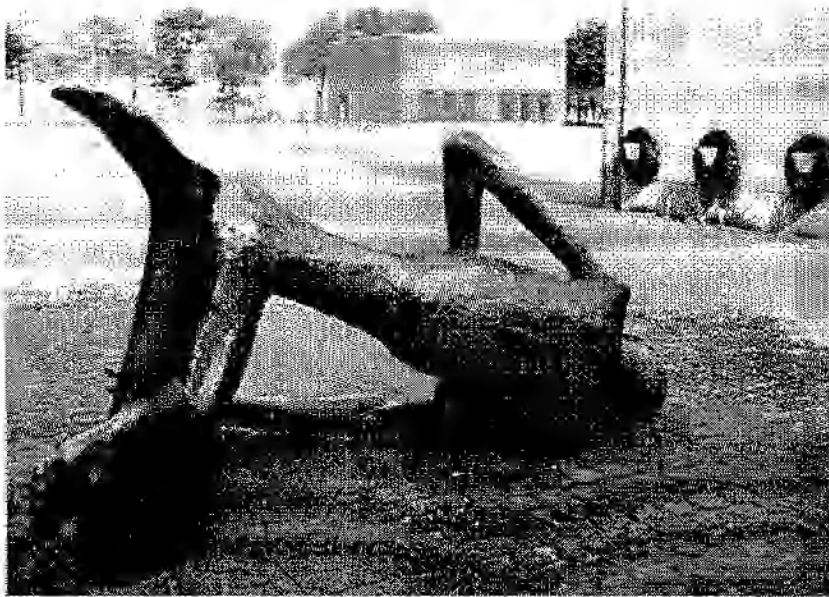
Die siebenjährige Geschichte des KZ Neuengamme, die im Folgenden nur überblicksartig geschildert werden kann,² ist auf das engste mit der Geschichte Hamburgs im „Dritten Reich“ verknüpft. Seit 1935 hatte sich die Hansestadt um einen Ersatz für das schon kurz nach der nationalsozialistischen Machtergreifung in einem Gebäudekomplex der Fuhlsbütteler Strafanstalten eingerichtete und zunächst unter Verwaltung der Landesjustizverwaltung und der Polizeibehörde stehende KZ Fuhlsbüttel bemüht. Aber erst als die Reichsführung der SS den Einsatz einer großen Zahl von Häftlingen in der Baustoffwirtschaft unter der Regie eigens zu diesem Zweck gegründeter SS-Firmen beabsichtigte und deshalb das KZ-System reorganisierte, kam es zu einer Neugründung eines Konzentrationslagers auf Hamburger Grund.

Die Wahl fiel auf Neuengamme, gelegen in den Vierlanden, den Hamburger Landgebieten. Dort waren die Voraussetzungen am günstigsten. Es gab eine abgelegene, ausreichend große und im städtischen Besitz befindliche Fläche, es gab Tonvorkommen und eine seit Jahren stillgelegte Ziegelei. In diesem leerstehenden Ziegelbetrieb quartierte die SS am 13. Dezember 1938 einhundert Häftlinge aus dem KZ Sachsenhausen ein, die zunächst versuchsweise die Anlage wieder in Betrieb nehmen sollten.

Ein Jahr später und damit ein Vierteljahr nach Kriegsbeginn fiel die endgültige Entscheidung, das Sachsenhausener Außenkommando in Neuengamme zu einem großen Konzentrationslager auszubauen. Die in Hamburg geplante „Neugestaltung“ des Altonaer Elbufers mit der Errichtung monströser „Führerbauten“, eines 250m hohen Gauhochhaus, einer Volkshalle für 50.000 Personen und einer Hochbrücke über die Elbe war maßgeblich für diese Standortentscheidung. Im Anschluss an einen Besuch des Reichsführers der SS, Heinrich Himmler, wurden im Januar 1940 Verhandlungen zwischen der SS-Führung und der Stadt Hamburg aufgenommen. Im April 1940 schloss die Hansestadt, die eine erhebliche Reduzierung der Kosten für die beabsichtigte städtebauliche Neugestaltung erhoffte und deshalb „ein lebhaftes Interesse an der Errichtung eines modernen Klinkerwerkes unmittelbar vor den Toren der Stadt“³ bekundete, mit der SS-Firma „Deutsche Erd- und Steinwerke GmbH“ einen Vertrag über den Bau eines neuen, ausreichend großen Klinkerwerkes in Neuengamme. Für das Bauvorhaben gewährte die Stadt der SS Darlehen in Millionenhöhe.

2 Für die vertiefende Beschäftigung sei verwiesen auf die von der KZ-Gedenkstätte Neuengamme herausgegebene Gesamtdarstellung von Hermann Kaienburg, *Das Konzentrationslager Neuengamme 1938-1945*, Bonn 1997, ferner auf die Dissertation des gleichen Autors: Hermann KAIENBURG, „Vernichtung durch Arbeit“, *Der Fall Neuengamme. Die Wirtschaftsbestrebungen der SS und ihre Auswirkungen auf die Existenzbedingungen der KZ-Gefangenen*, Bonn 1990.

3 Vertrag zwischen der Hansestadt Hamburg und der DEST vom 13. April bzw. 6. Mai 1940, Staatsarchiv Hamburg, Fin Beh I, 21-690-3/1.



Mahnmal auf dem Gelände des KZ Neuengamme 1965 (vgl. S. 84)

Außerdem verpflichtete die Stadt sich zur Herstellung eines Eisenbahn-Anschlussgleises, eines Stichkanals und zur Schiffbarmachung der „Dove-Elbe“, eines Nebenarmes der Elbe. Im Gegenzug sagte die SS zu, „für diese Vorhaben Häftlinge als Arbeitskräfte und die dann erforderlichen Bewachungsmannschaften unentgeltlich zur Verfügung“⁴ zu stellen. Daraufhin wurde das Außenkommando verstärkt und Neuengamme im Frühsommer 1940 als eigenständiges KZ direkt der Inspektion der Konzentrationslager unterstellt.

Der Aufbau des Lagers wurde in schnellem Tempo vorangetrieben. Gleichzeitig wurde zwischen 1940 und 1942 das neue Groß-Klinkerwerk errichtet und der Wasserweg zum Lager ausgebaut. Insbesondere beim Bau des Stichkanals und des Hafenbeckens waren die Bedingungen für die Häftlinge sehr schlecht: Unter ständigem Antreiben der SS mussten die Erdarbeiten mit Schubkarre und Schaufel im Laufschriff erledigt werden – und dies zwölf Stunden täglich bei völlig unzureichender Ernährung und einer Bekleidung, die keinen Schutz vor der passkalten Witterung bot. Bei diesen Schwerstarbeiten kamen zahlreiche Häftlinge ums Leben; körperlich ausgezehrt starben sie an Krankheiten und Hunger. Insbesondere in den ersten Jahren, als die Behandlung besonders schikanös war, wurden viele auch Opfer von Misshandlungen durch die SS sowie einzelner Häftlings-Vorarbeiter und Kapos, die mit Prügelein das Arbeitstempo zu erhöhen versuchten.

⁴ Ebd.

Seit dem Winter 1940/41 bestanden die im KZ Neuengamme eintreffenden Transporte mehrheitlich aus ausländischen Häftlingen. Schon bald überstieg deren Zahl die der Deutschen bei weitem. Im Verlauf des Krieges deportierten die Gestapo und der Sicherheitsdienst der SS Zehntausende aus allen besetzten Ländern Europas als Häftlinge nach Hamburg-Neuengamme. Es waren zumeist Menschen, die Widerstand gegen die deutsche Besatzungsherrschaft geleistet hatten, die Vergeltungsmaßnahmen von Wehrmacht und SS zum Opfer gefallen waren, die sich gegen verordnete Zwangsarbeit aufgelehnt hatten oder die als Juden aus Gründen des Rassismus und Antisemitismus verfolgt wurden.

Die jüdischen Häftlinge, die im KZ Neuengamme zunächst eine vergleichsweise kleine Gruppe von wenigen hundert Gefangenen bildeten, waren besonders schweren Bedingungen unterworfen. Fortgesetzte Misshandlungen führten zu einer großen Zahl von Toten unter ihnen.⁵ Im Herbst 1942 wurden die Juden, die dem Terror noch nicht zum Opfer gefallen waren, nach Auschwitz deportiert. Dieses geschah in Ausführung eines Befehls, den der Kommandant am 5. Oktober 1942 vom SS-Wirtschafts-Verwaltungshauptamt erhielt, und in dem esieß, dass auf Wunsch des Reichsführers-SS „sämtliche im Reichsgebiet gelegenen KL judenfrei gemacht werden“⁶ sollen.

Aus Sicht der SS war das entscheidende Kriterium für die Lebensberechtigung der KZ-Gefangenen ihre Arbeitsfähigkeit. War diese nicht mehr gegeben, so wartete die SS nicht immer ab, bis die Häftlinge langsam verhungerten und völlig entkräftet an der Arbeitsstelle, in den Baracken oder beim oft auf mehrere Stunden ausgedehnten Appellstehen zugrunde gingen. Beispielsweise wurden nicht mehr leistungsfähige Häftlinge „über die Postenkette“ gejagt, wo sie von den Wachposten „auf der Flucht“ erschossen wurden. Im Januar 1942 wurden im KZ Neuengamme erstmals, nachdem im Vormonat eine rasch um sich greifende Flecktyphusepidemie ausgebrochen war, Häftlinge durch Phenol- oder Benzininjektionen getötet. Zu den Ermordeten zählten in erster Linie sowjetische Kriegsgefangene, die in der rassistischen Werteskala der SS ebenso wie die Juden am unteren Ende standen. Von jenen 1000 sowjetischen Soldaten, die im Oktober 1941 in einem abgezäunten und zum „Kriegsgefangenen-Arbeitslager“ erklärten Bereich des KZ eingewiesen worden waren, starben innerhalb weniger Monate 652. Sie fielen dem Flecktyphus zum Opfer, verhungerten oder wurden – wie die zynische Sprache der SS lautete – „abgespritzt“.

Mit der Kriegswende 1942 setzte eine neue Phase in der Entwicklung des KZ-Systems ein, die im Wesentlichen gekennzeichnet war durch das Nebeneinander von extensiven Häftlingsarbeitseinsätzen und dem nationalsozialistischen Massenmord vor allem der Juden, aber auch der Sinti und Roma und Bevölkerungsgruppen der slawischen Nationen. Unter der Prämisse kriegswirtschaftlichen Nutzens weitete die

5. Vgl. Detlef GARBE, Absonderung, Strafkommandos und spezifischer Terror: Jüdische Gefangene in den nationalsozialistischen Konzentrationslagern 1933 bis 1945, in: Arnd HERZIG/Ina LORENZ (Hg.), Verdrängung und Vernichtung der Juden unter dem Nationalsozialismus, Hamburg 1992, S. 173-204.

6. SS-Wirtschafts-Verwaltungshauptamt, Rundschreiben an die Kommandanten der Konzentrationslager vom 5.10.1942, Archiv der KZ-Gedenkstätte Neuengamme, Ng. 2.6.4.

SS in der zweiten Kriegshälfte das System der Konzentrationslager stark aus. Die Zahl der Hauptlager stieg bis zum Frühjahr 1944 auf 20 an, die Zahl der bei rüstungswichtigen Baustellen und Industriebetrieben errichteten Außenlagern summierte sich bis Kriegsende auf über 1000.

Auch im KZ Neuengamme wurden ab 1942 Häftlinge als Arbeitskräfte bei Rüstungsfirmen eingesetzt. Zu diesem Zweck wurden eigens Werkstätten auf dem Lagergelände in Neuengamme errichtet. Fortan mussten Häftlinge dort für die Firmen Messap und Iastram Zünder für Granaten und U-Boot-Teile herstellen. Für den thüringischen Waffenhersteller Carl Walther GmbH wurde 1943/44 eine über 10.000 qm große Fabrikationsanlage erstellt; in den „Metallwerken Neuengamme“ produzierten bis zu 1000 Häftlinge Gewehrteile. In einem ebenfalls 1943/44 errichteten großen Barackenkomplex, dem so genannten „Industriehof“ der SS-eigenen Deutschen Ausrüstungswerke, wurden hauptsächlich Bedarfsartikel für die Waffen-SS, beispielsweise Kasernenmobiliar, Tarnnetze, Kisten und Patronenbehälter, hergestellt.

Seit 1942 kamen Häftlingskommandos aus Neuengamme aber auch an auswärtigen Industriestandorten zum Einsatz. Bereits im April 1942 wurden mehrere hundert Häftlinge in das beim Volkswagenwerk errichtete KZ „Arbeitsdorf“ überstellt, das in der Gründungsphase der Leitung des Neuengammer Kommandanten Weiß unterstand.⁷ Die ersten direkt bei Firmen errichteten Außenlager des KZ Neuengamme entstanden im August 1942 bei den Phrix-Werken in Wittenberge – überhaupt das erste eigene KZ-Lager bei einem nichtstaatlichen Wirtschaftsunternehmen⁸ – und im Oktober 1942 bei den „Reichswerken Hermann Göring“ in Salzgitter-Drütte. Zur gleichen Zeit wurden 1000 Häftlinge des KZ Neuengamme nach Bremen und Osnabrück überstellt, um dort nach Bombenangriffen Aufräumarbeiten zu leisten. In der Folgezeit wurden noch in weiteren norddeutschen Großstädten (Hamburg, Kiel, Wilhelmshaven), auf Fabrikgeländen und nach Großangriffen auf Reichsbahnanlagen (Soest/Bad Sassendorf, Uelzen) Häftlingskolonnen aus Neuengamme zur Trümmerbeseitigung, Sprengung einsturzgefährdeter Ruinen, Leichenbergung und -bestattung und als Spezialkommandos zur Sprengung von Blindgängern eingesetzt. Im zweiten Halbjahr 1943 kamen zwei weitere Außenlager hinzu, dabei handelte es sich um Häftlingsarbeitsinsätze in der Accumulatorenfabrik Hannover-Stöcken und beim Bau des U-Boot-Bunkers „Valentin“ in Bremen-Farge.

Die weit überwiegende Zahl der Außenlager entstand jedoch erst im letzten Kriegsjahr, als bei Rüstungsfirmen in ganz Norddeutschland Dependancen errichtet wurden. Schwerpunkte bildeten die industriellen Ballungsräume um Hamburg (Blohm & Voss, Deutsche Werft, Drägerwerke, Hanseatische Kettenwerke u.a.), Bremen (Borgward, Deschimag, Krupp-Norddeutsche Hütte u.a.), Hannover (Brinker Eisenwerke, Continental, Hanomag u.a.)⁹ und Braunschweig-Salzgitter (Büssing,

7 Zum KZ Arbeitsdorf, das bereits im Oktober 1942 wieder aufgelöst wurde, vgl. Hans MOMMSEN/Manfred GRIEGER, Das Volkswagenwerk und seine Arbeiter im Dritten Reich, Düsseldorf 1996, S. 506-515.

8 Vgl. Hermann KALENBURG, Zwangsarbeit für das „deutsche Rohstoffwunder“, Das Phrix-Werk Wittenberge im Zweiten Weltkrieg, in: 1999, Zeitschrift für Sozialgeschichte des 20. und 21. Jahrhunderts, 9 (1994), Heft 3, S. 12-41.

Reichswerke Hermann-Göring, Volkswagen u.a.). Zumeist wurden die Häftlinge zum Bau von Produktionsstätten oder zu Aufräumarbeiten nach Luftangriffen eingesetzt; in der Rüstungsfertigung selbst arbeitete nur der geringere Teil von ihnen. Andere Außenlager dienten der Verlagerung von Rüstungsindustrien in unterirdische Produktionsanlagen, dem Bau von militärischen Befestigungsanlagen und Behelfsheimisiedlungen. Insgesamt zählten zum KZ Neuengamme mehr als 80 Außenlager, die sich über einen geographischen Raum erstreckten, der von der deutsch-dänischen Grenze bis zum Weserbergland und vom Emsland bis zur Elbe reichte.⁹

Mit der starken Ausweitung des Außenlagersystems im letzten Kriegsjahr wurde auch die Zahl der Einweisungen um ein Vielfaches gesteigert. Allein vom Mai bis zum Dezember 1944 wurden ca. 40.000 Menschen zumeist aus anderen Konzentrationslagern nach Neuengamme deportiert und anschließend von dort auf die Außenlager verteilt. Der Anteil der deutschen Häftlinge sank auf unter zehn Prozent. Allein die Zahl der aus der Sowjetunion in das KZ Neuengamme Verschleppten betrug insgesamt 34.350, sie stellten damit mehr als ein Drittel der registrierten Häftlinge, die nächst größten nationalen Gruppen bildeten die Polen mit 16.900 Häftlingen und die Franzosen mit 11.500. Es folgten die Niederländer, die Belgier und Dänen sowie Angehörige aus 19 weiteren Nationen.

Als sich die kriegswirtschaftliche Lage weiter verschlechterte, wurden ab Sommer 1944 dem KZ Neuengamme auch erneut – und nunmehr in weit größerer Zahl – jüdische Gefangene überstellt. Nur ein kleiner Teil der über 12.000 Juden wurde ins Hauptlager eingeliefert, die meisten kamen direkt in neu errichtete Außenlager, die oftmals ausschließlich für jüdische Gefangene bestimmt waren. Mehrheitlich handelte es sich bei diesen Lagern um solche, die der Verrichtung schwerer Bauarbeiten, etwa dem Ausbau unterirdischer Stollen, dienten.

Anders als oftmals angenommen, war das Konzentrationslager Neuengamme kein reines Männerlager. Wenngleich nahezu 90 % der registrierten Häftlinge Männer waren, so trugen doch 13.500 Frauen eine Neuengammer Lagernummer. Bis auf wenige Ausnahmen waren sie jedoch nicht im Neuengammer Hauptlager, sondern in insgesamt 23 Frauenaußenlagern untergebracht, von denen allein zehn im Hamburger Stadtgebiet lagen. Die Frauenlager entstanden alle erst im letzten Kriegsjahr. Unter den weiblichen Häftlingen befanden sich mehrere Tausend polnische, tschechische und ungarische Jüdinnen, die aus Auschwitz in Außenlager des KZ Neuengamme überstellt wurden. Die Lebens- und Arbeitsbedingungen der Frauen unterschieden sich nicht sehr von denen der männlichen Häftlinge, auch sie mussten harte

9 Unter den zahlreichen Veröffentlichungen zu den Außenlagern setzt die zweibändige Studie zu Hannover noch immer Maßstäbe, vgl. Rainer FRÖBE/Claus FULLBERG-STOLBERG/Christoph GUTMANN/Herbert OBENAU, Konzentrationslager in Hannover. KZ-Arbeit und Rüstungsindustrie in der Spätphase des 2. Weltkrieges, 2 Bände, Hildesheim 1985, – Weitere Literaturhinweise zu den Außenlagern in Kaltenburg, Das Konzentrationslager Neuengamme (wie Anm. 2), S. 337ff.

10 Die 86 bekannten Außenlager verteilen sich auf die Gebiete der heutigen Bundesländer wie folgt: Niedersachsen: 34, Hamburg: 17, Bremen: 9, Schleswig-Holstein: 8, Nordrhein-Westfalen: 6, Mecklenburg-Vorpommern: 5, Sachsen-Anhalt: 3, Brandenburg: 1, das weitere bestand ein Außenlager auf der besetzten britischen Kanalinsel Alderney.

körperliche Arbeit im Schichtsystem leisten, zum Beispiel aus im Neuengammer Klinkerwerk produzierten Fertigungsteilen Plattenhäuser für Ausgebombte errichten.

Die Bedeutung der Außenlager zeigt sich auch daran, dass gegen Kriegsende in ihnen dreimal so viele Häftlinge inhaftiert waren wie im Stammlager: Ende März 1945 mussten in den Außenlagern, wie der Vierteljahresbericht des SS-Standortarztes vom 29.3.1945 ausweist, 39.880 Häftlinge, davon 12.073 Frauen, Sklavenarbeit für die Kriegswirtschaft leisten.¹¹ Zur gleichen Zeit befanden sich bis zu 14.000 Häftlinge im vollkommen überbelegten Hauptlager.

Obwohl die Zahl der Häftlinge im Konzentrationslager Neuengamme bis 1945 stark anstieg, wurde das Wach- und Kommandantpersonal der SS-Totenkopfverbände nicht in gleicher Weise erhöht. Jüngere SS-Angehörige wurden an die Front versetzt und durch ältere und dienstuntaugliche Angehörige der Waffen-SS ausgewechselt. Zwar waren in den ersten Außenlagern noch SS-Wachtruppen eingesetzt, doch die zu Aufräumarbeiten in den Städten eingesetzten SS-Baubrigaden wurden bereits ab Herbst 1942 von Polizeiverbänden bewacht, die zum Teil aus städtischem Personal verstärkt wurden. 1944 übernahm die Neuengammer SS fast 1000 Soldaten der Wehrmacht. Sie erhielten neue Soldbücher und besondere Uniformen. Außerdem kamen als Polizeireserve eingezogene Zivilisten, die zumeist aus der öffentlichen Verwaltung (z.B. der Zollverwaltung) abgezogen wurden, zur Verstärkung in die Wachverbände. In den Außenlagern, in denen Häftlinge für Bauprojekte der Wehrmacht arbeiten mussten, übernahmen Einheiten der Marine und der Luftwaffe Wachaufgaben. Insgesamt stieg die Zahl der Wachkräfte im Gesamtbereich des Konzentrationslagers Neuengamme von wenigen hundert Mann im Jahre 1940 bis 1945 auf 4000 bis 5000, davon über 300 SS-Aufseherinnen. Anfang 1945 wurden jedoch nur noch ca. 2200 der Wachkräfte von SS-Verbänden gestellt.

Die Lebens- und Arbeitsbedingungen im Stammlager und den Außenlagern verschlechterten sich gegen Kriegsende zusehends. Überbelegung, ungenügende Ernährung, unzureichende medizinische Versorgung und katastrophale sanitäre Verhältnisse führten zum Tod vieler Häftlinge. Nach den (allerdings unvollständigen) Angaben der im Krankenrevier geführten Totenbücher stieg die Sterberate, die im Jahre 1943 bei durchschnittlich 332 Toten pro Monat lag, bis zum Dezember 1944 auf 2.594 an, d.h. auf durchschnittlich 84 Tote täglich.¹²

Außer den Häftlingen, die durch Arbeit zugrunde gerichtet wurden, fanden im KZ Neuengamme noch zahlreiche weitere Menschen den Tod. Das Lager diente der Staatspolizeileitstelle Hamburg als zentrale Hinrichtungsstätte. Gestapo und SS

11 Bericht des SS-Standortarztes, Dr. Alfred Trzebinsky, an das Wirtschafts-Verwaltungshauptamt der SS vom 29.3.1945; wiedergegeben bei Kalenberg, Das Konzentrationslager Neuengamme (wie Anm. 2), S. 123-128.

12 Von den im Krankenrevier geführten Totennachweisen sind 15 Hefte erhalten, die sich im Original im Archiv der KZ-Gedenkstätte Neuengamme befinden. Zur Überlieferungsgeschichte der „Totenbücher“ vgl. Detlef GARBE, Dokumente des Verbrechens und Zeugen des Widerstandes. Die Totenbücher des KZ Neuengamme, in: Haus des Gedenkens in der KZ-Gedenkstätte Neuengamme nach einem Konzept von Thomas Schütte, Herausgegeben von Achim Korneke im Auftrag der Kulturbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg, Hamburg 1998, S. 53-64.

brachten bis 1945 weit über 1000 Personen zur Exekution nach Neuengamme. Unter ihnen befand sich eine große Zahl sowjetischer und polnischer Zwangsarbeiter sowie Widerstandskämpfer aus vielen Nationen, zum Beispiel zahlreiche niederländische Gewerkschafter, die Ende 1944 einen Eisenbahnerstreik organisiert hatten. Am 25. September 1942 wurden 197 und Ende November 1942 noch einmal 251 sowjetische Kriegsgefangene im Arrestbunker, dem Lagergefängnis des KZ Neuengamme, mit Zyklon B vergast.

Mehrfach wurden im KZ Neuengamme auch Menschenversuche an Häftlingen vorgenommen. Im Frühjahr 1942 ließ das Hamburger Institut für Schiffs- und Tropenkrankheiten Sulfonamidversuche im Lager durchführen,¹³ 1944/45 fanden Experimente mit Tbc-Erregern statt, denen ca. 30 Häftlinge zum Opfer fielen. Für diese Versuche waren im November 1944 auch zwanzig jüdische Kinder, zehn Jungen und zehn Mädchen im Alter von fünf bis zwölf Jahren, aus dem KZ Auschwitz nach Neuengamme gebracht worden. Der Lungenfacharzt Dr. Kurt Heilmeyer infizierte die Kinder mit Tbc-Bazillen, beobachtete den Krankheitsverlauf und ließ in chirurgischen Eingriffen die Axillardrüsen entfernen. Um das medizinische Verbrechen zu verbergen, ließ die SS-Führung die Kinder wenige Tage vor Kriegsende in ein seit Oktober 1944 als KZ-Außenlager genutztes Schulgebäude im kriegszerstörten Stadtteil Rothenburgsort bringen und dort ermorden. In der Nacht des 20. April 1945 wurden sie gemeinsam mit vier Häftlingsärzten und -pflegern im Keller der ehemaligen Schule am Bullenhuser Damm von SS-Männern erhängt.¹⁴

Sehr viele KZ-Häftlinge verloren erst in den letzten Kriegswochen ihr Leben, als die SS versuchte, möglichst viele Lager zu räumen und die KZ-Häftlinge zu Fuß oder mit der Bahn fortzuschaffe.¹⁵ Mit Nahrung – wenn überhaupt – für ein bis zwei Tage versehen, waren manche Transporte über eine Woche unterwegs; zum Teil irrten sie wie ziellos durch die Gegend. Die hygienischen Verhältnisse in den total überfüllten Waggons waren katastrophal, die Häftlinge erhielten kaum noch Essbares, selbst mit Wasser wurden sie nicht mehr versorgt, es kam zu Massakern durch Wachmannschaften, an den Ankunftsorten der Transporte herrschten ebenfalls Hunger und Seuchen. Bei den Fußmärschen erschossen die SS-Wachmannschaften diejenigen, die nicht Schritt halten konnten.

Der Großteil der Häftlinge aus den Außenlagern des KZ Neuengamme wurde in drei „Auffangslagern“, in denen es an allem mangelte, zusammengefasst: Einige Tausend männliche Häftlinge und mehr als 6000 Frauen, zumeist Jüdinnen, brachte die SS Anfang April 1945 in das Konzentrationslager Bergen-Belsen. Wie viele von ihnen angesichts der dortigen katastrophalen Verhältnisse vor der Befreiung Bergen-Belsens durch britische Truppen am 15. April oder noch in den Wochen danach

13 Vgl. Ludger WESS: Menschenversuche und Seuchenpolitik – Zwei unbekannte Kapitel aus der Geschichte der deutschen Tropenmedizin, in: 1999, Zeitschrift für Sozialgeschichte des 20. und 21. Jahrhunderts, 8 (1993), Heft 2, S. 10-50, hier S. 45ff.

14 Vgl. Fritz BRINGMANN, Kindermord am Bullenhuser Damm. SS-Verbrechen in Hamburg 1945: Menschenversuche an Kindern, Frankfurt am Main 1978; Günther SCHWARBERG: Der SS-Arzt und die Kinder. Bericht über den Mord vom Bullenhuser Damm, München 1979 (zahlreiche Neuauflagen).

15 Vgl. HERTZ-EICHENRODE, Ein KZ wird geräumt (wie Anm. 1).

starben, ist unbekannt. 9000 Häftlinge aus Neuengamme und den Außenlagern gelangten teils in Güterwaggons, teils zu Fuß in das Kriegsgefangenenlager Sandbostel (bei Bremervörde), über 4000 in das noch im Aufbau befindliche Außenlager Wöbbelin (bei Ludwigslust). Dort herrschten ähnliche Verhältnisse wie in Bergen-Belsen. Weit mehr als 3000 Häftlinge gingen innerhalb weniger Tage in Sandbostel und mehr als 1200 in Wöbbelin zugrunde. Die zu Skeletten abgemagerten Überlebenden wurden durch die britische Armee in Sandbostel am 29. April und durch die US-amerikanische Armee in Wöbbelin am 2. Mai befreit.

Am 20. April, es war der gleiche Tag, an dem die SS die Kinder zur Tötung aus Neuengamme in die Schule am Bullenluser Damn fortschaffte, verließen sechs Autokonvois in Abständen von jeweils einer Stunde das Lager in Neuengamme. Das Schwedische Rote Kreuz bot alle verfügbaren Kräfte auf, um die skandinavischen Häftlinge zu retten, die einige Wochen zuvor aus den deutschen Gefängnissen und Konzentrationslagern nach Neuengamme gebracht und dort in einem gesonderten „Skandinavierlager“ interniert worden waren. Die Erlaubnis zur „Evakuierung“ hatte Graf Folke Bernadotte, der Vizepräsident des Schwedischen Roten Kreuzes, Himmeler abgerungen, der auf die Dienste Bernadottes bei der Kontaktaufnahme zu den Briten und bei der Vermittlung eines die Weiterführung des Krieges gegen die Rote Armee ermöglichenden Waffenstillstandes an der Westfront hoffte. Insgesamt konnten 6000 dänische und norwegische Gefangene und auch kranke Häftlinge anderer Nationalität im Rahmen der sogenannten „Bernadotte-Aktion“ aus Neuengamme mit den berühmten „weißen Bussen“ den Weg nach Dänemark und Schweden antreten.¹⁶

Auf die über 10.000 anderen Häftlinge, die sich zu dieser Zeit noch im Stammlager Neuengamme befanden, wartete hingegen kein glückliches Ende. Die SS brachte sie nach Lübeck und von dort auf drei in der Neustädter Bucht ankernde Schiffe, die der Hamburger Gauleiter Karl Kaufmann in seiner Eigenschaft als Reichskommissar für die Seeschifffahrt als „schwimmende Konzentrationslager“ requiriert hatte. Aufgrund der Überfüllung und des Mangels an Nahrung und Trinkwasser herrschten auf den Schiffen unbeschreibliche Verhältnisse. Am 3. Mai 1945 griffen britische Jagdbomber die Schiffe, die sie für Truppentransporter hielten, an und bombardierten sie. Während die „Athen“ nur von drei kleinen Bomben getroffen wurde und den Angriff mit 1.998 Häftlingen an Bord ziemlich unbeschadet überstand, wurde der Angriff für die ca. 4600 auf der „Cap Arcona“ und die ca. 2800 auf der „Thielbek“ eingepferchten Häftlinge zur Katastrophe. Nur 450 von ihnen konnten sich retten, während 7000 Häftlinge wenige Stunden vor ihrer möglichen Befreiung an Bord verbrannten, in der Ostsee ertranken oder beim Rettungsversuch erschossen wurden.¹⁷

16 Ulrik JENSEN, „Es war schön, nicht zu sterben!“ Die „Aktion Bernadotte“ und das „Skandinavierlager“ des Konzentrationslagers Neuengamme. in: Beiträge zur Geschichte der nationalsozialistischen Verfolgung in Norddeutschland, Heft 2 (1995), S. 24-34.

17 Wilhelm LANGE, Cap Arcona – Das tragische Ende der KZ-Häftlings-Flotte am 3. Mai 1945. Dokumentation. Eutin, 3. Auflage, 1992.

So endete die Geschichte des KZ Neuengamme in einem Inferno. Die Zahl der Häftlinge, die in den letzten Kriegswochen umkamen, lässt sich nur schätzen. Sie wird bei über 15.000 liegen. Wenn auch die genaue Zahl der Todesopfer des KZ Neuengamme nicht bekannt ist, so muss davon ausgegangen werden, dass mehr als die Hälfte der Häftlinge das Lager nicht überlebten. Insgesamt kamen vermutlich 55.000 der 106.000 im KZ Neuengamme und den Außenlagern Inhaftierten ums Leben.

Eine Schlüsselfunktion für die Räumung des Stammlagers in Neuengamme kam zwei Personen zu: dem Höheren SS- und Polizeiführer für das Gebiet „Nordsee“, Georg Henning Graf von Bassewitz-Behr, und dem Hamburger Gauleiter Karl Kaufmann. Ihre diesbezüglichen Entscheidungen sind im Gesamtzusammenhang der Vorbereitungen auf das Kriegsende in Hamburg zu sehen. Die in der Forschung bereits seit den frühen Nachkriegsjahren kontrovers diskutierte Rolle Kaufmanns bei der kampflosen Übergabe der Stadt an die Briten ist in den letzten Jahren erneut kritisch befragt worden.¹⁸ Neuere Studien belegen den Einfluss, den Vertreter der Hamburger Wirtschaft in dieser Frage ausübten.¹⁹ In Anbetracht der unabwendbaren Niederlage des Deutschen Reiches bereiteten sie sich auf die Nachkriegszeit vor. Die Unternehmer teilten die Sorge der Verwaltung vor Plünderungen, die man nach dem Ende der Kampfhandlungen durch befreite Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter und KZ-Häftlinge befürchtete. In letzter Minute wollten sie sich der Tausende Menschen, die sie in der Stadt zur Arbeit zwangen, entledigen. Zudem befürchteten sie Repressalien der Sieger, sollten diese bei der Einnahme der Stadt auf halbverhungerte Häftlinge und Opfer von Massenverbrechen stoßen. Deshalb sollten die KZ-Häftlinge und möglichst auch die ausländischen Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter noch vor der Übergabe an die Briten aus dem Stadtbild verschwinden.

Bei der Auflösung des Lagers versuchte die SS, die Spuren der Verbrechen zu verwischen. Nachdem der Großteil der Häftlinge das Lager verlassen hatte, war ein in Neuengamme verbliebenes 700köpfiges Restkommando auf Befehl der SS damit beschäftigt, die Spuren der Verbrechen zu verwischen. Berichten zufolge wurden die Baracken von Stroh und Unrat gereinigt, teilweise sogar frisch gekalkt und verräterische Gegenstände wie Prügelbock und Galgen beseitigt. Neben Aufräumarbeiten und Demontagearbeiten ordnete die SS die Vernichtung sämtlicher Kommandanturakten, der Unterlagen der politischen Abteilung (Lager-Gestapo), der Karteien und alles weiteren im Lager befindlichen Schriftgutes an. Die letzten Häftlinge und SS-Leute verließen das Lager Neuengamme am 1. Mai. Als britische Soldaten das Lager fünf Tage später betraten, fanden sie zwar ein riesiges Gelände mit einer Vielzahl von Baracken vor, was sich dort zugetragen hatte, offenbarte der Ort jedoch

18 Vgl. Manfred ASENDORF, 1945, Hamburg besiegt und befreit. Hamburg 1995; Frank BAJOHR, Hamburgs „Führer“. Zur Person und Tätigkeit des Hamburger NSDAP-Gauleiters Karl Kaufmann (1900-1969), in: Frank Bajohr/Jochim Szodryński (Hg.), Hamburg in der NS-Zeit. Ergebnisse neuerer Forschungen, Hamburg 1995, S. 59-91.

19 Karl-Heinz ROTH, Ökonomie und politische Macht: Die „Firma Hamburg“ 1930-1945. In: Angelika Ebbinghaus/Karsten Linne (Hg.), Kein abgeschlossenes Kapitel: Hamburg im 3. Reich. Hamburg 1997, S. 15-178. Hier S. 132ff.

nicht. Das Kalkül war aufgegangen. Hätten die britischen Soldaten im Neuengammer Lager jene verhungerten oder zu Skeletten abgemagerten Häftlinge angetroffen, die nach Sandbostel, Wöbbehin, Bergen-Belsen oder auf die KZ-Schiffe verbracht worden waren, so wäre die Legende, in der sich gern als weltoffen etikettierenden Hansestadt sei es während der Nazi-Herrschaft weit gemäßigter zugegangen als anderswo, sicherlich bei den Briten nicht auf so viel Widerhall gestoßen. Noch 1967 war in der offiziellen Heimatchronik der Freien und Hansestadt Hamburg zu lesen, dass hier „unter der NS-Herrschaft ein milderer Parteiklima als in anderen Gauen Deutschlands geherrscht“ habe.²⁰

Internierungslager und Gefängnis: Neuengamme nach 1945

Ab Juli 1945 nutzte die britische Militärverwaltung das komplett erhaltene Lager als Internierungslager, in das im Zuge des „automatic-arrest“ in erster Linie Funktionsträger der verschiedenen Parteiorganisationen, des nationalsozialistischen Staatsapparates und der Wehrmacht eingeliefert wurden.²¹ Dieses Lager bestand drei Jahre lang. Als es sich im Zuge der schrittweisen Einstellung der Entnazifizierungsmaßnahmen zunehmend leerte, willerte die Hamburger Gefängnisbehörde „eine selten günstige Gelegenheit“ zur Beseitigung ihrer Raumnöte. Zur Begründung wurden jedoch nicht Nützlichkeitsabwägungen vorgebracht, sondern das pragmatische Ansinnen wurde – um dem möglichen Vorwurf politischer Instinktilosigkeit offensiv zu begegnen – kurzerhand zu einem Akt der Vergangenheitsbewältigung erklärt: „Das Schandmal der Vergangenheit möge ausgelöscht werden und Neuengamme uns eine Verpflichtung zur Wiedergutmachung bedeuten, die wir willig übernehmen, um aus dieser Anstalt nunmehr eine vorbildliche Anstalt der Menschlichkeit und des modernen Strafvollzuges von Welt Ruf zu schaffen.“²²

Nach der Übergabe des Geländes wurde am 6. September 1948 im ehemaligen Konzentrationslager das Gefängnis eröffnet.²³ Es folgten einige Umgestaltungen und Neubauten: 1949 ließ die Gefängnisbehörde die Holzbaracken abreißen und an ihrer Stelle aus den demontierten Steinen der Klinkerwerk-Ringöfen ein architektonisch eingepasstes Zellengebäude mit Innenhof neu erbauen. Die beiden großen, aus dem

20 Erich von LEBE/Heinz RAMM/Dietrich KAUSCHE, *Heimatchronik der Freien und Hansestadt Hamburg*, 2. Auflage, Köln 1967, S. 209.

21 Vgl. Heiner WEMMER, *Umerziehung im Lager: Internierung und Bestrafung von Nationalsozialisten in der britischen Besatzungszone Deutschlands*, Essen 1991, insbes. S. 70ff., 188ff.

22 Schreiben des Oberlandesgerichtsrat Buhl an den Senat vom 21.10.1947, Justizbehörde 4402/17 t. Gen. Bd. 1. – Die ehemaligen Häftlinge hatten allerdings eine andere Vorstellung von der Nutzbarmachung der durch Gefangenenerwerb geschaffenen Werte; sie forderten eine Überweisung der Gebäude des ehemaligen KZ Neuengamme an das Amt für Wiedergutmachung zum Zwecke der Welterveräußerung, „damit aus seinen Erträgen die Opfer des Nazismus entschädigt werden könnten“ (Beschluss der Delegiertenkonferenz der Hamburger Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes, zit. nach: *Hamburger Freie Presse*, 1.3.1945).

23 Zur Nachkriegsgeschichte des ehem. KZ Neuengamme vgl. Fritz BRINGMANN/Hartmut RÖDER, *Neuengamme. Verdrängt – Vergessen – Bewältigt? Die „zweite“ Geschichte des Konzentrationslagers Neuengamme 1945–1985*, Hamburg 1987; Dittlef GARBE, *Ein schwieriges Erbe. Hamburg und das ehemalige Konzentrationslager Neuengamme*, in: Peter Reichel (Hg.), *Das Gedächtnis der Stadt. Hamburg im Umgang mit seiner nationalsozialistischen Vergangenheit*, Hamburg 1997, S. 113–134; Ute WROCKLAGE, *Neuengamme*, in: Dittlef Hoffmann (Hg.), *Das Gedächtnis der Dinge. KZ-Relikte und KZ-Denkmal 1945–1995*, Frankfurt am Main/New York 1997, S. 174–205.

Jahr 1944 stammenden zweigeschossigen Massivbauten wurden hingegen für Verwaltungszwecke, als Gefängnis-Lazarett, Magazin und Speiseräume weitergenutzt. Die 1943 für die Gewehrproduktion errichteten Walther-Werke dienten nunmehr als Gefängniswerkstätten; Teile des ehemaligen SS-Lagers und das Kommandantenhaus als Dienstwohnungen. Die Wachtürme wurden – bis auf die bis heute erhaltene SS-Hauptwache – 1951 gesprengt. Hingegen blieb der elektrisch geladene Stacheldraht zunächst noch in Betrieb: nach den damals entwickelten Konzeptionen für einen reformierten Strafvollzug sollte die strikte äußere Sicherheit eine größere Freizügigkeit innerhalb des Gefängnisses ermöglichen.

Die Erinnerung an die Vergangenheit mussten die Überlebenden allein wach halten. Im Jahr 1953 gab der Hamburger Senat ihrem Drängen und entsprechenden Interventionen des Hohen Kommissariats der Französischen Republik nach und stimmte der Errichtung einer ersten Gedenkstätte zu, allerdings nur außerhalb des eigentlichen Lagerbereiches auf dem abseits gelegenen Gelände der ehemaligen KZ-Gärtnerei. Die Ortswahl des Senats war jedoch nicht nur von dem Interesse bestimmt, eine gegenüber dem Strafvollzug leicht abzuschirmende Stätte zu finden, sondern berücksichtigte auch die hohe symbolische Bedeutung des Ortes: In der Lagergärtnerei hatte die SS die Asche der im Krematorium verbrannten Leichen als Dünger verstreuen lassen. Am 18. Oktober 1953 wurde auf diesem Areal eine sieben Meter hohe Muschelkalksäule inmitten einer kleinen Grünanlage eingeweiht. Das Denkmal war zunächst lediglich mit der Inschrift „Den Opfern“ und der Angabe „1938-1945“ versehen. Ein direkter Hinweis auf das Konzentrationslager und weitere Informationen fehlten.

Die Verbände der Überlebenden des Lagers, die sich 1958 zur „Amicale Internationale de Neuengamme“ (AIN) zusammengeschlossen hatten, setzten mit permanenten Eingaben und diplomatischem Druck schließlich ihre Forderung nach Errichtung einer würdigeren Gedenkstätte durch. Am 7. November 1965 wurde das ebenfalls im Bereich der ehemaligen Lagergärtnerei errichtete Internationale Mahnmal eingeweiht, bestehend aus einer den Krematoriumsschornstein stilisierenden Stele mit der Inschrift „Euer Leiden, Euer Kampf und Euer Tod sollten nicht vergebens sein!“, einer Gedenkmauer mit Tafeln, die mit den Namen der Nationenzugehörigkeit der Häftlinge versehen sind (es werden auch „Roma“ und „Israel“ genannt), sowie der von der AIN gestifteten Skulptur „Der sterbende Häftling“ (Abb. S. 75).

Ungefähr zeitgleich mit den Verhandlungen über die Errichtung des Mahnmals hatten die Hamburger Behörden auch Planungen für den Bau eines weiteren Gefängnisses auf dem früheren KZ-Grund aufgenommen – ohne die Vertreter der AIN darüber zu informieren. Dieser nach mehrjähriger Bauzeit 1970 auf dem Areal der einstigen Tongruben zwischen Klinkerwerk und ehemaligem SS-Lager fertiggestellte Gefängnis-Komplex, der erhöhten Sicherheitsanforderungen genügt, wurde bis Mitte der achtziger Jahre unter dem Namen „Jugendanstalt Vierlande“ als Jugendgefängnis genutzt, seitdem dient er als geschlossene Vollzugsanstalt. Der Bau einer weiteren Strafanstalt auf historischem Grund verlief in der damaligen Zeit ungestört von etwaigen politischen oder moralischen Einwänden. Dass auf diesem Gelände vor-

Ausstellung im Gedenkhaus 1995



mals ein Konzentrationslager existiert hatte, wurde in den politischen Gremien und der Öffentlichkeit nicht einmal thematisiert.

Da es weiterhin an Informationen über das KZ Neuengamme fehlte, drängte die AIN seit Beginn der siebziger Jahre verstärkt auf die Ergänzung der Gedenkstätte um eine ständige Ausstellung. Diese Forderung fand erst Ende der siebziger Jahre Gehör, als in der bundesdeutschen Öffentlichkeit die Bereitschaft zur Auseinandersetzung mit der nationalsozialistischen Vergangenheit deutlich anstieg und sich in Hamburg erstmals in größerem Umfang Gewerkschaften und Jugendverbände für das Projekt in Neuengamme engagierten. Am 18. Oktober 1981 wurde ein in

unmittelbarer Nähe des Mahnmals errichtetes Dokumentenhaus eröffnet. Die dort gezeigte Ausstellung, die den Titel „Arbeit und Vernichtung“ trug, wurde bis zu ihrem Abbau 1995 von weit über eine halben Million Besucher gesehen.

Die unerwartet große Besucherzahl (45.000 bis 55.000 Personen jährlich), die schon bald erkennen ließ, dass das Ausstellungsgebäude den Anforderungen bei weitem nicht entsprach, führte zu einer Ausweitung der ursprünglich geplanten Konzeption. Schon bald wurde eine regelmäßige Gruppenbetreuung aufgenommen. Jahr für Jahr wurden seitdem 500 bis 1000 Schulklassen und andere Gruppen bei ihrem Besuch der Gedenkstätte betreut. Die personelle Ausstattung mit einem Leiter und zwei Aufsichtskräften erwies sich als völlig unzureichend. Mit ABM- und Honorarkräften, studentischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, Praktikantinnen und Praktikanten, Freiwilligen und anderen Ehrenamtlichen wurden die größten Lücken gestopft, und im Laufe der Jahre kamen auch einzelne feste Stellen hinzu.

Im Laufe der Jahre entwickelte sich die Gedenkstätte zu einem Ort aktiver Erinnerungsarbeit mit einem umfangreichen Veranstaltungs- und Bildungsprogramm. Re-

gelmäßig wurden zum Beispiel Zeitzeugengespräche mit ehemaligen KZ-Häftlingen angeboten; in späteren Jahren zunehmend auch Sonderausstellungen und Veranstaltungsreihen.

Die Aktivitäten wurden auch über Hamburg hinaus ausgeweitet. So unterstützte die Gedenkstätte die zeitweise bis zu 50 Initiativen, die sich an den Orten ehemaliger Außenlager gebildet hatten, um die Geschichte der jeweiligen Lager zu dokumentieren und für die öffentliche Erinnerung sichtbar zu machen.²⁴ Heute existieren an 18 Außenlagerorten Gedenkstätten mit ständigen Ausstellungen.²⁵ Drei in Hamburg in den achtziger Jahren neu entstandene Gedenkstätten, die der Erinnerung an den Kindermord vom Bullenhuser Damm, an das Frauen-KZ Sasel und an das zentrale Hamburger Gestapogefängnis Fuhlsbüttel dienen, wurden als „Außenstellen“ der KZ-Gedenkstätte Neuengamme angegliedert.

Die Bedeutung als „Lernort“ gewann zunehmend größere Bedeutung. Bei Projekttagen und -wochen wurden offene und diskursive Formen der Vermittlung erprobt, die entdeckendes und forschendes Lernen ermöglichen. Mindestens einmal jährlich fanden auf dem Gelände der KZ-Gedenkstätte Neuengamme internationale Jugend-Workcamps zur „Spurensicherung“ statt.²⁶ Im Sommer 1982 wurde im Rahmen eines solchen Workcamps, an dem 120 Jugendliche aus zwölf europäischen Ländern teilnahmen, ein Rundweg um das ehemalige Lagergelände angelegt, womit für die Besucherinnen und Besucher der Gedenkstätte erstmals die Möglichkeit bestand, das Gelände in seiner Größenordnung zu erfassen. Wenig später konnte der Rundweg durch Informationstafeln ergänzt werden, die auch die historische Bedeutung der Gebäude auf dem nicht zugänglichen Gelände der Strafanstalten erläuterten.

Mit der Anlage des Rundwegs gerieten die erhaltenen Bauten und Anlagen des KZ Neuengamme verstärkt in den Blick. Zunächst stand das einzige größere Gebäude, das nicht Teil der Strafanstalten war, im Mittelpunkt der Auseinandersetzung: das 1940 bis 1942 von Häftlingen errichtete Klinkerwerk der Deutschen Erd- und Steinwerke. Mitte der fünfziger Jahre hatte das Strafvollzugsamt das 17.000 qm große Werk an eine schwedische Gasbetonfirma verpachtet. In den 60er Jahren zog diese aus; Teile des Werkes wurden nunmehr von einer kleinen Bootswerft genutzt, der Rest blieb ungenutzt und verfiel.

Als die Justizbehörde sich 1982 mit dem Gedanken trug, leerstehende Teile des Klinkerwerks an eine Raiffeisen-Warengenossenschaft zu verpachten, die dort einen Landmaschinenhandel betreiben wollte, formierte sich gegen diese Pläne massiver Protest, der auch in den Parteien maßgebliche Fürsprecher fand. Die Presse witterte einen Skandal, als bekannt wurde, dass zu den Vertriebspartnern der Warengenos-

24 Vgl. Dietlef GARBE, Außenlager als Orte der Erinnerung. Das Beispiel Neuengamme in: Dachauer Hefte, 15 (1999), S. 240-253.

25 Vgl. Arbeitsgemeinschaft Neuengamme (Hg.), „Euer Leiden, Euer Kampf und Euer Tod sollen nicht vergehen sein!“ Gedenkstätten für die Opfer des KZ Neuengamme und seiner Außenlager, Redaktion: Hans Joachim Höhler, Hamburg 2000.

26 Vgl. Museumspädagogischer Dienst Hamburg (Hg.), Spurensicherung. Internationale Jugendcamps Neuengamme (1984-87). Katalog zur Ausstellung des Museumspädagogischen Dienstes und des Museums für Hamburgische Geschichte, Redaktion: Herbert Höfe, Hamburg 1988.

senschaft die Günzburger Landmaschinenfabrik Mengele zählte, die sich im Besitz der Familie des untergetauchten und von ihr auch finanziell unterstützten Auschwitz-SS-Lagerarztes Josef Mengele befand. Schließlich gab die Justizbehörde ihre Verpachtungspläne auf. Die Protestwelle flammte jedoch erneut auf, als im Sommer 1983 bekannt wurde, dass behördlicherseits nunmehr ein Abriss des Klinkerwerkes erwogen wurde. Ein daraufhin initiiertes „Neuengamme-Appell“, der die Erhaltung der baulichen Überreste des KZ forderte, fand innerhalb von drei Monaten die Unterstützung von mehr als 12.000 Menschen aus 18 Nationen, unter ihnen 500 ehemalige KZ-Häftlinge und zahlreiche Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens, wie Willy Brandt und Heinrich Böll. Ausländische Regierungsstellen, Königshäuser, Botschaften und Konsulate wurden beim Hamburger Senat vorstellig, um sich für eine würdige Gestaltung der Gedenkstätte einzusetzen.

Schließlich fasste der Senat am 14. Februar 1984 den Beschluss, „die Zeugnisse der Vergangenheit in Neuengamme zu erhalten, aber nicht museal zu gestalten“.²⁷ Für die nicht zu den Strafanstalten gehörenden Geländeteile und Gebäude wurde der Denkmalschutz erklärt, das KZ-Klinkerwerk wurde entpachtet und – da es vom Verfall bedroht war – in den Jahren 1987 bis 1991 als Baudenkmal gesichert und umfassend restauriert.

Zugleich sorgten die Arbeit der internationalen Jugend-Workcamps und beharrliche Bemühungen des Hamburger Landesjugendrings und anderer Initiativen für die Sicherung der Spuren und den Schutz weiterer Überreste des KZ Neuengamme. Nach und nach wurden etliche der größtenteils lediglich unter einer Grasnarbe verschwundenen baulichen Überreste, wie die Gleise der Lorenbahn, freigelegt. Mit Hilfe von Modellen und Inszenierungen, wie z.B. der Rekonstruktion einer Tongrube, wurden Verbindungen zwischen der historischen Bedeutung des Ortes und seiner heutigen Gestalt sichtbar gemacht.

Als 1988 bekannt wurde, dass die Justizbehörde wegen des dringenden Modernisierungsbedarfes des Neuengammer Gefängnisses unmittelbar neben dem ehemaligen Appellplatz den Neubau weiterer Haftgebäude beabsichtigte, führte dies erneut zu internationalen Protesten. Daraufhin zog die Justizbehörde ihre Neubaupläne zurück. Diese Auseinandersetzung machte erneut deutlich, wie problematisch die Existenz von Gefängnissen auf dem ehemaligen KZ-Gelände ist. Nicht zuletzt diese Erkenntnis führte zu einer grundsätzlichen Revision der Politik des Hamburger Senats, der im Juli 1989 den Beschluss fasste, die seit 1948 den Bereich des ehemaligen Häftlingslagers nutzende Justizvollzugsanstalt Vierlande an einen anderen Standort zu verlagern, damit „die Würde dieser Stätte“ nicht weiterhin durch Nutzung zu Vollzugszwecken „überschattet“ bleibt.²⁸ Gleichzeitig wurden die Planungen für den Bau eines Ersatzgefängnisses aufgenommen. Da ein solcher Gefängnisneubau mit ca. 100 Millionen DM veranschlagt werden musste, ist es verständlich, dass die Entscheidung dem Senat nicht leichtfallen konnte.

27 Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft vom 14.2.1984 (Drucksache 11/2026).

28 Presseerklärung der Staatlichen Pressestelle, 17.7.1989, Archiv der KZ-Gedenkstätte Neuengamme.

Bürgermeister Dr. Henning Voscherau, der den Senatsbeschluss durchsetzte, erklärte dazu: „Was falsch war, sollen wir so nennen – und endlich ändern. Der Senat und diese Stadt werden die Justizvollzugsanstalt Vierlande verlegen, werden die früheren Gebäude des Konzentrationslagers der Gedenkstätte zurückführen. Das ist nicht Wiedergutmachung, die kann es nicht geben. Es ist das Eingeständnis einer Unzumutbarkeit.“²⁹

Die christdemokratische Opposition, die den Beschluss zur Gefängnisverlagerung entschieden ablehnte, sah dies anders: „Die Korrektur Jahrzehnte danach kann die historische Fehlentscheidung der Nachkriegsjahre nicht ungeschehen machen.“³⁰

Unter Voscheraus Vorsitz erarbeitete eine aus Wissenschaftlern, Politikern und Repräsentanten der Amicale Internationale bestehende Kommission von 1991 bis 1993 ein Gedenkstättenkonzept, das von Senat und Bürgerschaft gebilligt wurde und bis heute die Grundlage für die weiteren Planungen darstellt.³¹ Seither wurden die Kommissionsempfehlungen – soweit schon vor der Gefängnisverlagerung möglich – schrittweise realisiert. Im Mai 1994 konnte die Gedenkstätte ein von der Kommission als Zwischenlösung vorgeschlagenes provisorisches Containergebäude beziehen, in dem auf 650 qm Archiv und Bibliothek, ein Gruppen- und Filmraum sowie Büros untergebracht sind. Im gleichen Jahr wurde auf dem Gelände des ehemaligen Lagerbahnhofs die Gleisstrasse rekonstruiert und ein historischer Güterwagen aufgestellt.

Die Planungen für den Gefängnisneubau gerieten hingegen so stark ins Stocken, dass zwischenzeitlich der Eindruck aufkam, die Gefängnisverlagerung werde womöglich überhaupt nicht mehr realisiert werden.³² Nachdem der Senat den ursprünglich anvisierten Termin – 1989 nannte der Justizsenator das Jahr 1995 als Zielvorgabe – aufgrund von Einsprüchen der Bergedorfer Bezirksversammlung gegen den beabsichtigten Gefängnisstandort sowie der zunehmend kritischen Haushaltslage wiederholt hatte hinausschieben müssen, bot der Justizsenator im Juli 1994 an, im Vorgriff auf die ausstehende Verlagerung einen Teilbereich der als Gefängniswerkstätten genutzten ehemaligen Walther-Werke der Gedenkstätte zu Ausstellungszwecken zur Verfügung zu stellen.

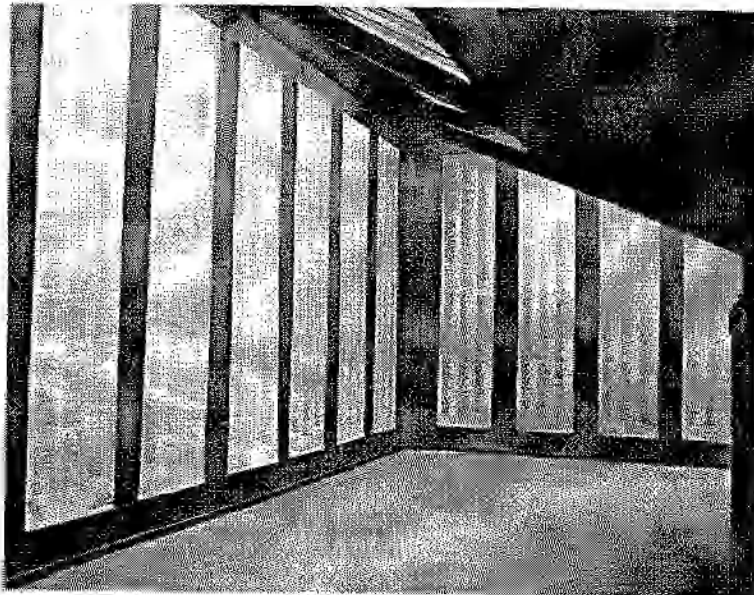
Zum 50. Jahrestag der Befreiung im Mai 1945 konnte im Südflügel der 1943 errichteten Walther-Werke auf 1000 qm eine neue Dauerausstellung mit dem Titel „Überlebenskämpfe – Häftlinge unter der SS-Herrschaft“ eröffnet werden. Zugleich wurde das bisherige Dokumentenhaus zu einem eindrucksvollen „Haus des Gedenkens“

29 Amicale Internationale de Neuengamme/Freundeskreis KZ-Gedenkstätte Neuengamme (Hg.): 45. Jahrestag der Befreiung von Nazifaschismus und Krieg. Dokumentation der internationalen Manifestationen im Mai 1990; Neustadt – Neuengamme, Neumünster 1991, S. 84f.

30 Stellungnahme der CDU in der Kommission zur Neugestaltung der KZ-Gedenkstätte Neuengamme, eingebracht durch Fridtjof F. O. Kelber, Kommissionsmitglied, am 21.8.1992 (Drucksache 14/3875, Anlage 2).

31 Vgl. KZ-Gedenkstätte Neuengamme (Hg.): Zur Neugestaltung der KZ-Gedenkstätte Neuengamme. Die Beratungen der Senatskommission und ihr Echo in Politik und Presse, Hamburg 1994, AGN.

32 Vgl. Detlef GARBE, Hamburger Beschlüsse brauchen Ihre Zeit, aber die Überlebenden können nicht mehr warten. Zum Stand der Gefängnisverlagerung in Neuengamme, in: Beiträge zur Geschichte der nationalsozialistischen Verfolgung in Norddeutschland, Heft 3 (1997), S. 167-172.



Haus des
Gedenkens
1995

künstlerisch umgestaltet, in dem die Namen der Opfer – soweit bekannt – bewahrt sind. 1997 wurde eine weitere Dauerausstellung eröffnet, die am historischen Ort des Klinkerwerks die Arbeitsbedingungen der KZ-Häftlinge in der Ziegelproduktion dokumentiert.

Perspektiven der Neugestaltung: Die Gedenkstätte nach der Gefängnisverlagerung

Es dauerte über zehn Jahre und es mussten viele Hindernisse überwunden werden, ehe die im Juli 1989 vom Senat beschlossene Gefängnisverlagerung tatsächlich in Angriff genommen und im August 2000 mit dem Bau der neuen Haftanstalt in Hamburg-Billwerder begonnen wurde. Für den Neubau des für die Verlagerung erforderlichen, allerdings zugleich mit mehr Haftplätzen versehenen Ersatzgefängnisses in Hamburg-Billwerder, der voraussichtlich zwei Jahre in Anspruch nehmen wird, wendet die Freie und Hansestadt Hamburg in den Jahren 2000-2002 voraussichtlich 96 Mio. DM auf. Die anschließend für die Jahre 2003 bis 2006 beabsichtigte Neugestaltung der KZ-Gedenkstätte Neuengamme am historischen Ort wird mit 26 Mio. DM veranschlagt, denn bei der anstehenden Neugestaltung der KZ-Gedenkstätte Neuengamme handelt es sich um eine große Gestaltungsaufgabe. In kaum einer anderen Gedenkstätte sind heute noch so viele ehemalige KZ-Gebäude erhalten wie hier: Insgesamt 15 größere Gebäude mit rund 41.000 qm umbautem Raum, wobei es sich sowohl um Häftlingsunterkünfte, Überreste des Lagers für die Wachmannschaften als auch um Rüstungsbetriebe und das große Klinkerwerk handelt.

Damit kommen auf die KZ-Gedenkstätte Neuengamme, die seit Anfang 1999 aus dem Museum für Hamburgische Geschichte ausgegliedert ist und die sich nunmehr als selbständige Einrichtung nach dem „Neuen Steuerungsmodell“ mit eigenem Budget in direkter Zuständigkeit der Hamburger Kulturbehörde befindet, große Veränderungen zu.

Die Planungen gehen davon aus, dass unmittelbar nach Auszug der Justizvollzugsanstalt nahezu die gesamte Fläche des ehemaligen KZ Neuengamme in einer Größe von ca. 50 Hektar in die Gedenkstätte einbezogen wird. Im Jahr 2003 soll zunächst der Abriss der nach 1945 errichteten Gebäude erfolgen, wobei ein Abschnitt der Außenmauer des Zellentraktes erhalten bleiben soll, um den Nachkriegsumgang mit dem KZ-Gelände und die fünf Jahrzehnte währende Überbauung der Häftlingsbaracken durch das Gefängnis zu dokumentieren. Direkt im Anschluss an die Abrissmaßnahmen soll die Gestaltung des ehemaligen Häftlingslagers erfolgen. Die Grundflächen der Häftlingsbaracken, des Krankenreviers und der anderen Funktionsbaracken sollen durch die Aufstellung von Gabionen, gefüllt mit zerkleinertem Klinkerschutt aus dem Abriss der Strafanstalt (wobei es sich größtenteils um die 1948 für den Gefängnisbau demonitierten Steine aus den Ringöfen des KZ-Klinkerwerkes handelt), kennlich gemacht werden. Zugleich soll noch im Jahr 2003 der Umzug von Archiv, Bibliothek und Verwaltung der Gedenkstätte aus dem provisorischen Containergebäude in das westliche Steinhaus (ehemaliger Häftlingsblock 1-4) erfolgen. Dort sollen dann auch noch weitere Gruppen- und Medienträume für die pädagogische Arbeit eingerichtet werden.

In einem nächsten Schritt soll zum Jahr 2005 das östliche Steinhaus (ehem. Block 21-24) als Ausstellungsgebäude hergerichtet werden. Hier soll Raum entstehen für Ausstellungen zur Geschichte des KZ Neuengamme und den Außenlagern, zur Nachkriegsgeschichte und für eine Präsentation verschiedener Zeugnisse künstlerischen Schaffens von Häftlingen. In einem letzten Schritt soll nach Eröffnung der neuen Hauptausstellung die bisher in den Walther-Werken genutzte Ausstellungsfläche zu einem Gästehaus mit ca. 40 Übernachtungsplätzen umgebaut werden und eine ergänzende Dokumentation zu den Täterbiographien in den ehemaligen SS-Garagen eingerichtet werden (vorgesehen für das Jahr 2006).

An den Kosten für die Gedenkstattengestaltung wird sich voraussichtlich der Bund mit 50 % beteiligen, der in seiner 1999 modifizierten Gedenkstättenkonzeption seine Bereitschaft erklärt hat, zukünftig auch die in den alten Bundesländern gelegenen Gedenkstätten von gesamtstaatlicher Bedeutung, nämlich Bergen-Belsen, Dachau und Neuengamme auf Dauer zu fördern. Dass trotz der Lage der öffentlichen Haushalte in Hamburg und Berlin ein beträchtliches Kostenvolumen für diesen Zweck bereit gestellt werden soll, dokumentiert eine gänzlich veränderte Einstellung zum Umgang mit dem nationalsozialistischen Erbe. Heute gibt es ein gesellschaftliches Bewusstsein dafür, dass die Weiternutzung eines ehemaligen Konzentrationslagers als Gefängnis politisch unvertretbar ist und dass demgegenüber der Nutzung des authentischen Ortes als Gedenk- und Dokumentationsstätte eine wichtige Funktion im Bereich der historisch-politischen Bildung zukommt, derer man nicht nur als Ge-

denkort für die persönlich Betroffenen oder aus Rücksichtnahme auf das Ausland, sondern auch um seiner selbst und der Zukunft willen bedarf.

Bewahrung der Erinnerung: Die Gedenkstätte als Archiv

Gedenkstätten an Orten nationalsozialistischer Konzentrationslager sind zeitgeschichtliche Museen, die mit baulichen Überresten, anderen Sachzeugnissen und Ausstellungen über die Geschichte des jeweiligen Ortes informieren. Sie sind darüber hinaus auch Stätten kollektiven Gedenkens, an denen die Verbände der Überlebenden und andere Organisationen mittels ritueller und liturgischer Formen gemeinschaftlich bekennen, das Vermächtnis der Opfer zu wahren, und sie sind Orte individueller Trauer, an denen Angehörige ihrer von der SS ermordeten oder zu Tode geschundenen Verwandten gedenken. Damit kommen den Mitarbeitern in Gedenkstätten auch Aufgaben der Betreuung und Begleitung von persönlich, familiär oder anderweitig Betroffenen zu, für die die Begegnung mit dem Ort belastend und schmerzvoll ist. Angehörige und Überlebende suchen in Gedenkstätten Ansprechpartner, beispielsweise zum Zweck der Beibringung von Belegen in Entschädigungsangelegenheiten. Zu den humanitären Aufgaben zählen – insbesondere bei den in Russland und der Ukraine in materieller Not lebenden ehemaligen Häftlingen – Medikamentenhilfen ebenso wie Einladungen und Besuchsprogramme für jene, die am Lebensende noch einmal den Ort ihrer Verfolgung aufsuchen möchten, dies aber aus eigener Kraft nicht können.

Museum Einrichtungen und Stätten der Forschung sind Gedenkstätten aber auch insofern, als sie einen aus den erhaltenen Gebäuden und Anlagen bestehenden historischen Nachlass bewahren, über Sammlung, Bibliothek und Archiv verfügen, Archivnutzungen ermöglichen und fördern, Anfragen (zumeist zu Häftlingsschicksalen) beantworten, Forschungen insbesondere zu den Außenlagern koordinieren, Tagungen veranstalten, eigene Arbeitsergebnisse publizieren und gemeinsame Forschungsprojekte mit Dritten (Universitäten, Instituten) initiieren und durchführen.

Nachdem mit dem Dokumentenhaus 1981 eine Stätte der Aufarbeitung entstanden war, nahmen auch die zuvor nur schwach ausgeprägten Forschungsanstrengungen zur Geschichte des KZ Neuengamme stark zu. Nach und nach wurde ein eigenes Archiv aufgebaut, das neben einer umfangreichen Sammlung von Duplikaten andermorts verwahrter Dokumente auch Originalschriftstücke und -fotos sowie einen bedeutenden Bestand von Nachlässen, Erinnerungsberichten und Interviewaufzeichnungen umfasst. Sammlungsschwerpunkte sind das System der Konzentrationslager, das KZ Neuengamme (einschließlich der Außenlager), die frühen Hamburger Konzentrationslager Wittmoor und Fuhlsbüttel sowie Widerstand und Verfolgung im nationalsozialistischen Hamburg. Erst seit 1993 wird das Archiv durch einen hauptamtlichen Archivar betreut, der durch vier studentische Hilfskräfte unterstützt wird.

Das Archiv gliedert sich in folgende Teilbereiche: Schriftdokumente, „Oral History-Projekt“, Fotos (mit Zeichnungen und Plänen), Audio und Video, Sammlung, Pressausschnitte sowie Bibliothek.

Das Schriftdokumentenarchiv (insgesamt ca. 130 lfd. Regalmeter) ist nach dem Pertinenzprinzip gegliedert; die ca. 2500 Aktentitel sind sowohl über einen systematischen Katalog als auch über einen Sachindex erschlossen. Die Gedenkstätte verfügt über historisch besonders wertvolle Originale, wie 15 im Krankenrevier des KZ geführte Totenbücher (1.5.1942 bis 15. März 1945), Laborbücher (1943), Bestandslisten und Blockbücher (1944/45). Viele Originale stammen aus dem Besitz ehemaliger Häftlinge bzw. Angehöriger und aus Archivbeständen von Häftlingsorganisationen und anderen Verfolgtenverbänden. In den letzten Jahren übernahm die Gedenkstätte umfangreiche Aktenbestände der Vereinigung „Kinder vom Bullenhuser Damm e.V.“, der „Notgemeinschaft der von den Nürnberger Rassegesetzen Betroffenen“, der „Initiative Dokumentationsstätte KZ Neuengamme“, des in den 60er Jahren unter der Leitung von Franz Glienke existierende „Freundeskreis Neuengamme“ und der „Arbeitsgemeinschaft Neuengamme“ (alle genannten Bestände wurden verzeichnet).

Bei einem Großteil der Bestände handelt es sich um Kopien von Unterlagen, die aus über 250, zumeist ausländischen Archiven stammen. Eine große Bedeutung nehmen Unterlagen der durch alliierte Behörden und deutsche Staatsanwaltschaften geführten, oftmals vielbändigen Ermittlungsverfahren ein.

Seit 1994 werden Individualdaten (bisher mehr als 110.000 personenbezogene Einträge) per EDV erfasst, um einen direkten Zugriff auf die insbesondere in dem umfangreichen Listenmaterial (Transporte, Bestandsverzeichnisse, Totenbücher etc.) enthaltenen Zehntausende von Namen zu ermöglichen, was sich als überaus hilfreich für die Beantwortung der jährlich über 500 schriftlichen Anfragen erweist, darunter viele Bitten um Hafnachsweise.

Für die Geschichtsschreibung über die nationalsozialistischen Konzentrationslager, der es infolge von Aktenvernichtungen oftmals an Schriftgut-Überlieferungen fehlt, ist die Erinnerung der Überlebenden ein unverzichtbarer Grundstein für die Rekonstruktion der geschichtlichen Ereignisse. Soweit diese Erinnerungen noch nicht schriftlich oder auf AV-Medien festgehalten worden sind, gehen sie mit dem Tod der KZ-Überlebenden unwiderruflich verloren. Die Aufzeichnung der Erinnerungen auf Tonband und Video zählt deshalb gegenwärtig zu den wichtigsten Aufgaben der Gedenkstättenarbeit.

Die KZ-Gedenkstätte Neuengamme führte 1991-1994 ein „Oral History-Projekt“ durch, in dessen Verlauf in insgesamt 14 europäischen Ländern sowie in Israel und den USA lebensgeschichtliche Interviews mit 121 ehemaligen Häftlingen des KZ Neuengamme geführt wurden. Erste Ergebnisse wurden 1994 publiziert; ein im gleichen Jahr veröffentlichtes Archiv-Findbuch bietet eine Übersicht über die sich insgesamt auf über 15.000 Seiten summierenden Interviewtranskriptionen.

Der Bestand an Erinnerungsberichten ehemaliger Häftlinge des KZ Neuengamme, der mit weit über 2000 Berichten und Interviews – soweit bekannt – einen der größten Bestände von Berichten KZ-Überlebender in der Bundesrepublik Deutschland darstellt, ist für Forschungszwecke vergleichsweise gut erschlossen. 1.250 Berichte (davon ca. 400 transkribierte Tonband- und Videointerviews), teilweise im Umfang

von bis zu jeweils mehreren hundert Seiten, sind ausgewertet und per EDV erschlossen. Die Datenbank erlaubt Recherchen nach Häftlingsgruppen, Namen von erwähnten Mithäftlingen, Namen von SS-Leuten, Arbeitskommandos und Außenlager und weiteren Schlagwörtern. Ungefähr 250 fremdsprachige Berichte sind allerdings noch nicht übersetzt.

Im Fotoarchiv wurden von 1983 bis heute mehr als 36.000 Negative und eine kleinere Anzahl von Abzügen registriert. Bei der überwiegenden Zahl der Fotonegative handelt es sich um Aufnahmen vom Gelände des ehemaligen KZ Neuengamme seit den 50er Jahren, von Gedenkveranstaltungen und Zusammenkünften der Häftlingsverbände, von der Arbeit der Gedenkstätte von 1981 bis heute sowie um Nachkriegsaufnahmen von den Orten ehemaliger Außenlager. Den wertvollsten Bestand stellen 200 Originalfotos aus dem KZ Neuengamme dar, die von der SS aufgenommen wurden, sowie ca. 100 Originale aus der unmittelbaren Nachkriegszeit (1945 bis 1948). 1997 gelang es der Gedenkstätte, 140 Reproduktionen von bislang unbekannten Neuengammer SS-Fotografien aus dem Public Record Office in London anzukaufen. Im Zuge der erst im vergangenen Jahr aufgenommenen Inventarisierung der Fotos per EDV wird eine verbesserte Zuordnungssystematik eingeführt. Bei den zentralen Fotobeständen wird die EDV-Verzeichnung mit einem Einscannen der Fotos und ihrer digitalen Speicherung auf CD-Rom verbunden, so dass zukünftig eine zeitgemäße Nutzung des Fotoarchivs möglich sein wird.

Die Gedenkstätte Neuengamme verfügt nur über einen vergleichsweise geringen Bestand von (dreidimensionalen) Exponaten. Auch dies ist eine Folge der erst in den achtziger Jahren aufgenommenen Sammlungstätigkeit. Während in den frühen Nachkriegsjahren beispielsweise das Freiheitsmuseum in Kopenhagen Original exponate aus Neuengamme sicherstellte (z.B. Lagerschranke, Hydrant, Zaunpfähle, Mobiliar), gingen vor Ort viele Relikte verloren. Zur Zeit findet nach Absprache mit dem Strafvollzugsamt eine Sichtung der noch in der Justizvollzugsanstalt Vierlande befindlichen Gegenstände aus der KZ-Zeit statt.

Werke künstlerischen Schaffens von Häftlingen des KZ Neuengamme, bei denen es sich in der Regel um Bleistiftzeichnungen, aber auch um Tuschzeichnungen und Aquarelle sowie vereinzelt auch um Skulpturen handelt, sind separat verzeichnet. Der Großteil der 645 verzeichneten Werke liegt allerdings lediglich als Reproduktion vor.

Bei der Bibliothek der KZ-Gedenkstätte Neuengamme handelt es sich um eine Präsenzbibliothek mit den Schwerpunkten KZ Neuengamme und Außenlager, Konzentrationslager, Widerstand und Verfolgung in Norddeutschland, Verfolgung „vergessener Opfer“ des Nationalsozialismus. Sie hat einen Bestand von annähernd 10.000 Büchern sowie über 150 Periodika, bei denen es sich zumeist um wenig verbreitete Zeitschriften von Organisationen ehemaliger Häftlinge und anderen Verfolgtenverbänden aus dem In- und Ausland handelt. Im Zusammenhang mit der beabsichtigten Herausgabe einer kommentierten Bibliographie zur Geschichte des KZ Neuengamme, die über 1000, vor allem fremdsprachige Titel nennt, erfolgt der zielstrebige Erwerb ausländischer, i. d. R. nur noch antiquarisch zu beschaffender Literatur.

Zu den Aufgaben der Gedenkstätte zählt auch die Publizierung von Forschungsergebnissen und didaktischen Handreichungen. Die Gedenkstätte hat seit 1981 mehr als 30 Bücher herausgegeben, seit 1994 erscheint mit den „Beiträgen zur Geschichte der nationalsozialistischen Verfolgung in Norddeutschland“ in Zusammenarbeit mit anderen Gedenkstätten eine eigene Schriftenreihe. An ca. 60 weiteren Veröffentlichungen, die durch Dritte herausgegeben wurden, wirkte die KZ-Gedenkstätte Neuengamme durch Textbeiträge mit. Ferner produzierte die Gedenkstätte mehr als 20 Filme und biographische Videoporträts zu Widerstand und Verfolgung in der NS-Zeit. Seit 1990 wurden in der KZ-Gedenkstätte Neuengamme 35 Sonderausstellungen präsentiert (zum Teil mit umfangreichen Begleitprogrammen), von denen 13 durch die Gedenkstätte selbst erarbeitet wurden (in den anderen Fällen handelte es sich um Übernahmen).

Zahlreiche kleinere Publikationen, teils in fünf Sprachen vorliegend, dienen der Vorbereitung, Begleitung und Intensivierung des Besuchs in der KZ-Gedenkstätte Neuengamme und ihren Außenstellen. Die Herausgabe eines neuen Ausstellungskataloges (mit CD-Rom zur Dokumentation der AV-Medien) steht noch aus. Das gesamte Publikationsangebot der Gedenkstätte ist im Internet unter www.KZ-Gedenkstaette-Neuengamme.de verfügbar.

Roswita Kattmann / Uta Reinhardt / Brigitte Ströich

Ein Archivierungsmodell

für massenhaft gleichförmige Akten aus den Bereichen
Jugend und Soziales

Zur Buchstabenauswahl

von Roswita Kattmann

Das Auswahlprinzip zur Archivierung von massenhaft gleichförmigen Akten aus den Bereichen der Sozial- und Jugendämter nach bestimmten Buchstaben, die eine repräsentative Auswahl darstellen sollten, ist durchaus umstritten. Unbestritten ist, dass eine Auswahl der massenhaft anfallenden Einzelfallakten für die Archivierung zu treffen ist. Sozial- und Jugendhilfeakten sind zwar nicht umfassende, aber doch wenigstens zuverlässig zugängliche Informationsquellen für Teilgebiete der Forschung in sozialen Bereichen. Sie geben Hinweise auf Strukturen so genannter sozialschwacher Familien, den Einfluss von Heimunterbringung auf Jugendliche oder Senioren und vieles andere. Sie zeichnen auch Veränderungen im Umgang der Behörden mit ihren Klienten nach.

Ein Seminar der Bundeskonferenz der Kommunalarchive hat sich 1999 in Wernigerode eingehend mit der Bewertung kommunaler Akten und in diesem Rahmen auch mit der Problematik bei der Bewertung von Sozialhilfeakten befasst. Matthias Buchholz hat dort für Sozialhilfeakten die Methode der reinen Zufallsstichprobe vertreten.¹ Das Ergebnis könne – die exakte Durchführung vorausgesetzt – als repräsentativ gelten. Die Größe der Stichprobe muss allerdings sehr hoch angesetzt werden: sie liegt je nach der Grundgesamtheit der Akten zwischen 14 und 25 Prozent. Je kleiner die Grundgesamtheit der angebotenen Aktenmenge, je größer hat der Prozentsatz der zu ziehenden Stichprobe zu sein. So liegt er bei einer Gesamtheit von 800 Akten bei 25 Prozent, also immerhin 200 Stück; erst bei einer Gesamtmasse von 10.000 Stück sinkt er auf 3,7 Prozent.

Der Stichprobenbildung durch eine festgelegte Buchstabenauswahl steht Buchholz skeptisch gegenüber. Die Begründung: Grundtendenzen und Strukturen von Sozialfällen – auch die Jugendhilfe gehört zu dieser Gruppe – werden durch die Zufallsstichprobe repräsentativ sichtbar. Die verlässliche Vergleichbarkeit von zum Beispiel den Strukturen von Sozialhilfefällen mehrerer Kommunen oder Kreise sei gegeben. Eine Auswahl nach vorher festgelegten Buchstaben sei nicht repräsentativ, da durch die vorbestimmte Einschränkung dem Zufall vorgegriffen wird.

Warum aber sollte eine verlässliche Vergleichbarkeit von Sozialhilfeabläufen nicht auch durch die Buchstabenauswahl gewährleistet werden? Basis für diese Verläss-

¹ Matthias BUCHHOLZ, Mehr als nur Sampling – Ein Arbeitsbericht zur Bewertung von Sozialhilfeakten, in: Übernahme und Bewertung von kommunalem Schriftgut, Datenmanagement-Systeme. Referate des 8. Fortbildungsseminars der Bundeskonferenz der Kommunalarchive (BKK) vom 8. bis 10. 11. 1999 in Wernigerode, Münster 2000 (Texte und Untersuchungen zur Archivpflege, Band 11), S. 86-98.

lichkeit ist die konsequente Anwendung dieser Methode in möglichst vielen Kommunalarchiven.

Wir schlagen als Auswahlbuchstaben D, O und T vor. Diese Buchstaben sind vor Jahren in Baden-Württemberg als repräsentativ ausgewählt worden. Im Vergleich der Städte Celle und Lüneburg und des Landkreises Hannover liegt dort der Prozentsatz der Anfangsbuchstaben D, O und T bei den Nachnamen der Einwohner zwischen insgesamt 7,1 und 7,45 Prozent.

Die Klumpenstichprobe nach Auswahlbuchstaben ist auch in kleineren Archiven einfach umzusetzen. Ein zusätzlicher Vorteil: die Kontinuität bei Vorgängen über Familien, die „Stammklienten“ bei den Sozialbehörden sind, ist gewährleistet. Die Festlegung auf bestimmte Buchstaben hat durchaus Nachteile: bei Veränderungen der Bevölkerungsstruktur durch Zuwanderungen z.B. aus Ost- und Südeuropa kann es prozentuale Verschiebungen bei den Namensanfängen geben. Um auch diese Veränderungen aufzuzeigen, sollte eine zusätzliche Auswahl aus diesen Gruppen erfolgen. Die archivistische Faustregel: dicke Akten sind oft interessante Akten, sollte ebenfalls beherzigt werden. Dadurch wird die Erfassung besonderer Problemfälle gewährleistet.²

Das Beispiel Lüneburg

von Uta Reinhardt

Wer sich mit der Bestandsbildung bei so genannten Massenakten beschäftigt, sieht sich nicht nur mit den gewohnten archivischen Ansprüchen konfrontiert, mit der getroffenen Auswahl das Besondere und das Typische eines Bestandes zu erfassen und Art und Struktur desselben gerecht zu werden. Da Archivare in aller Regel gelernte Historiker sind, empfinden sie Anforderungen dieser Klientel nicht als fachfremd, zumal Historiker sich lange überhaupt nicht und dann zögerlich mit Massenakten befasst haben.

Massenakten als Teil prozess-produzierter Daten haben einen besonderen Stellenwert im Rahmen historisch-sozialwissenschaftlicher Forschungen. Probleme bei ihrer Nutzung entstehen unter anderem dadurch, dass Sozialwissenschaftler gewohnt sind, ihr Material durch Datenerhebung auf der Basis des sozialwissenschaftlichen methodischen Instrumentariums zu gewinnen, also in der Regel selbst darüber entscheiden, wie ihre Quellen aussehen. Was als prozess-produziertes Datenmaterial bezeichnet wird, sind Informationen, die bei in unserem Fall öffentlichen Organisationen im Rahmen und als Ausfluss ihrer Tätigkeit entstehen und nicht zum Zwecke statistischer oder wissenschaftlicher Belege gesammelt wurden.³ Während bei einem Interview die Rahmenbedingungen nicht nur bekannt, sondern vom Erheber der Da-

2 Zu weiteren qualitativen Auswahlkriterien s.a. den Beitrag von Uta REINHARDT in diesem Band.

3 Wolfgang BICK, Reinhard MANN, Paul J. MÜLLER, Massenakten als Datenbasis der empirischen Sozialforschung, Methodische Voraussetzungen und institutionelle Erfordernisse, S. 11; Wolfgang BICK, Paul J. MÜLLER, Sozialwissenschaftliche Datenkunde für prozess-produzierte Daten: Entstehungsbedingungen und Indikatorenqualität, S. 123.

ten festgelegt und kontrolliert werden, sind die prozess-produzierten Daten, also auch Massenakten, von ihren Produzenten wesentlich beeinflusst. Dies führt zur grundlegenden Forderung von Sozialwissenschaftlern, Kenntnisse über den Entstehungskontext des Datenmaterials und seine Funktion in der betreffenden Institution zu erlangen, um den Wert von Daten aus Massenakten beurteilen zu können. Auch wenn unter Sozialwissenschaftlern immer noch die Meinung verbreitet zu sein scheint, „infolge der chaotischen verwaltungstechnischen und rechtlichen Voraussetzungen (sei) die Durchführung einer planvollen Auswahlarchivierung nicht möglich“ und deshalb sei bei der Auswertung archivalischer Quellen auf jeden Perfektionismus zu verzichten.⁴

Trotz dieser Erkenntnis haben Vertreter der historischen Sozialwissenschaften sehr weitgehende Forderungen an Verwaltungen und Archive gerichtet: In aktuellen Registraturen sollen bereits Stichproben für die zukünftige Archivierung festgelegt und möglichst einheitliche Auswahlkriterien auf allen Ebenen des Archivwesens durchgesetzt werden, wozu u. a. „Kassationsbeiräte“ tätig werden sollen.⁵

Sicherlich verhinderte nicht nur die Vielgestaltigkeit der westdeutschen Archivlandschaft eine Realisierung solcher Forderungen. In den Diskussionen seit den sechziger Jahren kristallisierte sich schließlich ein Vorschlag heraus, der als Ergänzung zu bewährten archivischen Auswahlverfahren zu verstehen ist: die repräsentative Stichprobe auf der Basis der Theorie der Wahrscheinlichkeitsrechnung.⁶ Unverzichtbarer Grundsatz bei allen Auswahlverfahren ist ein streng gehandhabtes Zufallsprinzip, damit die archivierten Datenträger als repräsentative Auswahl des Gesamtmaterials gelten können. Eine qualitativ gute Stichprobe ist eine solche, bei der verschiedene Auswahlverfahren kombiniert werden in der Hoffnung, dass die Varianten sich gegenseitig korrigieren.⁷ Dies läuft in der Praxis auf eine Kombination von quantitativen und qualitativen Auswahlprinzipien hinaus. Bei massenhaft gleichförmigen Akten aus den Bereichen Jugend und Soziales könnte etwa das folgende Auswahlmodell angewandt werden:

Sofern vorhanden, werden Einzelfallakten aus der Zeit vor 1945 komplett übernommen. Nach 1945 werden die Familiennamen übernommen, die mit den Buchstaben D, O und T beginnen. Die gleichbleibenden Buchstaben ermöglichen beständübergreifende Auswertungen bei identischen Personen und Untersuchungen zu Familienmitgliedern zumindest desselben Namens. Mit einer solchen Auswahl träfe man das Typische etwa bei Anträgen auf Sozialhilfe oder Jugendhilfe. Sollte sich herausstellen, dass die Größe der Stichprobe die räumlichen Möglichkeiten des Archivs

4 Klaus DÖLL (Bearb.), Die Aufbewahrung sozialwissenschaftlich wichtiger Massendaten. Empfehlungen für die Archivierung statistischen und anderen behördlichen Quellenmaterials unter sozialwissenschaftlichen Aspekten - Auszug -, S. 321; Dietrich HÖROLDT, Massenakten in Kommunalarchiven mittlerer und kleinerer Großstädte, S. 23; Manfred BRUSTEN, Die Akten der Sozialbehörden als Informationsquelle für empirische Forschungen, S. 239.

5 BICK, MANN, MÜLLER (wie Anm. 1), S. 15.

6 DÖLL (wie Anm. 2), S. 312f.

7 Robert KRETZSCHMAR, Aussonderung und Bewertung von sogenannten Massenakten, Erfahrungen der staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg, S. 107.

überschreitet, wäre eine weitere Auswahl denkbar, etwa nur jede zehnte Akte aus dem vorgegebenen Buchstaben.⁸

Das Lüneburger Modell sieht wie folgt aus:

Auf eine Grundgesamtheit von 21203 Sozialhilfe-Akten verteilen sich die Anfangsbuchstaben der Namen wie folgt:

X	=	0	=	0 %	D	=	683	=	3,22 %
Q	=	37	=	0,17 %	P	=	757	=	3,60 %
U	=	70	=	0,33 %	S	=	849	=	4,00 %
C	=	193	=	0,91 %	L	=	869	=	4,10 %
V	=	193	=	0,91 %	R	=	1035	=	4,88 %
O	=	244	=	1,15 %	G	=	1135	=	5,35 %
Z	=	268	=	1,26 %	W	=	1258	=	5,93 %
I/J	=	406	=	1,91 %	M	=	1446	=	6,82 %
N	=	444	=	2,09 %	Y	=	1502	=	7,08 %
E	=	457	=	2,15 %	H	=	1549	=	7,31 %
A	=	509	=	2,40 %	Sch	=	1561	=	7,36 %
T	=	580	=	2,73 %	B	=	1941	=	9,15 %
St	=	608	=	2,87 %	K	=	1967	=	9,28 %
F	=	642	=	3,03 %					

In Lüneburg sind die Buchstaben D M T ausgewählt, woraus 12,78 % erwachsen. Um eine Höchstzahl von 3 % zu erreichen, wäre davon jede 6. Akte aufzubewahren. Bei der D O T - Kombination werden 7,11 % erreicht, folglich wäre jede dritte Akte zu archivieren. Ein Vergleich mit der Verteilung der Buchstaben bzw. der ausgewählten Buchstabenkombination der Namensanfänge bei der Gesamteinwohnerzahl Lüneburgs war noch nicht möglich, da das entsprechende statistische Basismaterial vom Bereich Einwohnerwesen nicht bereitgestellt werden konnte. Er ist aber notwendig, um zu ermitteln, ob sich die Verteilung der Buchstaben bei der Einwohnerzahl bzw. den Sozialakten unterscheidet und wenn ja, in welchem Maße das der Fall ist. Für eine repräsentative Auswahl ist eine möglichst weitgehende Übereinstimmung erforderlich.

Zeiträume, die durch besondere Ereignisse gekennzeichnet sind, etwa Kriege, Revolutionen, soziale Unruhen, sollten durch dichteres Quellenmaterial herausgehoben werden. Ich möchte hier ein Lüneburger Beispiel anführen: durch Hamburger Bombenopfer und Ostflüchtlinge hat die Stadt zwischen 1943 und 1950 fast doppelt so viel Einwohner wie 1939. Dass gerade ein Personenkreis, der Klientel der Fürsorge war, für diese Vermehrung verantwortlich war, kann nur heißen, ihn auch bei der Auswahl so zu bewerten, dass seine Bedeutung für die Stadt und ihre Sozialverwaltung in dieser Zeit bestmöglich überliefert wird. Eine komplette Archivierung des einschlägigen Materials wäre ideal, bei der anfänglich geringen Bereitschaft, überhaupt Unterlagen aus diesem Bereich aufzuheben, aber illusorisch. So bleibt nur der Rat, das, was aus diesem Zeitraum noch da ist, vollständig aufzubewahren.

⁸ Ebd., S. 112f.

Eine weitere Möglichkeit, Besonderheiten von Beständen zu dokumentieren, ist die Archivierung von herausragenden Einzelfällen. Im Bereich Sozialhilfe/Jugendhilfe könnten das etwa Fälle sein, die zu langjährigen gerichtlichen Auseinandersetzungen führten und womöglich mit einem höchstrichterlichen Urteil endeten. Es könnte aber auch eine Familie außerhalb des vorgegebenen Buchstabenkanons sein, die durch eine langjährige Karriere im Sozialhilfe- und eventuell auch im Jugendhilfebereich auffällt.

Abgesehen von den personenbezogenen Massenakten fällt in den Bereichen Jugend und Soziales weiteres Material an, von dem repräsentative Stichproben zu archivieren sind. Für Statistiken aller Art wird aber nicht das Prinzip der systematischen Auswahl empfohlen, sondern das der temporalen. Es sind also nicht die einzelnen statistischen Unterlagen nach festgelegten Kriterien auf eine Stichprobe zu reduzieren, sondern das periodisch anfallende Material soll vollständig in Abständen von mehreren Erhebungsperioden archiviert werden, also z. B. jährliche Statistiken über Empfänger von Sozialhilfe in Zehnjahresabständen.⁹

Für alle Formen der Stichprobenziehung gilt: Sie haben keinen Ewigkeitswert, sondern sollen nur für eine gewisse Zeit gültig sein, in der sie regelmäßig überprüft und Veränderungen in der Verwaltung angepasst werden.¹⁰

Als Hinweise, wo in den Bereichen Jugend und Soziales überhaupt massenhaft gleichförmige Akten und Statistiken auftreten können, habe ich Beispiele aus dem Aktenplan des Fachbereiches 5 Jugend und Soziales der Stadt Lüneburg angefügt. Er ist in die folgenden Bereiche aufgeteilt:

- 51 Allgemeine Sozialhilfe, Hilfe zur Arbeit
- 52 Wohngeld, Senioren und besondere soziale Angelegenheiten
- 53 Kitas und sonstige Einrichtungen der Jugendhilfe
- 54 Finanzielle Hilfen für Kinder und Jugendliche
- 55 Kinder- und Jugendhilfedienst.

Obwohl bereits seit zwei Jahren in Kraft, hat die Bereichseinteilung noch keinen neuen Aktenplan zur Folge gehabt.

JUGEND

- 51 05 00 Statistik
- 51 05 01 Jugendpflege + Sport
- 51 05 02 dto. Alleinerziehende
- 51 05 03 Wohnungssituation, Obdachlosenarbeit
- 51 05 10 Randgruppen
- 50 13 20 Bezirkssozialdienst, Einzelvorgänge (bei 51)
- 51 30 00 Amtsvormundschaft/-pflegschaft, Einzelakten
- 51 30 06 Rechtshilfeersuchen – Einzelfälle
- 51 30 10 Mündelgeld – Verrechnungen
- 51 30 18} Vormundschaften/Pflegschaften für eheliche Kinder
- 51 37 01}

⁹ DOLL (wie Anm. 2), S. 318.

¹⁰ KRETZSCHMAR (wie Anm. 5), S. 114; Rainer BRÜNING, Martin HÄUSSERMANN und Lutz SARTOR, Zur Bewertung von massenhaft anfallenden Leistungsakten der Landesversicherungsanstalt Baden, S. 360.

- 51 30 19 Einzelvormünder/-pflegschaften
- 51 32 00 Pflegekinder
- 51 32 05 Adoption
- 51 32 09 Kinder in Heimpflege
- 51 34 01 Hilfen zur Erziehung
- 51 34 03 Jugendfürsorge
- 51 34 04 Fürsorgeerziehung
- 51 34 07 Erziehungsbeistandschaft
- 51 34 15 Sorgerechtsregelung
- 51 35 00 Jugendgerichtshilfe
- 51 35 04 Soziale Gerichtshilfe
- 51 38 01 Erziehungsgeld

STATISTIK

- 51 05 00 Statistik und Berichte

SOZIALES

- 50 11 06 Rundfunk- und Fernsehgebührenbefreiung, Anträge
- 50 14 10 Amtsvormundschaften für Volljährige
- 50 31 10 Kuranträge
- 50 32 99 Hilfe für Behinderte außerhalb von Anstalten
- 50 33 99 Tuberkulosehilfe
- 50 34 99 Blindenhilfe
- 50 35 99 Hilfe zur Pflege
- 50 41 98} Wirtschaftl. Fürsorge für Beschäftigte
- 99} und Hinterbliebene
- 50 42 99 Erziehungs- und Berufsfürsorge (Kriegsopfer und Schwerbeschädigte)
- 50 48 99 Heimkehrer
- 50 49 98} Unterhaltssicherung
- 99} Soldatenversorgung
- 50 51 99 Sonderfürsorge für Vertriebene, Flüchtlinge, Evakuierte und politische Häftlinge
- Ausweise und Bescheinigungen
- 50 62 99 Aufenthaltsregelung
- 50 53 83 Einrichtungsdarlehen
- Anträge
- 50 55 99 Hilfsmaßnahmen für Besucher aus SBZ, Ostberlin, Vertreibungsgebieten
- 50 57 99 Häftlingshilfegesetz
- 50 60 10 Einzelakten Personal, Sozialhilfeeinrichtungen
- 50 63 77}
- 63}
- 46} Einzelakten Insassen der Altersheime/Hospitäler
- 38}
- 22}
- 09}

STATISTIK

- 50 05 01 Berichte
- 50 05 02 Zusatzstatistik für Behinderte
- 50 50 30 Statistik zum BVFG
- 50 50 31 Sonstige Statistiken zum BEVG, Umsiedlung, Einrichtungshilfe

Literatur

- Wolfgang BICK, Reinhard MANN und Paul J. MÜLLER, Massenakten als Datenbasis der empirischen Sozialforschung. Methodische Voraussetzungen und institutionelle Erfordernisse, in: Sozialforschung und Verwaltungsdaten, Stuttgart 1984 (Historisch-sozialwissenschaftliche Forschungen, Bd. 17), S. 9-15.
- Wolfgang BICK und Paul J. MÜLLER, Sozialwissenschaftliche Datenkunde für prozeß-produzierte Daten. Entstehungsbedingungen und Indikatorenqualität, in: Sozialforschung und Verwaltungsdaten, Stuttgart 1984 (Historisch-sozialwissenschaftliche Forschungen, Bd. 17) S. 123-159.
- Rainer BRÜNING, Martin HÄUSSERMANN und Lutz SARTOR, Zur Bewertung von massenhaft anfallenden Leistungsakten der Landesversicherungsanstalt Baden, in: Robert KRETZSCHMAR (Hg.), Historische Überlieferung aus Verwaltungsakten, Stuttgart 1997 (Werkhefte der staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg, Serie A, Heft 7), S. 353-361.
- Manfred BRUSTEN, Die Akten der Sozialbehörden als Informationsquelle für empirische Forschungen. Möglichkeiten und Grenzen der wissenschaftlichen Konstruktion von Wirklichkeit auf der Grundlage prozeßproduzierter Daten aus Institutionen der Sozialverwaltung und der sozialen Arbeit, in: Sozialforschung und Verwaltungsdaten, Stuttgart 1984 (Historisch-sozialwissenschaftliche Forschungen, Bd. 17), S. 238-258.
- Klaus DÖLL (Bearb.), Die Aufbewahrung sozialwissenschaftlich wichtiger Massendaten. Empfehlungen für die Archivierung statistischen und anderen behördlichen Quellenmaterials unter sozialwissenschaftlichen Aspekten - Auszug -, in: Sozialforschung und Verwaltungsdaten, Stuttgart 1984 (Historisch-sozialwissenschaftliche Forschungen, Bd. 17), S. 301-328.
- Dietrich HÖROLDT, Massenakten in Kommunalarchiven mittlerer und kleinerer Großstädte, in: Sozialforschung und Verwaltungsdaten, Stuttgart 1984 (Historisch-sozialwissenschaftliche Forschungen, Bd. 17), S. 19-28.
- Robert KRETZSCHMAR, Aussonderung und Bewertung von sogenannten Massenakten. Erfahrungen der staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg, in: Robert KRETZSCHMAR (Hg.), Historische Überlieferung aus Verwaltungsakten, Stuttgart 1997 (Werkhefte der staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg, Serie A, Heft 7), Heft 103-118.

Das Beispiel Celle

von Brigitte Streich

Die Bewertung kommunalen Schriftgutes ist eine archivische Kernaufgabe. Gleichwohl ist sie, wie eine kürzlich veröffentlichte Umfrage der RAMA, des Rheinischen Archiv- u. Museumsamts, gezeigt hat, von Zufälligkeiten geprägt; 60 % der Befragten wendeten nur 5 % ihrer Arbeitszeit für diese Tätigkeit auf. Nun muss dieses Ergebnis aus den rheinischen Archiven nicht unbedingt repräsentativ sein für Niedersachsen. Zu denken gibt gleichwohl die Feststellung von P.K. Weber in einer auf dieser Umfrage basierenden Studie, es herrsche in den Archiven ein „Zustand bewertungspraktischer Insuffizienz ...“¹¹ Weber stellte fest, dass rheinische Kommunalarchivare statt fachlich begründeter Bewertungskriterien eine Vorliebe für vermeintliche Bewertungskataloge entwickelten und die in den KGSt niedergelegten Aufbewahrungsfristen nicht als bloße Anhaltspunkte, sondern als handfeste Entscheidungskriterien für Archivwürdigkeit missbrauchten. Starker Tobak, der weitgehend verkennt, dass der Archivar auf praktikable, schnell zugängliche Entscheidungshilfen angewiesen ist. Webers Fazit: Die archivische Bewertung krankt an „unzureichenden Bewertungshilfsmitteln und ... [an einem] Mangel an konkreten Wertmaßstäben“. Für den Autor liegt die Lösung dieses Problems in einer Kombination folgender Schritte: Analyse der Aufgaben amtlicher Stellen – Definition von Dokumentationszielen – Informationswertanalyse – Ergänzungsdokumentation – Dokumentationsstrategie.¹²

Im Folgenden soll es nicht darum gehen, die Bewertungsdiskussion ganz neu aufzurollen, wie das die von der RAMA vorgelegte Studie beabsichtigt. Vielmehr sollen, wie auf der letzten Tagung der ANKA in Hildesheim beschlossen, Überlegungen zu einem Archivierungsmodell vorgestellt werden; eine Handreichung zur Bewertung für die Überlieferung der kommunalen Jugend- und Sozialämter und die von diesen vorrangig produzierten, massenhaft gleichförmigen Einzelfallakten. Ziel eines solchen Archivierungsmodells ist es, ein Modell für Kolleginnen und Kollegen anzubieten, das möglichst praktikabel und flächendeckend anwendbar ist und zu einer größeren Einheitlichkeit der Bewertungsentscheidungen führen wird. Bevor die eigentlichen Archivierungsmodelle vorgestellt werden, möchte ich kurz Rechtsgrundlagen und Arbeitsweise der Behörde aus Celler Sicht schildern. Abschließend soll auf spezifische Probleme bei der Stichprobenziehung eingegangen werden.

Rechtsgrundlage

Es sei kurz die Rechtsgrundlage, das Bundessozialhilfegesetz vom 30.6.1961, in Erinnerung gerufen. Jürgen Bohmbach hat in seinem Hildesheimer Referat auf Datenschutzprobleme im Bereich der Sozial- und Jugendämter hingewiesen.¹³ Akten die-

11 Peter K. WEBER, Archivische Grundlagenarbeit für die Bewertung kommunalen Schriftgutes, in: Norbert REIMANN (Hg.), Übernahme und Bewertung von kommunalem Schriftgut, Datenmanagement-Systeme, Münster 2000 (Texte und Untersuchungen zur Archivpflege (Texte und Untersuchungen zur Archivpflege Bd. 12), S. 47-63, hier S. 51.

12 Ebd., S. 55.

ser Provenienz unterliegen einer gleitenden Sperrfrist von 80 Jahren nach dem Sozialgesetzbuch und einer Sperrfrist von 100 Jahren nach Geburt bzw. 10 Jahren nach dem Tod der betroffenen Person. Eine Verschärfung des Datenschutzgesetzes trat durch die 2. Änderung des Sozialgesetzbuches vom 13.6.1994 ein. Danach dürfen Sozialdaten aus dem Bereich von Pflegschaft und Vormundschaft nicht mehr den Kommunalarchiven angeboten werden. Auf Anfrage hat das Bundesministerium für Familie usw. am 22.12.1997 eingeräumt, dass die neue Rechtslage nur aufgrund eines Redaktionsversehens eingetreten ist. Trotzdem: Jugendämter sind formal im Recht, wenn sie die Anbietetung von Vormundschafts- und Pflegschaftsakten verweigern. In der Auskunft an Jürgen Bohmbach schrieb das Ministerium auch, das Jugendamt übernehme mit der elterlichen Erziehungsverantwortung privatrechtliche Aufgaben. Mit der Volljährigkeit des Mündels entfallen Vormundschaft und Pflegschaft. Es sei zu prüfen, ob nicht die Vormundschaftsakten, die in höchstem Maße vertrauliche Nachrichten über die persönliche Entwicklung enthalten, nach Eintritt der Volljährigkeit in den Schutzbereich des allgemeinen Persönlichkeitsrechtes nach Art. 2 GG fielen. Das würde bedeuten, dass die volljährige Person von der Aufbewahrung der entsprechenden Akten im Archiv zu unterrichten sei und die Herausgabe verlangen könnte.¹² – Weitere gesetzliche Vorschriften, z.B. für die Erfassung von Daten durch das Niedersächsische Landesamt für Statistik, kommen hinzu, können hier jedoch nur angetippt werden.

*Sozialhilfeakten im Bereich Celle*¹³

Das Celler Jugend- und Sozialamt hat vor fünf Jahren einen Neubau bezogen; rund 250 Mitarbeiter, inklusive Erzieherinnen und Erzieher in 12 Kindertagesstätten, verteilen sich auf fünf Abteilungen und 18 Sachgebiete. Die Abteilungen sind: Sozialverwaltung, Tagesbetreuung, Stationäre Hilfe, Wirtschaftliche Sozialhilfe; Allgemeiner Sozialdienst; Anusvormundschaften, Amtspflegschaften, Bundesleistungen; Jugendarbeit. Ein etwa 40 qm großer Raum steht für Akten zur Verfügung. Hier werden die eigentlichen Sozialhilfeakten gelagert, die die Masse des SG ausmachen. Akten über die Gewährung wirtschaftlicher Jugendhilfe, Akten zum Bundeserziehungsgeld, Akten des Allgemeinen Sozialdienstes sind getrennt untergebracht. (Letztere haben übrigens Aufbewahrungsfristen von 30 Jahren ab Vollendung des 18. Lebensjahres!). Akten der Allgemeinen Verwaltung stehen beim Abteilungsleiter im Zimmer. – Die klassischen Sozialhilfeakten umfassen ca. 7500 Stück, pro Jahr kommen 2500 aktuelle Fälle hinzu. Insgesamt herrscht eine starke Fluktuation; die durchschnittliche Falldauer beträgt weniger als ein Jahr. Die 7500 Einzelfallakten sind alphabetisch sortiert. Wie viele pro Jahr archivreif werden, kann zur Zeit nicht festgestellt werden.

12 Jürgen BOHMBACH, Rechtliche Probleme im Archiv – Ein Überblick, in: Archiv-Nachrichten Niedersachsen: Mitteilungen aus niedersächsischen Archiven 4/2000, S. 77-91.

14 Ebd., S. 87f.

15 Die folgenden Ausführungen basieren auf mündlichen Informationen durch die Mitarbeiter des Celler Jugend- und Sozialamtes.

Es stellen sich aus der Sicht der Sachbearbeiter folgende Probleme: 1. Wie verfährt man mit über mehrere Generationen aktenkundigen Sozialhilfeempfängerfamilien, deren Akten mehrere Bände umfassen? Sollen Alt-Bände schon an das Stadtarchiv abgegeben werden? 2. Ein generelles Problem ist die Papierflut. Nach Auskunft der Sachbearbeiter beträgt sie ein Vielfaches dessen vor Einführung der EDV. Gründe: Der als Sozialversicherungsträger weisungsbefugte Landkreis verlangt einen kompletten Ausdruck des Sozialhilfebescheides mit allen Anlagen. D.h., Erläuterungen und Rechtsvorschriften, die an den Empfänger gehen, müssen auch in der Akte abgeheftet werden, nicht nur der die relevanten Informationen umfassende Auszug. Jeweils eigene Berechnungen müssen für jedes Haushaltsmitglied der sog. „Bedarfsgemeinschaft“ angestellt werden. Der gesamte EDV-Ausdruck umfasst acht Blatt, gegenüber früher das Vierfache.

Die Sachbearbeiter arbeiten seit 1994 mit dem EDV-Programm ProSoz. Aus Sicht des Archivs problematisch ist das Verfahren mit Alt-Dateien. Sobald eine Akte abgeschlossen ist, wird sie in ein Archiv-Datenverzeichnis überführt. Hier bleiben die Daten EDV-mäßig archiviert, auch wenn die Akte längst an das Archiv abgegeben und auch, wenn sie bereits vernichtet ist. Ein Ende der Kapazitäten von ProSoz ist nicht abzusehen. Wie mit älteren Daten verfahren wird, wenn die Speicher eines Tages voll sind, ist bislang ungeklärt. Außerdem gibt es eine Art Archivierungsprogramm bzw. Inventarverzeichnis aller in Umlauf befindlichen Akten. Die Datenmaske enthält das Aktenzeichen, Namen und Adresse der Person sowie die Laufzeit und den Status der Akte (Erst-, Folge-, Abschlussband). Die Erfassung der 7500 im Magazin befindlichen Akten beginnt allerdings erst.

Über ProSoz erfolgen die Meldungen an das Statistische Landesamt. Anonymisiert werden jedes Quartal Meldungen über Zu- und Abgänge von sog. „Bedarfsgemeinschaften“ und Asylbewerbern gemeldet. Jeweils zum 31.12. wird der Jahresbestand an Sozialhilfeempfängern, Asylbewerbern, Empfängern von Hilfe in besonderen Lebenslagen gemeldet. Gemeldet wird, wer welche Hilfe bekommen hat und wer weiterhin hilfebedürftig ist. Pro „Bedarfsgemeinschaft“ wird ein detaillierter, anonymisierter Fragebogen erstellt. Außerdem erhält das Landesamt Daten zur Aufwandsstatistik. D.h., es wird gemeldet, wie viel Geld in den genannten drei Bereich an Hilfe geleistet worden ist. Diese Summen lassen sich dann den jeweiligen Fall-Statistiken zuordnen und mit anderen Städten und Gemeinden vergleichen.

Aus der Sicht der Sozialwissenschaften fehlt es meines Erachtens an mehreren Abfragemöglichkeiten: Es kann nicht gefragt werden nach dem Prozentsatz der Sozialhilfeempfänger, den Asylbewerber oder Aussiedler ausmachen. Die Religionszugehörigkeit kann nicht ermittelt werden. Celle gilt als Hochburg der kurdischen Yeziden. Speziell nach diesem Bevölkerungsteil zu fragen, ist jedoch nicht möglich, weil Kurden als türkische Staatsbürger gelten und nicht gesondert ausgeworfen werden. Aussiedler sind Deutsche; ihren Anteil an den Empfängern kann man allenfalls über den Geburtsort ermitteln. Erschwerend kommt eine häufige Status-Änderung, insbesondere bei Asylbewerbern, hinzu. D.h. aus Asylbewerbern werden Asylberechtigte, abgelehnte Asylbewerber oder solche mit Bleiberecht. Asylberechtigte werden von

der Sozialhilfe her wie Deutsche behandelt. Nach drei Jahren werden die Kinder unter Umständen eingebürgert, damit entfällt das Kriterium dann ganz. – Einen gewissen Ersatz bilden mit Sicherheit die detaillierten Fragebögen, die an das Landesamt für Statistik weitergeleitet werden müssen; auf ihnen werden Kriterien wie Asylberechtigter – Bürgerkriegsflüchtling erfasst.

Die Akten

Definition von Massenakten¹⁶

Charakteristisch für Massenakten ist nicht allein die große Zahl von Akten bzw. ihr räumlicher Umfang; vielmehr versteht man darunter ausschließlich das bei der Bearbeitung einer sehr großen Zahl von gleichartigen Erscheinungen entstehende Behördenschriftgut, das sich jeweils nur durch einige wenige Variable voneinander unterscheidet, während das Massenphänomen immer dasselbe bleibt. Von welcher Größenordnung an man von Massenakten sprechen kann, ist nicht generell zu sagen; wichtig erscheint mir, dass ein derartiger Bestand auch bei Aufbewahrung einer nur wenige Prozent umfassenden Stichprobe mit statistischen Methoden noch immer hinreichend differenziert auswertbar sein muss.

Empfehlungen der Kommunalarchivare in Baden-Württemberg¹⁷

Der folgende Auszug aus den „Empfehlungen“ bezieht sich ausschließlich auf den 4. Abschnitt zum Sozialwesen.

1. Fürsorgeakten bis 1950 sind weitgehend zu übernehmen. 1950 bis zur Einführung des Bundessozialhilfegesetzes (30.6.1961) in Quotenauswahl (Buchstaben) in Höhe von 20-25 %. „Aus sämtlichen übrigen Akten dieses Zeitraumes sind die Antragsformulare (Grundbogen) zu archivieren.“ – Nach 1961: Quote bis zu 10 %.
2. Hilfsmaßnahmen zugunsten von Besuchern aus der DDR: Übernahme von Einzelbeispielen.
3. Erziehungsbeihilfe; Auswahlarchivierung bis 10 %.
4. Familienunterhalt für Einberufene im 2. Weltkrieg, Evakuierte, Kriegsgefangenenentschädigung: komplette Übernahme.
5. Mietbeihilfe: bis 5 % Übernahme
6. Rundfunkgebühren: Einzelbeispiele
7. Amtsvormundschaften und Amtspflegschaften Minderjähriger: 30 Jahre wegen möglicher Regressforderungen; danach Quotenauswahl 20-25 % zuzüglich „aufschlussreiche“ Vorgänge.

16 Robert KRETZSCHMAR, Aussonderung und Bewertung von Massenakten: Erfahrungen der staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg, in: Robert KRETZSCHMAR (Hg.), Historische Überlieferung aus Verwaltungsunterlagen, Stuttgart 1997, S. 103-118. – Katharina TIEMANN, Modelle und Beispiele für die Bewertung von Massenakten, in: REIMANN (wie Anm. 1) S. 76-85.

17 Hans Eugen SPECKER, Empfehlungen der Arbeitsgemeinschaft Kommunalarchivare im Städtetag Baden-Württemberg zur Bewertung von Massenschriftgut in Kommunalverwaltungen: Einführung und Textabdruck, in: Der Archivar 43/1990, Sp. 375-388.

Bernd Utermöhlen

Das Stadtarchiv Buxtehude

Ein Archiv stellt sich vor

Das Buxtehuder Stadtarchiv ist im Kreise der ANKA so bekannt, dass eine Vorstellung fast überflüssig erscheinen könnte, zumal vor nicht all zu langer Zeit – im Jahr 1988 – die Jahrestagung in Buxtehude stattgefunden hat. Da aber in der Zwischenzeit von 1989 bis 1991 ein Archivneubau errichtet worden ist und die Leitung des Stadtarchivs gewechselt hat, gibt es doch Einiges zu berichten.

Zunächst zu meiner Person: Ich bin aufgewachsen in Hann. Münden und habe in Göttingen die Fächer Deutsch und Geschichte studiert. 1980/81 habe ich das Referendariat für das Höhere Lehramt an Gymnasien in Hamburg absolviert. Nach mehreren ABM-Stellen an Hamburger Schulen war ich von 1985 bis 1986 im Rahmen einer AB-Maßnahme des Heimatvereins Buxtehude e. V. als Museumspädagoge am Buxtehuder Heimatmuseum beschäftigt.

In dieser Zeit schrieb die Stadt eine Stelle für den gehobenen Archivdienst aus, auf die ich mich erfolgreich beworben habe. Von 1986 bis 1989 habe ich daraufhin den entsprechenden Ausbildungsgang in Osnabrück und Marburg durchlaufen. Seit 1991 leite ich das Stadtarchiv.

Als ich 1989 von der Ausbildung nach Buxtehude zurückkam, hatte die Stadt bereits begonnen, den 1986 gefassten Beschluss umzusetzen, das Heimatmuseum durch einen Neubau zu erweitern und ein neues Archivgebäude zu errichten. Daher erhielt ich als einen Hauptaufgabenbereich die Baubegleitung für den beginnenden Archivneubau zugewiesen und war zugleich auch stellvertretender Leiter des ebenfalls anlaufenden Museumsprojektes. Nach der Eröffnung des Museums im Jahr 1992 ist mir aus dieser Funktion das Amt des stellvertretenden Museumsleiters zugewachsen. Daneben bin ich als Geschäftsführer des Museumsvereins und im erweiterten Vorstand des Heimatvereins Buxtehude tätig, insofern vielfältig in die Stadtschichtszene in Buxtehude eingebunden.

Im Mittelpunkt meines Vortrags steht zunächst der Archivneubau, danach möchte ich einen Überblick über die Arbeitsschwerpunkte des Stadtarchivs geben sowie unter dem Stichwort „Produktthaushalt“ über den Stand der Verwaltungsreform, soweit sie das Stadtarchiv betrifft, berichten.

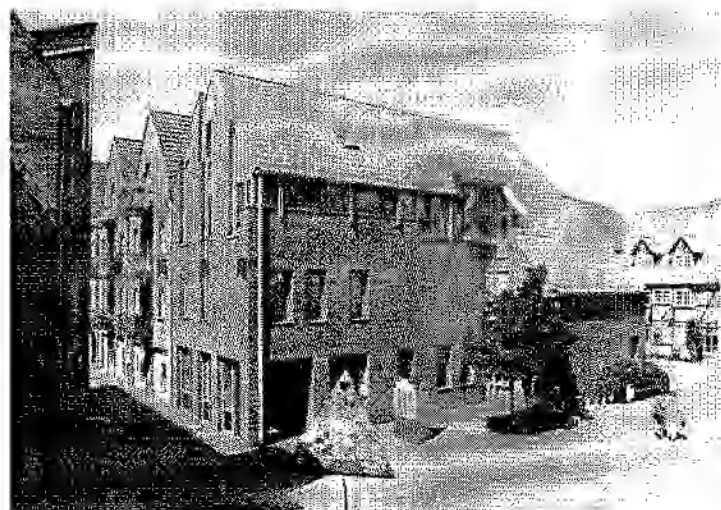
Zum Thema „Archivgeschichte und -bestände“ verweise ich auf die Beiträge meiner Amtsvorgängerin Dr. Margarete Schindler über das Stadtarchiv Buxtehude in der Zeitschrift „Der Archivar“, 1972, 4. Heft, Spalten 387-392 sowie zuletzt in ihrer Stadtgeschichte „Blick in Buxtehudes Vergangenheit“ von 1993, S. 166-169.

Soviel sei aber doch gesagt: Für eine kleine Stadt verfügt Buxtehude über eine bemerkenswert dichte historische Überlieferung. Im Stadtarchiv befinden sich rund 150 Urkunden, beginnend mit der Verleihung des Stadtrechts im Jahr 1328 an die 1285 gegründete Stadt. Weitere 707 städtische Urkunden – als Nr. I eine Ablassur-

kunde von 1296 zugunsten des Baus der St.-Petri-Kirche – lagern als Depositum im Staatsarchiv Stade. Von großem Wert für die Stadtgeschichte sind die ebenfalls im Staatsarchiv Stade aufbewahrten Urkundenbestände der beiden Buxtehuder Klöster, insbesondere der 626 Urkunden umfassende Bestand des Alten Klosters, der bis in das Jahr 1196 zurückreicht. Im Stadtarchiv Buxtehude lagern rund 140 Regalmeter Amtsbücher: Erbbücher ab 1320, Rentebücher ab 1397, Bürgerbücher ab 1623 (in einer Edition ab 1400 vorhanden), Ratsprotokolle ab 1648, Kämmererechnungen ab 1420 sowie Statutenbücher Buxtehuder Zünfte. Ab dem 15. Jahrhundert setzt die Aktenüberlieferung ein. Zehn von Frau Dr. Schindler erstellte Findbücher erschließen die Bestände bis zum Jahr 1945, die neueren Bestände sind mittlerweile mit dem Archivierungsprogramm Faust erfasst worden. Seit 1991 sind die Archivbestände im neuen Gebäude am Stavenort untergebracht.

Das Stadtarchiv im Stavenort

Der Stavenort ist ein kleines Stadtquartier in der nordöstlichen Ecke der Altstadt. Der Name leitet sich her von „stave“ bzw. „stove“, dem mittelniederdeutschen Wort für Badestube, und verweist auf die im Spätmittelalter und in der Frühen Neuzeit in diesem Winkel (= „ort“) vorhandene Einrichtung dieser Art. Bis ins 20. Jahrhundert hinein war der Stavenort ein dichtbebautes Gängeviertel, wo überwiegend Angehörige der städtischen Unterschichten, zumeist Arbeiter mit ihren Familien, wohnten. Nach dem Abriss eines Häuserblocks im Jahr 1927 entstand im Stavenort ein kleiner bis heute erhaltener Platz. Neben den Neubauten von Museum und Archiv grenzen an ihn die im Zuge der Altstadtsanierung erhaltenen sechs historischen Wohnhäuser, die als Baudenkmale den frühneuzeitlichen Zustand dokumentieren. Durch die Ansiedlung der von einem Förderverein betriebenen (Jugend-)Kunstschule in einem der denkmalgeschützten Altbauten, die Unterbringung der Kulturabteilung mit Arto-



Das neue Archiv-
gebäude im
Stavenort, 2001
(Foto: Utermöhlen)

thek im 2. Ober- und im Dachgeschoss des Archivgebäudes sowie der Stadtinformation im Museum ist der Stavenort das kulturelle Zentrum in der Altstadt geworden.

Der Ausgangspunkt für die Neubauplanung war im Jahr 1985 der baulich unhaltbare Zustand des Heimatmuseums und die wenig befriedigende Unterbringung des Stadtarchivs in den Kellerräumen eines städtischen Behördenhauses. Im September 1986 beschloss der Rat der Stadt Buxtehude das Heimatmuseum in Buxtehude durch einen modernen Erweiterungsbau zu einem „Schwerpunktmuseum mit regionaler Bedeutung“ – dem *Buxtehude-Museum für Regionalgeschichte und Kunst*, wie es heute heißt – umzuwandeln und für das Stadtarchiv einen Neubau zu errichten. Zu diesem Zweck wurde ein Architektenwettbewerb ausgeschrieben, aus dem die hannoversche Architektengruppe Venneberg & Zech als Sieger hervorging. Nach ihren Plänen wurden in den Jahren 1989 bis 1992 beide Neubauvorhaben verwirklicht.

Das neue Archivgebäude korrespondiert in der Architektur mit dem Museumsneubau. Im Inneren stellt es sich auf L-förmigem Grundriss als ein kompakter Archivzweckbau dar. Ein Windfang führt den Besucher sogleich in den Nutzerraum. Entlang der Fensterfront ist eine im rechten Winkel umlaufende Arbeitsplatte angebracht, die zehn Nutzer/innen Platz bietet. Ein Readerprinter (Canon NP Printer 680) steht für die Benutzung der verfilmten Tageszeitungen zur Verfügung. Durch eine verglaste Wand mit Windfang und Nutzerraum verbunden, dient der erste Büroraum als Pforte, Nutzerraumaufsicht und Arbeitsraum. Daran schließt sich das Archivleiterzimmer an. Es folgen auf gleicher Ebene die Dienstbibliothek und der Aktenübernahmerraum mit separatem Eingang. Das Kellergeschoss und das 1. Obergeschoss sind komplett mit Rollregalanlagen der Firma Elba als Magazinräume ausgestattet. Insgesamt stehen auf rund 300 qm 1.995 laufende Regalmeter zur Verfügung, von denen etwa 1.400 belegt sind. Im 2. Obergeschoss ist ein Raum für die Kartenabteilung abgetrennt, in dem ein zusätzlicher Arbeitsplatz eingerichtet werden kann. In den übrigen Räumen des 2. Obergeschosses und im Dachgeschoss ist – wie schon gesagt – die Kulturabteilung der Stadt Buxtehude untergebracht. Da das Stadtarchiv als Abteilung organisatorisch zum Kulturamt gehört, ergibt sich hieraus der Vorteil kurzer Verwaltungswege.

Arbeitsschwerpunkte

Die Arbeitsschwerpunkte möchte ich anhand der in den letzten Jahren herausgegebenen Publikationen erläutern. Das Stadtarchiv betreut die seit 1986 bestehende Schriftenreihe „Buxtehuder Notizen. Beiträge aus Kultur und Gesellschaft gestern und heute“, die gemeinsam von der Stadt Buxtehude und der Stadtparkasse Buxtehude herausgegeben wird. 1989 konnte ich zum 75-jährigen Jubiläum des Rathauses den Band 4 „Das Buxtehuder Rathaus. Baugeschichte und Zeitgeschehen 1914-1989“ beisteuern. Zum gleichen Anlass richtete ich Ende 1989 eine Ausstellung im Rathaus aus. 1992 erschien der von mir redaktionell betreute fünfte Band der Buxtehuder Notizen „Eine Buxtehuder Evangelienhandschrift. Die vier Evangelien in einer mittelniederdeutschen Übersetzung des 15. Jahrhunderts aus dem Alten Kloster“. Er enthält eine Edition des gesamten mittelniederdeutschen Evangelientextes

von Sabine Petke und Ingrid Schröder sowie erläuternde Textbeiträge weiterer Autoren. Zur Buchvorstellung konnten die in der Königlichen Bibliothek zu Kopenhagen lagernde Evangelienhandschrift sowie zwei weitere Handschriften aus den Buxtehuder Klöstern, die in der Württembergischen Landesbibliothek aufbewahrt werden, nach Buxtehude geholt und in einer Ausstellung im Buxtehude-Museum gezeigt werden. Zum Kloster- und Kirchenjubiläum 1996 bereitete ich im Rahmen eines von der St.-Petri-Kirchengemeinde zur Organisation des Jubiläums eingerichteten Arbeitskreises eine Festschrift vor, die unter dem Titel „1196 – 1296 – 1996. 800 Jahre Altes Kloster und 700 Jahre St.-Petri-Kirche in Buxtehude“ Ende 1996 als Band 6 der Buxtehuder Notizen vorgelegt werden konnte. Bei der Redaktionsarbeit wurde ich von Gudrun Facklam, Mitarbeiterin des Buxtehude-Museums, und Dr. Klaus Frerichs, dem Leiter des Kulturamtes der Stadt Buxtehude und des Buxtehude-Museums, unterstützt. Ein Autorenteam, bestehend aus Historiker/inne/n, Kunsthistoriker/inne/n, Archäolog/en/en, Pastoren und Heimatforschern, gibt einen Überblick über die Buxtehuder Kirchengeschichte von den Anfängen bis in die Gegenwart. Besonders hervorhebenswert sind die Beiträge von Heinz-Joachim Schulze „Das Alte Kloster und seine Geschichte“ sowie von Bernd Kappelhoff „Die materiellen Grundlagen der Buxtehuder Kirche bis zur Einführung der Kirchensteuer, Verfassungsrechtliche und wirtschaftliche Aspekte“, die auch neues Licht auf die Stadtgründungssituation werfen. Neben anderen Aktivitäten zum Kloster- und Kirchenjubiläum beteiligte sich das Stadtarchiv an einer Ausstellung zum Buxtehuder Kloster- und Kirchenreformer Magister Gerhard Halepaghe im Buxtehude-Museum.

Als archivpädagogische Handreichung habe ich zwei Quellenmappen zur Geschichte der Stadt Buxtehude herausgegeben, die im Rahmen von AB-Maßnahmen erstellt wurden. Die erste erschien 1992 zum Thema „Die Industrialisierung, Anfänge und Entwicklung bis zum Beginn des 20. Jahrhunderts“ und wurde von Heike Linderkamp (verh. Schlichting) bearbeitet. Die zweite Quellenmappe entstand begleitend zu einer Ausstellung des Buxtehude-Museums zum 125-jährigen Bestehen der SPD in Buxtehude. Sie trägt den Titel „Die Arbeiterbewegung. Von den Anfängen bis zur Gegenwart“ und wurde von Dagmar Müller-Saats bearbeitet. Die Mappen enthalten Reproduktionen von Schriftstücken, Karten, Fotos und sonstigen Abbildungen sowie erläuternde Texte der Bearbeiterinnen. Die handgeschriebenen Texte sind transkribiert, so dass die Schriftstücke auch zu Leseübungen genutzt werden können. Die Mappen werden an Buxtehuder Schulen eingesetzt, um die betreffenden Themen regionalgeschichtlich zu vertiefen. Je nach Bedarf nutzen die Lehrerinnen und Lehrer die Möglichkeit, anhand der im Museum ausgestellten Objekte sowie der Bestände des Stadtarchivs die in den Quellenmappen angesprochenen Themen im Rahmen von Projekten zu erweitern. Auf diese Weise hat sich eine rege Zusammenarbeit mit den Buxtehuder Schulen ergeben. Zum 50. Jahrestag des Kriegsendes haben Schülerinnen und Schüler einer 10. Klasse des Buxtehuder Gymnasiums Süd 1995 eine Wanderausstellung zum Kriegsende in Buxtehude erarbeitet, die zunächst bei einem Gedenkgottesdienst und danach an Buxtehuder Schulen gezeigt wurde. Bilder und Texte der Ausstellung wurden von einer Schülergruppe zusätzlich mit einem selbstgeschriebenen Programm in einen Besucher-Computer eingelesen, der

bis heute im Stadtarchiv eingesehen werden kann. Im Schuljahr 1999/2000 habe ich ein eher museumspädagogisches Projekt eines Wahlpflichtkurses der 9. Klasse an der Halepaghenschule zum Thema „Modernisierung des Alltagslebens in Buxtehude“ begleitet. Die Schülerinnen und Schüler haben Alltagsgegenstände wie Küchenmaschinen, Haartrockner, Rasierapparate, Waschmaschinen, Staubsauger u. ä. in ihren Familien sowie durch Zeitungsaufrufe gesammelt, die sie unter meiner und der Anleitung des Lehrers museumsfachlich bearbeitet haben, d. h. sie haben die Gegenstände inventarisiert, Karteikarten geschrieben sowie Objektbeschreibungen und Erläuterungstexte verfasst. Das Projekt wurde mit der Ausstellung „Oma voll im Trend“ in der Halepaghenschule abgeschlossen; die Objekte, die nicht zurückgegeben werden mussten, wurden anschließend im Stadtarchiv eingelagert, wo sie nun für ein in Zusammenarbeit mit dem Buxtehude-Museum geplantes Projekt zur Verfügung stehen. Neben diesen größeren Projekten werden häufig auch Führungen zu den Themen „Buxtehude im Mittelalter“ und „Buxtehude im Zeitalter der Industrialisierung“ nachgefragt, zu denen sowohl die Bestände des Stadtarchivs als auch die Dauerausstellung des Buxtehude-Museums genutzt werden.

Zu diesen Themenbereichen sind im Rahmen des vom Landschaftsverband Stade initiierten Projektes „Wege in die Kulturlandschaft zwischen Elbe und Weser“ zwei Faltblätter erschienen, als Nr. 10 der Reihe „Buxtehude. Vom Kloster zur Stadt – Eine historische Wanderung“ und als Nr. 30 „Von der Hansestadt zum Industriestandort“. Besonders das Letztere erfreut sich als „wirtschaftshistorische Rundreise“ großer Beliebtheit. Sie wird zu Fuß begonnen und dann per Bus fortgesetzt. Geführt wird im Team: Der Leiter des Amtes für Wirtschaftsförderung liefert die aktuellen Daten und Fakten, während ich die historischen Bezüge beisteuere.

Die Mitarbeit an Museumsausstellungen hat sich besonders in drei Katalogen niedergeschlagen, die in der vom Museum herausgegebenen Reihe „Buxtehuder Museumshefte“ erschienen sind: 1994 Heft 3 „Buxtehude lässt schön grüßen ... Historische Postkarten von 1886 bis 1987“, 1995 Heft 4 „KlarSichten. Buxtehuder Fotografien von Dieter und Reto Klar“, 1996 Heft 5 „Scherben – Schriften – Schätze. Quellen zur Geschichte der Stadt Buxtehude“. Die letztere Ausstellung ist vor allem auch in methodischer Hinsicht interessant, da versucht wurde, durch eine Zusammenführung von Sachzeugnissen aus der Stadtarchäologie und dem Museumsfundus unter Hinzuziehung von Schriftquellen aus dem Stadtarchiv die Themen „Stadt im Moor“ (Stadtgründung), „In der Küche“, „Am Ofen“ und „Steingutfabrik William Dawson & Co.“ genauer auszuleuchten. Insgesamt war das Stadtarchiv bisher an rund zwanzig Sonderausstellungen des Buxtehude-Museums, das im Rahmen seines Veranstaltungsprogramms abwechselnd Ausstellungen zu regionalgeschichtlichen Themen sowie zur Gegenwartskunst ausrichtet, beteiligt.

Für das Jahr 2001 befinden sich unter Beteiligung des Stadtarchivs zwei Ausstellungen mit regionalgeschichtlichen Bezügen in Vorbereitung, die ich noch erwähnen möchte. Im September wird die Ausstellung „Klar-Sichten. Fotos aus drei Generationen 1945–1999. Willi, Dieter und Reto Klar“ eröffnet. Bei dieser Ausstellung – nicht zu verwechseln mit der schon genannten „KlarSichten“-Ausstellung von

1995 – handelt es sich um eine Wanderausstellung des Hauses der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland, Bonn, die aus dem Fundus der Fotografenfamilie Klar die Geschichte der Bundesrepublik von 1945 bis 1999 in Fotos dokumentiert. Zu dieser Ausstellung habe ich mit Hans-Georg Blank, einem Mitglied des Heimatvereins, Zeitzeugengespräche geführt, die mit einer Videokamera aufgezeichnet wurden und im Rahmen der Ausstellung eine Verbindung zur Geschichte Buxtehudes von der Nachkriegszeit bis zur Gegenwart herstellen sollen.

Gemeinsam mit dem Heimatverein und dem Buxtehude-Museum bereitet das Stadtarchiv eine Ausstellung zu dem Märchen „Der Wettlauf zwischen dem Hasen und dem Igel auf der kleinen Heide bei Buxtehude“ vor, die auf Dauer im Erdgeschoss des Heimatmuseums gezeigt werden soll. Der Ausgangspunkt dieser Planungen war die teils schon bestehende, aber vor allem eine neu durchgeführte Sammlung von Wettlaufsmärchen und Bilderbüchern aus aller Welt, die zusammen mit Has'-und-Igel-Figuren, -Bildern oder anderen Objekten gezeigt werden soll. Ein „Kinoraum“, wo der Gebrüder-Diehl-Puppentrick-Film „Mecki in seinen schönsten Filmen“ vorgeführt werden soll, ist ebenfalls in Planung.

Für den Heimatverein Buxtehude e. V. habe ich 1997 zusammen mit Hans-Georg Blank, der sich insbesondere auf dem Gebiet des Natur- und Landschaftsschutzes engagiert, Band V der Reihe „Heimatliches Buxtehude“ herausgegeben. Band VI ist in Vorbereitung und soll im Jahr 2002 erscheinen.

Ebenfalls in Vorbereitung befindet sich eine auf drei Bände angelegte, strukturgeschichtlich ausgerichtete „Geschichte der Stadt Buxtehude“. Sie wird im Auftrag des Heimatvereins von Dr. Klaus Frerichs und mir herausgegeben. Die Geschichte der Stadt Buxtehude soll in den drei Bänden von den Anfängen bis zur Gegenwart dargestellt werden. Dabei wird Band 1 die Ur- und Frühgeschichte bis 1285/1328, d.h. bis zur Stadtwerdung, Band 2 die Zeit des späten Mittelalters und der frühen Neuzeit bis ca. 1815 und Band 3 die Neuere Geschichte bis zur Gegenwart umfassen. Aufgrund der Tatsache, dass im Rahmen der Festschrift zum Kloster- und Kirchenjubiläum 1996 (Buxtehuder Notizen Nr. 6) die mittelalterliche Geschichte erst kürzlich umfangreich dargestellt worden ist, wird mit dem Band zur Neueren Geschichte, also mit Band 3, begonnen.

Er gliedert sich in vier Hauptkapitel sowie einen Ausblick:

1. Die Entwicklung Buxtehudes vom Beginn des 19. Jahrhunderts bis 1918
2. Die Entwicklung Buxtehudes von 1918 bis 1945
3. Die Entwicklung Buxtehudes seit 1945
4. Buxtehude in der Region
5. Ausblick

Die ersten drei Kapitel folgen einer gängigen Gliederung der Zeit des 19. und 20. Jahrhunderts in ihre Hauptepochen. In jedem dieser drei Kapitel werden die Themen Stadtopographie und Stadtentwicklung, Bevölkerung und Sozialstruktur, Verfassung und Verwaltung, Wirtschaft, Politik sowie Einzelaspekte in zusätzlichen Bei-

trägen behandelt. Im vierten Kapitel soll Buxtehude ‚von außen‘, d. h. aus Sicht der Städte und Gemeinden der Umgebung, betrachtet werden. Im „Ausblick“ werden Buxtehudes Perspektiven und Chancen in der näheren Zukunft erörtert. Insgesamt konnten 20 Autorinnen und Autoren für die Bearbeitung der Themen gewonnen werden. Der Band soll 2002 erscheinen.

Verwaltungsreform – Darstellung des Stadtarchivs im Produktbuch 2002

Wie andernorts wird auch in Buxtehude eine Verwaltungsreform durchgeführt. Im Jahr 2002 will die Stadt erstmals mit einem Produkthaushalt arbeiten. Für das Produktbuch 2002 war daher für das Stadtarchiv eine Produktbeschreibung anzufertigen. Wichtig war im Vorfeld die Entscheidung, das Archiv als nur ein Produkt (bestehend aus der Bündelung seiner Leistungen) aufzufassen. Als Vorlage dienten mir das Produktstamblatt und das Produktdatenblatt des Stadtarchivs Lüneburg, die mir Frau Dr. Reinhardt dankenswerter Weise zur Verfügung gestellt hatte. Zurzeit finden Schulungen im Computer-Programm KIS (Kommunales Informationssystem) statt, in dem die Produktdaten gespeichert werden und über welches später das Berichtswesen abgewickelt werden soll. Die Produktbeschreibung des Stadtarchivs Buxtehude können Interessierte bei mir anfordern.

Anschrift des Verfassers:

Stadtarchiv Buxtehude; Postfach 1555; 21605 Buxtehude
stadtverwaltung@buxtehude.de
Tel.: 04161-501359 Fax: 04161-52593

Katharina Hoffmann

Historische Bildungsarbeit und Öffentlichkeitsarbeit in Archiven

Ein Forschungsprojekt

Im Mittelpunkt des geplanten Projekts steht die in den letzten Jahrzehnten praktizierte historische Bildungsarbeit und Öffentlichkeitsarbeit in deutschen Kommunal-, Kreis- und Staatsarchiven. Dabei ist die Öffnung der Archive für unterschiedliche Gruppen von professionellen und nicht-professionellen Forscher(inne)n oder historisch Interessierten keine Innovation der letzten Jahrzehnte. Aber sie ist, so wie sie heute praktiziert wird, eine noch relativ junge Erscheinung. Seit 1986 werden zudem in einigen Archiven der Bundesrepublik spezielle Mitarbeiter(innen) für den Kontakt mit Schulen eingesetzt. In der Regel sind dies abgeordnete Lehrer(innen) der öffentlichen Schulen mit Archivkenntnissen. Eine Vorreiterfunktion spielten hierbei die drei Bundesländer Bremen, Nordrhein-Westfalen und Hessen. Analog zum seit den 1970er Jahren etablierten Begriff „Museumpädagog(innen)“ nennen sich diese Mitarbeiter(innen) „Archivpädagog(innen)“ oder sie werden als solche bezeichnet.

Bedingt durch die historische Entstehung dieses neuen Tätigkeitsfelds im Archiv, konzentriert sich die Arbeit der ausgewiesenen Archivpädagog(innen) vor allem auf das schulische Umfeld – Betreuung von Schüler(innen)gruppen, Erstellung von Unterrichtsmaterialien und Zusammenarbeit mit Lehrer(inne)n bzw. Durchführung spezieller Fortbildungen für sie. 1998 zählten sich etwa 35 der bundesdeutschen Archivmitarbeiter(innen) zu dieser Gruppe, momentan sind es ca. 20 mit unterschiedlichen Stundendeputaten. Nimmt man diejenigen hinzu, die sich in den Archiven für Bildungsarbeit interessieren, so erhöht sich die Zahl auf etwa 80. In den kommunalen und staatlichen Archiven Niedersachsens sind Archivpädagog(innen) bislang nicht vertreten, ebenso nicht im Saarland, in Hamburg oder Schleswig-Holstein.

Mittlerweile wird die praktizierte Archivpädagogik nicht nur vom Bildungsträger Schule positiv eingeschätzt, sondern von Archivar(innen) nachhaltig begrüßt und unterstützt. Dies kommt beispielsweise sehr deutlich darin zum Ausdruck, dass Ende 1998 unter dem Dach des Vereins Deutscher Archivare der inhaltlich orientierte „Arbeitskreis für Historische Bildungsarbeit und Öffentlichkeitsarbeit in Archiven“ geschaffen wurde – nicht zuletzt ein Verdienst des Engagements der Archivpädagog(innen), die seit 1988 ein jährliches Arbeitstreffen, die „Archivpädagog(innen)enkonferenz“, veranstalten.

Seit den 80er Jahren wird aber historische Bildungsarbeit nicht alleine von abgeordneten Lehrer(inne)n betrieben, sondern Archive unterstützen sie oder beteiligen sich selbst an unterschiedlichen Projekten. Archive sind, so wurde 1995 betont, „längst nicht mehr nur das vielzitierte Gedächtnis der Verwaltung, sondern sie sind moderne Dienstleistungseinrichtungen geworden mit einem breiten Tätigkeitsspektrum. Neben die traditionellen Aufgaben des Archivars [...] und die historische For-

schaft trat die Historische Bildungsarbeit, die Vermittlung und Darstellung von Geschichte in der Öffentlichkeit.“¹

Öffentlichkeitsarbeit und historische Bildungsarbeit in den Archiven bzw. in Kooperation mit anderen Einrichtungen weisen heute vielfältige Formen auf. Archive präsentieren sich im Internet, bieten Ausstellungen, Führungen, Publikationen oder Vortragsreihen an, abgeordnete Lehrer(innen) arbeiten mit Schüler(innen) und Kolleg(inn)en, beraten Studierende und produzieren Unterrichtsmaterialien nicht allein in herkömmlichen schriftlichen Formen, sondern auch mit Hilfe der neuen Medien. Immer mehr kommunale Archive lassen sich als Kulturträger kategorisieren und realisieren so die Empfehlungen des Deutschen Städtetags. Historische Bildungsarbeit betrachten mittlerweile viele Archive als ein wichtiges Aufgabenfeld; sie beteiligen sich aktiv an der Herstellung regionaler Identitäten. Dazu zählt für eine Reihe von Archivar(inn)en in erster Linie die Vermittlung von Wissen um die Historizität der gesellschaftlichen Existenzbedingungen und Lebensumstände.

Schaut man sich die Webpräsentationen der kommunalen niedersächsischen Archive, die bislang in den ARCHIV-Nachrichten Niedersachsen erschienenen Beiträge an oder betrachtet die Aktivitäten vor Ort, so wird offensichtlich, dass in Niedersachsen Archive in die historische Bildungsarbeit eingebunden sind. Dabei konzentriert sich dieses Tätigkeitsfeld nicht nur auf die Schule, sondern auch auf die Beratung und Unterstützung von Laienforscher(inn)en.

Resümierend lässt sich also feststellen, dass Archive heute eine bedeutende Rolle in der historischen Bildungsarbeit einnehmen. In welchem Ausmaß und in welcher Art und Weise dies praktiziert wird, ist bislang weder in der Öffentlichkeit noch im Forschungsdiskurs hinlänglich bekannt. Auch bei geschichtsdidaktischen und archivischen Forschungsprojekten sind die Aktivitäten der Archive im Bereich der aktiven Öffentlichkeits- und Bildungsarbeit bislang vernachlässigt worden. Man findet zwar eine Vielzahl von einzelnen Aufsätzen zu diesem Thema, Kurzbeschreibungen einzelner Aktivitäten, aber keine Überblicksdarstellung, die die bislang praktizierten Ansätze beschreibt und analysiert.

Ziel des Forschungsvorhabens ist somit eine längst überfällige systematische und differenzierte Bestandsaufnahme der historischen Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit im Archiv aus unterschiedlichen Perspektiven. Dabei sind die nachfolgenden methodischen Schritte geplant:

1. Schriftliche Befragungen von Archiven, Archivverwaltungen bzw. Kultusbehörden und archivischen Ausbildungsstätten;
2. Expertengespräche;
3. Analyse der bisherigen Veröffentlichungen zur archivischen Bildungsarbeit und der erstellten Materialien für die konkrete Arbeit vor Ort.

1 BRÄUNCHE, Otto/ DIEFENBACHER, Michael/ REYER, Herbert/ WISOTZKY, Klaus, Auf dem Weg ins Abseits? Zum Selbstverständnis archivischer Tätigkeit, in: Der Archivar 48 (1995), Sp. 433-446, hier Sp. 433.

Zu Punkt 1 gehört eine schriftliche Befragung der Kommunal-, Kreis- und Staatsarchive in den Bundesländern Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Bremen, Brandenburg, Hessen, Hamburg, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Sachsen und Thüringen. Der Fragebogen ist nach drei Fragekomplexen gegliedert:

- Beschreibung des Archivs: Umfang des Gesamtbestandes und -etats, Räumlichkeiten, Personalsituation; Benutzer(innen)zahl und -struktur.
- Öffentlichkeitsarbeit: Zielsetzungen der Arbeit; praktizierte Formen; personelle und finanzielle Ressourcen; Bewertung und Stellenwert dieses Tätigkeitsfeldes.
- Historische Bildungsarbeit: Zielsetzungen der Arbeit; praktizierte Formen; personelle und finanzielle Ressourcen; Bewertung und Stellenwert dieses Tätigkeitsfeldes.

Mit dieser ersten schriftlichen Befragung soll eine umfangreiche Datenbasis gewonnen werden, die mit den erwähnten anderen methodischen Schritten erweitert bzw. überprüft werden kann.

Das Forschungsvorhaben kann also mit Hilfe von sozialwissenschaftlich-empirischen Methoden eine umfassende Beschreibung und Analyse der bislang praktizierten archivischen Öffentlichkeits- und Bildungsarbeit leisten. Auf dieser Basis lassen sich darüber hinaus allgemeine Prinzipien für Konzepte dieser Tätigkeitsfelder entwickeln. Ebenso wird damit auch den einzelnen Archiven ein Fundus zur Verfügung gestellt, an dem sie sich orientieren können, um ein eigenständiges Profil in diesem Aufgabenfeld zu entwickeln. Zugleich bietet eine theoretisch-empirische Grundlage die Möglichkeit, eine ausreichende materielle und personelle Ausstattung zu begründen und damit letztlich auch einzufordern.

Das vorgestellte Forschungsvorhaben wird bislang nachhaltig unterstützt und begleitet vom neu eingerichteten Arbeitskreis „Archivdidaktik“ der Konferenz für Geschichtsdidaktik und von der Archivpädagogik(inn)enkonferenz. Anregungen und Kritik sind jederzeit willkommen.

Anschrift der Verfasserin:

Clausewitzstr. 97, 26125 Oldenburg
katharina.hoffmann@uni-oldenburg.de
Tel.: 0171-9374741 oder 0441-32667

Herbert Reyer

Das Historische Handbuch der jüdischen Gemeinden in Niedersachsen und der Arbeitskreis „Geschichte der Juden“

Zu den beiden bislang bestehenden Arbeitskreisen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen, gemeint sind der Arbeitskreis „Wirtschafts- und Sozialgeschichte“ Niedersachsens und der Arbeitskreis „Geschichte des 19. und 20. Jahrhunderts“, hat sich vor kaum zwei Jahren ein dritter Arbeitskreis hinzugesellt. Es handelt sich um den Arbeitskreis zur Geschichte der Juden in Niedersachsen und Bremen, dessen Einrichtung auf der Mitgliederversammlung der Historischen Kommission anlässlich der Jahrestagung in Braunschweig im Mai 1999 einstimmig beschlossen worden war. Die Initiative zur Einrichtung dieses Arbeitskreises geht auf Prof. Dr. Herbert Obenaus, Universität Hannover, zurück, der vom Ausschuss der Kommission mit der Gründung beauftragt wurde.¹

Der Gründung des Arbeitskreises ging die damit in unmittelbarem sachlichen und personellen Zusammenhang stehende Arbeit am „Historischen Handbuch der jüdischen Gemeinden in Niedersachsen und Bremen“ voraus, einem Gemeinschaftsprojekt zwischen der israelischen Gedenkstätte „Yad Vashem“, dem „Avraham Harman Institute of Contemporary Jewry“ und der Hebräischen Universität Jerusalem mit dem Historischen Seminar der Universität Hannover. Auf deutscher Seite hatte Herbert Obenaus die Federführung übernommen und eine Förderung des Projektes durch die VW-Stiftung erwirken können. Ähnliche Gemeindebücher-Projekte (unter dem Titel „Pinkas Hakehillot“) hat Yad Vashem übrigens bereits seit den sechziger Jahren betrieben. Von den 14 bislang erschienenen Gemeindebüchern beziehen sich drei auf deutsche Bundesländer (Bayern, Baden-Württemberg und Hessen), ein vierter für die Bundesländer Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und das Saarland befindet sich in Bearbeitung. Während allerdings die bislang erschienenen Bände ausschließlich in hebräischer Sprache vorgelegt wurden, soll der Niedersachsen-Band erstmals sowohl in hebräischer als auch in deutscher Fassung veröffentlicht werden. Dies erfordert freilich einen zeitaufwändigen Austausch und einvernehmliche Abstimmungen der Textfassungen der in Niedersachsen wie in Israel tätigen Autorinnen und Autoren und Redaktionen.

Die Vorarbeiten zu diesem Projekt waren bereits 1995 in Hannover angelaufen. In der beim Historischen Seminar der Universität eingerichteten Arbeitsstelle wurden ebenso wie in Israel umfangreiche ortsbezogene Quellen- und Materialsammlungen angelegt, die den späteren Autoren bei der Abfassung ihrer Gemeindeartikel zur Verfügung gestellt werden sollten. Das angestrebte Handbuch ist als umfassendes Nachschlagewerk für die Geschichte der einzelnen im heutigen Niedersachsen und in Bremen vorhanden gewesenen jüdischen Gemeinden konzipiert. Schwerpunkt der

¹ Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte 71, 1999, 523f. (=Historische Kommission für Niedersachsen und Bremen: 86. Jahresbericht).

nach einem einheitlichen Schema zu bearbeitenden Gemeindeartikel wird die Zeit des späten 19. und des 20. Jahrhunderts bis zum Ende der Gemeinden unter dem Nationalsozialismus sein. Das Handbuch wird mittlerweile etwa 180 Artikel umfassen (anfangs ging man noch von lediglich 120 aus), von denen rund 60 von Bearbeitern in Israel erstellt werden. Auf niedersächsischer Seite konnte ein Kreis von weit über 30 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die Abfassung der dann noch verbleibenden rund 120 Gemeindeartikeln gewonnen werden. Der ursprünglich vorgesehene Zeitrahmen von drei Jahren für das Handbuch-Projekt konnte aber schon allein wegen der im Laufe der Arbeiten stark angewachsenen Zahl an Gemeindeartikeln nicht eingehalten werden. Es kann aber davon ausgegangen werden, dass die Artikelbearbeitung in diesem Jahr zum Abschluss kommt, zumal alle von deutscher Seite zu bearbeitenden Artikel druckfertig vorliegen; damit dürfte das Handbuch im kommenden Jahr 2002 im Druck erscheinen.

Schon in der Anfangsphase der Handbuch-Bearbeitung hat sich im Umfeld der hannoverschen Arbeitsstelle eine Gruppe von Handbuchmitarbeitern und sonstigen Interessenten, die bereits einschlägig zum Thema „Geschichte der Juden“ in Niedersachsen und Bremen bzw. in einzelnen niedersächsischen Orten gearbeitet haben, zusammengefunden, um einen „engeren Forschungs- und Arbeitszusammenhang herzustellen und einen umfassenden Informationsaustausch zu ermöglichen“.² Ein einfach gestalteter, informativer „Newsletter“ sollte die Verbindung halten.³ Ein erstes Treffen dieses Personenkreises fand auf Einladung des Stadtarchivs in Hildesheim im April 1996 statt, eine weitere Zusammenkunft der Interessenten folgte im Oktober desselben Jahres auf Einladung des Stadtarchivs Stade. Ein drittes Treffen wurde im Januar 1999 im Leibnizhaus in Hannover durchgeführt.

Die sich auf diese Weise immer stärker „institutionalisierende“ Zusammenarbeit mündete fast zwangsläufig ein in die oben erwähnte Gründung eines besonderen Arbeitskreises unter dem Dach der Historischen Kommission, die während ihrer Tagung in Braunschweig im Mai 1999 dazu „grünes Licht“ gegeben hatte. In dem von Herbert Obenaus an die Adresse der Kommission gerichteten Antrag⁴ ist die Aufgabe des Arbeitskreises genau beschrieben worden: „Der Arbeitskreis soll die weitere Erforschung der Geschichte der Juden in Niedersachsen und Bremen anregen und aktivieren. Er soll Forschungslücken feststellen und benennen, Anstöße zur Behebung von Defiziten geben und Informationen über laufende und abgeschlossene Forschungen vermitteln. Zu diesem Zweck soll er regelmäßige Zusammenkünfte veranstalten, die Gelegenheit zu Vorträgen, Berichten und Diskussionen bieten. Er soll die ökonomischen, politischen und kulturellen Aktivitäten der Juden sowie die lokale und regionale Organisation der jüdischen Gemeinden untersuchen und dabei das für die jüdische Geschichte wichtige Spannungsfeld von lokaler und regionaler Verwurzelung und überregionalen Zusammenhängen berücksichtigen. Er soll die Situation der Juden innerhalb der deutschen Gesellschaft und die Prozesse der Inte-

2. So der Text in dem von Marlis BUCHHOLZ zusammengestellten und an alle Interessenten und Mitarbeiter verschickten „Newsletter“ 1, Juli 1996 (Historisches Handbuch der jüdischen Gemeinden in Niedersachsen).

3. Siehe „Newsletter“ Nr. 1, Juli 1996, bis Nr. 6, Dezember 1997. Vgl. vorige Anm.

4. Wie Anm. 1.

gration und Assimilation, aber auch der Ausgrenzung und Vernichtung erforschen.“

Noch im selben Jahr konnte sich der neue Arbeitskreis konstituieren: Mit Hilfe der Ostfriesischen Landschaft, die als Gastgeber bereitstand, trafen sich die an einer Mitarbeit im neuen Arbeitskreis Interessierten am 7. Oktober 1999 in Aurich im Landschaftssaal zur konstituierenden Sitzung. Die Wahl des Tagungsortes fiel bewusst auf Aurich in Anknüpfung an den bei der Ostfriesischen Landschaft schon seit langem bestehenden Arbeitskreis⁵ zur Erforschung der Geschichte der Juden in Ostfriesland, dessen Mitglieder denn auch zahlreich bei dieser konstituierenden Sitzung erschienen waren. Neben dem Eingangsreferat des Verfassers zum aktuellen Forschungsstand in Ostfriesland stand ein Vortrag von Peter Honigmann, Heidelberg, zur Problematik der jüdischen Friedhöfe und der Erfassung ihrer Grabsteinschriften im Mittelpunkt. Sein Thema lautete: „Übersicht zur Dokumentation jüdischer Grabinschriften auf dem Gebiet der Bundesrepublik - Konzeption und erste Ergebnisse für Niedersachsen“.⁶ Die Teilnehmer der Tagung waren sich einig, dass das Thema „Jüdische Friedhöfe“ künftig als ständiges Rahmenthema bei den nächsten Zusammenkünften auf der Tagesordnung stehen sollte. Ferner einigten sich die Anwesenden darauf, jeweils mehrere Tagungen einer übergreifenden Fragestellung zu widmen; dies vor allem auch deshalb, weil die auf die jüdische Bevölkerung bezogene ortsgeschichtliche Forschung in Niedersachsen durchaus schon recht weit fortgeschritten sei. Es mag genügen, in diesem Zusammenhang auf die ausführliche Bibliographie von Rotraut Ries zu verweisen.⁷ Auf Vorschlag von Herbert Obenaus sollten künftige Tagungen sich zunächst schwerpunktmäßig mit dem Thema „Landjudentum“ beschäftigen.

Nach dieser inhaltlichen Festlegung wurden in Aurich auch personelle Entscheidungen getroffen. Unter der Wahlleitung von Dr. Christine van den Heuvel, stellvertretende Vorsitzende der Historischen Kommission, wurde Prof. Dr. Herbert Obenaus, Hannover, zum 1. Sprecher und Prof. Dr. Albrecht Eckhardt, Oldenburg, zum 2. Sprecher des Arbeitskreises gewählt. Schriftführer des Arbeitskreises wurde Dr. Herbert Reyer, Hildesheim, der bemüht sein wird, jeweils zweimal im Jahr einen Rundbrief an die Mitglieder des Arbeitskreises zu versenden, in dem über die Ergebnisse der jeweils im Frühjahr und im Herbst vorgesehenen Tagungen berichtet wird sowie allgemeine Informationen und aktuelle bibliographische Hinweise enthalten soll.

Nach dem Auftakt in Aurich haben inzwischen weitere Tagungen stattgefunden: Am 10. Mai 2000 fanden sich die Mitglieder auf Einladung des Stadtarchivs in Diepholz ein, und am 14. Februar 2001 war der Arbeitskreis zu Gast in der Stadt

5. Vgl. dazu zuletzt: Herbert REYER, Geschichte der Juden in Ostfriesland. Entstehung, Arbeitsergebnisse und Vorhaben eines Arbeitskreises der Ostfriesischen Landschaft. In: Archive in Niedersachsen 9, 1990, S. 27-30.

6. Noch unveröffentlicht. Text kann beim Stadtarchiv Hildesheim angefordert werden. Vgl. einstweilen: Peter HONIGMANN, Dokumentation jüdischer Grabinschriften in der Bundesrepublik Deutschland. In: Aschkenas 3, 1993, S. 267-273.

7. Rotraut RIES, Literatur zur Geschichte der Juden in Niedersachsen seit 1945, in: Aschkenas 3, 1993, S. 239-273; 4, 1994, S. 489-517.

Braunschweig. Die vierte Tagung fand soeben auf Einladung des Stadtarchivs im historischen Rathaus in Einbeck statt. Die Zahl der Teilnehmer an den bisherigen Tagungen bewegte sich jeweils zwischen etwa 40 und 50 Personen. Die Mitgliedschaft im Arbeitskreis ist an keine besonderen Bedingungen gebunden. Sie orientiert sich nicht an der Zugehörigkeit zur Historischen Kommission, sondern soll bewusst offengehalten werden für einen breiten, an der Geschichte der Juden interessierten Personenkreis.

Bislang wurden seit der Tagung in Diepholz neben einigen Kurzberichten folgende Vorträge/Referate vor dem Arbeitskreis gehalten:

Falk Liebezeit: Zur Geschichte der Juden in der Region Diepholz

Jan Lokers: Testamente als Quelle zur jüdischen Sozialgeschichte und Religiosität

Werner Meinert: Das Beispiel des Projekts zur Erschließung jüdischer Friedhöfe im Oldenburgischen von Johannes-Fritz Töllner u.a. – Perspektiven für die weitere Arbeit

Eike Dietert: Die Ansiedlung von Juden im Fürstentum Göttingen seit 1670 und das Vorgehen der Landesregierung gegen eigenmächtige Judenaufnahmen durch die Inhaber von Adligen Gerichten

Herbert Reyer: Zur Ansiedlung von Juden durch ostfriesische Herrlichkeitsbesitzer im 17. Jahrhundert

Bernd-Wilhelm Linnemeier: Erwerbsstruktur und soziale Schichtung der Juden in Kleinstädten und Dörfern, untersucht anhand der jüdischen Gemeinde Stolzenau, Kreis Nienburg/W.

Herbert Obenaus: Die missbräuchliche Nutzung jüdischer Friedhöfe in Niedersachsen während des Zweiten Weltkriegs

Elke Heege: Die jüdischen Friedhöfe in Einbeck

Werner Meinert: Das Gemeindeleben des voremanzipatorischen Landjudentums in Nordwestdeutschland zwischen Isolierung, Bedrohung und Selbstbehauptung

Ulrich Knufinke: Ländlicher Synagogenbau im südlichen Niedersachsen um 1800

Jürgen Böhmhach: Die Bemühungen um die Existenz jüdischer Landgemeinden im Landrabbinat Stade während des 19. Jahrhunderts

Sibylle Obenaus: Das Problem der Verwaltung und Pflege jüdischer Friedhöfe nach der Auflösung ländlicher Synagogengemeinden im Königreich und in der Provinz Hannover 1842 bis 1914, dargestellt am Beispiel von Landdrostei und Regierungsbezirk Lüneburg

Die Orte für die nächsten Tagungen im Jahre 2002 stehen bereits fest: Am 7. März 2002 wird der Arbeitskreis in Bremen tagen. Am 25. September 2002 wird der Arbeitskreis auf Einladung des Stadtarchivs Celle im dortigen Schloss seine Tagung abhalten. Mit der Tagung in Celle soll der Themenschwerpunkt „Landjudentum“ verlassen und ein neues Schwerpunktthema angegangen werden: Im Vordergrund der Herbsttagung 2002 und möglicherweise auch bei weiteren Tagungen soll dann die Deportation der jüdischen Bevölkerung unter der nationalsozialistischen Herrschaft stehen.

Die jeweils vorgetragenen Referate sollen in Zukunft und bei Vorliegen einer hinreichenden Anzahl an Manuskripten in thematisch fest umrissenen Tagungsbänden veröffentlicht werden. Zur finanziellen Unterstützung der Tagungen des Arbeitskreises und möglicher Publikationen wurde im vergangenen Jahr ein besonderer Förder-

verein gegründet. Der Verein nennt sich nach seiner Gründung am 28. Juni 2000 in Hannover „Spurensuche. Geschichte der Juden in Niedersachsen und Bremen e.V.“ Vorsitzender des Vereins wurde in der Gründungsversammlung Dr. Jürgen Bohmbach, Stade, zum Stellvertretenden Vorsitzenden wurde Dr. Hans Dieter Schmid, Hannover, gewählt. Weitere Vorstandsmitglieder sind Dr. Thomas Bardelle, Hannover, als Schatzmeister sowie Andrea Baumert, M.A., Dr. Marlis Buchholz und Dr. Anikó Szabó (alle Hannover). Neben der erwähnten Unterstützung des Arbeitskreises versteht sich der Verein vor allem als „Informationsbörse und Kontaktstelle, die über neueste Forschungsvorhaben, Veröffentlichungen und Veranstaltungen zur jüdischen Geschichte im Raum der heutigen Länder Niedersachsen und Bremen Auskunft“ geben will.⁸ Es versteht sich von selbst, dass der Verein nicht nur an der Mitgliedschaft von Einzelpersonen interessiert ist – dies sind in erster Linie die Mitglieder des Arbeitskreises –, sondern sich bewusst auch um die Mitgliedschaft von finanzstarken Institutionen und kommunalen Körperschaften bemühen will.

⁸ Siehe dazu das Faltblatt des Vereins.

Aus der Arbeit der Archive

Im ersten Beitrag dieser Rubrik befasst sich Brage Bei der Wieden, Archivoberrat im Hauptstaatsarchiv Hannover, mit den Abgrenzungsproblemen von Archiven und Sammlungen. Seine Kollegin Kerstin Rahn berichtet über eine von ihr gestaltete Ausstellung, die ein ungewöhnliches großes Interesse auf sich zog und zahlreiche Besuchergruppen anlockte, sich in das Innere des Hauptstaatsarchivs zu begeben.

Anscheinend sind etwaig ins Auge gefasste Planungen, dem Aufruf der Redaktion, Beiträge für das Schwerpunktthema „Archivierung von Schulunterlagen“ zu liefern, zu folgen, leider im Jahresverlauf aus selbigem verloren worden. Immerhin können wir nach einer kurzen Skizzierung des rechtlichen Rahmens Einblicke in die Praxis bieten, die uns Julia Kuhnert für den Landkreis Cuxhaven und Rolf Lohmar für das Stadtgebiet von Göttingen mit dem Schwerpunkt Max-Planck-Gymnasium, dem Göttinger Traditionsgymnasium, geliefert haben.

bk

Brage Bei der Wieden

Archive und Sammlungen – Archivare und Sammler

Im Dezember 1957 richtete der Direktor des Polizei-Instituts Hiltrup, der heutigen Polizei-Führungsakademie, ein Rundschreiben an Städte und Landkreise. Darin heißt es: „Die internationale Polizeiausstellung 1966 in Hannover hat erneut gezeigt, daß eine zentrale Sammelstelle für alle polizeigeschichtlich interessanten Unterlagen sehr zweckmäßig wäre. ... Die uns bekannten polizeigeschichtlichen Quellen, Veröffentlichungen usw. sind kartelmäßig erfaßt und werden bibliothekarisch und archivalisch [!] verwaltet. Es erscheint mir jedoch sicher, daß sich in alten Städten und Landkreisen weitere historisch bedeutsame Unterlagen befinden, die für die Polizeigesichtsforschung interessant, dem Polizei-Institut jedoch unbekannt sind. Ich denke hierbei u. a. an alte Instruktionen, Dienstanweisungen, Polizei-Ordnungen, Organisationspläne, Waffengebrauchsbestimmungen, Einsatzberichte, Kleiderordnungen, alte Waffen, Uniformen und Ausrüstungsgegenstände.

M. E. ist es zweckmäßig und notwendig, möglichst viele der noch vorhandenen Unterlagen am Polizei-Institut Hiltrup zu sammeln und hierdurch die Polizeigesichtsforschung auf die vom wissenschaftlichen Standpunkt erforderliche breite Grundlage zu stellen. Die Sammlung könnte Tagungsteilnehmern und Besuchern,

vor allem aber unseren Lehrgangsteilnehmern, das Bewußtsein vermitteln, daß auch die Polizei eine Tradition hat, auf die sie mit Recht stolz sein kann.

Ich wäre Ihnen, sehr geehrter Leser, daher dankbar, wenn Sie mir Unterlagen, die für die Polizeigeschichte von Bedeutung sind, zum Verbleib oder zur Auswertung überlassen würden."

Der Oberkreisdirektor in Bersenbrück leitete dieses Schreiben zur eventuellen Mithilfe an das Staatsarchiv weiter. Das Staatsarchiv in Osnabrück nun, sofort alarmiert, schrieb erstens an das Polizei-Institut und berichtete zweitens an die niedersächsische Staatskanzlei.¹ Die Staatskanzlei übermittelte die Osnabrücker Bedenken im Februar 1968 dem Minister des Innern. „Da das Rundschreiben noch an weitere kommunale Gebietskörperschaften versandt worden sein dürfte, bitte ich“, so schrieb der Ministerialdirigent in der Staatskanzlei, Dr. Ulrich Jaeger, „auf diese dahingehend einzuwirken, daß sie – auch im eigenen Interesse – ihr Schriftgut in den gewachsenen Zusammenhängen belassen und keine Aktenabgaben an Stellen vornehmen, die dafür nicht zuständig sind.“²

Schon im Januar allerdings hatte sich der Direktor des Polizei-Instituts, durch das Schreiben aus Osnabrück veranlaßt, an den Ministerialdirigenten Baler im Innenministerium gewandt, der dem Kuratorium des Instituts angehörte. Er erklärte: „Inzwischen habe ich von rd. 50 Behörden und Dienststellen – darunter mehrere Staatsarchive – Antwort erhalten. Der Eindruck, daß durch unsere Aktion die Grundsätze der staatlichen Archivverwaltung beeinträchtigt werden könnten, ist offenbar bisher nur in Osnabrück entstanden. So sind z. B. dem Polizei-Institut aus den verschiedensten Quellen Doppelstücke und Reproduktionen übersandt oder in Aussicht gestellt worden. Daß wir zu gegebener Zeit auch mit den Staatsarchiven und Museen Verbindung aufnehmen, ist ohnehin geplant – nur wird dies unser letzter Schritt sein. Zunächst kommt es darauf an, alles Material, das vielleicht verlorengehen könnte, zu sichern.“

Als dieses Schreiben im Juli in der mit der Sache befassten Abteilung des Innenministeriums bekannt wurde, betrachtete man das Problem als erledigt. Tatsächlich haben weder das Innenministerium noch das Polizei-Institut die Problemlagen erkannt. Archive verfolgen einen entschieden anderen Ansatz als Sammlungen, Konfliktfelder können entstehen oder Synergieeffekte; in jedem Fall müssen die differierenden Aufgaben bewusst gemacht werden, um die gegenseitigen Erwartungen klären zu können.

1 „Ich halte“, so der Leiter, Dr. Penners, „eine derartige Rundfrage nach geschichtlichen Unterlagen und die Bitte um deren Überlassung, zum Verbleib oder zur Auswertung“ für bedenklich. Sie könnte als eine Aufforderung zur Durchkämmung der Registraturen für das Polizei-Institut Hiltrup verstanden werden.“ Nieders. Staatsarchiv Osnabrück, Dienstregistratur A 13, Tagebuchnummer 1927/67.

2 Nieders. Hauptstaatsarchiv Hannover Nds. 100 Acc. 2001/019.

Archive sammeln nicht.³ Wenn sie es tun, dann zur Ergänzung ihrer Bestände oder weil ihnen als Nebenaufgabe die Dokumentation z. B. der Stadtgeschichte aufgetragen ist. Aber: Ihrem Wesen nach sammeln Archive und Archivare nicht. Sie übernehmen, was die abgabepflichtigen Dienststellen ihnen anbieten, sie wählen aus, aber sie kaufen, tauschen, akquirieren nicht. Theoretisch ist die Welt der Archive einfach. Es gibt Zuständigkeiten für bestimmte Dienststellen; das Interesse konzentriert sich auf die Überlieferung dieser Dienststellen. Ein Archiv ist immer vollständig,⁴ eine Sammlung nie. Falls eine Sammlung nach objektiver Einschätzung einmal vollständig sein sollte, muss nicht mehr gesammelt werden, der Reiz für den Sammler ist dahin. Ein Archiv muss immer archivieren. Die Vollständigkeit bleibt gewahrt, doch stets nur synchron, auf die Gegenwart bezogen, nie absolut. Die Behörden arbeiten weiter. Das Archiv arbeitet von der Vergangenheit seiner Behörden aus in die Zukunft.

Das bedeutet allerdings: Der Überlieferungszusammenhang einer Behörde muss gewahrt bleiben. Es ist unbedingt nötig, dass – wie die Staatskanzlei bemerkte – das Schriftgut in seinen gewachsenen Zusammenhängen belassen wird. Andernfalls entsteht ein Bruch: Die Symbiose zwischen Behörde und Archiv, die auf ständigem Zufluss gleichartiger Materie beruht, wird gestört.

Die Prinzipien der einheitlichen Herkunft der Archivalien und abgegrenzter Zuständigkeiten bestimmen das Wesen der Archive wie der Archivare. Kein Archiv neidet einem anderen die Bestände, höchstens ein Archivar, soweit er nicht nur Archivar, sondern Historiker ist, der Archivalien auswerten will. Das Polizei-Institut in Hiltrup mit seinem Ansinnen, Behördenschriftgut in eine Sammlung zu überführen, musste Befürchtungen provozieren. Nicht allein, dass eine sonst nicht gekannte Konkurrenzsituation entstand, dass Misstöne im harmonisch geordneten Sphärenhimmel der Staatsarchive, Kreisarchive, Stadtarchive erklangen: nein, die naiven Wünsche des Polizei-Instituts drohten, Chaos heraufzubeschwören.

Die Herkunftsgemeinschaft der Akten, die Provenienz, ist das einzig sinnvolle Ordnungskriterium für Behördenschriftgut. Nur wenn das Schriftgut nach Provenienz archiviert wird, bleibt es für alle Fragestellungen nutzbar. Akten, die nach Hiltrup gewandert wären, hätten Forschungen außerordentlich erschwert oder ganz unterbunden, die sich nicht auf die Polizeigeschichte, sondern z. B. auf die Lokalgeschichte, die Geschichte der kommunalen Selbstverwaltung, die Alltagsgeschichte

3. Nach niedersächsischer Legaldefinition haben die Staatsarchive die Aufgabe, „aus dem Schriftgut der Behörden, Gerichte und sonstigen Stellen des Landes das Archivgut zu ermitteln, zu übernehmen, zu verwahren, zu erhalten, instandzusetzen, zu erschließen und nutzbar zu machen. Sie nehmen an der Veröffentlichung und wissenschaftlichen Auswertung des Archivgutes teil.“ Als die klassischen Museumsaufgaben werden hingegen betrachtet: Sammeln, Bewahren, Erforschen, Vermitteln. Eine Überschneidung gibt es in den Bereichen Bewahren und Erforschen.

4. Insofern als sich im Archiv immer alles Archivgut des Zuständigkeitsbereichs befindet. Dass in den Verwaltungen u. U. viel Schriftgut liegt, das ins Archiv gehörte, steht auf einem anderen Blatt. Es ist ja noch nicht Archivgut geworden, Archivgut wird es erst, indem der Archivar es dazu erklärt.

gerichtet hätten. Ein Zerreißen der gewachsenen Zusammenhänge kann in einem Fall das Finden erleichtern; in allen anderen Fällen versperrt es die Suchpfade.

Individualpsychologisch gewendet: Der Sammler ist ein Jäger. Er strebt nach dem alleinigen Besitz einer Sache. Seine Erfolge bestehen in der Eroberung, die punktuell, immer neu zu erkämpfen, Selbstbestätigung bietet. Seinen Objekten misst er einen subjektiven Wert bei, eine Anschauung, die die Außenwelt nicht teilen muss. Sammlungen befriedigen psychische Bedürfnisse.⁵

Archive waren in der Vergangenheit Rüstkammer für Rechtsansprüche. In der Gegenwart bewahren sie v. a. Geschichte: ein umfassendes Spektrum der Geschichte. Der Archivar ist nicht nur auf die Objekte selbst bezogen Konservator; sein Impetus kommt aus dem Erhalten, seine Befriedigung aus dem Gestalten des Überlieferten.

Aus der Geschichte wie aus den Aufgaben der Archive ergibt sich ein Weiteres. Archive sind notwendigerweise auf Dauer eingerichtet. Diese Dauer garantiert, neuerdings gesetzlich fixiert, der Auftrag zu bewahren.⁶ Sammlungen werden zerstreut. Welche mittelalterlichen Sammlungen sind auf uns gekommen? Oder nehme einer Barings „Museumgraphia Brunsvico-Luneburgica“ von 1744 zur Hand. Darin beschreibt der Autor alle Sammlungen, die seinerzeit in Kurhannover und im Herzogtum Braunschweig zu finden waren.⁷ Von den 36 angeführten Sammlungen hat sich – soweit ich sehe – nur eine, die herzoglich wolffenbüttelsche,⁸ in Resten erhalten. Das hat seinen Grund nicht allein in den Zeitläuften, sondern auch im Wandel der Interessen. Aus der Sammlung des höchsten Prälaten im Lande, des Abtes Gerhard Molanus, nennt Baring z. B. diese Exponate:

„Ein monströs haarichtes Gewächswe, Allrauh genannt, in einer Schachtel.

Ein Stock mit Ceylonischer Zimmt-Rinde überzogen.

Ein halb Ellen langes Stück Holz vom Zimmt-Baum; sonst Cassia Caryophyllata genannt, wächst in Guviana und Marahan

Orientalische Nelcken mit Blättern.

5. So zur Verdeutlichung vereinfachend. Tatsächlich muss unterschieden werden zwischen dem kindlichen Sammeltrieb, dem erwachsenen Sammeltrieb und dem wissenschaftlichen Sammeln, das nicht auf eine möglichst große Anzahl von Objekten zielt, sondern auf die vollständige Dokumentation eines vorver bestimmten Bereichs, um Typen zu beschreiben und zu klassifizieren.

6. Auf dem „Ostwestfalen-Lippe Forum Kulturanstöße“ wurde der Wunsch nach einem dem Archivgesetz ähnlichen „Museumsgesetz“ diskutiert, das die Bewahrung von Kulturgut zur Pflichtaufgabe der Kommunen machen soll. (Museen in Bewegung. Diskussionspapier. Leitlinien und Projektideen für Ostwestfalen-Lippe, März 2001, S. 10 – fdl. Hinweis von Frau Dr. Anke Hufschmidt, Detmold). Die entscheidenden Fragen wären natürlich: Was ist Kulturgut und welches Kulturgut soll in welchem Museum bewahrt werden?

7. Man erfährt da z. B., dass Gerhard Molanus über die Türen sowohl seiner Bibliothek wie seines Münz- und Naturalienkabinetts die Inschrift setzen ließ: FRUCTUS SANCTI COELIBATUS: ein Ergebnis des hl. Zölibats!

8. Vgl. Rudolf Alexander SCHUTTE: Die Kostbarkeiten der Renaissance und des Barock. „Preiosa und allerley Kunstsachen“ aus den Kunst- und Raritätenkammern der Herzöge von Braunschweig-Lüneburg aus dem Hause Wolfenbüttel (Sammlungskataloge des Herzog-Anton-Ulrich-Museums 6), Braunschweig 1937.

Ein Stück flagellum Javaniense, vom Javanischen Bundrohr, gar artig geflochten.

Ein groß Lapländisch Schiff nebst dem Ruder-Holz.

Eine Lapländische Zauber-Trommel, mit dem Stocke von Knochen.

Ein Japanischer Königl. Cris oder Dolch, mit Golde beschlagen.

Ein besonder Japanisches Hand-Gewehr, mit Golde ausgelegt.

Ein alter zu Loccum gefundener Dolch.

Eine schwarze Javanische Lanze von Ebenholz, nebst einem Köcher mit Pfeilen.

Ein Glaß, darin rare Heuschrecken.

Ein Glaß, darin ein Hünen-Küchlein mit vier Füßen.“ usw.⁹

Ein Kustos des 19. Jahrhunderts hätte diese Ausstellungsstücke teils weggeworfen, teils Spezialsammlungen zugeordnet, den Zusammenhang aber in jedem Fall aufgelöst. Die älteste niedersächsische Urkunde hingegen, ein Diplom für das Bistum Verden, findet man nach 1100 Jahren da, wo man sie erwartet, im Archiv der Bischöfe von Verden als Teil des erst schwedischen, dann hannoverschen, preußischen und niedersächsischen Provinzialarchivs, d. h. im Staatsarchiv in Stade.

Zwischen Sammeln und Archivieren klafft ein Graben. Dennoch gibt es auch viele Parallelen, Überschneidungen, Interessenskonvergenzen. Aus einigen Zonen öffnet sich ein beinahe verschwimmender Übergang. Plan- und Asservatensammlungen in den Archiven, Archivbestände in den Museen, vor allem aber die jeweils individuelle Psyche gewähren ein buntes Bild. Um hier zwei, drei Pinselstriche anzubringen, sei ein Sammler, der sich ausgerechnet auf Archivalien kapriziert hatte, vorgestellt:

Alexander Erскеin, Sohn eines Kaufmanns in Greifswald, begleitete als Kriegskommissar, später als Kriegsrat und Diplomat verschiedene der schwedischen Armeen, die während des Dreißigjährigen Krieges in Deutschland hausten.¹⁰ Und wo die Heere hinkamen, erbeutete Erскеin Akten. Dem Hamburger Pastor Johann Balthasar Schupp erklärte er einmal: „Der Raub, den ich im Teutschen Lande gethan habe, der ist ein Brieff-Raub. Wann wir mit der Armee an einen Ort, sonderlich in ein Closter oder Jesuiter-Collegium kamen, habe ich alsobald geeilet nach dem Archiv zu und habe alle Briefe [d. h. Urkunden] eingepacket. Wann ich dann Zeit gehabt, habe ich sie durchgelesen, dadurch bin ich hinter so viele Arcana, hinter so vile Stücklein kommen, daß ihr es nicht wohl glauben könnet.“ Ein typischer Sammler seiner Zeit. Er sammelte, um Erkenntnis zu gewinnen, und gewann doch nie genug Erkenntnis, dass es ihn zufrieden gestellt hätte. Dass seine

9 Daniel Eberhard BÄRING: Der Lauensteinischen Saale und angränzenden Oerter Beschreibung Zweyter Theil ..., Lemgo 1744, S. 198.

10 Beate-Christine FIEDLER: Alexander Erскеin, in: Biographisches Lexikon für den Elbe-Weser-Raum (im Druck).

Sammlung der schwedischen Diplomatie Nutzen gestiftet hätte, kann füglich bezweifelt werden; es fehlt jedenfalls an jedem entsprechenden Hinweis. Den Archivaren aber machen Erskeins Aktionen nach Jahrhunderten große Mühen. Soweit die Herkunft ermittelt werden konnte und es politisch opportun erschien, sind die Akten in den letzten hundert Jahren an die Archive, aus denen Erskein sie geraubt hatte, zurückgegeben worden. Ein nicht unbedeutender Rest blieb freilich übrig. Er liegt heute im Staatsarchiv Stade¹¹ und enthält eine Fülle höchst interessanter Akten, die dort niemand vermuten würde, die allerdings so, ohne Vorakten, Nachakten und Parallelüberlieferungen geringen Erkenntniswert besitzen.

Dies also die Furcht der Archivare: Dass Behördenschriftgut in Sammlungen geraten könnten. Wo Sammler sich jedoch anderen Objekten zuwenden, privatem Schriftgut, Druckschriften, Realien, ergänzen und relativieren sie die behördliche Überlieferung. Und das wird jedem, dem an der historischen Dimension unseres Bewusstseins gelegen ist, hochwillkommen sein.

Literatur

Caroline Frear BURK: The Collecting Instinct, in: Aspects of Child Life and Education, hg. von Theodate L. SMITH, Boston 1907. ND London 1995, S. 205-239

Heinrich Otto MEISNER: Archive und Museen, in: Archivmitteilungen 7, 1957, S. 38-41

Angelika MENNE-HARITZ: Schlüsselbegriffe der Archivterminologie, Lehrmaterialien für das Fach Archivwissenschaft (Veröffentlichungen der Archivschule Marburg 20), Marburg 1992, S. 80-83

Werner MUENSTERBERGER: Collecting. An Unruly Passion.

Dt.: Sammeln: Eine unbändige Leidenschaft. Psychologische Perspektiven, Berlin 1995

Krzysztof POMIAN: Der Ursprung der Museen, Vom Sammeln, Berlin [1988]

Johannes ROGALLA VON BIEBERSTEIN: Archiv, Bibliothek und Museum als Dokumentationsbereiche. Einheit und gegenseitige Abgrenzung (Bibliothekspraxis 16), München 1975.

¹¹ Findbuch zum Bestand 32. Erskeinsche Aktensammlung (Stader Reichsarchiv) (1431-1655), bearb. von Heinz-Joachim Schulze (Veröffentlichungen der Niedersächsischen Archivverwaltung, Inventare und kleinere Schriften des Staatsarchivs in Stade, H. 2), Göttingen 1982.

Kerstin Rahn

**„Liederliche Weiber und Giftmischerinnen“
Eine Ausstellung im Hauptstaatsarchiv Hannover**

Die folgenden Ausführungen beschäftigen sich zunächst mit den Erfahrungen aus der Präsentation der Ausstellung „Liederliche Weiber und Giftmischerinnen? Weibliche Kriminalität in Niedersachsen“ im Hauptstaatsarchiv Hannover, um sich dann dem potenziellen Unterhaltungswert von Archivalienausstellungen zuzuwenden.

Die Ausstellung ist zunächst als Versuch entstanden, zum Tag der Archive am 19. Mai 2001 ein Angebot zu machen, das von den Besucherinnen und Besuchern des Hauptstaatsarchivs zusammen mit den anderen Veranstaltungen des Tages wahrgenommen werden konnte. Wegen des sehr guten Echos ist sie im zweiten Halbjahr 2001 regelmäßig öffentlich gezeigt worden.

Kriminalfälle zählen zu den *Obsessionen der modernen Gesellschaft*.¹ Ein entsprechend gewähltes Thema hat folglich Chancen, öffentliches Interesse zu finden. Der Komplex „Kriminalität und Strafrechtspflege“ besitzt für die Zeit der Frühen Neuzeit nicht nur eine regionalgeschichtliche Orientierung, sondern auch eine europäische Dimension, denn die Entwicklungen der Strafrechtspflege vollziehen sich mit der Annahme der Peinlichen Halsgerichtsordnung Kaiser Karls V. von 1532 in den Territorien des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation für die folgenden Jahrhunderte durchaus parallel. Zunehmender Beliebtheit erfreut sich vor allem die Untersuchung und Darstellung der weiblichen Devianz in der Geschichte. Recherchen in Datenbanken und Findbüchern des Hauptstaatsarchivs haben bald gezeigt, dass es nicht an Gerichtsprozessen fehlt, in denen Frauen des 16. bis 20. Jahrhunderts im Mittelpunkt gestanden haben. So ist der Versuch unternommen worden, allgemeine, überregionale Tendenzen weiblicher Kriminalität bzw. Kriminalisierung und der Strafrechtsentwicklung mit Hilfe von Quellen des Hauptstaatsarchivs Hannover zu zeigen. Dieses Thema weist durchaus einen Bezug zur gegenwärtigen Lebens- und Erfahrungswelt auf, bietet andererseits bezogen auf das Strafrechtssystem der Frühen Neuzeit den Reiz der Fremdheit und Andersartigkeit.

Zur Konzeption und Präsentation

Vor der Umsetzung des Ausstellungsprojektes stellten sich unter anderem folgende Fragen: Wie gestaltet man eine Ausstellung, die vor allem Archivalien zeigen und in den Mittelpunkt rücken will? Wie können diese, gelegentlich fahl und ausdruckslos wirkenden Exponate, in Fachkreisen abschätzig „Flachware“ genannt,

1 Vgl. Gerd SCHWERTHOFF, *Attenkundig und gerichtsnotorisch. Einführung in die historische Kriminalitätsforschung*, Tübingen 1999.

belebt werden? Wie vermittelt man Inhalte und Zusammenhänge der gezeigten Schriftstücke möglichst unterhaltend? Wie sind großstädtische Besucher, die einer Erlebnisgesellschaft angehören und ihre Zeit in Museen und Freizeitparks verbringen könnten, die mit Ritterrüstungen zum Anziehen, Ketten zum Rasseln, Städten zum Spielen und glühenden Eisen zum Schmieden umworben werden, zu begeistern für schwer lesbare, hinter Glas liegende Schriftstücke? Wie wirkt man Ermüdungserscheinungen entgegen, wenn die, die den Weg ins Archiv gefunden haben, nicht nur einmal, sondern insgesamt etwa sechzigmal vor Flachware stehen?

Innerhalb eines etwa vierteljährlichen Zeitrahmens von der Entwicklung des Themas bis zur Eröffnung der Ausstellung blieb Zeit, sich mit diesen Fragen auseinander zu setzen und Lösungen zu finden.

In der Ausstellung wurden vor allem Anzeigen und Zeugenaussagen, Obduktionsprotokolle, Verhöre, Rechtsgutachten von Juristenakademien, Geständnisse und Todesurteile gezeigt. Zu ihrer Illustration dienten wenige museale Objekte, wie beispielsweise eine Daumenschraube und ein Beinstiefel. Diese Exponate zogen zwar rege Aufmerksamkeit auf sich, blieben jedoch letztlich nur Beiwerk, denn im Mittelpunkt standen die schriftlichen Objekte.

Für die Darstellung jedes Themenkomplexes wurde jeweils eine entsprechend beschriftete Vitrine gewählt, um dem Besucher eine sofort überschaubare Strukturierung der gebotenen Ausstellungsinhalte anbieten zu können.

Um die ausgelegten Schriftstücke zu beleben und Farbkontraste zu schaffen, wurden die Beschriftungen auf purpurrotem Papier vorgenommen. Diese Farbe steht zudem in enger Verbindung zur Kriminalität (Blutassoziation). Aussagekräftige Quellenzitate wurden transkribiert und auf Plastikfolie an der Rückwand der Vitrinen in Augenhöhe den Besuchern zur Lektüre angeboten.

Ein Ausstellungsbesuch ist auf Grund der räumlichen Gegebenheiten im Hauptstaatsarchiv in der Regel nur in Verbindung mit einer Führung möglich. Zu Beginn jeder Führung wurden dem Besucher einführende Informationen über weibliches, deviantes Verhalten in Geschichte und Gegenwart gegeben. Aktuelle Statistiken zeigen, dass Frauen im Bereich krimineller Aktivitäten weit unterrepräsentiert sind. Das Phänomen geringer weiblicher Devianz ist auch für frühere Epochen belegt. Frauen treten zu jeder Zeit als verbrecherisch Handelnde wesentlich seltener in Erscheinung als Männer. Ansätze zur Erklärung dieser historischen Konstante sind unter anderem eine geringere Aggressivität von Frauen, der *hidden character* der weiblichen Kriminalität, eine verringerte Kriminalitätsgefährdung durch die behütete Stellung im Haus und weniger exponierte Rolle im Erwerbsleben, eine ausgeprägte Orientierung an einer normorientierten Frauenrolle sowie die stärker außergesellschaftlich orientierte Sanktion weiblicher Kriminalität.

Im Bereich Recht wurden die Besucher zunächst über die rechtlichen Grundlagen der Strafrechtspflege im Kurfürstentum und Königreich Hannover informiert. Dann folgte die Darstellung einzelner Deliktformen, benannt nach den Täterinnen: *Hexen*, *Kindsmörderinnen*, *Gewerbsmäßige Abtreiberinnen*, *Peinlich Befragte*, *Giftmischerinnen*, *Spitzzüngige*, *Falschmünzerinnen*, *Brandstifterinnen*, *Räuberbräute*, *Einbrecherinnen*, *Huren* und abschließend *Hingenchete*. Illustrierend wirkten Schautafeln, auf denen zum einen die Stationen eines Strafgerichtsprozesses nach der Kriminalinstruktion des Jahres 1736 dargestellt wurden und zum anderen eine Darstellung der Gerichtsinstanzen, die in einem Brandstifterinnen-Prozess des Jahres 1826 beteiligt waren.

Über Häufigkeit und Bestrafung der einzelnen Deliktformen wurden während der Führungen allgemeine Informationen gegeben. Mit möglichst spannenden und lebendigen Erzählungen sollten den Besuchern unterhaltend Inhalte vermittelt und sie in das Geschehen hineinversetzt werden.

Zur Darstellung der Hexenverfolgung in der Zeit des Dreißigjährigen Krieges diente unter anderem folgende Geschichte.² Am 16. Juni 1629 bekennt die zwölfjährige Magd Ilse Lechtenberg vor dem Amt Burgdorf, von ihrem Dienstherrn Hans Blanke aus Hohenhameln zur Hexerei verführt worden zu sein. In der Christnacht bringt er sie in den Hof hinter seinem Haus, wo sich der Teufel zusammen mit vielen Zaubern und Zauberrinnen versammelt hat. Dort muss sie dem Teufel zuschwören und sich ihm heimlich angeloben. Danach lehrt sie Hans Blanke, *wie die Meuse, so den Leuten in den Veldfrüchten verschienenen Jahrs so großen Schaden gethan, gemacht worden*. Die Zauberrinnen und Zauberer formen aus Schlamm und Lehm immer wieder Mäuse und übergeben sie Hans Blanke. Er sammelt sie in Säcken und bringt sie auf die Felder, spricht zuvor jedoch etliche Worte *alsdan die Meuse lebendig worden und davon geloffen*... Die Mäuse sind *gemalzeichnet*, einige haben halb abgeschnittene Ohren und andere ein Loch im Bauch. Allmählich regt sich Misstrauen im Dorf, Gerüchte entstehen. Ilse Lechtenberg gerät in den Verdacht der Hexerei, zumal sie Tochter einer Frau ist, die in Hildesheim als Hexe verbrannt wurde und sich (nach der „wissenschaftlichen Hexenlehre“) die Hexerei in der Mutter-Tochter-Linie verbreiten kann. Nachdem Ilse vernommen worden ist und sie zahlreiche, der Hexerei verdächtige Personen namentlich genannt hat, wird sie in die Kirche geführt, wo sie Buße tut und dem Teufel abschwört. Im Gefängnis mit Ruten gestrichen und anschließend des Landes verwiesen, verliert sich ihre Spur. Der von ihr beschriebene Teufelspakt, die Teufelsbuhlschaft, der Teufelstanz, der Schadenszauber (als Mäuseplage) und die Besagung, also die Nennung Verdächtigter, sind jedoch typische Geständnis-Elemente eines Hexenprozesses.

² HSTA Hannover, Hann. 162 Acc. 34/80 Nr. 39.

Wenn auf die Geschichte der 12-jährigen Ilse Lechtenberg die Darstellung der misslungenen Wasserprobe einer im Hexenverdacht stehenden älteren Witwe des Jahres 1707 folgte, ließ sich durch den Wechsel von ernsten Geschehnissen und unfreiwilliger Komik durchaus Spannung erzeugen.

In dieser erzählenden Form sind auch die anderen ausgestellten Prozesse erklärt worden, mit dem Ziel, die Quellen sprechen zu lassen, dem Besucher so einen sich allmählich vertiefenden Einblick zu geben und Zusammenhänge zu vermitteln.³

Adressaten der Ausstellung waren Einzelpersonen und Gruppen. Jede Woche ist eine Abendführung angeboten worden, die in den Veranstaltungskalendern hannoverscher Tageszeitungen angekündigt wurde. Darüber hinaus konnten sich Gruppen zu Führungen anmelden. Auf ausgeteilten Flyern, Plakaten sowie im Internet ist außerdem auf diese Möglichkeiten aufmerksam gemacht worden. Sehr erfreulich war die Akzeptanz der Ausstellung in der Presse und bei Rundfunksendern sowie den zahlreichen Gruppen, Vereinigungen und Institutionen der Region Hannover: Mitarbeiter von Behörden waren ebenso vertreten wie Frauenvereine, Schulklassen, Institute der Universität Hannover und Kurse der Volkshochschule. Die Ausstellung traf jedoch vor allem auf das Interesse von Frauen aus jeder Altersschicht.

Interessant waren die Reaktionen der Besucher(innen). Formulierungen fielen wie *Es ist wie Kino im Kopf...*, häufig ist über einzelne Defizite diskutiert worden, vor allem über Hexerei und Kinds mord, Okkultismus und die heutige Anwendung der Todesstrafe.

Die Interessenten, die sich Zeit für den Besuch der Ausstellung genommen hatten, wollten anschließend auch etwas über die Institution erfahren, so dass sich auch eine Einführung in die Benutzung des Archivs, den Gebrauch von Findmitteln und archivische Aufgaben wie Bewertung, Erschließung, Probleme der Bestandserhaltung und den Komplex der digitalen Archivierung ergab.

Archivalienpräsentationen – Erlebnisse mit Unterhaltungswert?

Die im Verlauf der Ausstellung „Weibliche Kriminalität“ gemachten Erfahrungen zeigen erneut, dass ein Archiv mit einer Schau archivalischer Dokumente öffentliche Aufmerksamkeit erregen, interessierte Besucher anziehen und in diesem Zusammenhang auch auf archivische Belange aufmerksam machen kann.

Archivalien, vor allem Originale, sind mit einer „Aura des Authentischen“⁴ umgeben, die von den Besuchern zum Teil intensiv wahrgenommen wird. In der musea-

3. Beispielsweise über die Ursachen des allmählichen Rückgangs von Hinrichtungen seit dem 17. Jahrhundert und entsprechend geäußerte Thesen in der Kriminalitäts-Forschung.

4. Walter BENJAMIN, *Das Kunstwerk im Zeitalter seiner technischen Reproduzierbarkeit*, Frankfurt a. M. 1963.

len Gestaltung ist zur Zeit eine Rückbesinnung auf die Authentizität der Objekte festzustellen. Anscheinend wird in einer Welt des Medialen und Virtuellen die reale Authentizität der Objekte wieder geschätzt.⁵ Ebenso wie Museen scheinen auch Archive so die Chance zu erhalten, zu Orten des „Aufstands gegen die sekundäre Welt“⁶ – gegen die moderne Betonung des Virtuellen zu werden. Darüber hinaus besitzt die Schriftlichkeit vergangener Jahrhunderte eine eigene Ästhetik. Mit den fremd gewordenen Schriftzügen, die sich dem heutigen Betrachter nicht ohne Vorkenntnisse und entsprechende Erfahrung erschließen, ist ein Eintauchen in historische Welten, die Begegnung mit der Andersartigkeit und Individualität der Vergangenheit verbunden. Die neuzeitliche Welt ist dem Zeitgenossen jedoch so wenig vertraut, dass sie ihm erklärt werden muss. Aus diesem Grund ist der Ausstellungsbesuch vor allem in Verbindung mit einer Führung sinnvoll.

Ein archivisches Ausstellungsangebot darf sich nicht auf die beschränken, die bereits zum Benutzerkreis gehören, sondern es muss auch Menschen erreichen und ansprechen, denen das Archiv fremd ist. Ziel ist die „Bereitstellung von Erinnerung, Identität, Orientierung, Einsichten, Wissen, Aufklärung, Unterhaltung und Spaß“⁷ im Rahmen der Begegnung mit dem Archiv als Stätte der Bewahrung authentischer Schriftüberlieferung und als lebendige Einrichtung mit aktuellen Aufgaben und Herausforderungen.

5 Vgl. Olaf MUSMANN, Museen im Wandel. Vom muffigen Bildungstempel zur schillernden Designerkathedrale, in: *SoWi. Sozialwissenschaftliche Informationen* 30/2, 2001, S. 129-134.

6 Botho STRAUSS, Der Aufstand gegen die sekundäre Welt, in: *Die Zeit*, 22. Juni 1990.

7 Vgl. Anm. 5.

Birgit Kehne

Archivierung von Schulunterlagen

Ein Runderlass des niedersächsischen Kultusministeriums

Die Archivierung von Schriftgut der Schulen hat in der Vergangenheit häufig zu Interessenskollisionen geführt. Zum einen sahen und sehen viele Schulleiter die Unterlagen als in das „Schularchiv“ gehörig an, zum anderen gab es gelegentlich Uneinigkeiten darüber, welche Archivsparte – Staatsarchive oder Kommunalarchive – jeweils zuständig ist.

Klarheit in der Sache hat das Niedersächsische Archivgesetz (NArchG, Nds. GVBl. Nr. 18/1993 S. 129) gebracht sowie der Runderlass des Kultusministeriums zur Aufbewahrung von Schriftgut in Schulen v. 28.2.1996 (Nds. MBl. 1996, S. 591ff.). Der Runderlass verweist auf das Archivgesetz, das in § 3 Abs. 1 die Anbietungspflicht der Landesdienststellen und in § 7 Abs. 3 Satz 1 die Anbietungspflicht kommunaler Stellen an bestehende Kommunalarchive abschließend regelt. Weder das Archivgesetz noch der Runderlass lassen dabei irgendwelchen Raum für eine Archivierung des Schriftgutes in anderer Weise, etwa bei den Schulen selbst. Gerade dies sollte durch die Übernahme des Archivgutes durch die zuständigen Archive ausgeschlossen werden. Der Runderlass nennt einen Zeitraum von zwei Jahren nach Veröffentlichung für die von den Archiven zu treffende Auswahl, welche Schulen welches Schriftgut anzubieten haben. Ziffer 4.2 der Runderlasses bestimmt dann ausdrücklich, dass nicht archivwürdiges Schriftgut nach Ablauf der Aufbewahrungsfristen zu vernichten ist.

Das Anbietungsverfahren ist folgendermaßen geregelt: Nach Ziffer 4.1 des Runderlasses haben die Schulen ihr Altschriftgut grundsätzlich dem zuständigen Staatsarchiv oder Kommunalarchiv zur Übernahme anzubieten. Zwecks Festlegung, welches Archiv die Archivierungsaufgabe gegenüber welchen Schulen wahrnimmt, haben zunächst die Staatsarchive, jedoch im Einvernehmen mit den Kommunalarchiven in ihrem Zuständigkeitsbereich, die Schulen, die ihnen Schriftgut anzubieten haben, und das Schriftgut, das anzubieten ist, zu bestimmen. Ist dies geschehen, bestimmen die Kommunalarchive, welche Schulen darüber hinaus ihnen welches Schriftgut anzubieten haben. Das heißt, verzichten die Staatsarchive auf die Anbietung und Übernahme von Schriftgut, so tritt für die Schulen diese Verpflichtung gegenüber dem zuständigen Kommunalarchiv ein. Hier entscheidet die Trägerschaft, ob das Kreis- oder Stadtarchiv zuständig ist.

In den Schulunterlagen sind für die Kreis- oder Ortsgeschichte interessante Quellen wie z.B. die Schulchroniken zu finden, die in die Überlieferungsbildung der Staatsarchive nicht in derartig vielfacher Weise aufgenommen werden können. Daher bietet das im Runderlass geregelte Verfahren die Möglichkeit für die Erhaltung des für die Lokalgeschichte bedeutenden Schriftgutes – sofern die Bewertung und Übernahme durch das zuständige Kommunalarchiv wahrgenommen wird oder werden kann.

Julia Kuhnt

Aussonderung von Schriftgut in den Schulen des Landkreises Cuxhaven

Im Februar 1996 forderte das Niedersächsische Kultusministerium in einem Erlass die Schulen im Lande auf, ihr über 30 Jahre altes Schriftgut innerhalb von zwei Jahren den zuständigen Archiven zur Übernahme anzubieten. Die Zuständigkeit im Regierungsbezirk Lüneburg wurde daraufhin zwischen dem Staatsarchiv Stade und den Kommunalarchiven dahingehend geregelt, dass Schulen in kommunaler Trägerschaft ihr Altschriftgut den kommunalen, diejenigen in staatlicher Trägerschaft dem Staatsarchiv anbieten sollten.

Knapp ein Jahr nach Veröffentlichung des Runderlasses war noch keinerlei Bemühen der Schulen zu erkennen, auszusondernde Schulunterlagen durch die zuständigen Archive begutachten zu lassen. Dies war umso erstaunlicher als zahlreiche kleine Bildungseinrichtungen bereits in den 70er Jahren aufgelöst worden waren und deren Nachfolgeinstitute das hieraus erwachsene Schriftgut wohl kaum in ihrer laufenden Schriftgutverwaltung benötigten. In einem Rundschreiben wandte sich das Niedersächsische Staatsarchiv in Stade deshalb im Juni 1997 an alle Schulen im ehemaligen Regierungsbezirk Stade (unabhängig von deren Trägerschaft) und forderte diese auf, innerhalb einer Zweijahresfrist den zuständigen Archiven sämtliches nicht-kurrentes Schriftgut zur Übernahme anzubieten. Die Anbieterspflicht umfasst auch 50 Jahre oder unbegrenzt aufzubewahrendes Schriftgut. Der Erlass verbietet es den Schulen darüber hinaus, Schriftgut ohne vorherige Anbietung auszusondern.

Auch das Rundschreiben des Staatsarchivs blieb von Seiten der Schulen – jedenfalls hier – ausnahmslos unbeantwortet, so dass das Archiv des Landkreises Cuxhaven im Herbst 1997 telefonisch an die etwa 60 Schulen im Landkreis herantrat.

Unter dem Strich war die telefonische Terminabsprache mit den Schulleitern vergleichsweise zeitaufwendiger als die Übernahmen selbst, da die Sekretariate zahlreicher Einrichtungen wegen ihrer geringen Größe gar nicht oder nur zeitweise besetzt sind. Als hilfreich erwies sich in den Gesprächen das vorangegangene Anschreiben des Staatsarchivs: Viele Schulleiter erinnerten sich nun immerhin an die Aufforderung des Staatsarchivs, ihre Akten den Archiven anzubieten. Dass die Abgabepflicht der Schulen durch einen Erlass des Kultusministeriums verordnet wurde, erhöhte darüber hinaus die Bereitschaft der Schulen, dieser nachzukommen.

Das Ergebnis der Schulaktenübernahme, die zwischen Oktober 1997 und April 1998 vom Kreisarchiv durchgeführt wurde, war insgesamt positiv. Es gelangten 339 Nummern Archivalien aus Schulbeständen – zumeist Chroniken – ins Kreisarchiv. Da der Landkreis Cuxhaven flächenmäßig zu den größten in Niedersachsen zählt, erschien es zweckmäßig, die Übernahmeaktion zeitlich zu bündeln und v.a. räumlich zu gliedern. Die Dienstreisen erfolgten nach Regionen gegliedert, wobei die Samtgemeindegrenzen als grobe Orientierungshilfe dienten. Trotzdem mussten im Rahmen der elf Aussonderungsfahrten mehr als tausend Kilometer zurückgelegt werden. Besonders erfreulich ist, dass gleichermaßen Archivalien aus den räumlich weiter entfernten wie den archivnahen Schulen vorliegen. Eine Ausnahme stellt das Land Wursten nördlich Bremerhaven dar, dessen Bewohnern von jeher ein Hang zum Separatismus nachgesagt wird. Trotz intensiver Bemühungen – u.a. Kontaktaufnahme zur Samtgemeinde und zu einigen Ortsheimatpflegern – war der Verwahrungsort des Schulschriftguts vielfach nicht in Erfahrung zu bringen.

Die ersten Archivgutübernahmen erfolgten im südlichen Kreisgebiet in zwei Schulzentren. Da die Schulzentren institutionell zumeist an die früheren Mittelpunktschulen anschließen, befanden sich dort häufig auch Unterlagen der aufgelösten Dorfschulen. Fast in jedem Ort existierte bis zur Verwaltungs- und Gebietsreform eine solche Volksschule; diese wurden in den siebziger Jahren zu Mittelpunktschulen zusammengefasst. Obwohl bei der Auflösung anscheinend Wert darauf gelegt wurde, die Schulakten bei den Rechtsnachfolgern zu sammeln, gingen gerade bei Schulschließungen auch Dokumente verloren. Vielen Schulleitern fiel es schwer, sich von den mit Mühe geführten Chroniken – für viele eine Art Lebenswerk – zu trennen. Auch im Zuge von Pensionierungen gelangten Schuldokumente in Privatbesitz und wurden so der öffentlichen Nutzung entzogen. Als der Überlieferung abträglich hat sich mancherorts auch die mangelnde Bereitschaft zur Vergangenheitsbewältigung – speziell zur Aufarbeitung des Nationalsozialismus – erwiesen. Des öfteren wurden aus Chroniken Seiten, die über die Jahre 1933 bis 1945 berichten, herausgeschnitten, manchmal fehlen die Teilbände auch ganz, sie wurden von den entsprechenden Schulleitern oft bereits in der Nachkriegszeit aus den Schulen entfernt.

Insgesamt fanden sich in Grundschulen und Schulzentren am ehesten aufbewahrungswürdige Unterlagen. Wenig erfolgreich blieb die Aussonderungsaktion hingegen in den Berufs- und Sonderschulen – hier existieren, da beide Schulzweige erst im Zuge der Bildungsreform entstanden, wenige Unterlagen älteren Datums. Hinzu kommt, dass mit Ausnahme von Schulchroniken, Gesetzessammlungen und Protokollbüchern kaum noch Dokumente über ihren Bearbeitungszeitraum hinaus verwahrt werden. Vor Ort lagern zudem oft nur Massendrucksaften und Rundschreibensammlungen, während Grundsatzangelegenheiten bei den aufsichtsführenden Behörden dokumentiert sind. Die im Erlass unter Punkt 3.3.2 genannten Schriftwechsel mit Aufsichtsbehörden sowie personenbezogene Daten zu den Schulmitarbeitern fanden sich in den Schulen nur selten. Die Menge des verwahrten Schriftgutes bewegte sich meist zwischen fünf und zwanzig Regalmetern. Es handelte sich vor allem um Zensurenlisten, Klassenarbeitshefte, Straflisten, Klassenbücher, Gesetz- und Verordnungsblätter sowie Protokollbücher.

Unter anderem als besonders archiwwürdig können die Chroniken gelten, die seit 1866 an allen öffentlichen Schulen geführt werden mussten. An einigen der traditionsreichen Rektorschulen wurden indes schon vorher – vielleicht auch aus einem speziellen historischen Interesse der Direktoren – Chroniken geführt. Die älteste der ins Kreisarchiv übernommenen Chroniken datiert aus dem Jahr 1838. Sie wurde innerhalb eines Schulbibliotheksinventars geführt und war deshalb erst auf den zweiten Blick als Chronik identifizierbar. In großer Zahl sind darüber hinaus auch Sitzungsprotokolle von Lehrer-, Schulvorstands- und Elternbeiratskonferenzen erhalten geblieben. Des öfteren geben diese Protokollbücher auch Korrespondenzen wieder und können so manchmal auch Ersatz für lückenhafte Aktenbestände sein. Abgesehen von zwei Chroniken setzt die hiesige Schulüberlieferung erst im letzten Viertel des 19. Jahrhunderts ein. Bei den älteren Dokumenten (bis 1920) handelt es sich durchweg um Chroniken. Ins Kreisarchiv Cuxhaven gelangten darüber hinaus, soweit vorhanden, Korrespondenzen mit den Schulaufsichtsbehörden aus den Jahren 1940 bis 1977, sowie Berichte über die Zusammenarbeit mit Elternvertretungen, Verbänden und Institutionen. Prüfungsarbeiten, Zensurenlisten, Lehrpläne und Prüfungsakten wurden nur exemplarisch übernommen.

Auch wenn zwischen Oktober 1997 und April 1998 eine hohe Zahl Schulakten ans Kreisarchiv übergeben wurde, wird die Übernahme in naher Zukunft noch nicht vollständig beendet werden können, da immer wieder Dokumente aus Schulen auftauchen. Nach dem offiziellen Abschluss der Maßnahme wurden noch etliche Chroniken und Protokollbücher von Privatpersonen ans Kreisarchiv übergeben bzw. konnten auf entsprechende Hinweise hin übernommen werden. Ein Artikel in der Lokalpresse erbrachte hingegen keine sachdienlichen Hinweise.

Sicherung von Schuldokumenten im Stadtarchiv Göttingen

Nach dem Runderlass des Niedersächsischen Kultusministeriums vom 28.2.1996 sollten sich die Archive innerhalb von zwei Jahren nach seiner Veröffentlichung den von ihnen zu bestimmenden Schulen gegenüber erklären, welches Schriftgut diese anzubieten hätten.

Das Stadtarchiv Göttingen hat in den vergangenen Jahren, auch schon vor Inkrafttreten des o.g. Erlasses von 1996, die meisten in seine Zuständigkeit fallenden Schulen des Stadtgebiets besucht und dabei wichtiges Material, u.a. Chroniken, Protokolle, Schülerlisten, für die Archivierung sichern können. In manchen Fällen handelte es sich dabei um Unterlagen von Vorgänger-Institutionen oder aus aufgelösten Schulen, die bei den Nachfolgern noch aufbewahrt waren.

So fanden sich z.B. in einer Hauptschule in Geismar (bis 1964 selbständige Gemeinde, danach Ortsteil von Göttingen) Dokumente der früheren Volksschule Geismar (einschl. der Schulchronik 1908-1959 als Amtsbuch mit vorgedrucktem Formular). Bei einer anderen, nach dem Arzt und Theologen Albert Schweitzer benannten und bis 1978 existenten Hauptschule stellte sich durch Nachforschungen des Stadtarchivs heraus, dass die frühere Schullektorin, offenbar von falschen Sicherungsvorstellungen geleitet, die mehrteilige Schulchronik nach Schließung der Schule zu sich nach Hause genommen hatte. Die Chronik enthielt auch Korrespondenzen mit Albert Schweitzer selbst, die nun im Stadtarchiv zugänglich sind.

Das Stadtarchiv hat auf die Nachfrage nach diesem Schriftguttyp in den Schulen besonderen Wert gelegt und ist dabei häufiger als erwartet fündig geworden. Ältere Schulchroniken sind bei aller kritischen Distanz, die man hier auch beobachten sollte, v.a. deswegen eine bedeutende Quelle, weil sie oft nicht nur über die Angelegenheiten der Schule selbst, sondern auch über das gesellschaftliche Umfeld, das Leben in der Gemeinde Auskunft geben können. In der erzählenden Form werden sie heute kaum noch geführt.

Obwohl nicht alle angesprochenen Schulen ihre (abgeschlossene) Chronik dem Stadtarchiv überlassen wollten, zeigte man sich insgesamt den Archivierungswünschen gegenüber recht aufgeschlossen und kooperativ, so dass auch für zukünftige Abgaben die Weichen gestellt werden konnten. Das Stadtarchiv kann sich dabei allerdings, wie es auch der Runderlass des Niedersächsischen Kultusministeriums vom 28.2.1996 nahe legt, auf eine repräsentative Auswahl von Schulen beschränken. Es würde auch angesichts der heute zunehmend standardisierten Schriftgut-Inhalte kaum Sinn machen, beispielsweise 19 Grundschulen in Göttingen gleichermaßen für Archivabgaben zu berücksichtigen.

Die erste Stelle bei der in Frage stehenden Auswahl dürfte das seit 1947, dem Todesjahr des in Göttingen verstorbenen Physikers Max Planck, nach diesem benannte Gymnasium beanspruchen. Es ist die Schule mit der größten Tradition in Göttingen, deren Wurzeln über 400 Jahre zurückreichen und die heute noch ihre humanistische Ausrichtung betont. So mag es nicht verwundern, dass das Max-Planck-Gymnasium auch die größte Überlieferungsdichte aller archivierten Schulbestände aufweist.

Das Stadtarchiv hat in mehreren Schritten historisch bedeutsames Schriftgut des Gymnasiums, das dort in einem eigenen, verschlossenen Raum für Altschriftgut lagerte und größtenteils auch in der Schule entstanden war, ausgesondert und dauerhaft übernommen. Den Anfang machten dabei 1989 135 Pläne des letzten, 1884 bezogenen Schulgebäudes am Theaterplatz, die überwiegend aus der Entstehungszeit dieses Baus stammten. Die Pläne waren durch Wasserschäden und Schimmelpilz besonders gefährdet und nicht zu benutzen; sie wurden zunächst von einer am Ort ansässigen Firma einer speziellen Desinfektionsmaßnahme unterzogen.

Im weiteren Verfahren hat das Stadtarchiv an mehreren Terminen zwischen 1992 und 1997 Akten und sonstige Unterlagen des Gymnasiums gesichtet und bewertet. Ca. 18 lfd.m. Schriftgut wurden archiviert. Diese Dokumente erstrecken sich i.W. über einen Zeitraum von der Einführung der Maturitäts-/Abiturprüfungen 1829 (danach lautet die Bezeichnung der Schule auch offiziell „Gymnasium“) bis zur 400-Jahrfeier der Schule 1986 mit Schwerpunkt im 19. Jahrhundert.

Neben den in diesem Rahmen zu erwartenden Unterlagen über Organisation, Unterricht, Lehrerkonferenzen etc. sind Jubiläen und Feiern (300-, 350-, 400-Jahrfeier) des Gymnasiums gut dokumentiert. Zur 350-Jahrfeier 1936 erhielt die Schule von der städtischen Oberrealschule ein Fotoalbum über Besuche führender NSDAP-Vertreter (Heß, Rust, Lütze, Himmler) in Göttingen als Geschenk.

Lehrer und Schüler haben auch außerhalb des Schulalltags in zahlreichen Vereinen und Verbindungen mit heute kurios anmutenden Namen (z.B. Vorturnerschaft, Prometheus, Melpomene) Kontakte gepflegt, die ihren schriftlichen Niederschlag in den Akten gefunden haben. Am ersten öffentlichen Fußballspiel in Göttingen, das jedoch mehr dem heutigen Rugby ähnelte, war am 14.3.1885 der 1879 von Schülern der oberen Klassen gegründete Gymnasial-Fußballverein beteiligt.

Zeitweise fand an der Schule die Lehrerausbildung statt, ihr Direktor war in Personalunion Leiter des Pädagogischen Seminars. Vorgänge, Protokolle, Referate dazu (ca. 1 lfd.m., Laufzeit 1835-1908) wurden im Schulbestand belassen. Eine 1960 erstellte Kartei ehemaliger jüdischer Schüler hält außer Namen und Geburtsdatum noch den weiteren Verbleib nach Verlassen der Schule (Auswanderung, Deportation etc.) fest, soweit er sich nach umfangreichen Recherchen klären ließ.

Den Schwerpunkt des Bestands bilden jedoch die Abiturarbeiten (ca. 10 lfd.m). Sie stellen eine hervorragende bildungsgeschichtliche Quelle dar, da die ab 1870 systematisch überlieferten und bis 1950 archivierten Jahrgänge kaum Lücken aufweisen und sich an Themenvergabe und -bearbeitung einzelner Fächer der Zeitgeist gut ablesen lässt.

Deutschaufsatz-Themen lauten z.B.: „Welchen Einfluss haben die Kreuzzüge auf die Bildung der Deutschen gehabt?“ (1871); „Warum lieben wir unser Volk mehr als die anderen Völker?“ (1912); „Der totale Krieg“ (1943); „Wie kann man heutzutage in Niedersachsen die Stammeseigenart pflegen und erhalten? Oder ist diese Aufgabe durch das Zusammenleben von Einheimischen und Vertriebenen sinnlos oder gar gefährlich geworden?“ (1948).

Wegen ihres großen Umfangs hat das Stadtarchiv auf eine Übernahme von Klassenbüchern verzichtet; ansonsten wäre hier sicher auch die Frage der Archivwürdigkeit genauer zu prüfen gewesen. Schulerdaten und Unterrichtsinformationen lassen sich auch anderen Unterlagen im Bestand entnehmen (Schüler- und Zeugnislisten, Lehrpläne etc.).

Eine zusammenhängend geschriebene Schulchronik konnte nicht nachgewiesen werden. Stattdessen liegen (gedruckte) Jahresberichte vor, die zusammen mit Festschriften zu den Jubiläen und weiterer Literatur in der Archivbibliothek ihren Platz gefunden haben.

Historisch wertvolle Unterlagen des Max-Planck-Gymnasiums, deren inhaltliche Bandbreite vom Ablauf des alltäglichen Schulbetriebs bis zur Vermittlung des humanistischen Bildungsideals reicht, sind durch die Archivierung im Stadtarchiv, die die Schulleitung dankenswerterweise ermöglicht hat, nicht nur dauerhaft gesichert worden. Es wurde so auch die Grundlage geschaffen, einer interessierten Öffentlichkeit, nicht zuletzt der Schule selbst gezielte Informationen über diese Unterlagen, die über die Geschichte der Schule hinaus Bedeutung haben, an die Hand zu geben.

Der Bestand ist bis auf die Abiturarbeiten (Schülernamen, Themen etc.) komplett erschlossen (Karten und Pläne herkömmlich auf Karteikarten, Akten mit Hilfe des EDV-Archivprogramms AIDA als Findbuch). Die Daten und Informationen sind, soweit es die Akten angeht, auch im Internet abrufbar (www.stadtarchiv.goettingen.de).

ANKA-Angelegenheiten

Der neue Vorstand stellt sich vor

Liebe Mitglieder der ANKA,

auf der Mitgliederversammlung der ANKA am 25. April 2001 in Stade stand die Neuwahl des Vorstandes auf der Tagesordnung. Der seit 1992 amtierende Vorsitzende Dr. Jürgen Bohmbach hatte schon im Vorfeld angekündigt, nicht wieder für sein Amt zu kandidieren. Ihm sei an dieser Stelle ausdrücklich für seinen langjährigen, engagierten Einsatz für die niedersächsischen Kommunalarchive gedankt. Unter dem Vorsitz von Dr. Bohmbach zeigte sich die ANKA großen neuen Herausforderungen gewachsen und entwickelte sich weiter zu einer wirksamen Interessenvertretung der kommunalen Archivare in Niedersachsen. Dr. Dietmar Kohlrusch, Schriftführer des Vereins seit 1992, und Rainer Voss, Beisitzer seit 1995, stellten ihre Ämter ebenfalls zur Verfügung. Auch ihnen gilt unser aller Dank für den großen persönlichen Einsatz, mit dem sie ihre arbeitsreichen Posten wahrgenommen haben.



ANKA-Angelegenheiten

Aus den Wahlen ging folgender neuer Vorstand hervor:

Dr. Ernst Böhme, Vorsitzender (Stadtarchiv Göttingen); Dr. Karljosef Kreter, stellvertretender Vorsitzender (Stadtarchiv Hannover); Heiner Schüpp, Schriftführer (Kreisarchiv Meppen); Martin Hartmann, Schatzmeister (Stadtarchiv Hildesheim); Dr. Axel Behne, Beisitzer (Kreisarchiv Cuxhaven); Rose Scholl, Beisitzerin (Stadtarchiv Garbsen); Dr. Brigitte Streich, Beisitzerin (Stadtarchiv Celle)

Frau Dr. Streich ist wegen ihres Wechsels zum Stadtarchiv Wiesbaden zum 1. August 2001 wieder aus dem Vorstand ausgeschieden. Oberstes Ziel des neuen Vorstandes ist es, die erfolgreiche Arbeit der vergangenen Jahre zum Nutzen unseres Vereins und des gesamten niedersächsischen Archivwesens fortzusetzen. Wir werden uns dafür nach bestem Vermögen einsetzen. Eine wirklich erfolgreiche Arbeit der ANKA ist aber nur dann möglich, wenn der Vorstand wie bisher vom breiten Vertrauen der Mitglieder getragen wird. Darum bitten wir Sie und laden Sie gleichzeitig zu Engagement und Mitarbeit ein!

Im Namen des gesamten Vorstandes grüßt Sie mit den besten Wünschen für die Zukunft

Ihr Ernst Böhme

Die ANKA tagt 2002 in Hameln



Viele werden es vielleicht noch nicht wissen – die ANKA tagt im April 2002 nicht in Garbsen, sondern in Hameln. Nach der von Garbsen zurückgenommenen Einladung habe ich mich bereit erklärt, die Tagung in Hameln durchzuführen. Aufgrund der relativ kurzfristigen Übernahme dieses Projekts und der daraus resultierenden knappen Finanzen wird die Tagung jedoch etwas anders ablaufen als gewohnt: so wird sie diesmal im Kern auf zwei Tage beschränkt sein und aus finanziellen Gründen kann nicht im modernen Tagungszentrum der Stadt – dem Weserberglandzentrum –

getagt werden, sondern es muss auf eine Sporthalle, den so genannten Spiegelsaal der Rattenfängerhalle, ausgewichen werden. Trotz dieser Veränderungen hoffe ich auf rege Teilnahme und vielleicht wird aus der Not ja auch eine Tugend gemacht: Erfahrungswerte sammeln und die Diskussion um die Dauer der ANKA-Tagung konstruktiv neu beleben.

Hameln heute

Hameln, das Zentrum des Mittelweserraumes, ist eine Stadt mit knapp 59.000 Einwohnern und einer Flächenausdehnung von rund 102 km². Sie liegt, eingebettet in

eine Talauwe an der Weser und umrahmt von den Erhebungen des Weserberglandes, im südöstlichen Niedersachsen im Regierungsbezirk Hannover und ist Zentrum und Sitz des Landkreises Hameln-Pyrmont mit etwa 164.000 Einwohnern. Die nächstgelegenen Großstädte sind im Nordosten bzw. Osten Hannover und Hildesheim (je etwa 50 km entfernt), im Südwesten, schon im benachbarten Bundesland Nordrhein-Westfalen gelegen, Bielefeld und Paderborn (je etwa 70 km entfernt).

Zwei Drittel der Einwohner Hamelns leben in der Kernstadt, zu der auch die zentral gelegene Altstadt zählt, die in einem deutlich abgegrenzten Dreiviertelkreis an der Weser liegt. Der übrige Teil der Bevölkerung wohnt in insgesamt 13 Ortsteilen, von denen 12 erst mit der Verwaltungs- und Gebietsreform 1972/73 eingemeindet wurden. Mit dieser Reform wurde auch Hameln, von 1923 kreisfrei, wieder kreisangehörige Stadt. Hameln hat heute den Status einer „großen selbständigen Stadt“.

Sein bisheriges Bevölkerungsmaximum erreichte Hameln Anfang der 1970er Jahre mit 63.000 Einwohnern, während in den letzten Jahren insgesamt gesehen die Bevölkerungszahl abnahm. Im Landes- und Bundesvergleich ist die Bevölkerung Hamelns überaltert: über 20% der Bewohner ist 65 Jahre alt und älter. Im Versuch, den Bevölkerungsrückgang und die Überalterung zu stoppen, hat die Stadt Hameln in den vergangenen Jahren verstärkt Bauland ausgewiesen, doch ist die Konkurrenz mit benachbarten Gemeinden des Landkreises hoch.

Die Wirtschaftsstruktur Hamelns ist relativ breit gefächert, der Schwerpunkt liegt jedoch auf dem Kredit- und Versicherungsgewerbe (Hameln soll nach Frankfurt die höchste Bankendichte in Deutschland haben) sowie dem öffentlichen Dienst. Größter Arbeitgeber ist das 1928 gegründete BHW (Beamtenheimstättenwerk), das sich nach dem 2. Weltkrieg 1947 in Hameln ansiedelte, mit ca. 3.000 Beschäftigten. Danach folgen das Kreiskrankenhaus (ca. 1.000), die Stadtverwaltung (ca. 1.000) und die Kreisverwaltung (600-700). Erst dann rangieren die ersten Industriebetriebe: Teppichwerke Vorwerk (500-600), gefolgt von der ABG Ingersoll-Rand (Straßenbaumaschinen; 400-500) und der Reintjes GmbH (Schiffsgetriebe; 300-400).

Eine wichtige Rolle im Wirtschaftsleben spielt natürlich aufgrund der Lage Hamelns im Weserbergland und wegen des weltbekannten Rattenfängers der Tourismus. Hameln hat jährlich etwa 2 Millionen Tagesgäste sowie 150.000 Übernachtungen, und die Zahl der tourismusabhängigen Arbeitsplätze wird auf über 1.300 geschätzt.

Hameln historisch

Hameln kann auf eine rund 800jährige Geschichte als städtisches Gemeinwesen zurückblicken, denn um 1200 wird Hameln erstmals als Stadt urkundlich erwähnt. Zu diesem Zeitpunkt kann die räumliche und rechtliche Entwicklung zur Stadt, die sich aus dem fuldischen St. Bonifatiusstift, einer Marktsiedlung und einem Dorf

(das bisher von der Forschung noch nicht lokalisiert werden konnte) entwickelt hat, als abgeschlossen gelten. Bereits 1268 geht die Oberhoheit an die Weifen über, die diese bis 1866 innehaben werden. Im Jahr 1277 bestätigt Herzog Albrecht von Braunschweig der Stadt ihre Rechte – das erste Dokument dieser Art für die Stadt. In den folgenden Jahrhunderten entwickelt Hameln sich zu einer aufstrebenden Handelsstadt, die von 1426–1572 dem Hansebund angehört. Die wirtschaftliche Blüte erlebt die Stadt im 16. und Anfang des 17. Jahrhunderts, was sich in zahlreichen repräsentativen Häusern in der Altstadt manifestiert. Während des 30jährigen Krieges erlebt Hameln Belagerung und Besetzung und als welfischer Außenposten mit strategisch wichtiger Bedeutung einen Ausbau seiner bis dahin eher bescheidenen Festungsanlagen. Mit der Einquartierung einer welfischen Garnison 1633 beginnt Hamelns Zeit als Garnisonsstadt, die bis heute andauert. Nach dem 30jährigen Krieg wird Hameln zur Landesfestung erhoben und der Ausbau der Festungsanlagen weiter vorangetrieben. Gleichzeitig wird die städtische Souveränität beschnitten, was sich in einem neuen Verfassungsprivileg von 1688 niederschlägt. Auch das 18. Jahrhundert ist von kriegerischen Maßnahmen und Baumaßnahmen an der Festung geprägt. Während des siebenjährigen Krieges wird die Stadt wiederholt besetzt und teilweise zerstört, so z.B. das alte Rathaus und die darin befindliche Stadtregistratur – Erklärung für empfindliche Lücken in den heutigen Archivbeständen. Die Festung wird zu einem regelrechten „Panzer“ ausgebaut und der auf der linken Weserseite liegende Klüt, der Hausberg Hamelns, abgeholzt und mit drei Forts bedeckt. Diese „Aufrüstung“ trägt Hameln dann den Namen „Gibraltar des Nordens“ ein. Trotz dieser enormen Verteidigungsanstrengungen muss Hameln als Festung niemals den Ernstfall erleben: sowohl 1757 als auch 1806 wird die Festung kampflos übergeben. Auf Befehl Napoleons wird die Festung 1808 geschleift. Binnen eines halben Jahres verschwindet ein gigantisches, in 150 Jahren gewachsenes Bollwerk. Heute zeugen nur noch zwei Stadttürme, die von der alten, ursprünglichen Stadtbefestigung erhalten geblieben sind, von der einstigen Wehrhaftigkeit Hamelns.

Die Festungsanlagen haben lange die Entwicklung Hamelns gehemmt, denn eine räumliche Ausdehnung über den Altstadtkern hinaus war nicht möglich. Doch auch nach der Schleifung dauert es noch mehrere Jahrzehnte, bis eine Bebauung möglich wird. Erst 1850 kommt es zwischen der Stadt Hameln und dem Königreich Hannover zu einer Einigung über die Eigentumsverhältnisse an dem ehemaligen Festungsgelände und die Stadt beginnt, sich über den ehemaligen Festungsgürtel hinaus auszudehnen. 1872 erhält Hameln Bahnanschluss im Zuge der Streckenführung Hannover – Altenbeken. In diesen Jahrzehnten gewinnt Hameln auch Anschluss an die Industrialisierung, symptomatisch dafür steht die Auflösung von Überlebtem: die Aufhebung der alten Brauergilde 1874 und des Kauf- und Krameramtes 1875. Schwerpunkte des Gewerbes liegen auf der Teppich- und Textilfabrikation sowie der Nahrungsmittelproduktion. Parallel dazu verdoppelt sich die Be-

völkerung fast: 1880 hat die Stadt 10.924 Einwohner, 1900 sind es bereits knapp 19.000. Der wirtschaftliche und bevölkerungstechnische Aufschwung setzt sich auch nach 1900 fort und führt 1923 zur ersten Eingemeindung des Nachbarortes Rohrsen und zum Ausscheiden aus dem Landkreis. Die Weltwirtschaftskrise geht auch an Hameln nicht spurlos vorüber, so müssen einige Unternehmen, wie z.B. die Selve-Automobilwerke und die 1830 gegründete Papierfabrik Wertheim, das älteste Industrieunternehmen Hamelns, ihren Betrieb einstellen. Auch die Stadt erleidet mit dem Konkurs der städtischen Klinkerwerke 1931 erhebliche Verluste, die den städtischen Haushalt noch auf Jahre belasten.

Die „Machtübernahme“ durch die Nationalsozialisten, die in Hameln schon bei den Landtags- und Reichstagswahlen 1932 zur stärksten Partei geworden waren, vollzieht sich in den von Ort zu Ort gleichartigen Formen: 1938 wird beim Novemberpogrom die Synagoge in der Bürenstraße zerstört. Heute befindet sich dort ein 1996 neu gestaltetes Mahnmal. Während des 2. Weltkrieges, der für Hameln am 7. April 1945 mit dem Einmarsch der Amerikaner endet, kommt die Stadt – insbesondere im Vergleich zur nahe gelegenen Großstadt Hannover – relativ glimpflich davon. Insgesamt werden 84 Häuser vernichtet und 44 teilzerstört. Für die archivistische Überlieferung schmerzlich ist die Zerstörung des Hamelner Rathauses, bei der ein Großteil der Polizeiakten, darunter die Einwohnermeldekartei sowie die Akten der Ausländerpolizei, vernichtet wird. Durch die Teilzerstörung des Staatsarchivs in Hannover 1943 verliert das Archiv zudem bis auf wenige Ausnahmen seinen Handschriftenbestand, der zusammen mit den Urkunden seit 1898 als Depositum in Hannover lagerte. Der Urkundenbestand, der 1950 wieder nach Hameln zurückkehrt, wird 1946 durch das Leinehochwasser geschädigt.

Die Nachkriegszeit wird zunächst bestimmt von der Eingliederung zahlreicher Vertriebenen, Flüchtlinge und Evakulierter: beläuft sich die Einwohnerzahl Hamelns 1939 noch auf 31.797, so wächst sie bis zum Jahr 1950 auf 50.754 an. Daneben setzt in den 1950er Jahren eine rege Tätigkeit sowohl im Wohnungsbau als auch im öffentlichen Bauwesen ein. Die 1960er Jahre dagegen stehen bereits ganz unter den Zeichen der Altstadtsanierung, deren offizieller Abschluss 1993 begangen wird. 1964 wird der erste vorbereitende Beschluss gefasst, der 1967 in einen städtebaulichen Rahmenplan mündet. Dieser wird vom Bund als Studien- und Modellvorhaben anerkannt und finanziell unterstützt. Auch aufgrund von Bürgerprotesten wird die ursprüngliche Konzeption der Flächensanierung in den 1970er Jahren aufgegeben zugunsten der Modernisierung der historischen Bausubstanz. Die Altstadt in ihrem heutigen Erscheinungsbild ist das Ergebnis dieser ca. 30jährigen Sanierungsbemühungen.

Silke Schulte

40. Arbeitstagung der ANKA in Hameln
vom 21. bis 23. April 2002 im Spiegelsaal der Rattenfängerhalle

Archive als Dienstleister in der Informationsgesellschaft

Sonntag, 21. April

- 16.00 Uhr Vorstandssitzung mit Pressegespräch
- ab 19.00 Uhr „Runder Tisch“ – Kommunalarchivare (Anmeldung erforderlich)

Montag, 22. April

- 9.00 Uhr Begrüßung
- 9.30 Uhr *Dr. Wilfried Ehbrecht, Universität Münster,
Institut für vergleichende Städtegeschichte*
Zeitgemäße Stadtgeschichtsschreibung:
Formen, Aufgaben, Konzepte und Erfahrungen
- 10.15 Uhr Praktische Erfahrungen bei der Abwicklung einer
Orts- bzw. Stadtgeschichte
Kurzreferate:
Dr. Cordula Tollmien, Stadtarchiv Göttingen
Zeitzeugenbefragung am Beispiel der NS-Zwangsarbeiter
Rose Scholl, Stadtarchiv Garbsen
Stipendium statt ABM: Ein Modell zur Förderung
der Stadtgeschichtsforschung
Dr. Angelika Kroker, Universität Hannover
Wie schreibe ich eine „Chronik“?
- 11.15 Uhr Pause
- 11.45 Uhr Mitgliederversammlung der ANKA e.V. (gesonderte Einladung)
- 13.00 Uhr Mittagspause
- 14.30 Uhr *Silke Schulte, Stadtarchiv Hameln*
Stadtgeschichtlicher Einführungsvortrag
- 15.30 Uhr Exkursion: Stadtführung Hameln (Anmeldung erforderlich)
- 19.30 Uhr Empfang der Stadt Hameln (Anmeldung erforderlich)



Dienstag, 23. April

- 9.00 Uhr Podiumsdiskussion:
Archivbenutzung im Zeitalter der Digitalisierung
Impulsreferate:
Dr. Hans-Heinrich Ebeling, Stadtarchiv Duderstadt
Dr. Ernst Böhme, Stadtarchiv Göttingen
Bernd Greten, Stadtbibliothek Hameln
N.N.
- 10.00 Uhr *Dr. Gerhard Pfennig, VG Bild, Bonn*
Urheberrecht und Digitalisierung von Bildern
- 11.00 Uhr Pause
- 11.15 Uhr *Dr. Jürgen Bohmbach, Stadtarchiv Stade*
Was bringt das neue Informationszugangsgesetz?
- 12.00 Uhr *Ellen Mosebach-Tegtmeyer, Stadtarchiv Wilhelmshaven*
Öffentlichkeitsarbeit in Kommunalarchiven
– das Beispiel Wilhelmshaven
- 12.30 Uhr Mittagspause
- 13.30 Uhr Problemfeld „Archivpädagogik“
Dr. Katharina Hoffmann, Universität Oldenburg
Lernort Archiv – Überblick über die Archivpädagogik
in der Bundesrepublik Deutschland
Bernd Utermöhlen, Stadtarchiv Buxtehude
Zusammenarbeit mit Schulen am Beispiel Stadtarchiv Buxtehude
Wolfgang Münchenhagen, Buchholz
Heimat- und Regionalgeschichte im Schulunterricht
Dr. Wieland Sachse, Göttingen
Pilotprojekt Südniedersachsen – Pläne und Erfahrungen
- 15.30 Uhr Tagungsresümee
- 16.00 Uhr Ende der Tagung

Regionaltreffen und ANKA-Arbeitskreise

Regionalgruppe Südheide

Die Regionalgruppe hat sich im Jahr 2001 nur zweimal getroffen; was nicht zuletzt darin begründet war, dass das Celler Kreisarchiv Opfer eines Brandanschlages wurde. Die Archivalien blieben zwar verschont, aber wie man sich vorstellen kann, hat dieser Vorfall den gesamten Arbeitsablauf durcheinander gebracht. Aus diesem Grund hat im Jahr 2001 auch kein Heimatforschartreffen stattgefunden, das in der Vergangenheit hauptsächlich von Kreisarchivar Rainer Voss in den Räumlichkeiten des Landkreises organisiert wurde.

Im Mittelpunkt der vergangenen Sitzungen stand nach wie vor die Entschädigung der Zwangsarbeiter sowie der Stand der Kulturdenkmalkartierung im Landkreis Celle. Dieses Projekt des Niedersächsischen Heimatbundes mit dem Thema „Spurensuche. Die Erfassung historischer Kulturlandschaften und ihrer Teile“ wurde erstmals auf dem letzten Heimatforschartreffen vorgestellt. Beim Kreisarchiv angesiedelt wird es durch Florian Friedrich betreut und macht durch zahlreiche Mitarbeiter vor Ort gute Fortschritte.

Am 19. Mai 2001 fand in Deutschland erstmals in Anlehnung an den Tag der Museen ein Tag der Archive statt. Im Landkreis Celle öffneten das Stadtarchiv Celle, das Kreisarchiv Celle und das Gemeindearchiv Hambühren ihre Tore. Führungen durch die Magazinräume, Archivalienausstellungen, Filmvorführungen und Diashauen zogen zahlreiche Besucher in die beteiligten Archive. Das Stadt- und das Kreisarchiv Celle waren zudem durch einen Shuttlebus verbunden, der den Besuch beider Institutionen innerhalb kurzer Zeit ermöglichte.

Regionalgruppe Südniedersachsen

Auch die Regionalgruppe Südniedersachsen traf sich im Jahr 2001 zweimal. Das erste Treffen fand am 5. Februar im Stadtarchiv Hanh. Münden statt, gewissermaßen als Abschiedsveranstaltung für den zum 1. April ausscheidenden Kollegen Dr. Johann Dietrich von Pezold. Zwei Themen standen im Mittelpunkt der allgemeinen Diskussionen: Im Anschluss an die schon traditionelle Führung durch das gastgebende Archiv wurde zunächst die unterschiedliche Entwicklung der Benutzerfrequenz diskutiert. In vielen Archiven ist zu beobachten, dass die Zahl der Benutzer, vor allem aber die der Benutzertage kontinuierlich sinkt. Als mögliche Gründe hierfür wurden veränderte Schwerpunkte auf Seiten der Forscher (Zurücktreten der Stadtgeschichtsforschung), aber auch die verbesserte externe Benutzbarkeit der Archive auf elektronischem Wege (Internetbesuche, e-mail-Anfragen) genannt. Teilweise ist aber auch der gegenläufige Trend festzustellen, dass nämlich aufgrund dieser Angebote mehr Benutzer das Archiv aufsuchen.

Ein weiterer Diskussionspunkt betraf Bewertungsfragen von kommunalem Schriftgut. Hier wurde vor allem deutlich gemacht, dass aufgrund der fehlenden Einheitlichkeit im Verwaltungsaufbau der Kommunen und der daraus resultierenden unterschiedlichen Struktur des Schriftgutes übergreifende Archivierungsmodelle nur schwer nutzbringend anzuwenden sind.

Beim zweiten Treffen am 11. Juni im Stadtarchiv Einbeck bildete die Vorbereitung der nächsten ANKA-Tagung und die Sammlung von Vorschlägen für das Programm einen Schwerpunkt. Außerdem wurden Erfahrungen mit dem „Tag der Archive“ ausgetauscht, wobei deutlich wurde, dass Aufwand und Nutzen dieser Veranstaltung in einem angemessenen Verhältnis bleiben müssen. In zahlreichen Archiven wurden zu diesem Anlass keine besonderen Aktionen durchgeführt.

Regionalgruppe Oldenburg

Am 14. Februar 2001 traf sich die Regionalgruppe in Bad Zwischenahn. Jochen Riedesel, Oldenburg, referierte über das Thema: „Auswanderung aus Oldenburg in der Mitte des 19. Jahrhunderts“. Basis seines Vortrages war die systematische PC-Auswertung der Auswandererlisten der Stadt Oldenburg von 1843-1883.

In einer Sondersitzung am 14. März in Kooperation mit der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg bestand in der Lernwerkstatt für multimediales Lehren die Möglichkeit, sich über Archive im Internet zu informieren. Geplant ist, sofern der Wunsch besteht, eine weitere Veranstaltung dort durchzuführen; z.B. zum Erstellen einer Homepage.

Die Archivpädagogische Anlaufstelle beim Stadtarchiv Leer in Ostfriesland war Thema bei der dortigen Zusammenkunft am 13.6. Erstmals in Niedersachsen wird eine Mitarbeiterin im Bereich der Archivpädagogik eingesetzt.

Ein weiteres Treffen fand am 5. November 2001 in Wilhelmshaven statt. Prof. Dr. Klaus Saul von der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg referierte über „Wünsche des Historikers an das kommunale Archiv sowie neuere Forschungstendenzen und ihr Niederschlag in den archivischen Quellen von Städten und Gemeinden“.

Noch ein Rückblick auf das Jahr 2000: Der Text eines in Rastede gehaltenen Vortrags von Katharina Hoffmann über „Zwangsarbeit im Land Oldenburg: Quellengruppen für Orts- und Regionalstudien“ ist im Internet unter www.oldenburg.de (Archiv-Info-Box) abrufbar.

Regionalgruppe Raum Hannover

Hauptthema der Herbsttagung der Regionalgruppe waren die Aufgabenverlagerungen bei der Bildung der Region Hannover und die sich daraus ergebenden Auswirkungen für die betroffenen Archive. Einleitend referierte darüber der Leiter des Hauptamts des Landkreises Hannover, Reinhard Bank. Grundlage für die Veränderungen ist das am 1. November 2001 in Kraft getretene Gesetz über die Region Hannover. Damit wurde aus den Gemeinden des Landkreises Hannover und der Landeshauptstadt Hannover ein neuer Gemeindeverband gebildet: die Gebietskörperschaft „Region Hannover“; gleichzeitig sind der Landkreis Hannover und der Kommunalverband Großraum Hannover aufgelöst worden. Das führte bereits zur Verlagerung einer Reihe von Aufgaben an die Städte und Gemeinden bzw. zu Neustrukturierungen auf Regionsebene – ein Prozess, der erst in ein paar Jahren abgeschlossen sein wird.

Davon sind auch die Archive betroffen. Zum einen das Archiv des Landkreises Hannover, das nun als Teil der Gebietskörperschaft Region Hannover auch für den seit 1963 in unterschiedlichen Rechtsformen existierenden Großraum-Verband, der kein Archiv unterhielt, zuständig ist. Aber auch die Stadt- und Gemeindearchive sind betroffen, in deren Zuständigkeitsbereichen neue Aufgabengebiete mit zum Teil neu eingerichteten Organisationseinheiten (Ämter, Abteilungen) entstanden sind bzw. entstehen.

Die Aufgabenverlagerungen und Umstrukturierungen haben einerseits neue Zuständigkeiten in den Verwaltungen, andererseits zahlreiche Umzüge zur Folge. Und die Umzüge beweg(t)en sich nicht nur aus einem Büro in ein anderes, sondern auch von einem Ort in einen anderen. Dabei wurden und werden erhebliche Schriftgutmengen verpackt und transportiert – nicht nur laufende Akten, sondern auch alte, längst geschlossene. Selbst bei Kommunen, die das Nds. Archivgesetz anwenden und die gesetzlichen Bestimmungen in Satzungen, Ordnungen und Dienstanweisungen umsetzen – das sind bei weitem nicht alle –, läuft dieses nicht ohne jegliche Probleme. Besonders dann, wenn die Archive in die Umsetzung der strukturellen Veränderungen nicht mit einbezogen werden, muss mit Schriftgutverlusten gerechnet werden. Dennoch wurden die Archive an den organisatorischen Vorbereitungen kaum oder gar nicht beteiligt. Und das zeigt, wie wenig noch die archivischen Belange und der archivische Blickwinkel auf den Entscheidungsebenen der kommunalen Verwaltungen und bei den hier arbeitenden Personen verankert sind.

Anschließend folgte ein Austausch von Erfahrungen, die bei verschiedenen Schriftgutübernahmen gemacht wurden, mit zum Teil skurrilen Einzelbeispielen. Deutlich wurde hierbei: Ob und in welcher Form den Archiven Schriftgut zur Übernahme angeboten wird, hängt nicht nur von entsprechenden Dienstanweisungen usw. ab, sondern besonders von der Wertstellung der einzelnen Archive innerhalb

der Verwaltung und den persönlichen Kontakten der Archivare zu den Leitern und Sachbearbeitern der Ämter bzw. Fachbereiche.

Regionalgruppe des Landkreises Harburg

Am 7. November 2001 fand das jährliche Treffen der Archivare aus dem Landkreis Harburg in Seevetal/Meckelfeld statt. Der Archivpfleger des Landkreises Harburg, Herr Wolfes, zog das Resümee für das vergangene Jahr. Angestrebt und umgesetzt wurde hauptsächlich die Stärkung der Stellung der vornehmlich ehrenamtlich geführten Archive (Ausnahme Neu Wulmstorf und Buchholz) innerhalb der jeweiligen Verwaltungen, besonders im Hinblick auf die Ausstattung und die Regelung der Aktenabgabe. Dafür war und ist es besonders notwendig, dass die Archive besser zusammenhalten und sich austauschen, um sich zu „solidarisieren“. Für das bessere Kennenlernen wurde bereits im vergangenen Jahr ein „informelles“ Treffen mit Exkursionscharakter eingeschoben, da der sonst jährliche Abstand zwischen den Treffen zu lang ist. Treffpunkt in diesem Jahr war Bendesdorf mit seinem Filmmuseum.

Negatives wurde vom Kreisarchiv vermeldet: Nachdem zwei Mitarbeiter ausgeschieden sind, ist dort die Personaldecke ausgesprochen dünn geworden: Ein ehrenamtlicher Mitarbeiter mit Unterstützung einer Verwaltungskraft, die stundenweise für das Archiv zur Verfügung steht, oft aber andere Kreisaufgaben vorziehen muss, hat die anfallenden Aufgaben zu bewältigen, einschließlich Umsetzung des neuen EDV-Archivprogramms. Es könnte beinahe der Eindruck entstehen, dass der Kreis nach außen damit sogar noch kokettiert, das einzige ehrenamtlich geführte Kreisarchiv in ganz Niedersachsen zu haben, anstatt aus dieser Tatsache vernünftige Konsequenzen zu ziehen.

Im Zusammenhang mit der besseren Zusammenarbeit der Archive und einer angestrebten Vereinheitlichung in der Benutzung wurden ein einheitliches EDV-Archivprogramm und ein einheitlicher Aktenplan eingeführt. Entwickelt wurde dieses Archivprogramm vom Kiekeberg Museum, das auch die Betreuung übernahm. Dafür stand ein Historiker zur Verfügung, der auch im Archivbereich gearbeitet und das Programm mitentwickelt hat, also jemand, der Fachverstand hat und die Umsetzung und Vermittlung in den einzelnen Archiven bestens übernehmen konnte. Leider konnte sich jedoch der Landkreis innerhalb des vergangenen Jahres nicht entschließen, diesen Mitarbeiter fest einzustellen, um damit seine Kenntnisse und Fähigkeiten für die Archive und die Archivare dauerhaft zu sichern. Ein Trauerspiel, denn damit ist die so großartig angestrebte und angepriesene Vereinheitlichung der Archive und die konsequente Umsetzung des Archivprogramms stark gefährdet. Nach Meinung aller betroffenen Archivare wäre es sinnvoll und wünschenswert gewesen, diese Fachkraft ins Kreisarchiv einzubinden und ihr die archivpflegerischen Aufgaben, vor allem die Umsetzung und Betreuung des neuen Archiv-

ANKA-Angelegenheiten

programms hauptamtlich anzuvertrauen. Schade, wieder eine Chance vertan, die Ehrenamtlichen sind wieder einmal die Dummen!

Im zweiten Teil der Veranstaltung wurden Vorträge zum Thema Zwangsarbeiter gehalten: Nils Köhler – Ausländereinsatz im Regierungsbezirk Lüneburg, Dr. Katharina Hoffmann – Beispiele der NS-Zwangsarbeit im Landkreis Harburg, Dr. Claudia Becker – Behandlung der Zwangsarbeiterfrage im Hauptstaatsarchiv Hannover.

Das nächste Jahrestreffen findet in Jesteburg statt, vielleicht gibt es ja bis dahin positive Neuerungen im vorwiegend ehrenamtlichen Archivbereich des Landkreises Harburg.

Zusammengestellt von Sabine Maehnert

Aktuell und interessant

Beschäftigungsnachweise für ehemalige NS-Zwangsarbeiter/innen: Die Landeskoordinierungsstelle Niedersachsen

Im November des Jahres 2000 fand am Bundesarchiv in Koblenz eine Besprechung von Vertretern der Archivverwaltungen des Bundes und der Länder sowie kommunaler, kirchlicher und sonstiger Archive, des Bundesinnenministeriums, der Stiftung „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“, des Bundesverbandes Information & Beratung für NS-Verfolgte e.V., des Internationalen Suchdienstes Arolsen und der Kommission für Zeitgeschichte statt. Diese Besprechung hatte das Ziel, für die Bearbeitung von Anfragen zur Bestätigung der Beschäftigung in Zwangsarbeitsverhältnissen ein möglichst zeitsparendes Verfahren festzulegen. Zudem sollten die in Arolsen vorhandenen Informationen systematisch für alle Anträge genutzt werden.

Grundlage der Leistungen an ehemalige Zwangsarbeiter ist das Gesetz zur Errichtung einer Stiftung „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“ vom 2.8.2000 (Bundesgesetzblatt 2000 I, S. 1263). Danach können Anträge auf Leistungen nur bei den jeweiligen Partnerorganisationen der Stiftung gestellt werden. Die Antragsfrist betrug zunächst acht bzw. 12 Monate ab Inkrafttreten des Gesetzes; sie wurde im Sommer 2001 bis zum 31.12.2001 verlängert. Die Betroffenen hatten bis zu diesem Zeitpunkt die Anträge mit Nachweisen (soweit vorhanden) an die für sie jeweils zuständige Partnerorganisation zu richten. Bei fehlenden Nachweisen hat die Partnerorganisation für die Recherchen nach Belegen zu sorgen. Die Antragsbearbeitung und Auszahlung der Leistungen erfolgt durch die Partnerorganisationen.

Die bis zum Jahresende 2001 befristete Antragstellung ist umstritten, da nach wie vor nicht sicher davon ausgegangen werden kann, dass alle Betroffenen über die Entschädigung und den Verfahrensweg in richtiger Weise informiert sind. Die Frist wurde gesetzt, um terminieren zu können, wann die zweite Rate gezahlt werden kann. Die Auszahlung der ersten Rate hat in der zweiten Jahreshälfte 2001 begonnen. Sie erfolgt in mehreren Teilüberweisungen oder Barauszahlungen. Statistische Angaben dazu sind dem ersten Bericht der Bundesregierung mit dem Stand vom 30. September 2001 zu entnehmen, der im Internet unter www.stiftung-evz.de eingesehen werden kann.¹

Weiterhin wurden und werden zahlreiche Einzelanfragen von Betroffenen direkt an einzelne Archive gerichtet. Auch diese Antragsteller waren und sind darauf hinzuweisen, dass sie innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Frist einen Antrag bei der für sie zuständigen Partnerorganisation zu stellen hatten.

¹ Bundestagsdrucksache 14/7728.

Der Hauptweg der koordinierten Recherchen geht von der jeweiligen Partnerorganisation aus. Die Partnerorganisationen sind verpflichtet, die Angaben der Antragsteller in Formulare zu übertragen und diese so genannten Listenanfragen an den Internationalen Suchdienst (ISD) nach Arolsen zu schicken. Dort wird ein Abgleich anhand der digitalisierten Zentralen Namenskartei vorgenommen, die Angaben zu 17 Millionen Personen enthält. Die Registrierung in dieser Kartei reicht für die Bestätigung bereits aus. Es kommt nur auf einen punktuellen Nachweis an, die Dauer der Beschäftigung spielt keine Rolle.

Für in Arolsen nicht zu ermittelnde Personen sollen die Anfragen für Anschlussrecherchen an die Archive weitergeleitet werden. Die von diesen erteilten Bescheinigungen werden von den Partnerorganisationen gemäß den Verträgen ebenfalls als gültig anerkannt. Für die Verteilung an die Archive wurde eine Koordinierungsstelle beim Bundesverband für Information und Beratung für NS-Verfolgte e.V. in Köln eingerichtet. Die Stelle hat im August 2001 ihre Arbeit aufgenommen.

Der Verfahrensweg ist seitdem folgender: in Köln werden die Negativ-Fälle der Listenanfragen aus Arolsen nach den Ortsbetreffen und Postleitzahl-Bezirken an die als Landeskoordinierungsstellen benannten Archive in den Bundesländern verteilt. Dies geschieht auf elektronischem Weg über eine zugangsbeschränkte Internetanwendung. In Niedersachsen ist diese Aufgabe dem Hauptstaatsarchiv in Hannover übertragen worden. Die Landeskoordinierungsstelle schickt Ausdrucke der Formulare an andere Archive oder sonstige in Frage kommende Stellen mit der Bitte, das Blatt mit dem Rechercheergebnis zu versehen und zurückzusenden. Das positive oder negative Ergebnis wird dann in der Internetanwendung eingetragen. Die Partnerorganisationen haben so Zugriff auf die abschließend bearbeiteten Fälle.

Die Kölner Verteilstelle schätzt, dass insgesamt etwa 20.000 Anfragen die niedersächsische Koordinierungsstelle erreichen werden. Bis Ende 2001 hat die aus drei Personen bestehende Landeskoordinierungsstelle die ersten ca. 2400 aus Köln eingegangenen Listenanfragen bearbeitet, d.h. zum größten Teil an andere Archive weitergeleitet. Die niedersächsischen Archivarinnen und Archivare, aber auch die Mitarbeiter in anderen Institutionen bearbeiten die Anfragen in der Regel mit großem Engagement und so zügig wie möglich. Ein großes Problem stellen dabei die häufig viel zu spärlichen Angaben der Listenanfragen dar. Die Partnerorganisationen sollten eigentlich Aufenthaltsorte, Firmennamen bzw. die Bezeichnung der Arbeitsstätte oder wenigstens die Art der geleisteten Zwangsarbeit erfassen. Tatsächlich sind aber in vielen Fällen mit Namen, Vornamen, Geburtsdatum und einer häufig ungenauen Ortsangabe nur rudimentäre Anhaltspunkte vorhanden, die zu keinem Ergebnis führen können. Die Stiftung Erinnerung, Verantwortung und Zukunft ist im August 2001 gebeten worden, die Partnerorganisationen zu ausführlicheren Angaben zu veranlassen. Eine generelle Tendenz zu einer größeren Detailfülle ließ sich bis Ende 2001 jedoch noch nicht beobachten. Die Landeskoord-

nierungsstelle erhält immer wieder Rückfragen der nach dem Ortsbetreff zuständigen Archive, wie man denn mit so geringen Informationen eine Recherche durchführen solle. Sie hat jedoch keinen Einfluss auf die Listenangaben und kann lediglich die Forderung nach mehr Einzelheiten an die Verteilstelle in Köln weitergeben.

Für die Recherchen im eigenen Archivsprengel verfügen die Bearbeiter im Hauptstaatsarchiv Hannover inzwischen über eine ständig anwachsende Datenbank mit Namen von Zwangsarbeitern, die sich in verschiedenen Beständen fanden und noch finden. Diese Datenbank wird mit dem in den niedersächsischen Staatsarchiven eingesetzten Programm *izn-AIDA* erstellt. So entsteht ein Sonderfindbuch, das neben seiner Funktion für die Antragsbearbeitung auch eine Grundlage für die wissenschaftliche Auswertung der Quellen zur Zwangsarbeit in der NS-Zeit bietet.

Daneben gibt es seit Mitte des Jahres 2001 noch eine andere Quelle in den niedersächsischen Staatsarchiven. Über das Westfälische Archivamt in Münster hat die niedersächsische Archivverwaltung eine Anzahl von Mikrofiches und Papierrückvergrößerungen von Erhebungen über Zwangsarbeiterlager in der Britischen Besatzungszone aus der unmittelbaren Nachkriegszeit erhalten, die aus dem Archiv des *Services des Victimes de la Guerre* in Brüssel stammen.² Diese Lager sind inzwischen in Listenform in Excel-Tabellen erfasst. Sie sind nach Landkreisen innerhalb der damaligen Verwaltungsgrenzen und darunter nach Orten sortiert. Die Listen benennen sowohl große Lager als auch Adressen kleiner Unterbringungsstätten oder Namen von Bauernstellen. Anhand dieser Quellen sind zahlreiche bislang unbekannte Zwangsarbeiterlager zu lokalisieren.

Auch wenn die Frist zur ersten formlosen Antragstellung Ende 2001 abgelaufen ist, so werden die Recherchen für die Nachweise die Archive und andere Stellen, die über entsprechende Unterlagen verfügen, noch lange beschäftigen. In Anbetracht des Alters der Antragsteller sollte diese Tätigkeit weiter mit hoher Priorität betrieben werden. Die Archive haben hier eine wichtige Funktion im aktuellen Zeitgeschehen, nämlich die Aufgabe, dazu bei zu tragen, auf dem viel zu langen Weg der Entschädigungszahlungen endlich ans Ziel zu kommen.³

bK

2. S. dazu den Beitrag von Joachim SCHROEDER, Überraschender Fund umfangreicher Zwangsarbeiterlager-Listen im Archiv des *Service des Victimes de la Guerre* in Brüssel, in: *Der Archivar*, Jg. 53, 2000, H. 4, S. 354ff.

3. Weitere Informationen finden Sie unter den Internet-Adressen: www.its-arolsen.org; www.stiftung-evz.de; www.ns-beratung.de; www.berliner-geschichtswerkstatt.de; www.hco-hagen.de/zwangsarbeit

Die Aufarbeitung der Zwangsarbeiterproblematik in Lingen

Im Sommer 1990 wandten sich die sowjetischen Bürger Wasilij Ratuschko und Prokop Schaffaruk aus dem Dorf Juskowzy bei Lanowzy (Bezirk Ternopol/Ukraine) mit mehreren Schreiben an das Arbeitsamt in Lingen. Sie berichteten, dass sie von Juni 1942 bis Anfang April 1945 im Ausbesserungswerk in Lingen gearbeitet hätten, und baten um einige Fotos von ihrer früheren Arbeitsstätte. Außerdem äußerten sie den Wunsch „Wir möchten zum Ende unserer Tage noch einmal die Orte sehen und besuchen, an denen wir unsere besten Jugendjahre verbracht haben.“

Bei W. Ratuschko und P. Schaffaruk handelte es sich um zwei der etwa 100 Ostarbeiter, die während des 2. Weltkriegs im Reichsbahn-Ausbesserungswerk als Zwangsarbeiter eingesetzt worden waren. Das Arbeitsamt Lingen leitete die Schreiben aus der Ukraine an das Stadtarchiv Lingen weiter. Auf dessen Vorschlag wurden die beiden Männer samt Begleitung von Rat und Verwaltung für eine Woche nach Lingen eingeladen. Bei ihrem Besuch im Juni 1991 besichtigten die Gäste die noch vorhandenen Teile des Ausbesserungswerks und fanden Menschen, die sich noch an sie erinnerten. Die Organisation des Besuchs und die Betreuung der Gäste oblag dem Stadtarchiv, das jedoch von einer Mitarbeiterin des Baudezernates tatkräftig und mit großem Zeitaufwand unterstützt wurde. Deren Schwiegervater hatte zu W. Ratuschko während seiner Zeit im Ausbesserungswerk engen Kontakt gehabt. Bei der Besichtigung des Ausbesserungswerks und der Stelle, an der das Lager der Ostarbeiter gestanden hatte, und bei ausführlichen Tonbandinterviews im Stadtarchiv konnten zahlreiche Informationen und Hinweise zur Situation der Ostarbeiter in Lingen gesammelt werden. Dabei ergab sich, dass zeitweilig fast 60 junge Männer aus Juskowzy und Umgebung in Lingen gearbeitet hatten. Erleichtert wurde die ausführliche Befragung durch die guten Deutschkenntnisse der beiden Gäste, die diese während ihres Zwangsarbeitereinsatzes in Lingen erworben und nach über 46 Jahren schnell wieder aufgefrischt hatten. Auch hatte P. Schaffaruk ein kleines Fotoalbum mit ca. 20 Fotos aus dem Ostarbeiterlager mitgebracht. So wurde die Stadt Lingen bereits 1991 mit dem Schicksal ehemaliger NS-Zwangsarbeiter konfrontiert, lange bevor die öffentliche Diskussion um eine Entschädigungsregelung einsetzte.

Die Erinnerungen der beiden Männer an ihre Zeit in Lingen und ihr anschließendes Schicksal nach der Rückkehr in die Sowjetunion, worüber in der Lokalpresse ausführlich berichtet wurde, hinterließen bei der Linger Bevölkerung einen tiefen Eindruck. Im Februar 1992 machte eine Delegation aus Lingen mit mehreren Fahrzeugen voller Hilfsgüter einen Gegenbesuch in Juskowzy. So herzlich der Empfang durch die Bevölkerung des Dorfes auch war, alle Teilnehmer der strapaziösen Reise waren geschockt über die Ärmlichkeit der Lebensverhältnisse auf dem Lande. Noch im Oktober 1992 folgte ein weiterer Hilfstransport. In den nächsten Jahren wurden die Kontakte zu Juskowzy kontinuierlich ausgebaut. Unter Federfüh-

rung des DRK-Kreisverbandes Lingen, mit finanzieller Unterstützung durch die Stadt Lingen und Linger Bürger sowie mit logistischer Unterstützung durch die Bundeswehr und Linger Firmen fuhr fast jedes Jahr ein Hilfstransport nach Juskowzy, wo vor allem ältere Menschen, die Familien der ehemaligen Zwangsarbeiter und die Schulkinder durch Hilfspakete unterstützt wurden. Mitte der 90er Jahre schloss sich Lingens Nachbarstadt Frenen den Hilfstransporten an und unterstützt seitdem die Bevölkerung von Gribowa, einem Nachbardorf von Juskowzy.

Das Stadtarchiv war an den Hilfstransporten nicht beteiligt. Der briefliche Kontakt zu den beiden ehemaligen Zwangsarbeitern wurde jedoch aufrecht erhalten. Weitere Informationen über die Zwangsarbeit im Ausbesserungswerk Lingen ergaben sich durch ausführliche schriftliche Berichte von ehemaligen Zwangsarbeitern, die nach 1945 nach Australien bzw. in die USA ausgewandert waren und sich in Rentenangelegenheiten an die Stadt Lingen gewandt hatten.

Die auf diese Weise gesammelten Informationen wurden ergänzt und vertieft durch gezielte Recherchen in den städtischen Akten (sehr schlechte Überlieferung) und im Staatsarchiv Osnabrück. So war das Stadtarchiv relativ gut vorbereitet, als gegen Ende der 90er Jahre im Kulturausschuss der Stadt Lingen mehrfach die Zwangsarbeiterproblematik diskutiert wurde, die Frage zu klären war, ob die Stadt Lingen beschäftigt hatte, und die ersten Anfragen vom Internationalen Suchdienst in Arolsen oder aus der Ukraine wegen der Bestätigungen des Einsatzes als Zwangsarbeiter bei der Stadt Lingen ankamen.

Alle Anfragen von Zwangsarbeitern, die bei der Stadt Lingen, beim DRK-Kreisverband oder als Irläufer bei anderen Behörden in Lingen eingingen, wurden an das Stadtarchiv weitergeleitet und dort bearbeitet. Was den Einsatz von Zwangsarbeitern aus dem Osten anging, waren die Kontakte zur Bezirksleitung Münster der Bahnversicherungsanstalt und der Erwerb von Reststücken der ansonsten völlig vernichteten Akten des Eisenbahnausbesserungswerks Lingen durch das Stadtarchiv sehr hilfreich. Allen anfragenden ehemaligen Zwangsarbeitern des Ausbesserungswerks Lingen konnte die erbetene Bescheinigung ausgestellt werden, die beiden letzten Anfang Dezember 2001.

Der Antrag, dass sich die Stadt Lingen an der bundesweiten Stiftungsinitiative zur Entschädigung der Zwangsarbeiter mit einem symbolischen Betrag von 1 DM pro Einwohner beteiligen möge, wurde im Rat der Stadt im Juni 2001 nicht zuletzt unter Hinweis auf das bisher gezeigte Engagement abgelehnt. Beschlossen wurde hingegen die erneute Einladung ehemaliger Zwangsarbeiter aus der Ukraine und die weitere Unterstützung der Bevölkerung in Juskowzy und sozialer Einrichtungen in der nahegelegenen Kreisstadt Lanowzy. In der zweiten Oktoberhälfte 2001 weilten drei ehemalige Zwangsarbeiter aus der Ukraine mit je einer Begleitperson als Gäste für zehn Tage in Lingen, für einen von ihnen verlängerte sich der Aufenthalt auf vier Wochen, da er – finanziert durch Spenden der Linger Bevölkerung – in

einer Spezialklinik erfolgreich am grauen Star operiert wurde. Für die Erneuerung des Daches und der Heizung der Schule in Juskowzy wurden von der Stadt Lingen 15000 DM zur Verfügung gestellt. Außerdem fand im Oktober und November 2001 je ein Hilfstransport statt. Zum Team des zweiten Transportes gehörte auch der Stadtarchivar, der im Auftrag der Stadt Lingen mit Hilfe eines Dolmetschers ehemalige Zwangsarbeiter bei der Beantragung der Entschädigung beraten und bei der Beschaffung der Arbeitsbescheinigung unterstützen sollte. Besucht wurden bei dieser Gelegenheit auch drei ehemalige Ostarbeiter aus Shepetowka, mit denen das Stadtarchiv brieflich in Kontakt gestanden hatte.

Bereits 1993 und wieder 1996 war im Rat der Stadt Lingen die Anbringung einer Gedenktafel an einem Gebäude des stillgelegten Eisenbahnausbesserungswerks bzw. am gegenüberliegenden Bahnhofsgelände diskutiert worden, hatte jedoch keine Mehrheit gefunden. Ende der 90er Jahre wurde diese Frage erneut aufgegriffen, diesmal jedoch, wenn auch in veränderter Form, positiv entschieden. Am 27. Januar 2001 wurde neben dem inzwischen überbauten Gelände, auf dem einst die Baracken des Ostarbeiterlagers „Telgenkamp“ gestanden hatten, ein Gedenkstein enthüllt. Im Bereich des ehemaligen Ausbesserungswerks erinnert eine von einem Linger Künstler im Auftrag der Stadt Lingen geschaffene Figurengruppe an das Schicksal der hier beschäftigten Zwangsarbeiter. Dieses Denkmal wurde am 18. Juni 2001, also 59 Jahre, nachdem die ersten Ostarbeiter aus Juskowzy am 18. Juni 1942 ihre Arbeit im Ausbesserungswerk angetreten hatten, im Beisein von ehemaligen Zwangsarbeitern aus Italien, den Niederlanden und der Ukraine (aus Shepetowka und Cernowcy) enthüllt.

Die bei den verschiedenen Besuchen und durch die Briefkontakte gewonnenen Informationen bildeten die Basis für meinen Aufsatz „Zwangsarbeit im Raum Lingen während des 2. Weltkriegs“ im „Jahrbuch des Emsländischen Heimatbundes“ 48 (2002), S. 331-372.

Ludwig Remling

Die Übernahme von AOK-Akten – eine unendliche Geschichte nähert sich dem Ende

Der Weg durch die Instanzen wegen der Übernahme der AOK-Akten durch die Archive nähert sich nun dem Ende. Nachdem im Sommer 2001 die von den Kommunalarchiven auf der ANKA-Tagung in Stade erarbeitete Liste der archivierungswürdigen AOK-Akten der Landesdirektion der AOK Niedersachsen zugegangen ist, soll sie nun nach mehrmonatiger Überlegungszeit von dort noch in diesem Jahr an die einzelnen Regionaldirektionen weitergeleitet werden, um das Übergabeverfahren endlich in Gang zu setzen.

Dabei hat man sich auf folgendes Verfahren geeinigt: Die Regionaldirektionen der AOK werden die zuständigen Stadt- und Kreisarchive, respektive Staatsarchive – Liste liegt der AOK vor – anschreiben und die Unterlagen anbieten. Die Archive müssen dann innerhalb von vier Monaten antworten, ob sie Interesse an einer Übernahme haben. Diese sollte dann nach Absprache mit der jeweiligen AOK so schnell wie möglich vonstatten gehen, um auch den Ortskrankenkassen entgegenzukommen. Erfolgt keine Reaktion, so bedeutet dies, dass die entsprechenden Archive auf eine Übernahme von Schriftgut verzichten.

Eine grundsätzliche Verpflichtung zur Übernahme besteht für die einzelnen Archive nicht; auch entscheidet jedes Archiv selbständig, was es übernimmt. Die von der ANKA erarbeitete Liste stellt nur einen Leitfaden für die Übernahme dar.

Was die Versichertenkartellen betrifft, so müsste der Internationale Suchdienst in Arolsen mittlerweile bei allen Ortskrankenkassen eine Verfilmung der Karteikarten der Zwangsarbeiter vorgenommen haben. Dazu wurden die entsprechenden Karteikarten von den übrigen Versichertenkarten getrennt und in eine eigene Kartei überführt. Diese kann also separat übernommen werden und dürfte auch vom Umfang her zu bewältigen sein. Besonders interessant könnte darüber hinaus auch die ohnehin getrennt geführte Arbeitgeberkartei sein. Auch diese ist wahrscheinlich nicht zu umfangreich.

Die Empfehlungen der ANKA zum Umgang mit dem Schriftgut der AOK-Regionaldirektionen nun im Wortlaut:

1. Die AOK ist grundsätzlich zur Sicherung ihres Archivguts und zur Bereitstellung für öffentliche Nutzung verpflichtet.
2. Im Interesse der Überlieferungssicherung sind die kommunalen Archive grundsätzlich zur Übernahme von Schriftgut der AOK bereit.
3. Die Regionaldirektionen bieten ihr gesamtes, nicht mehr im Geschäftsgang benötigtes Schriftgut dem jeweils zuständigen kommunalen Archiv schriftlich zur Übernahme an. Sie bilden keine der Öffentlichkeit nicht zugänglichen Sonderarchive.

4. Das zuständige Kommunalarchiv erklärt sich innerhalb einer Frist von vier Monaten zur Übernahme bereit und regelt mit der Regionaldirektion die Modalitäten.
5. Die Leistungskarteien der einzelnen Versicherten werden nur in verfilmter Form übernommen. Es soll allerdings versucht werden, die Zwangsarbeiterkarteien herauszuziehen und gesondert zu übernehmen.
6. Grundsätzlich archiwwürdig und daher zu übernehmen sind
Schriftgut der Selbstverwaltung,
Geschäftsberichte und Jahresrechnungen,
Überlieferung zu Gesundheitspartnern und medizinischen Einrichtungen.
7. Die Bewertungs- und damit Übernahmeentscheidung wird von dem jeweils zuständigen Kommunalarchiv eigenständig getroffen. Die ANKA hat hier keine Entscheidungskompetenz.

Eine Übernahme von Versichertenkarteien führt nach derzeitigem Stand nicht automatisch dazu, dass von den Archiven auch die Auskunftspflicht in Versicherungsangelegenheiten mit übernommen wird, da die AOK für einen bisher allerdings nicht geklärten Zeitraum (zur Diskussion stehen zur Zeit 10 – 30 Jahre) selbst verpflichtet ist, Auskunft zu erteilen. Bei einer Übernahme der Zwangsarbeiterkarteien geht allerdings die Auskunftspflicht an das übernehmende Archiv über, da diese Karteien außerhalb des für die AOK bindenden Zeitraumes liegen.

Bei Fragen zur Übernahme von AOK-Akten stehen Herr Bohmbach im Stadtarchiv Stade und ich im Kreisarchiv Celle jederzeit zur Verfügung. Die ANKA wird auch versuchen, rechtzeitig zu informieren, ab wann das Verfahren läuft, um säumige AOK-Regionaldirektionen ansprechen zu können. Und nun mit Energie ans Werk!

Rainer Voss

„Tag der Archive“ 2001: Erfahrungsberichte

Am 19. Mai 2001 wurde auf Initiative des Verbands deutscher Archivarinnen und Archivare e.V. erstmals ein bundesweiter „Tag der Archive“ veranstaltet, an dem sich – so der Erfahrungsbericht¹ des neuen VdA-Vorsitzenden Volker Wahl – 561 der etwa 2.200 Archive in Deutschland beteiligt haben. Der „Tag der Archive“ wurde vom VdA durch drei Pressemitteilungen und verschiedene Hilfsmittel (Plakat, Flyer, schriftliche Handreichungen) unterstützt. Seine Nähe zum „Internationalen Museumstag“ am 20. Mai soll laut Volker Wahl übrigens zufällig gewesen sein.

Im Juli 2001 versandte der VdA einen Fragebogen, um die Erfahrungen der beteiligten Archive einzuholen. Der Rücklauf betrug etwas mehr als 300 Exemplare, von denen schließlich genau 300 ausgewertet wurden. Die Ergebnisse dieser Fragebogenaktion sollen an dieser Stelle nicht im Detail referiert werden, doch möchte ich einige Zahlen und Kernaussagen herausstellen. In den 300 Archiven sind insgesamt 38.686 Besucher gewesen. Dies entspricht einem Durchschnitt von 129 Besuchern pro Archiv. Die Angebote für die Besucher reichten über die traditionellen Formen wie Führungen (angeboten in 88% der Archive), Ausstellungen (78%), Schriftenverkauf (47%), Filmvorführungen (30%) und Vorträge (23%) bis zu den Sonderaktionen Bewirtung (21%), Archivquiz (8%), Vorführung alter Rundfunkapparate, Beratungen in heraldischen und genealogischen Fragen, Anfertigung von „Geburtsstagszeitungen“, Internet- und Datenbankpräsentationen. Die Verweildauer der Besucher, die im Fragebogen nur vage angegeben werden konnte, war in 65% der Archive länger, in 30% lange und in 5% kürzer.

Von 86% der an der Fragebogenaktion beteiligten Institutionen wurde der „Tag der Archive“ als erfolgreich eingeschätzt. 91% vollerten für eine Wiederholung, davon 30% bereits im Jahr 2002 und 60% erst im Jahr 2003. Die Arbeit und Unterstützung des VdA wurde von 47% der Archive als gut, von 41% als zufriedenstellend und von 12% als unzureichend bewertet.

Auf der Sitzung der ANKA-Regionalgruppe Hildesheim im Stadtarchiv Goslar am 29. Oktober 2001 wurde über die Erfahrungen des Kreisarchivs Peine, der Stadtarchive Alfeld, Goslar, Gronau, Hildesheim, Osterode und Peine und des Gemeindearchivs Ilsede mit dem „Tag der Archive“ gesprochen. Alfeld, Gronau und Osterode hatten sich an der bundesweiten Aktion nicht beteiligt. Dies lag an personellen oder organisatorischen Gegebenheiten. Typisch für mehrere niedersächsische Kommunalarchive dürfte das Dilemma des Stadtarchivs Alfeld sein, das mit einem Museum verbunden ist und sich aus personellen Gründen entweder für den „Tag der Archive“ oder den „Internationalen Museumstag“ entscheiden musste – und den „Internationalen Museumstag“ am 20. Mai wählte.

In Hildesheim haben das Kreisarchiv, das Stadtarchiv, das Bistumsarchiv und das Ev.-luth. Kirchenbuchamt ihre Aktivitäten und Öffnungszeiten abgestimmt und – im

¹ Der Erfahrungsbericht wurde von Volker Wahl im Anschluss an die gemeinsame Arbeitssitzung „Archive und Öffentlichkeit“ verfasst, die auf dem Archivtag in Cottbus am 20. September 2001 stattfand. Er ist im Internet unter <http://www.vda-archiv.net> im Untermenü „Tag der Archive“ nachlesbar und wird hier nur in Auszügen wiedergegeben.

Unterschied zu den anderen Archiven der Regionalgruppe – auf dem vom VdA angebotenen Flyer gemeinsam für sich geworben. Die Lieferung der Plakate und Flyer durch die Geschäftsstelle des VdA erfolgte jedoch erst am 2. Mai; sie werden ihren Zweck daher kaum erfüllt haben.

Die Aktivitäten der Archive der ANKA-Regionalgruppe Hildesheim bewegten sich fast ausschließlich im oben genannten traditionellen Spektrum (Archivführungen, Präsentation der Altbestände, Dia- und Videoshow) und wurden nur in den Stadtarchiven Goslar und Hildesheim durch Sonderaktivitäten ergänzt. Während Hildesheim den Alltag des Stadtarchivs am Beispiel der Anfragen ehemaliger Zwangsarbeiter vorstellte, die Anfertigung von „Geburtszeugnissen“ anbot und eine Berücksichtigung der Buchbinderei und Restaurierungswerkstatt ermöglichte, zeigte Goslar in seinen Räumen eine Wanderausstellung (Papierherstellung und Wasserzeichen), ließ Papier schöpfen und konnte dank des Fördervereins den Archivbesuchern eine Cafeteria und Live-Musik bieten. Beim letztgenannten ausgefallenen Angebot verwundert es nicht, dass in Goslar ca. 400 Besucher zum Archiv kamen, während sich in allen anderen Institutionen die Besucherzahlen zwischen fünf und 40 Personen bewegten und damit weit unter dem Bundesdurchschnitt blieben. Allerdings bestätigten alle Archive übereinstimmend, dass am 19. Mai fast ausschließlich „Erst-Besucher“ in ihre Institutionen kamen und etwa die Mitglieder der Heimat- und Geschichtsvereine fehlten. Deren Informationsbedarf mag beim Stadtarchiv Hildesheim an einem „Tag der offenen Tür“ am ersten April-Sonnabend (über 60 Besucher) gestillt worden sein. Die Öffnungszeiten variierten in den beteiligten Archiven erwartungsgemäß stark und lagen zwischen sieben (10.00-17.00 Uhr) und zwei Stunden (12.00-14.00 Uhr). Einige Archive legten bewusst eine „Mittagspause“ zwischen 13.00 und 14.00 Uhr ein.

Bleibt die Frage, ob es sich bei den Erfahrungen der ANKA-Regionalgruppe Hildesheim um verallgemeinerbare Erkenntnisse handelt. Rückfragen bei Kolleginnen und Kollegen bestätigen überwiegend dieses Bild. Auch die kurzgefassten Erfahrungsberichte von Rolf Lür (Genossenschaftliches Archiv Egestorf), Hans-Heinrich Wolfes (Samtgemeindearchiv Jesteburg) und Dagmar Müller-Staats (Gemeindearchiv Neu Wulmstorf), die dem Autor dieses Beitrags von der Schriftleitung der A-NN dankenswerterweise zur Verfügung gestellt wurden, kommen zu diesem Ergebnis. Das Angebot dieser Archive ist – wie bei denen des Hildesheimer Raumes – als traditionell zu bezeichnen (Archivführungen, Präsentation der Altbestände, Filmvorführung, Diavortrag). Die Besucherzahlen bewegten sich zwischen sieben und 20 Besuchern. Angesichts dieser Zahlen stellt Dagmar Müller-Staats fest, dass das Ergebnis den Zeit- und Kraftaufwand eher nicht rechtfertigt. Dennoch hält sie den „Tag der Archive“, und da stimme ich ihr uneingeschränkt zu, für wichtig, „letztlich zählen die vermittelten Eindrücke, Erkenntnisse und Anregungen, die sich über die Personen, die teilgenommen haben, multiplizieren können“.

Vor einer abschließenden Beurteilung der diesjährigen bundesweiten Veranstaltung gilt es mehrere Punkte zu berücksichtigen: Der „Tag der Archive“ muss sich zunächst einmal in der Öffentlichkeit etablieren. Archive werden, trotz unserer viel-

fältigen und aufwendigen Anstrengungen, wohl nie zu den publikumsintensiven Institutionen wie Museen zählen – dies musste leidvoll auch der VdA-Vorstand bei seiner zentralen Pressekonferenz zum „Tag der Archive“ in Berlin feststellen. Die Auswertung der diesjährigen Veranstaltung im VdA, in der ANKA und den ANKA-Regionalgruppen wird sicherlich dazu beitragen, einen möglichen weiteren „Tag der Archive“ „kundenorientierter“ auszurichten, doch warne ich davor, die archivischen Fachaufgaben zugunsten archivfremder „Events“ zu weit in den Hintergrund zu drängen; die Institution Archiv muss mit ihren Kernaufgaben für die Besucher erkennbar bleiben. Sicherlich sind auch beim VdA organisatorische Verbesserungen notwendig, und dies beginnt bei der Terminwahl. In Hildesheim zählt der Mai zu den veranstaltungsintensivsten Monaten; zahlreiche Konkurrenz war daher vorprogrammiert. Eine Vorverlegung an den Beginn des Jahres wäre aus meiner Sicht sinnvoll, ein Termin im Herbst vermutlich wegen des Deutschen Archivtags im September durch den VdA organisatorisch nicht zu betreuen. Die Zusammenarbeit benachbarter Archive sollte bei der Vorbereitung und Werbung für den „Tag der Archive“ intensiviert werden. Möglicherweise ist es sogar sinnvoll, dass sich benachbarte Archive in größeren Städten nur abwechselnd beteiligen, da kaum anzunehmen ist, dass Besucher an einem Tag mehr als zwei Archive aufsuchen. Für mich unstrittig bleibt, dass der bundesweite „Tag der Archive“ wiederholt werden sollte. Da viele Kommunalarchive nur über geringe Personalausressourcen verfügen, scheint mir aus Sicht der ANKA-Regionalgruppe Hildesheim ein zweijähriger Turnus ein guter Kompromiss zu sein.

Michael Schütz

Auch die sieben niedersächsischen Staatsarchive beteiligten sich am „Tag der Archive“. Von den Vormittagsstunden an bis 17.00 Uhr kamen zwischen über hundert bis zu dreihundert Besuchern pro Archiv, eine Resonanz in der Öffentlichkeit, die alle Erwartungen der Staatsarchive übertraf.

Geboten wurde jeweils ein vielfältiges Programm, das von allgemeinen oder thematisch spezifizierten Archivführungen über die Präsentation ausgewählter handgezeichneter Karten, Urkunden und anderer besonders wertvoller Archivalien bis zur Demonstration der Arbeit in den Restaurierungswerkstätten reichte. Einblicke in die archivarisches Arbeitswelt konnten durch die Vorführung von Recherchen im Internet und in internen Datenbanken, die Beantwortung von Benutzungsfragen aller Art, Übungen für das Lesen alter Schriften und dergleichen mehr gewonnen werden.

Das Fazit für die staatlichen Archive lautet: ein gut gelungener Aktionstag, der im Drei-Jahres-Rhythmus wiederholt werden könnte. Die Verbindung mit dem Internationalen Museumstag sollte jedoch künftig vermieden und ein weniger bereits mit Veranstaltungsterminen belegter Monat gewählt werden.

bk

Nachlass Erich Ruppel im Landeskirchlichen Archiv Hannover

Im Landeskirchlichen Archiv Hannover wurde jetzt der Nachlass von Dr. Erich Ruppel (1903-1975) geordnet und durch ein Findbuch erschlossen. Da der Inhalt des Nachlasses über die Angelegenheiten der Kirchenverwaltung hinausweist, sei auf ihn hingewiesen.

Erich Ruppel begann seine Laufbahn im kirchlichen Dienst als Konsistorialassessor in den Konsistorien in Münster, wechselte 1935 in das Reichs- und Preußische Erziehungsministerium und ein Jahr später in das Reichsministerium für Kirchliche Angelegenheiten. 1938 wurde er zur Wehrmacht eingezogen, nach dem Ende des Krieges übernahm er die Leitung der Kanzlei von Landesbischof Hanns Lilje, den er aus Berlin kannte. 1949 wechselte er in das Landeskirchenamt Hannover und war dort bis zu seinem Ruhestand als juristischer Vizepräsident tätig.

Einen kleinen Teil seines Nachlasses – die Akten aus seiner Berliner Zeit – hatte Ruppel noch selbst dem Bundesarchiv übergeben. Der größere Teil des Nachlasses kam in das Landeskirchliche Archiv Hannover und hat hier die Signatur N 60. Er kann breiteres Interesse beanspruchen, weil Ruppel auf kirchlicher Seite der „Vater“ des Vertrags zwischen dem Land Niedersachsen und den evangelischen Kirchen Niedersachsens war. Dieser 1955 geschlossene Staatskirchenvertrag ist das Modell aller „modernen“ Staatskirchenverträge. In dem Nachlass finden sich Ruppels Handakten zu diesem Vertrag sowie das Manuskript eines Kommentars, den das Landeskirchliche Archiv unter dem Titel „Kirchenvertragsrecht. Eine Erläuterung des Staatskirchenrechts der neueren Kirchenverträge“ veröffentlicht. Darüber hinaus war Ruppel als leitender Jurist bundesweit in zahlreichen kirchlichen Gremien tätig, auch diese Arbeit ist in dem Nachlass dokumentiert. In einer weiteren Bestandsgruppe ist Ruppels wissenschaftliches Werk zusammen gefasst. Es enthält nicht nur zahlreiche Abhandlungen, Aufsätze, Lexikonartikel und Rezensionen, sondern auch Korrespondenzen mit führenden deutschen Juristen. Hinzu kommt eine umfangreiche Materialsammlung zu den Grundfragen des Kirchenrechts. Will man sich über das deutsche Staatskirchenrecht in der Mitte des vorigen Jahrhunderts umfassend informieren, wird eine Benutzung dieses Bestandes unverzichtbar sein. Der Bestand ist uneingeschränkt benutzbar.

Hans Otte

Brandanschlag auf das Kreisarchiv Celle

„Schwerster Anschlag des Feuerheufels: Kreisarchiv steht in Flammen“, schreibt die Cellesche Zeitung am 12. Juli 2001. Für den Kollegen Rainer Voss bedeutet dies einen Schaden, der irreparable Folgen haben wird; er hofft auf Unterstützung aus unserem Kreis. Im Folgenden schildert er selbst, was vorgefallen ist. rs

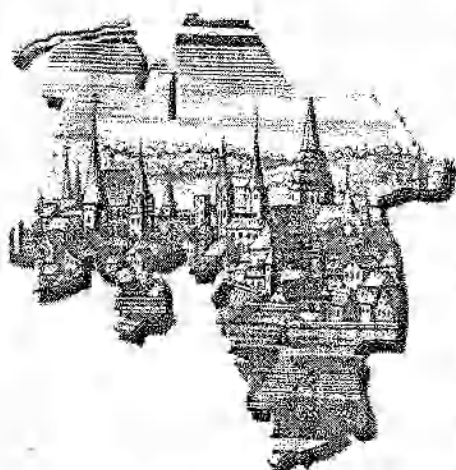
Verübt wurde der Anschlag in der Nacht vom 10. auf den 11. Juli 2001. In einer Serie von Anschlägen auf die Kreisverwaltung war es der vierte Anschlag. Er wurde verübt, kurz bevor wir mit unseren Sicherungsmaßnahmen, die nach dem vorhergehenden Anschlag eingeleitet worden waren, fertig waren. Es wurde ein Fenster eingeschlagen, der dahinter liegende, der Sicherung dienende Fensterladen aufgebrochen und ein Molotowcocktail hereingeworfen. Das Feuer wurde glücklicherweise schnell entdeckt, so dass die Feuerwehr löschen konnte. Bei der Schadensbegrenzung geholfen hat die Fachwerkbauweise des Gebäudes, da Lehmwände und -decken sowie die Eichenbalken ein weiteres Ausbreiten des Feuers verhindert haben.

Vernichtet sind ein Teil der Bibliothek und die Arbeitsplätze. Darüber hinaus sind alle Archivalien, die nicht in Archivkartons verpackt waren (z.B. Akten, die noch auf die Bearbeitung warteten) mehr oder weniger durch Rauch und Ruß verschmutzt. Sie können aber gereinigt und erhalten werden. Alle Archivalien in Kartons sind unbeschadet. Zur Zeit ist eine professionelle Sanierungsfirma dabei, die Brand- und Rußschäden im Gebäude zu beseitigen, auch an der Rollregalanlage, und die betroffenen Archivalien und Bücher zu sanieren. Der Rest ist eingelagert. Danach erfolgt die Grundsanierung des Gebäudes mit dem Einbau modernster Sicherungsmaßnahmen.

Bis zum Abschluss ist das Archiv für normale Benutzung geschlossen. Allerdings können wir uns weiter um die Zwangsarbeiter kümmern, da die Unterlagen dazu von mir sofort herausgezogen wurden. Das Archiv arbeitet zur Zeit in Noträumen im ersten Stock des Gebäudes in einem Teil, der von dem Brand nicht betroffen wurde. Da die Sanierung des Gebäudes von unten nach oben durchgeführt wird, hoffen wir, dass das Archiv vielleicht im März wieder einziehen kann und dann ab Frühsommer wieder, eingeschränkt, arbeitsfähig ist. Erst dann kann auch für uns die richtige Schadensfeststellung beginnen, d.h. wir müssen den noch vorhandenen Restbestand der Bibliothek mit den glücklicherweise im PC vorhandenen Daten vergleichen, um zu sehen, was fehlt.

Eine Bitte an alle Kolleginnen und Kollegen: Doppel Exemplare aus dem Bereich Archivwissenschaft, Heimat- und Regionalforschung, Nachschlagewerke (Ortsverzeichnisse, Statistiken usw.), Heimatkunde Lüneburger Heide und Niedersachsen, Niedersächsisches Jahrbuch und vergleichbare Reihen über Niedersachsen nicht wegzugeben, sondern dem Kreisarchiv Celle damit später vielleicht zu helfen, da dieses, neben der Literatur zum Landkreis Celle, die wohl zu einem großen Teil vernichtet ist, die am stärksten betroffenen Bereiche der Bibliothek sind.

Rainer Voss, Kreisarchiv Celle, Trift 26, 29221 Celle. Tel. 05141 / 916 353
rainer.voss@lkcelle.de



Geschichts@tlas Niedersachsen

Literatur@tlas, Technik@tlas und Geschichts@tlas Niedersachsen (www.geschichtsatlas.de) gehören zu einer Reihe von Internet-Wettbewerben, die unter dem Dach des Aktionsprogramms n-21 stattfinden und vom gleichnamigen Verein „n-21: Schulen in Niedersachsen online e.V.“ in Kooperation mit dem Niedersächsischen Kultusministerium betreut werden.

Die Wettbewerbe fordern Schülerinnen und Schüler zu einer lebendigen Auseinandersetzung mit Literatur, Geschichte, Technik- und Technikgeschichte auf.

Gleichzeitig soll der Umgang mit Multimedia und Internet gefördert werden, denn alle Beiträge müssen multimedial aufbereitet und im Internet präsentiert werden.

Teilnahmeberechtigt sind Klassen, Projektgruppen und Kurse an allen niedersächsischen Schulformen und Fachrichtungen. Voraussetzung ist, dass die Wettbewerbsbeiträge einen direkten Bezug zum Wohnort der Schülerinnen und Schüler haben.

Als erster Wettbewerb wurde Ende 1999 der Literatur@tlas Niedersachsen ausgeschrieben, der Technik@tlas Niedersachsen befindet sich seit August 2001 im Netz und wird in enger Zusammenarbeit mit der Volkswagen AG durchgeführt. Ende November dieses Jahres soll der Geschichts@tlas Niedersachsen an den Start gehen, der von der Klosterkammer Hannover und dem Niedersächsischen Sparkassen- und Giroverband gefördert wird. Die Schirmherrschaft und den Vorsitz der Jury hat der Niedersächsische Minister für Wissenschaft und Kultur, Thomas Oppermann, übernommen.

Der Wettbewerb fordert Schülerinnen und Schüler zu einer Entdeckungsreise auf den Spuren der Geschichte ihres Ortes bzw. ihrer Region auf. Themen können besondere lokale/regionale Ereignisse und Entwicklungen in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft oder historische Persönlichkeiten sein. Ein solches Thema vermittelt einen lebendigen Zugang zur Geschichte. Es schlägt eine Brücke zwischen schulischen und außerschulischen Einrichtungen, denn Bibliotheken, Museen, Verwaltungseinrichtungen oder Archive müssen bei der Bearbeitung als Informations- und Kontaktstelle besucht werden.

In diesem Zusammenhang bitten wir die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kommunalarchive um Unterstützung für den Geschichts@tlas Niedersachsen. Eine besonders wertvolle Hilfe könnten die Kommunalarchive durch die Beratung der Wettbewerbsteilnehmer/innen bei der Recherche und im Umgang mit Archivmaterialien leisten. Auch über Themenvorschläge und Kontaktangebote aus dem Kreis der Kommunalarchive würden wir uns freuen und diese gerne auf unserer Homepage in einer „Ideenliste“ veröffentlichen. Beispiele dazu finden Sie bereits auf der Homepage des Technik@tlas (www.technikatlas.de) unter „Ideen“. Durch diese Anregungen wollen wir den Schulen die Themenauswahl erleichtern und Kooperationspartner anbieten. Außerdem möchten wir die Archive darum bitten, den Geschichts@tlas in ihrer kommunalen Zusammenarbeit mit den Schulen vor Ort bekannt zu machen. Infomaterial, wie Plakate und Flyer, stellen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Für Anregungen und Fragen zu diesem Projekt stehen wir unter der folgenden Kontaktanschrift zur Verfügung:

Andrea Baumert
Projekt Internet-Atlanten
Prinzenstraße 23, 30159 Hannover
Telefon: 0511-3536621-4, Fax: 0511-3536621-9
baumert@n-21.de

Bekanntmachungen+Termine

Bibliographie der Veröffentlichungen niedersächsischer Archive

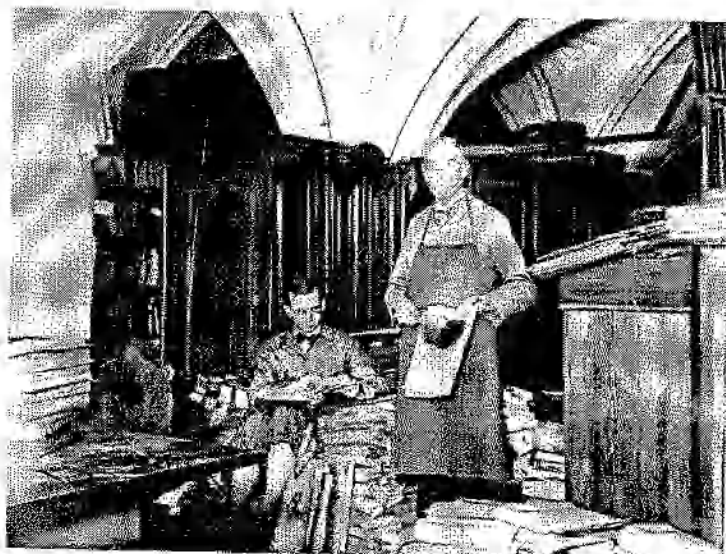
In Zukunft soll in den Archiv-Nachrichten Niedersachsen über Veröffentlichungen aus den niedersächsischen Archiven informiert werden. Wer ein Buch oder einen Aufsatz publiziert hat, meldet den Titel als Word-Datei per e-Mail (oder Diskette) an das Stadtarchiv Lingen. Dort werden die Titel gesammelt und für den Abdruck in den Archiv-Nachrichten Niedersachsen vorbereitet. Berücksichtigung finden alle Titel ab 1. Januar 2000, die jeweils bis Redaktionsschluss (1. November 2002) an folgende Adresse gemeldet werden:

Stadtarchiv Lingen
Postfach 2060
49303 Lingen (Ems)
l.remling@stadtarchiv-lingen.de

Wettbewerb

Wer hat das schönste Foto „Aus der Arbeit der Archivare“?

Die meisten von uns haben Fotos in unseren Fotosammlungen, die vielfältige Aspekte aus dem Leben der Gemeinde dokumentieren. Doch wer hat Fotos „in eigener Sache“, die die Arbeit in den Archiven festhalten? Wer noch keines in seinem Bestand hat, sollte die Dokumentationslücke schleunigst schließen und demnächst den Fotoapparat öfter mit sich führen, damit sein Bild im nächsten Heft der Archiv-Nachrichten Niedersachsen für die Nachwelt erhalten bleibt ...



*Magazinarbeiten
im Stadtarchiv
Stendal,
ca. 1920*

*(Dank ans Stadt-
archiv Stendal
für die Abdruck-
genehmigung)*

Gesucht werden Fotos, die uns oder unsere Kolleginnen und Kollegen von heute und gestern am Schreibtisch, im Magazin, im Lesesaal, im Kulturausschuss, beim Beratungsgespräch, bei der Ausstellungseröffnung, im staubigen Aktenkeller oder in einer anderen typischen Situation aus dem Archivalltag zeigen.

Teilnehmen kann jeder – ob ANKA-Mitglied und Archivar/in oder nicht – dessen Einsendung (per Foto oder E-Mail) bis zum 1. November 2002 bei der Redaktion eingegangen ist (Garbsener Adresse: siehe Impressum). Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Die originellsten Einsendungen werden im nächsten Heft abgebildet und mit wertvollen Preisen prämiert, nämlich

- Audio CD: Paul ANKA: 21 Golden Hits
- Audio CD: El Hadj M'Hamed El ANKA: Musique populaire algérienne Vol. I.
- Notizzettelhalter – eine freundlich zugedachte Spende der Firma ANKA Laserdrucker-Service Stuttgart, auf die wir als Sponsor hinweisen (www.anka.de/)

Tagungstermine

Der Westfälische Archivtag

findet am 5. und 6. März 2002 in Rheine statt. Das Thema lautet „Bilanz und Perspektiven der Archivpflege in Westfalen-Lippe“. Nähere Informationen sind beim Westfälischen Archivamt, Jahnstr. 26, 48147 Münster, 0251/591-5779, zu erhalten. Die E-Mail-Adresse lautet westf.archivamt@lwl.org.

Die 3. Arbeitstagung des Verbandes der Schleswig-Holsteinischen Kommunalarchivarinnen und -archivare

tagt am 19.-20. März in Rendsburg. Folgende Themen werden behandelt: Fotoarchivierung, Datenschutz, Registratorenfortbildung im Staatsarchiv Hamburg, Musteraktenplan, Bewertung digitaler Daten. Ansprechpartnerin: Jutta Briel, Stadtarchiv Kiel, Jutta.Briel@LHStadt.kiel.de

Die Arbeitsgemeinschaft niedersächsischer Kommunalarchivare (ANKA e.V.)

tagt am 21. bis 23. April in Hameln. Das Programm ist in diesem Heft abgedruckt.

Der Schleswig-Holsteinische Archivtag

ist am 28. Mai in Pinneberg zu Gast. Informationen unter www.schleswig-holstein.de/archive/archivtag.html.

Der 73. Deutsche Archivtag

wird vom 17. bis zum 20. September in Trier veranstaltet und beschäftigt sich mit dem Thema „Archive und Forschung“.

Termine

der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen

7. März: **Arbeitskreis Geschichte der Juden**

Thema: Landjudentum in Niedersachsen III

Ort: Haus der jüdischen Gemeinde Bremen, Schwachhauser Heerstraße 117

16. März: **Arbeitskreis für Wirtschafts- und Sozialgeschichte**

Thema: Kindheit II

Ort: Historisches Museum der Stadt Hannover, Pferdestr. 6

9.-11. Mai: **Jahrestagung** der Historischen Kommission

Thema: Kirchliches Leben und Frömmigkeit: 14.-16. Jahrhundert

Ort: Hildesheim, Römer- und Pelizaeus-Museum

Programm (Arbeitstitel): Wolfgang Petke (Niederkirchenwesen), Thomas Kaufmann (Propaganda im Schmalkaldischen Krieg), Thomas Vogtherr (Ablasswesen), Werner Freitag (Reformation auf dem Lande), Herbert Reyer (Frömmigkeit in der Hildesheimer Chronistik), Formen von Frömmigkeit: Claudia Becker (Wallfahrten), Malte Prietzel (Kalende: Begriff und Typologie), Kerstin Rahm (Bruderschaften)

Fortbildungsangebote

Fortbildungen der schleswig-holsteinischen Verwaltungsakademie
Bordesholm, Heintzestr. 13, 24582 Bordesholm, Tel. 04322/693-0 oder
www.vab-sh.de

Themen:

Archive und Verwaltung	25. 6. – 28. 6. 2002
Der Aktenmasse Herr werden	27. 8. – 28. 8. 2002
Erschließung von Informationsgut	11. 11. – 13. 11. 2002

Bildung der Region Hannover

Zum 1. 11. 2001 wurde die Gebietskörperschaft Region Hannover gebildet. Sie ist Rechtsnachfolgerin des Landkreises Hannover und des Kommunalverbandes Großraum Hannover.

Die Bezeichnung für das frühere Kreisarchiv lautet jetzt:

Archiv der Region Hannover. Anschrift, Telefon- und Faxnummer wie bisher:
Schlossstr. 1, 31535 Neustadt, Tel. 05032/899-201, Fax 05032/899-165, e-Mail s.u.

E-Mail-Adressen

Stadtarchiv Alfeld: museum.alfeld@t-online.de
stadtarchiv@braunschweig.de
stadtarchiv.celle@t-online.de
archiv@landkreis-cuxhaven.de
Stadtarchiv Diepholz: liebezeit@stadt-diepholz.de
Stadtarchiv Duderstadt: ebeling@mpi-g.gwd.de
Stadtarchiv Hameln: schulte@hameln.de
Regionsarchiv Hannover: archiv@region-hannover.de
Landeskirchliches Archiv der Evangelischen Kirche, Hannover: archiv@evlka.de
Stadtarchiv Hannover: 47@hannover-stadt.de
Kreisarchiv Hildesheim: Bettina.Bartosch@landkreishildesheim.de
stadtarchiv.hildesheim@t-online.de
Stadtarchiv Leer: archiv@leer.de
stadtarchiv@stadt.luenenburg.de
archivseelze@compuserve.de
Stadtarchiv Wunstorf: stadt.wunstorf@t-online.de

Sollte auch Ihr Archiv über E-Mail zu erreichen sein oder sich die Adresse und / oder Telefonnummer ändern, teilen Sie dies doch bitte der Redaktion mit!

Neue Telefonnummern

Kreisarchiv Emsland

Herr Schüpp: 05931 - 59 83 45

Frau Borgmann: 05931 - 59 83 46

FAX: 05931 - 59 83 47.

Die Außenstelle Pattensen des Hauptstaatsarchivs Hannover

ist über die Telefonvermittlung des Hauptgebäudes zu erreichen: 0511/120-6601.

Personalia 2001

Stadtarchive

Nach Erreichen der Altersgrenze schied Dr. Manfred Garzmann zum 30. Juni als Leiter des Stadtarchivs Braunschweig aus. Seine Nachfolge trat am 1. November Dr. Ulrike Höroldt an.

Das Stadtarchiv Buchholz ist seit dem 1. Dezember mit Dörte Bölsche besetzt.

Dr. Brigitte Streich, bisher Stadtarchiv Celle, übernahm zum 1. August die Leitung des Stadtarchivs Wiesbaden (Hessen).

Nach Erreichen der Altersgrenze schied zum 1. April Dr. Johann Dietrich von Pezold als Leiter des Stadtarchivs Hann. Münden aus dem aktiven Dienst aus. Seine Nachfolgerin ist seit 1. Oktober Andrea Wendenburg.

Louise Schweigart verlässt nach 15-jähriger Tätigkeit aus Altersgründen das Stadtarchiv Lehrte, das sie 1986 aufgebaut und seitdem geleitet hat.

Jens Mastnak M.A. ist seit Jahresbeginn 2002 ihr Nachfolger.

Kreisarchive

Zum 1. Oktober 2001 wechselte Andrea Wendenburg vom Kreisarchiv Göttingen zum Stadtarchiv Hann. Münden.

Staatsarchive

Dr. Sven Mahmens ist seit dem 1. Mai am Staatsarchiv in Aurich tätig.

Mit dem Ablauf des Monats November 2001 trat Dr. Dieter Brosius als Leiter des Hauptstaatsarchivs in Hannover in den Ruhestand. Dr. Manfred von Boetticher wurde am 3. Dezember die Leitung des Hauses übertragen.

Dr. Claudia Becker wechselte zum 1. Januar 2002 vom Hauptstaatsarchiv Hannover auf die Stelle der Leiterin des Stadtarchivs Lippstadt (Nordrhein-Westfalen).



Die „Rostige Büroklammer“ 2001

Auch im fünften Jahr seit Bestehen unseres Jahrbuchs wird die Verleihung der „Rostigen Büroklammer“, des begehrten Preises für die systematische Vernichtung archivischer Überlieferung, mit großer Spannung erwartet.

Wieder gab es im Vorfeld hitzige Diskussionen. Die Jury macht es sich fürwahr nicht leicht mit der Entscheidung – muss sie doch vieles abwägen: Lassen sich bereits Alzheimer-Symptome im „Gedächtnis der Gemeinde“ diagnostizieren? Ist wirklich abzusehen, dass Akten verschimmeln oder auf andere Weise effektiv vernichtet werden? Können Dateien tatsächlich ungeprüft gelöscht werden? Und ganz entscheidend war in diesem Jahr das Kriterium der Nachhaltigkeit: Wird die Nachwelt nachhaltig davor geschützt, die Entscheidungen von Funktionsträgern zu überprüfen?

Folgende Kandidaten gingen schließlich ins Rennen um den begehrten Preis:

- Eine Samtgemeinde im Schaumburger Land: Dort „vergaß“ man einen Ehrenbürger aus den 50-er Jahren, weil man – wie die Verwaltung mitteilte – „die Akten nicht so lange aufbewahrt“. Ein eindeutiges Zeichen für beginnenden Gedächtnisschwund! Aber schließlich erinnerte man sich (wenn auch mit Nachhelfen der ANKA und des zuständigen Staatsarchivs) an den § 7 des Niedersächsischen Archivgesetzes: Grund genug, die Gemeinde aus dem Rennen auszuschließen, befanden die Juroren.
- Ein ländlich strukturierter Kreis am Elbufer, in dem in Kürze die Entscheidung fallen wird, entweder weiterhin ein hauptamtlich besetztes Archiv zu unterhalten oder künftig die Verantwortung für die archivische Überlieferung ganz oder teilweise abzugeben. Die Jury entschied: zunächst abwarten! Bald wird sich zeigen, ob der Landkreis sich nach seiner Entscheidung für die Endrunde qualifizieren wird!
- Ein traditionsreiches Städtchen am Deisterrand: Hier frohlockte bereits die örtliche Presse, dass der Stadt die begehrte Auszeichnung sicher sei, nachdem ein Ortsbürgermeister die Akten seiner ehemals selbständigen Gemeinde unverpackt auf einem windigen Dachboden vorfand. Doch mittlerweile hat die Stadt Mittel zur Dachsanierung in den Haushalt eingesetzt – es wird bald nicht mehr durchregnen. Aber so leicht will die Stadt noch nicht aufgeben und müht sich weiterhin redlich um den Preis. Die räumliche Situation und der zeitliche Umfang der archivarischen Betreuung lassen die Aussicht auf eine lückenhafte Überlieferung noch nicht ganz ins Abseits rücken. Die Jury entschied deshalb: Eindeutige „Poleposition“ auf dem Weg zur „Rostigen Büroklammer“!

Auch weitere Kandidaten konnten die Jury nicht vollends überzeugen. Motivierte Archivare, die eigentlich mit voller Kraft sichern und erschließen wollen, lassen die Preisvergabe nicht wirklich zu, war einhellige Meinung der Juroren, die deshalb in diesem Jahr auf die Verleihung der „Rostigen Büroklammer“ verzichten. Sie kamen überein, die künftigen Entscheidungen auf eine breitere Grundlage zu stellen.

Denn: Ein Blick in das „Handbuch der niedersächsischen Kommunalarchive“ (1997) zeigt, dass es eine größere Anzahl Kommunen im Land gibt, die überhaupt kein Archiv unterhalten. Die ANKA fragte diese Gemeinden nach ihren Gründen. Im Lauf des Jahres 2002 will die Jury die Ergebnisse auswerten und im kommenden Heft darüber berichten. Bis dahin müssen die diesjährigen Kandidaten um den großen Preis in ihren Startlöchern verharren!

rs

ARCHIV-Nachrichten Niedersachsen
Mitteilungen aus niedersächsischen Archiven
5/2001

ISSN 1617-6820